

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
Historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF)

Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock

Pars pro toto. Die Urkunden Kaiser Karls IV der Jahre 1357-1378 aus den Archiven Sachsen-Anhalts

Zur Gattungs- und Sozialgeschichte der Visitenkarte

Erfahrungen bei der Befragung von Zeitzeugen

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 43(1994)6 · S. 177-240 · ISSN 0004-038 X

6/94

INHALT

AICHER, M.: Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung	177-181
EIBL, E.-M.: Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock. Von den Anfängen bis 1618.....	181-187
RADER, O.B.: Pars pro toto. Die Urkunden Kaiser Karls des IV. der Jahre 1357-1378 aus den Archiven Sachsen-Anhalts.....	188-198
HENNING, E.: Zur Gattungs- und Sozialgeschichte der Visitenkarte.....	199-206
BALLERSTEDT, M.: Erfahrungen bei der Befragung von Zeitzeugen	207-209
BENL, R.: Das Stadtarchiv Erfurt ist umgezogen.....	210
KRÜGER, S.: Das Archiv als Dokumentationszentrum für Unternehmensgeschichte	211-212
KARNATZ, A.: Der kommunale Aktenplan für Sachsen	212

Berichte

Papiergeschichtsforscher tagten in Düren (F. SCHMIDT)	213-215
24. Österreichischer Archivtag (R. APFELAUER)	215-216
Symposium von Archivaren aus Böhmen und der Oberpfalz in Ceska Kubice (J. CHAROUS, G. MÜLLER)	216-217
Tagung der Hochschularchivare in München (G. WIEMERS)	217
Frühjahrstreffen des Regionalen Arbeitskreises Berlin/Brandenburg der VdW (S. KRÜGER)	217
Der Beitrag der deutschen Justiz zur Ahndung von Nazi- und Kriegsverbrechen (G. GRAHN)	217-218

Rezensionen

Arhiven pregled 1991 - 1993 (G. GRAHN)	218-219
Arhiven pregled 1993 - 1994 (G. GRAHN)	219-220
Izvestiâ na dyr'avnitate arhivi. 1991 - 1993 (G. GRAHN)	220
Stefka Petkova: Archivite i informacijata v uslovijata na intenziven naučno-techničeski progres (G. GRAHN)	220-221
Archivní Časopis 1993 (J. ŠOUŠA)	221
Ivan Hlaváček/Jaroslav Kašpar/Rostislav Nový, Vademecum pomocných věd historických (J. ŠOUŠA)	221-222
Sborník archivních prací. Jahrgang XLII, 1992 (J. ŠOUŠA)	222
Sborník archivních prací. Jahrgang XLIII, 1993 (J. ŠOUŠA)	222-223
Jaroslav Kašpar, Soubor statí o novovekém písmu. (J. ŠOUŠA)	223
Alexandra Špiritová, Slovník představitelů státní správy v Čechách v letech 1850-1918 (J. ŠOUŠA)	223-224
Archiv und Wirtschaft. Register der Jahrgänge 1 (1967) bis 25 (1992) (K. METSCHIES).....	224
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Archivalische Quellenachweise zur Geschichte der Juden. Judaica-Inventar. (K. METSCHIES)	224
Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Findbuch. (K. METSCHIES).....	225
Inventar der Stadtbücher (1376-1800) (K. METSCHIES)	225
Archive in Leipzig. (K. METSCHIES)	225
Archivführer Thüringen 1993. (K. METSCHIES)	225
Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. Abteilung Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl. (K. METSCHIES)	226
Stiftung Weimarer Klassik. Goethe- und Schiller-Archiv. (K. METSCHIES)	226
Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (K. METSCHIES)	226-227
Brandenburg in der NS-Zeit. (K. METSCHIES)	227
Was bleibt, ist Hoffnung. (K. METSCHIES)	227-228
Der Landesrechnungshof Brandenburg. Ein Kurzporträt. – Eberhard Fricke, Potsdam an der Wiege der staatlichen Finanzkontrolle. (K. METSCHIES).....	228
Berliner Arbeitskreis Information: Fachinformation in Berlin. (K. METSCHIES).....	228
Regionalbibliographien in der Bundesrepublik Deutschland. (K. METSCHIES).....	228-229
Verzeichnis deutscher Fachhochschulbibliotheken. (K. METSCHIES)	229
75 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte 1915-1990. (K. METSCHIES)	229
Jahresbericht 1993 des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. (K. METSCHIES)	229-230
Institut für Zeitgeschichte. (K. METSCHIES)	230
Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. (K. METSCHIES)	230
Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (K. METSCHIES)	230-231
Küster, Bernd: Das Barkenhoff-Buch. – Stenzig, Bernd: Worpsswede - Moskau. Das Werk von Heinrich Vogeler. – Bresler, Siegfried; Gerlinde Grahn, Christine Hoffmeister, Heinz Werner: Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932. (G. GRAHN)	231-232

Veli-Matti Rautio: Die Bernstein-Debatte. (G. GRAHN)	232-233
Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation. (G. GRAHN)	233
Helmut Krüger: Der halbe Stern. (G. GRAHN)	233
Karl Heinz Jahnke: Antifaschisten. Unbequeme Zeugen des 20. Jahrhunderts. (G. GRAHN)	234
Stettin/Szczecin 1945–1946. Dokumente – Erinnerungen (G. GRAHN)	234-235
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1994. (G. GRAHN)	235
Peter Kurze, Udo Stünkel, Andrea Ziesemer, Flughafen, Fliegerschule, Focke-Wulf, Weser-Flug und Raketengesellschaft. (B. CIESLA)	235-236
Oswald Bindrich, Susanne Römer: Beppo Römer. Ein Leben zwischen Revolution und Nation. (G. GRAHN)	236

Literaturbericht

Mitteilungsblätter, Archivführer und Kurzbestandsübersichten von Archiven der neuen Bundesländer (K. METSCHIES)	236-239
---	---------

Neuerscheinung

Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie: Berichtsjahr 1992; Nachträge 1945-1991 (R.-J. WEGENER)	239
---	-----

Nachruf

Christian Renger (1945 – 1995) (G. WIEMERS)	240
---	-----



Redaktionsschluss: 31. Januar 1995 (31. Dezember 1995)
Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
 Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Eckart Henning, Ivan Hlavacek, Lorenz Mikoletzky, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
 Baumgartner & Hebig OHG
 Hauptstr. 24, 14943 Frankenförde
 Tel. u. Fax: 03372/620 121

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
 Gabriele Baumgartner
 Hans-Sigismund Gold (redaktionelle Mitarbeit)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN / AM-Leserservice
 Hauptstr. 24
 14943 Frankenförde
 Tel. u. Fax: 03372/620 121

Bestellungen sind beim AM-Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt beim ARCHIV-BUCH VERLAG aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.3. 1993.

Druck: Druck-Punkt Birkenwerder GbR
 Am Briesewald 7
 16547 Birkenwerder

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

43. Jahrgang

ISSN0004-038X

6/1994

Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der Schweizerischen Gesellschaft für Familien- forschung (SGFF)

Manuel Aicher

1. Zur Geschichte und gegenwärtigen Entwicklung

Die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung (SGFF), das ist einmal der Dachverband der ganzen regionalen Familienforschervereine in der Schweiz ähnlich in Deutschland der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Vereine (DAGV), der aber auch – im Gegensatz zur DAGV – Mitgliedschaften von Einzelpersonen ermöglicht. Die Dienste der SGFF beschränken sich im Wesentlichen auf die Durchführung einer jährlichen Tagung, die Publikation eines „Jahrbuchs“, sowie 3mal jährlich erscheinender „Mitteilungen“, die jeweils alle Mitglieder beziehen, sowie gelegentliche Sonderpublikationen, die sogenannte „Blaue Reihe“. Die Bibliothek der SGFF ist bei der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern deponiert, wird aber selbständig von der SGFF betreut. Sie umfaßt über 6.000 Einheiten. Eine beschränkte Auswahl an Fachliteratur und Formularen können bei der Schriftenverkaufsstelle bezogen werden.

Darüber hinaus bietet die SGFF – nicht nur für Mitglieder – die Dienste ihrer Zentralstelle für genealogische Auskünfte an. Diese Zentralstelle entstand im Jahre 1962 als Kartei der Basler Sektion der SGFF, der Genealogisch Heraldischen Gesellschaft Region Basel, wobei auf eine ähnliche Kartei aus dem Jahre 1947 zurückgegriffen werden konnte. Man versuchte in Basel, die Adressen von Bearbeitern von Geschlechtern systematisch nach Familiennamen und Orten sortiert zu erfassen, wobei das deutsche Forscherverzeichnis „Wer sucht wen“ als Vorbild diente. (1)

Ähnliche Karteien sind offenbar auch in den Sektionen Bern und Zürich der SGFF entstanden. Im Dezember 1967 folgte dann die Ankündigung, daß diese Karteien in Regie der SGFF und unter der Leitung von Franz Walter Kummer und E. Loeliger in Basel zusammengefaßt werden sollten, wobei jetzt zum ersten mal auch gezielt zum Einsenden von bibliographischen Informatio-

nen aufgerufen wurde. Damals waren immerhin schon einige Tausend Karten vorhanden.(2) Weiterhin scheint jedoch der Schwerpunkt darauf gelegen zu haben, Nachweise über lebende Hobby- und Berufsforscher zu sammeln und zu vermitteln (3), was ganz an die derzeit in Deutschland laufende „Aktion Forscherkontakte“ der DAGV erinnert.

Erst im Laufe der 70er und 80er Jahre bekam die Kartei unter Franz W. Kummer ihr späteres Gepräge, indem zunehmend mehr bibliographische Hinweise gesammelt wurden, wobei sich als wichtigster Zuträger Mario von Moos erwies, bis 1990 Obmann der Züricher Sektion, der sich auf das Sammeln von bibliographischen Fundstellen spezialisiert hatte. Nicht nur wurden bestehende Bibliographien verarbeitet, sondern auch selbständig neue Publikationen ermittelt. Auch Sammelwerke wie bekannte Ahnentafeln wurden nach Familiennamen sortiert verkartet. Organisiert wurde die Zentralstelle nach wie vor als Kartei, deren Hinweise jedermann in Form schriftlicher Auskünfte gegen eine geringe Gebühr zugänglich waren.

Die zunehmende Flut von Anfragen und die Schwerfälligkeit der Kartei bewirkte nach einer vorübergehenden Schließung der Zentralstelle eine Weiterführung der Arbeit durch Chantal Kälin-Sautter ab 01.01.1987.(4) Die immer mehr zunehmenden Anfragen, insbesondere aus den USA, konnte jedoch auch sie kaum noch meistern. Deshalb besann man sich in der SGFF zu einer völligen Umstellung der Kartei auf Computer, was allmählich geschehen sollte. Es zeigte sich jedoch, daß diese Umstellung neben der laufenden Abwicklung der Anfragen durch Frau Kälin und ihren Mann Dr. Hans B. Kälin, den Obmann der Basler Sektion, nicht zu leisten war. Frau Kälin-Sautter legte aus Gesundheitsgründen Mitte 1989 die Arbeit nieder.

Die Suche nach einem neuen Leiter führte nach einem Unterbruch zu einem jüngeren Berufsgenealogen, Manuel Aicher, der offiziell seit 01.05.1990 die Zentralstelle leitet. Damit gelangte die Zentralstelle erstmals aus der „Geburtsstadt“ Basel in den

Kanton Zürich, nach Bassersdorf. Infolge Umzugs des Leiters befindet sie sich seit 01.11.1994 in Dietikon.

Der Initiative von Mario von Moos ist es zu verdanken, daß die Zwischenzeit, als die Zentralstelle geschlossen war, dazu genutzt wurde, mit der Umstellung auf Computer ernst zu machen. Er selbst schrieb in dBASE und Clipper ein Computerprogramm für die Zentralstelle, und zwar für die Erfassung der Daten wie auch für die Erteilung der Auskünfte. Dies erschien notwendig, nachdem sich zuvor die Arbeit mit einem einfachen Datenbankprogramm allein als nicht ausreichend erwiesen hatte. Auch konnte er einen großen Bestandteil der alten Kartei, soweit Hinweise damals schon von ihm geliefert wurden, direkt in die Computerdatei übernehmen, da er noch entsprechende Unterlagen im Computer gespeichert hatte. Dies brachte den Vorteil, daß nicht alle alten Karten neu eingetippt werden mußten.

Nachdem die alten Karten aus dem Alphabet nach der Provenienz rücksortiert worden waren, konnte deshalb die Hälfte gleich eliminiert werden. Auch durch die Arbeit des neuen Leiters, freiwilliger Mitarbeiter unter den Mitgliedern der SGFF sowie teilweise einer bezahlten Hilfskraft ging die Umstellung von Kartei auf Computer zügiger als erwartet. Es hat sich dabei auch gezeigt, daß etliche Karteikarten auf Material verwiesen, das heute unzugänglich ist, weil weder die Verfasser noch Erben unter der angegebenen Adresse oder auf Umwegen heute noch erreichbar sind und niemand weiss, was aus ihrem Material geworden ist. Solche Hinweise wurden natürlich nicht übernommen, sondern archiviert. Der Hauptteil der Umstellung erfolgte im Sommer 1990, nachdem die Zentralstelle schon wieder eröffnet worden war. Seit November 1990 ist der Großteil der Umstellungsarbeit abgeschlossen und die Datei verfügte immerhin schon über 60.000 Hinweise. Damit waren annähernd alle bisher in der Kartei vorhandenen Hinweise in den Computer übernommen, teilweise schon zusätzliche Nachweise. Die Verarbeitung weiteren Materials, insbesondere der „Familiengeschichtlichen Bibliographie der Schweiz“ von Mario von Moos, haben die Zentralstelle mittlerweile auf 80.000 Datensätze wachsen lassen. Zusätzlich versucht die Zentralstelle mit Hilfe freiwilliger Mitarbeiter auch Werke, die bisher in der Kartei nicht berücksichtigt waren, zusätzlich noch auszuwerten, vor allem natürlich die laufend erscheinenden Fachpublikationen. So kann man jährlich mit einem Zuwachs zwischen 1.000 und 2.000 Datensätzen rechnen.

Inzwischen kann man ohne Übertreibung behaupten, dass es ein Ausnahmefall sein wird, wenn man noch publizierte Arbeiten irgendwelcher Art über eine Schweizer Familie findet, auf die die Zentralstelle nicht hinweist. Dies mag dann noch für die leider immer noch existierenden Arbeiten eines Forschers gelten, der seine Ergebnisse in drei, vier Exemplaren kopiert und keinem Archiv, keiner Bibliothek und keinem genealogischen Verein ein Exemplar zukommen lässt. Solche Arbeiten müssen aber für Dritte sowieso als unzugänglich gelten, wenn nicht im Glücksfall ein Verwandter diese Arbeit doch noch einem breiteren Publikum zugänglich macht.

2. Inhalt der Datei

Das Hauptkriterium bei der Frage, was in die Datei aufgenommen wird, bildet der genealogische Zusammenhang, oder, wie es das Reglement für die Zentralstelle formuliert, das mit der Übernahme durch den neuen Leiter neu von ihm verfasst wurde: „In den Datenbestand der Zentralstelle werden Hinweise auf veröffentlichte sowie auf unveröffentlichte familiengeschichtliche Arbeiten, auf Sammlungen von familiengeschichtlichen Daten zu einer Familie und auf im Gange befindliche Forschungsarbeiten mit Angabe der Adresse des Besitzers bzw. Forschers oder Auftraggebers aufgenommen. Sonstige genealogische Hinweise sollen nur aufgenommen werden, wenn es sich um eine grössere Personengruppe gleichen Namens handelt, Hinweise auf Einzelpersonen nur dann, wenn ihre Qualität über die eines Zufallfundes hinausgeht.“(5)

Es handelt sich also in erster Linie um eine bibliographische Datei, nicht um eine genealogische Datei im eigentlichen Sinn.

Damit ist dreierlei gesagt:

1. Der Zentralstelle ist es in der Regel nicht möglich, die Quellen, auf die verwiesen wird, seien es nun Archivalien oder gedruckte Werke, zu beschaffen, weder im Original, noch in Kopie. Es bleibt dem Interessenten vorbehalten, sich diese Mühe zu machen. Wenn es sich um gedruckte Werke handelt, ist die Chance gross, dass eine Anfrage an die Bibliothek der SGFF in Bern weiterhilft (Adresse am Schluss). Die meisten Bücher werden auch in den zuständigen Kantonsbibliotheken verfügbar sein, vielleicht sogar in grösseren deutschen Bibliotheken. Natürlich bemüht sich der Leiter nach Möglichkeit, auch Kopien der interessierenden Literatur zu beschaffen, was jedoch nicht mehr zum üblichen Service der Zentralstelle gehört und daher extra entgolten werden muss.

2. Hinweise auf Einzelpersonen werden nur ganz ausnahmsweise erfasst. Insofern gehen all die Anfragen fehl – und leider handelt es sich bei ihnen um die Mehrzahl – die nach einer konkreten Person, meist nach der unbekanntenen Herkunft eines Auswanderers fragen. Hier kann die Zentralstelle in den meisten Fällen nicht weiterhelfen.

3. Wappennachweise werden nicht gesammelt, allenfalls Auszüge aus Wappenbüchern dann, wenn der Text nach den obigen Gesichtspunkten interessiert. Zur Zeit werden in diesem Zusammenhang die für die einzelnen Kantone existierenden Wappenbücher ausgewertet, da sie meist auch umfangreiche genealogische Angaben enthalten. Ein Teil davon ist bereits in der Datenbank verarbeitet.

Weder die Zentralstelle als solche noch die SGFF übernehmen weitergehende Forschungen. Dazu fehlen die nötigen Mitarbeiter.

Die Abgrenzung dessen, was in die Datei aufgenommen wird, von dem, was nicht aufgenommen wird, ist im Einzelnen nicht immer leicht. Sie war auch in der Vergangenheit nicht immer eindeutig zu treffen. Auch hat sich der Bewertungsmaassstab teilweise etwas verschoben, sodass in früher ausgewerteten Werken vielleicht manches nicht aufgenommen wurde, was eventuell heute aufgenommen würde und umgekehrt. Klar bleibt auch weiterhin, dass Hinweise auf Einzelpersonen nicht aufgenommen werden, weil dies die Datei grenzenlos überlasten würde. Allerdings werden zunehmend Hinweise aufgenommen, wenn nur wenige Generationen im Zusammenhang in der Quelle erwähnt werden, sowie Angaben über ganze Familien als solches, selbst wenn nur wenige Einzelmitglieder dieser Familien genannt werden, oder sogar selbst dann, wenn Einzelne Familienmitglieder ohne genealogischen Zusammenhang aufgezählt werden, z.B. Kurzartikel aus Wappenbüchern, die einem Anfänger entscheidende Hinweise über Ursprung und Verbreitung eines Geschlechts geben.

Nach längeren internen Diskussionen ist nun auch die Entscheidung gefallen, auch jeden kleineren Hinweis auf eine Familie als Ganzes ohne jegliche genealogische Information im eigentlichen Sinn zu berücksichtigen, im Extremfall z.B., wenn es in einem Buch heisst: „Die Familie Hunziker wird in Schöffland von 1609 bis 1780 erwähnt.“ Das läuft darauf hinaus, dass sich aus der Datei der Zentralstelle ein historisches Familiennamenbuch entwickelt, das allgemein darüber Auskunft gibt, wann und wo eine Familie überhaupt in Erscheinung getreten ist. Denn für einen an einer Familie Interessierten kann jeder noch so kleine Fingerzeig helfen, insbesondere dann, wenn die Herkunft eines Familienmitglieds nicht bekannt ist. Und das ist leider der häufigste Fall von Interesse.

Ziel ist daher langfristig, das „Familiennamenbuch der Schweiz“ (6) um eine historische Variante zu ergänzen, die aufzeigen könnte, wann und an welchen Orten einzelne Familien vor 1960 in der Schweiz erscheinen. So könnte mancher „erloschene“ Bürgerort wieder gefunden werden. Ob dies je vollständig gelingen wird, sei dahingestellt.

Eine gewisse Beschränkung findet man in der Datei der Zentralstelle bei adeligen Familien. Das hat mit der im allgemeinen guten Erschliessung dieses Personenkreises zu tun und der Flut von Publikationen auf diesem Gebiet. Dies steht in keinem Verhältnis zu dem geringen Interesse, den breite Bevölkerungsschichten an diesen Familien haben. Nicht, dass hier Nachweise völlig fehlen würden, aber hier kann, besonders

wenn eine Familie über die Grenzen der Schweiz hinaus bedeutend war (allen voran die Habsburger) wirklich eine Auswahl genügen, vor allem, wenn es sich um bekannte oder ausländische Publikationen handelt.

Werden die hier dargestellten Kriterien erfüllt, ist es im übrigen gleichgültig, auf welche Quellen hingewiesen wird. Das geht von ganzen gedruckten Familiengschichten über Zeitschriftenaufsätze, bibliographischen Hinweisen selbst, bis zur Auswertung von Ahnentafeln nach Ahnenstämmen.

Rein archivalische Quellen sind natürlich bislang nicht so umfassend berücksichtigt wie publiziertes Material, jedoch kann behauptet werden, dass die wichtigsten genealogischen Sammlungen in Schweizer Archiven berücksichtigt sind, z.B. auch das gedruckt vorliegende Repertorium handschriftlicher Nachlässe, aber auch nicht gedruckt inventarisierte Sammlungen.

Bei den Ahnentafeln ist es natürlich nicht möglich, alle zu berücksichtigen. Die Standardwerke, z.B. die Ahnentafel Rübel-Blass, sind berücksichtigt. Bei der Frage, wie lange die einzelnen Ahnenstämme sein müssen, um noch aufgenommen zu werden, gilt als Massstab, wie wichtig einerseits und wie zugänglich (gedruckt oder nicht) andererseits das Werk ist.

Der Umfang der Datei täuscht insoweit etwas, als auch Bibliographien verarbeitet werden und damit viele Werke mehrmals erscheinen, indem erst das Werk selbst angegeben wird und dann zusätzlich noch ein Hinweis auf dieses Werk in einer Bibliographie. Diese Doppelnennungen werden der Vollständigkeit halber in Kauf genommen, da nie gewährleistet ist, ob alle Werke, die in einer Bibliographie angegeben sind, auch selbst schon aufgenommen worden sind.

Bei vielen Hinweisen ist aber beides verbunden, so dass es sich bei Nachweis auf ein Werk selbst und dem bibliographischen Hinweis auf dieses Werk um eine einzelne Auskunft handelt. Vielleicht bietet sich später einmal Zeit, alle solche „doppelten“ Hinweise auf einen zu reduzieren. Dies wäre jedoch eher eine Schönheitsoperation, die Nachrang gegenüber Wichtigem hat. Es geht auf jeden Fall aus jeder Auskunft hervor, ob es sich um einen Hinweis auf eine „Urquelle“ selbst oder um einen Hinweis auf eine Bibliographie handelt.

Eine gewisse Schwierigkeit bilden die Hinweise auf Arbeiten, die bei einem noch lebenden Forscher lagern oder erst im Entstehen sind, also die Weitergabe von Adressen von Forschern, die an einer Familie arbeiten, was ja in Deutschland in etwa mit dem Projekt „Forscherkontakte“ erreicht werden soll. Denn alles Leben ist im Fluss, und so ist es unvermeidlich, dass Adressen weitergegeben werden von Forschern, die schon lange umgezogen oder verstorben sind. Dieses Problem muss noch gelöst werden. Jedenfalls wird auf diesen Bereich, der ganz am Anfang der Zentralstelle stand, nicht dasselbe Gewicht gelegt wie auf die Verarbeitung gedruckten oder in Archiven deponierten Materials.

Es sei jedoch erwähnt, dass die SGFF sich bemüht, von jedem familiengeschichtlichen Manuskript, das einzelne Forscher wenn auch nur für den privaten Rahmen abfassen, ein Exemplar oder eine Kopie für ihre Bibliothek in Bern zu ergattern, um möglichst viel der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere zu Deutschland, ein Familienname durch die Institution des Bürgerorts und aus anderen historischen Gründen viel fester mit einem Ort verbunden ist, wird in der Datei nicht nur der Name, sondern, soweit zu ermitteln, auch der zugehörige Bürgerort angegeben. Diese Institution erlaubt es auch, auf alle Fälle bei nicht ausgestorbenen Familien, die „richtige“ Schreibweise anzugeben, und zwar sowohl für Familiennamen als auch für Ortsnamen, wobei bei Familiennamen die seit der Einführung des staatlichen Zivilstandswesens 1876 verwendete Namensform verwendet wird. Es ist diejenige Namensform, die auch das erwähnte Familiennamenbuch der Schweiz verzeichnet. Die Datei der Zentralstelle bemüht sich, wenn eine Identifikation irgend möglich ist, beides, Namen und Ort, in dieser „offiziellen“ Schreibweise zu verwenden und jeden Namen seinem Bürgerort zuzuordnen. Freilich stösst man bei histo-

rischen Familien des Mittelalters damit an Grenzen. Es macht wenig Sinn, die Familie von Habsburg mit der Gemeinde Habsburg als Bürgerort einzutragen.

Bei den Orten wird übrigens auf die Ebene der Gemeinden zurückgegangen, da das Bürgerrecht in der Schweiz ein Gemeindebürgerrecht ist. Gemeindeteile werden, soweit bekannt, jedoch nach einem Schrägstrich angegeben, ebenso in anderen Gemeinden aufgegangene ehemalige Gemeinden. Eine nützliche Hilfe hierfür war eine Datei aller Ortschaften der Schweiz, die das Statistische Amt der Zentralstelle zur Verfügung stellte. Seither kann die Schreibweise aller Orte durch den Computer selbst immer überprüft werden.

3. Aufgabe der Zentralstelle

Die Hauptaufgabe der Zentralstelle besteht darin, aus ihrer Datei Auskünfte zu erteilen. Dies geschieht seit Mitte 1991, wie gesagt, in Form eines Computerausdrucks dessen, was im Computer zu einem Namen gespeichert ist. Als Suchkriterien sind nicht nur Familien- sondern auch Ortsnamen möglich, bei häufigen Familiennamen auch beides kombiniert. Sehr hilfreich bei entstellten Namen, insbesondere nachdem eine Familie ausgewandert ist, ist auch die Möglichkeit, nach Bestandteilen einer Familien- oder Ortsnamenkombination zu suchen, z.B. könnte man bei den vielen Varianten des Namens Burkhardt nach „Bur .. ar ..“ suchen.

Ganz neu ist auch die Möglichkeit, Familiennamen und Orte nach dem Soundex, einem phonetischen Schlüssel zu suchen. Allerdings stammt der Soundex aus Amerika und wurde für die englische Sprache entwickelt, was ihn nur begrenzt für die deutsche Sprache verwendbar macht und noch weniger für die französische.

Hingegen enthält die Computerdatei eine Menge an Verweisen, sowohl für Orte, als auch für Namen, so dass man oft auch bei entstellten oder veränderten Orts- oder Familiennamen auf das richtige Stichwort stösst. Dieser Bereich wird in Zukunft noch weiter ausgebaut werden, so dass sich die Zentralstelle zugleich als Wörterbuch für die „richtige“ Schreibweise eines Orts- oder Familiennamens gebrauchen lassen wird. Auf jeden Fall findet man für jedes verarbeitete Werk unter den Familiennamen, den dieses Werk verwendet, einen Verweis auf den „richtigen“ Namen, unter dem der Eintrag erfolgt. Es geht also keine Information verloren. Oft wird ein Hinweis sogar unter beiden Schreibweisen untergebracht.

Die Auskunft ist so aufgebaut, dass zuerst alle Hinweise aufgelistet werden mit den Abkürzungen für bibliographische Werke oder „Ur“quellen, wie sie in der Datei verwendet werden. Diese Liste besitzt ein Feld für detaillierte Angaben, in dem Hinweise untergebracht sind, die dem Interessenten helfen sollen, einerseits das Gesuchte schneller zu finden und andererseits vor allem auch den Wert der Fundteile besser abzuschätzen, also z.B. Seitenzahlen, Umfang in Seiten oder Familienblättern oder Kleinfamilien, Anzahl der Generationen oder gar der historische Zeitraum, der abgedeckt ist. Man erhält also weit mehr als nur einen reinen bibliographischen Hinweis.

Nach dieser Liste werden die Abkürzungen erklärt, wobei bei publizierten Werken nicht nur alle bibliographischen Angaben wiedergegeben werden, sondern auch, wie weit ein Werk ausgewertet worden ist, und – bei schwer zugänglichen Werken – der Standort des Werkes. Bei nicht publizierten Arbeiten wird nicht nur das Archiv oder die Person, die die Arbeit besitzt, angegeben, sondern immer auch gleich die Adresse. Man kann sich also ohne weiteres Suchen an die zuständige Stelle wenden. Dies ist vor allem für Interessenten im Ausland erfreulich, die ja in aller Regel solche Anschriften nur schwer ermitteln können. Neben diesen Auskünften aus der Computerdatei werden auch allgemeine Hinweise gegeben, wie z.B. die Mitteilung von Adressen von Staatsarchiven, sonstigen Archiven, Bibliotheken, Zivilstandsämtern, etc. Auch zu Familien selbst, insbesondere, wenn die Computerdatei keinen Hinweis enthält, werden zusätzliche Auskünfte erteilt, vor allem aus dem „Familiennamenbuch der Schweiz“ oder aus dem „Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz“, um zu ermitteln, ob es sich überhaupt um eine Schweizer Familie handelt.

Dem Leiter der Zentralstelle steht es frei, gegen Entgelt für im Ausland wohnende Interessenten einfache Rückfragen bei Amtsstellen einzuholen. (7) Damit sind insbesondere sogenannte „Familienscheine“, also Auszüge aus den Bürgerregistern, die alle Daten einer Kleinfamilie enthalten, oder sonstige Urkunden gemeint. Auch kann der Leiter Ratschläge für das weitere Vorgehen bei Forschungen erteilen (8) oder Kopien von Literatur besorgen, ist dazu aber nicht verpflichtet, da dies unter Umständen sehr viel Aufwand bedeuten kann, vor allem bei ausländischen Interessenten, die mit Schweizer Verhältnissen nicht vertraut sind.

Weitere Forschungen werden grundsätzlich nicht angestellt. Der Leiter der Zentralstelle gibt jedoch auf Anfrage eine Adressliste von Genealogen weiter, oder kann, da der momentane Leiter Berufsgenealoge ist, solche Aufträge selbst ausführen. Es wird jedoch Wert auf die Feststellung gelegt, dass diese Tätigkeit von der Zentralstelle als solche getrennt zu behandeln ist. Insbesondere übernimmt die SGFF oder die Zentralstelle keinerlei Verantwortung für die freiberufliche Tätigkeit des Leiters. (9) Diese klare Trennung entspricht eigentlich dem Üblichen auch bei anderen genealogischen Vereinen, die jede Haftung für weitergegebene Adressen ablehnen.

Der SGFF steht ein Kontrollrecht zu, (10) das in der Regel zusammen mit der einmal jährlich stattfindenden Prüfung der Buchhaltung (11) ausgeübt wird.

Vielleicht im Alltag überflüssig, jedoch in Extremfällen wichtig scheint es, darauf hinzuweisen, dass die Zentralstelle oder die SGFF jede Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskünfte sowie des Materials, auf das hingewiesen wird, ablehnt. (12)

Neben der Erteilung der Auskünfte gehört natürlich zu den Aufgaben des Leiters auch, den Datenbestand der Zentralstelle zu vergrössern und vor allem auf dem aktuellen Stand zu halten, also vor allem, neu erscheinende Literatur auf dem Gebiet zu verarbeiten. Er arbeitet dazu eng mit der Bibliothek und der Schriftenverkaufsstelle der SGFF sowie mit Vertrauensleuten zusammen. (13) So werden jährlich die einschlägigen Bibliographien für Geschichte und Kunst eingearbeitet. Auch Umfragen in den SGFF-Mitteilungen (wie z. B. 1982 und 1991) helfen, den aktuellen Bestand zu ergänzen. Die Zentralstelle ist für jeden Hinweis auch von aussen sehr dankbar.

4. Die Abwicklung der Auskünfte

Die Zentralstelle hat aus Kostengründen kein eigenes Büro sondern befindet sich in den Räumen des jeweiligen Leiters. Daher entfällt jeder Publikumsverkehr, auch telefonisch werden nur in Ausnahmefällen Auskünfte gegeben. (14) Der Verkehr mit der Zentralstelle wickelt sich allein auf schriftlichem Wege ab. Trotz mehrfacher Versuche und trotz grossen Interesses, vor allem von Seiten von Auslandsschweizern, und dem damit verbundenen Dienst für die Allgemeinheit ist es bisher nicht gelungen, durch die Öffentliche Hand unterstützt zu werden. Da andererseits der Betrieb der Zentralstelle nicht durch die Mitgliederbeiträge der SGFF finanziert werden kann, wird für jede Auskunft eine Gebühr erhoben, von der ein Fünftel für die Beschaffung von Nachschlagewerken verwendet werden, vier Fünftel für die laufenden Betriebskosten (Porto, Kopien, Papier, Drucksachen, etc.) und als Entschädigung für den Zeitaufwand des Leiters. (15)

Am meisten freut sich natürlich jeder, wenn er eine lange Liste mit Hinweisen bekommt. Aber auch wenn gar kein Nachweis vorhanden ist, ist für einen erfahrenen Genealogen diese Information wertvoll, kann er sich doch ziemlich sicher sein, dass er keine doppelte Arbeit leistet, wenn er nach einer Familie zu forschen beginnt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies leider viele nicht zu schätzen wissen und die Gebühren nicht bezahlt haben, oft genug auch dann, wenn wirklich Nachweise erbracht worden waren. Daher hat die Zentralstelle mit der Neuorganisation auch auf Vorauszahlung umgestellt, d.h. dass Auskünfte nur dann erteilt werden, wenn vorher die Gebühr bezahlt worden ist. (16) Dabei wird nur Überweisung (Postsscheckkonto Zürich

80-38473-3), Postanweisung oder Barzahlung (jede Währung) akzeptiert. Wegen der hohen Bankspesen werden Schecks nicht mehr akzeptiert.

Die im Voraus zu zahlende, einfache Gebühr für jedes Stichwort (sei es nun Familienname oder Ort), nach dem gefragt wird, beträgt 15.- SFr für Anfragen aus Europa und 22.- SFr für Anfragen aus dem Rest der Welt. Enthält die Datei wirklich keinen Nachweis, wird mit der Antwort ein Drittel der Gebühr rückerstattet. (17)

Die Gebühren erhöhen sich gemäss dem zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand, wenn zusätzliche Nachforschungen bei Amtern angestellt werden, wenn Rückfragen oder Mahnungen erforderlich sind (also immer, wenn keine Vorauszahlung erfolgt) oder wenn die Auskünfte sehr umfangreich sind (mehr als 10 Nachweise pro Stichwort). (18)

Ausserdem soll von jeder Arbeit, für die die Auskünfte mit verwendet werden, ein Exemplar der Bibliothek der SGFF zur Verfügung gestellt werden, im besten Fall unentgeltlich. Auf Verlangen zahlt die SGFF aber die Kosten. (19) Damit soll erreicht werden, dass sowohl die Zentralstelle, als auch die Bibliothek der SGFF auf dem neusten Stand bleiben.

Andererseits entfallen Gebühren, wenn der Interessent der Zentralstelle brauchbare Hinweise liefert. Ob dies der Fall ist, entscheidet die Zentralstelle. (20)

Zum Schluss noch ein Hinweis: Die SGFF wickelt allen Briefwechsel, der Familienforschung selbst betrifft und nicht rein organisatorische Fragen oder Fragen an die Bibliothek, über die Zentralstelle für genealogische Auskünfte ab. Die Erfahrung zeigt, dass – vor allem im Zeitalter der Computer – mancher Familienforscher nach dem Motto vorgeht: Je mehr, desto besser, und an alle erreichbaren Adressen schreibt. Dies nützt bei der SGFF wenig, da solche Anfragen – oft in mehrfacher Auflage, alle bei der Zentralstelle landen. Auch reichen einige Obmänner der Sektionen der SGFF ihre Anfragen an die Zentralstelle weiter. Die SGFF bittet daher sehr darum, dass solche Post in Zukunft nur noch an die Adresse der Zentralstelle gerichtet wird. Auch wird darauf hingewiesen, dass die teilweise schon über zwei Jahrzehnte nicht mehr gültigen Adressen, die immer noch Publikationen entnommen werden können, immer mehr Detektivarbeiten bei der Post erfordern. Auch die DAGV und die genealogischen Vereine im Ausland werden gebeten, bei der Weitergabe von Adressen, die die Schweiz betreffen, darauf zu achten, dass ausschliesslich die aktuellen Adressen verwendet oder weitergegeben werden. Sie kann jeweils der neuesten Ausgabe der Mitteilungen der SGFF entnommen werden.

Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte hofft, mit diesen Informationen denjenigen, denen die Zentralstelle bisher unbekannt war, eine neue „Quelle“ erschlossen zu haben, denen, die von der Zentralstelle schon gehört hatten, aber etwas klarer gemacht zu haben, wie sie funktioniert und was sie leistet.

Adressen:

Zentralstelle für genealogische Auskünfte (für genealogische Auskünfte):
Manuel Aicher, Vogelastrasse 34, CH-8953 Dietikon

Bibliothek der SGFF (nur für Buchbestellungen zur Ausleihe, evtl. Wappenanfragen):
Edgar Kuhn, Schweizerische Landesbibliothek CH-3003 Bern

Schriftenverkaufsstelle der SGFF (für Buch- oder Formularbestellungen zum Kauf):
Werner Hug, Unterwartweg 23/8, CH-4132 Muttenz

Präsident der SGFF (für organisatorische Anfragen):
Dr. Hans B. Kälin

- (1) Der Schweizer Familienforscher, 1962, S. 46
 (2) Der Schweizer Familienforscher, 1967, S. 143 f.
 (3) Der Schweizer Familienforscher, 1969, S. 166
 (4) Archiv für Sippenforscher 1987, P 3
 (5) §2 des Reglements der Zentralstelle für genealogische Auskünfte vom 28.04.1990.
 (6) vgl. dazu den Beitrag von Manuel Aicher, Genealogische Forschungen in der Schweiz, im selben Heft.
 (7) §6 Absatz 2 des oben genannten Reglements.
 (8) §6 Absatz 3 des genannten Reglements.
 (9) §9 des genannten Reglements.
 (10) §10 des genannten Reglements.
 (11) §11 Absatz 1 des genannten Reglements.
 (12) §12 des genannten Reglements.
 (13) §4 Absatz 1, §S des genannten Reglements.
 (14) §3 Absatz 2 des genannten Reglements.
 (15) §8 Absatz 2 und 3 des genannten Reglements.
 (16) §7 Absatz 7 des genannten Reglements.
 (17) §7 des genannten Reglements.
 (18) §7 Absatz 4 des genannten Reglements.
 (19) §7 Absatz 10 des genannten Reglements.
 (20) §7 Absatz 6.



Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung entstand 1962. Seit 1990 leitet der Verf. die Zentralstelle, deren Entwicklung, Aufgaben und Arbeitsweise er hier vorstellt.



The Central Bureau for Genealogical Information of the Swiss Society for Family Research opened its doors in 1962. The author has directed the central bureau since 1990 and he discusses its development, function and methodology.



e Centre de renseignements généalogiques de la Société suisse de généalogie a été créé en 1962. Depuis 1990, l'auteur dirige le centre dont il présente ici le développement, la mission et le mode de travail.



La Central de Información Genealógica de la Sociedad Suiza de Estudios Familiares fue establecida en 1962. El autor, que la dirige desde 1990, expone aquí su evolución, sus tareas y su estilo de trabajo.



Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock Von den Anfängen bis 1618

Elfie - Marita Eibl

I. Zum Problem der Überlieferung von Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock

Für viele Hansestädte liegen die überlieferten Zunfturkunden in eigenen Editionen oder aufgenommen in die städtischen Urkundenbücher gedruckt vor. Es waren vornehmlich die Archivare der jeweiligen Stadtarchive, die sich dieser Aufgabe stellten und mit viel Mühe und Akribie der historischen Forschung wertvolles Quellenmaterial erschlossen.

Von Umfang und Bedeutung her ragen die Editionen der Zunfturkunden durch Otto Rüdiger für Hamburg, Carl Wehrmann für Lübeck und Eduard Bodemann für Lüneburg heraus.⁽¹⁾

Auch für Wismar und Greifswald kann auf ediertes Material zurückgegriffen werden.⁽²⁾

In Stralsund stehen wir vor dem schwer erklärbaren Phänomen, daß hier Zunftordnungen, von zwei Ausnahmen abgesehen, erst der zweiten Hälfte des 16. Jh. entstammen.⁽³⁾ Bei ansonsten in Stralsund seit dem 13. Jh. recht reichlich vorhandenen Quellenmaterial erhob Fritz Adler die Frage, ob hier nicht ungewöhnlich spät mit der schriftlichen Festlegung der Amtsgerechtigkeiten begonnen wurde.⁽⁴⁾

Wenden wir uns nun der Situation in Rostock zu. Bisher liegen nur sehr wenige Rostocker Rollen gedruckt vor. Es sind die der Wassermüller von 1490, der Wollenweber 1362, die Rolle der Kannen- und Grapengießler 1482 sowie die Barbierrollen von 1460 und 1470 sowie die Barbiergesellenrolle von 1485.⁽⁵⁾

Im Rostocker Stadtarchiv findet sich eine überaus reiche Überlieferung von Zunftstatuten. Die bisher einzige, aber unvollständige Zusammenstellung des Rostocker Materials erfolgte durch Curt Leps.⁽⁶⁾ Dieser verwendete jedoch nur die Überlieferung in den Stadtbüchern und auch diese nur unvollständig. In beglaubigten Abschriften sind Zunftstatuten im Rollenbuch des Gewetts und im liber arbitrorum (Willkürbuch, auch „rotes Buch“ genannt) überliefert.⁽⁷⁾ Spätere Abschriften enthält das Eid- und Rollenbuch. ⁽⁸⁾ Leps bemerkt dazu: „Mit Ausnahme der ältesten Goldschmiederolle sind in diesen amtlichen Exemplaren sämtliche Rostocker Zunftrollen aufgezeichnet.“⁽⁹⁾ Dies ist jedoch nicht der Fall. Neben der Stadtbuchüberlieferung verfügt das Rostocker Stadtarchiv über zwei wertvolle Aktenbestände, zum einen den Bestand „Rat, Handwerk und Gewerbe“ mit über 1000 Akteneinheiten sowie dem Bestand „1.2.7. Handwerksämter“ mit über 600 Akteneinheiten. Die Bestandsbildung erfolgte also nach dem Provenienzprinzip. Handwerksangelegenheiten konnten zum einen in den Ratsakten (oder dem dem Rat unterstehenden Gewett, einer für die wendischen Hansestädte typischen Gewerbeaufsichtsbehörde) verzeichnet bzw. direkt bei den einzelnen Handwerksämtern überliefert sein.⁽¹⁰⁾ In diesen beiden Beständen findet sich eine Vielzahl von Statuten, zumeist liegen sie in abschriftlicher Überlieferung vor, doch findet man auch Originale auf länglichen Pergamentstücken. Diese wurden einst zusammengerollt in den Zunftladen aufbewahrt und gaben dieser Quellengattung ihren Namen: Rollen, Zunftrollen.

Die Edition aller Rostocker Zunftdokumente in ähnlicher Art wie für Hamburg, Lübeck und Lüneburg wäre ein sehr wünschenswertes Unterfangen, das aber nur mit einem beträchtlichen Zeitaufwand von einigen Jahren zu bewältigen wäre.⁽¹¹⁾ Vorerst erscheint es dennoch nützlich, die reichhaltige Rostocker Überlieferung einmal zusammenzustellen.

II. Zunfturkunden als historische Quelle

Zunfturkunden sind die hauptsächlichsten Quellen, die über die frühe Handwerksgeschichte Auskunft erteilen. Dennoch sind sie in jüngster Zeit zunehmend in Kritik geraten. Ordnungen und Satzungen würden so wenig oder so viel über das Leben in solchen Ordnungen aussagen, wie etwa eine Verkehrsordnung

von heute über den Verkehr auf den Autobahnen, bemerkte Wilhelm Abel 1970 sarkastisch und fand hinsichtlich dieser Einschätzung durchaus Zustimmung⁽¹²⁾. So stellte Wolfgang Klötzer fest, daß solche „penetrante Quellen“ wie Zunftstatuten die Forschung lange in die Irre geführt hätten, da sie kein Abbild der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geben würden und vielmehr „ideelle Absichtserklärung“ gewesen wären.⁽¹³⁾ Zunftordnungen sind natürlich normative Quellen, die Regeln und Normen der Organisation der Arbeit und des Zusammenlebens der in der Zunft Vereinten zum Inhalt hatten.⁽¹⁴⁾ An diese Normen sollte sich gehalten werden. Inwieweit man dies tatsächlich tat, ist eine andere Frage. Darüber können Zunftordnungen natürlich keine direkten Aussagen vermitteln. Dennoch spiegeln sie vergangene Wirklichkeit in einer ganz bestimmten Art und Weise wieder. Maßnahmen gegen entlaufene Gesellen – um nur ein Beispiel herauszugreifen – hätten in den Ordnungen nicht so häufig festgehalten werden müssen, wenn dieses Problem nicht existiert hätte. Anordnungen über die Schaffung von Voraussetzungen, die jedem Zunftmitglied gleiche Bedingungen boten, verraten vielmehr, daß es im Alltag ganz anders aussah. Versuchte Gleichmacherei, versuchte Überbrückung von Unterschieden in den Zunftstatuten, während in der Praxis die wirtschaftliche und soziale Differenzierung zwischen und innerhalb der Zünfte voranschritt und das Prinzip der „gleichen Nahrung“ sich als Illusion erwiesen hatte.

Das Problem und Dilemma der Zunftforschung scheint allerdings nicht darin zu bestehen, daß ihre Erkenntnisse weitgehend auf normativen Quellen basieren sondern vielmehr darin, daß in der älteren Forschung vielfach aus Quellen des 16. und zum Teil auch 17. Jahrhunderts auf spätmittelalterliche Verhältnisse zurückgeschlossen wurde. So wurden Belege oder „Beweise“ für einen bestimmten Tatbestand – nennen wir hier nur einmal das breite Feld der Zunftaufnahmebedingungen – aus verschiedenen Räumen und aus unterschiedlichen Zeiten willkürlich zusammengestellt.⁽¹⁵⁾ Diesen großzügigen Umgang mit Raum und Zeit kritisierte zu Recht Knut Schulz, der die Forderung erhob, bei jedem Sachverhalt dem Problem der Chronologie, den Etappen der Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.⁽¹⁶⁾ Auch Wilfried Reininghaus wies nachdrücklich darauf hin, daß es entscheidend sei zu untersuchen, ob und wann die den Zünften von jeher zu eigen gewesenen Aufnahmebedingungen zu Lasten der Gesellen verändert wurden und deren Meisterwerdung erschwerten.⁽¹⁷⁾

Daß Rat und Zünfte sich an veränderte gesellschaftliche Bedingungen durchaus anzupassen versuchten, zeigt sich vor allem darin, daß die Statuten erneuert oder doch zumindest ergänzt wurden. Dies zeigt sich deutlich auch am Rostocker Quellenbefund. Man erkannte also die Diskrepanz zwischen den einst erhobenen Forderungen und der Realität und versuchte, eine Angleichung an veränderte Bedingungen vorzunehmen. Solche Entwicklungen sind besonders bei Gewerben einer Stadt erkennbar, von denen mehrere Ordnungen aus unterschiedlichen Zeiten vorliegen. Gleichwohl hat es neben Veränderungen auch vielfach beharrende Momente gegeben, ein zähes Festhalten an einmal den Zünften zugesicherten Gewohnheiten, auf die diese sich in Auseinandersetzungen mit bis zu Starsinn reichender Argumentation immer wieder beriefen.

Derartige Fälle sind in der Überlieferung der Zunftakten mit ziemlicher Häufigkeit und oft großer Ähnlichkeit zu finden, allerdings in dichter Überlieferung erst seit dem 16. Jahrhundert. Einige Beispiele mögen hierfür genannt werden: So beriefen sich die Rostocker Knochenhauer 1596 in einem Schreiben an den Herzog von Mecklenburg auf die Bestimmungen ihrer Amtsgerechtigkeit und lehnten die Aufnahme eines vom Herzog für das Amt empfohlenen ab.⁽¹⁸⁾ 1567 bat der Herzog von Mecklenburg das Rostocker Amt der Goldschmiede um die Aufnahme eines Meisters aus Dorpat, der durch Kriegswirren von dort vertrieben war. Das Amt lehnt ab und beruft sich auf seine seit 150 Jahren bestehende Rolle.⁽¹⁹⁾ 1588 reagierten die Wismarer Schneider ähnlich. Auch sie verwahrten sich gegen den Wunsch des Herzogs bezüglich der Aufnahme eines Schneidergesellen in das Wismarer Amt mit dem Hinweis, daß dies gegen ihre Rolle und Gerechtigkeit sei, die sie nun schon hundert Jahre hätten. Sie bitten darum, daß diese Gerechtigkeit weiter gültig sein

möge.⁽²⁰⁾ Noch 1696 betonen die Abgeordneten der Schmiedämter der wendischen Städte, daß sie bei der Ordnung bleiben wollten, die Pfingsten 1527 errichtet und von der Obrigkeit bestätigt worden sei.⁽²¹⁾ Ebenfalls am Ende des 17. Jahrhunderts klagte in Stralsund ein gewisser Peter Kankel gegen das Amt der Reeper. Er beruft sich in seiner Klage auf bestimmte Bestimmungen einer Stralsunder Amtsrolle sowie einer Stralsunder Gesellenrolle aus dem 16. Jahrhundert. Beide Rollen sind nicht mehr vorhanden, so daß ihre Existenz und einige ihrer Bestimmungen nur aus dieser Klageschrift bekannt sind.⁽²²⁾

Will man in der zunftgeschichtlichen Forschung zu brauchbaren Ergebnissen gelangen, so ist eine Kombination von einer Auswertung der Zunftstatuten mit der Auswertung nicht normativen Quellenmaterials unabdingbar. Die Handwerksordnungen als normative Quellen bilden dabei einen wichtigen Bestandteil. Man sollte zudem nicht übersehen, daß auch normative Quellen interessante Einblicke auf eine bestimmte Gruppenmentalität zu geben vermögen, erfahren wir doch z.B. aus Gesellenstatuten sehr viel über bestimmte gesellentypische Sicht- und Verhaltensweisen. Zünfte wie auch Gesellenvereinigungen waren genossenschaftliche Organisationsformen, die die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Interessen einer bestimmten sozialen Gruppe bestimmten und spielten in deren Alltag eine entscheidende Rolle. Sie boten dem Einzelnen Schutz und Hilfe sowie das wichtige Gefühl des Eingebundenseins in eine größere Gemeinschaft Gleichgesinnter. Der Besitz einer eigenen Handwerksgerechtigkeit, einer Zunftrolle, mag die Verbundenheit unter den Zunftmitgliedern sowie deren Selbstbewußtsein durchaus gestärkt haben.

III. Überlokale Beziehungen Rostocker Zünfte

Rostock gehörte gemeinsam mit Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar und Stralsund zum wendischen Quartier der Hanse. Die „sechs Städte“ bilden vielfach in den Quellen unter dieser Bezeichnung eine feste Größe. Die Beziehungen waren nicht auf diese Städtegruppe beschränkt, es konnten weitere Städte hinzutreten. In den hansischen Küstenstädten galt lübisches Recht, sie ähnelten sich sowohl hinsichtlich der Verfassung als auch der sozialen Verhältnisse.⁽²³⁾ Ihre wirtschaftliche Bedeutung hing in hansischer Zeit vor allem davon ab, in welchem Umfang sie sich in den hansischen Fernhandel einschalten konnten. In ihnen fehlten – sieht man von Brauerei und Schiffbau einmal ab – die ausgesprochenen Exportgewerbe der Textil- und Metallverarbeitung. Die gewerbliche Produktion war vornehmlich auf die Deckung des Bedarfs der Stadtbevölkerung sowie des jeweiligen Um- und Hinterlandes ausgerichtet.⁽²⁴⁾ Von Bedeutung waren auch die im Dienst des Handels stehenden Gewerbe, deren Konjunktur unmittelbar vom jeweiligen Handelsvolumen abhing.

In den hansischen Fernhandelsstädten gelang es den Zünften zudem nicht, Mitsprache in der patrizischen Stadtverwaltung zu erlangen. Versuche diesbezüglich hatten nur kurzfristige Erfolge. Auf Dauer konnten sich die Handwerker nicht in den Stadträten etablieren. Ludwig Remling erschienen die Küstenstädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Stralsund, Wismar, Rostock sowie das binnenländische Lüneburg als geradezu „handwerkerfeindliche“ Orte.⁽²⁵⁾

Zwischen den wendischen (und zum Teil auch anderen) Hansestädten gab es auch auf der Ebene des Handwerks enge Beziehungen. Bereits in das 14. Jahrhundert fallen die ersten überlokalen Vereinbarungen von Zünften, so die der Schmiede von Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Hamburg und Stade sowie der Wollenweber aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg.⁽²⁶⁾ Wie aus den beigefügten Tabellen ersichtlich wird, war es möglich, neben den zahlreichen bereits gedruckten Vereinbarungen von Zünften verschiedener Städte auch in den Archiven noch weitere Stücke zu ermitteln. Die engen Beziehungen zwischen Zünften verschiedener Städte werden auch in dem Umstand deutlich, daß sich vereinzelt Kopien von Zunftordnungen einer Stadt im Archiv einer anderen Stadt befinden und auch in anderen Quellen (insbe-

sondere den Briefwechsel zwischen verschiedenen Ämtern) Hinweise auf gegenseitige Informationen auftreten.(27)

In Stralsund, wo aus der Zeit vor 1500 – wie bereits erwähnt – nur zwei Zunftrollen bekannt sind, befindet sich eine Abschrift der Riemenschlägerrolle von 1414 aus Lübeck in den dortigen Riemerakten.(28) Auch zwei Abschriften der Rollen der Rostocker Rad- und Stellmacher von 1514 und eine ohne Jahresangabe befinden sich in Stralsund, dafür liegt in Rostock die Abschrift einer Rolle der Lübecker Rademacher.(29) Die Rostocker Rolle der Rade- und Stellmacher von 1585 lag auch in Wismar vor.(30) Die Wismarer Schneider verfügten ebenfalls über die Abschrift einer Rostocker Rolle. Diese, so wurde betont, sei „von worth tho worth geschrievn mit weten und willen der weddeherren“, also mit der Zustimmung des Gewetts.(31) Das Gewett von Wismar wandte sich 1590 in einem Schreiben an Lübeck und bat um eine Kopie der Rolle der Lübecker Schiffszimmerleute. (32) Die Bützower Bäcker wandten sich 1590 an den Rat von Rostock und baten um Übersendung der Rostocker Ordnung.(33) In Rostock befindet sich zudem eine Rolle der Stralsunder Maurer von 1614.

Die regionalen Zusammenkünfte der Ämter verfolgten – wie die Bestimmungen solcher Vereinbarungen deutlich zeigen – als wichtiges Ziel, das Verhältnis zu den Gesellen auf einheitlicher Grundlage zu regeln. Maßnahmen gegen mit Unwillen, mit Schulden oder einfach vor Ablauf der Dienstzeit entlaufene Gesellen bilden in der Regel den Kern dieser Vereinbarungen. Es muß sich demnach nicht um vereinzelte Vorkommnisse sondern um weit verbreitete Erscheinungen gehandelt haben, die überlokale Absprachen geradezu notwendig machten. Man kann Frank Göttmann, der solche Zusammenschlüsse im Mittelrheingebiet untersuchte, zustimmen, wenn er hervorhebt, daß bundesmäßige Handwerkerzusammenschlüsse der Interessenvertretung der zünftigen Meister gegenüber Gesellen diene, „die wegen ihrer großen geographischen Mobilität nicht mehr ohne weiteres dem Willen der zunächst nur lokal organisierten Meister unterworfen werden“ konnten.(34) Auch am Mittelrhein finden sich Beschäftigungs- und Einstellungsverbote für entlaufene Gesellen in den Bundesbriefen als wichtige Beschlußpunkte.(35)

Es erscheint uns daher besonders hervorhebenswert, daß die Überlieferung solcher überlokalen Vereinbarungen zwischen den Zünften für den hansischen Bereich ausgesprochen reichhaltig ist. Es wurden daher sowohl die bisher aus Literatur oder Quellenedition bekannten als auch die in Archiven ermittelten Vereinbarungen zusammengestellt.

IV. Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock

Im folgenden wird versucht, eine vollständige Übersicht über die Überlieferung von Zunfturkunden in den Beständen des Rostocker Archivs zu geben.(36) Auch das Vorhandensein einzelner oder mehrerer Abschriften wird erfaßt. Dies ist m.E. nicht unwichtig, zeigt doch gerade die Häufigkeit von existierenden Abschriften an, welche Bedeutung sowohl Stadtrat als auch Handwerksamt den erteilten Handwerksordnungen/Zunftrollen (37) zumaßen. Mehrere Abschriften scheinen auch einem Sicherheitsbedürfnis entsprungen sein. Brände waren in den Städten damals eine häufige Erscheinung und konnten schriftliche Hinterlassenschaften vernichten. So wird im Amtsbuch der Stralsunder Nadler berichtet, daß 1678 ein Feuer zahlreiche Dokumente des Amtes vernichtet habe. Die Amtsbrüder kamen zusammen und versuchten sich an einer Rekonstruktion der vernichteten Dinge.(38) Mehrfache Abschriften zeigen aber auch an, welchen Wert den Statuten beigemessen wurde. Auch in späterer Zeit wurden noch Abschriften der früheren Statuten angefertigt. Oft sind uns die ältesten Statuten gar nicht im Original oder zeitgenössischen sondern nur aus solchen späteren Abschriften bekannt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Zunftstatuten im Laufe der Zeit auch verändert bzw. aktualisiert wurden. Das konnte auch in der Art geschehen, daß an den Text der älteren Rolle einfach Zusätze angehängt wurden. Besonders deutlich

wird dies an einer Abschrift der Rolle der Rostocker Pantoffelmacher von 1459, die über Zusätze von 1625, 1630, 1699, 1737 und 1805 verfügte und 1815 beglaubigt wurde.(39) Auch in Fällen, wo für die aus verschiedenen Zeiten stammenden Rollen eines Handwerks jeweils gesonderte Abschriften (vereinzelt auch Originale) vorliegen, sind die Texte jeweils zu vergleichen. Denn sehr oft finden sich in späteren Statuten frühere Bestimmungen wörtlich wiederholt. Es muß daher in besonderer Weise geprüft werden, wo Abweichungen und Änderungen vorliegen.(40) Einen besonderen Quellenwert haben natürlich insbesondere die Rollen jener Handwerke, von denen Rollen aus verschiedenen Zeiten vorliegen und sich Entwicklungen fassen und Veränderungen erkennen lassen.

Um die Zusammenstellung des Rostocker Materials von der ständigen Wiederholung des jeweiligen Archivbestandes zu entlasten, werden folgende Kennzeichnungen vorgenommen:

- I = Liber arbitrium 1.3.1. 294
- II = Eid- und Rollenbuch 1.3.1. 298
- III = Rollenbuch des Gewetts 1.3.1. 292 Bd.1
- A = Rat, Handwerk und Gewerbe, Nr. ...
- B = 1.2.7. Handwerksämter, Nr. ...

ALTSCHUSTER: Rolle von 1583 Abschrift in A Nr. 137; II fol. 27 ff.; III fol. 358 ff.

ARMBORSTER: Rolle von 1439 I fol. 18a

BÄCKER: Rolle von 1588 Abschriften in A Nr. 174 und B Nr. 5 (Perg.); II fol. 1 ff III fol. 1 ff.

BARBIERE/BADSTÜBER: Badstüberrolle ohne Jahr, Pergament mit Wasserflecken, nach der Schrift spätes 14. oder 15. Jh. A Nr. 213 In A Nr. 213 befinden sich außerdem: eine revidierte Rolle der Badstüber und Wundärzte vom 31.12. 1479; auch in III fol. 256b ff. Barbierrolle vom 29.12. 1590 mit Zusätzen von 1639 in gebundenen Buch sowie in zwei weiteren Abschriften. Rolle der Barbriere von 1470 in I fol. 31b f.; II fol. 30a ff.; III fol. 112a f. und 135 f.; gedruckt bei von Brunn (wie Anm. 5), S. 56 ff. Von Brunn hat S. 53 ff. auch eine Barbierrolle von 1460 aus einer Bearbeitung eines Abschreibers aus dem 16. Jh.

BÖTTCHER: Rolle von 1407: III fol. 19 ff.

Rolle von 1457: erwähnt bei F. Techen, Die Böttcher in den wendischen Städten, in: HGBII 50/ 1925, S. 78 ff.

Rolle von 1606 bzw. 1610: Die Rolle von 1606, die auf Grundlage der Rolle von 1407 verändert und erweitert worden war, wurde vom Rat kassiert und 1610 durch eine neue Rolle ersetzt. B Nr. 28 (3 Exemplare);II fol. 33ff.; III fol. 19 ff.

KLEINBÖTTCHER/ KLEINBINDER: Rolle von 1590: A Nr.344; B Nr. 67 (mit Zusätzen von 1594); III fol. 472a ff.

BUCHBINDER: Rolle von 1577: A Nr. 336 (2 Exemplare); III fol. 50ff. Rolle von 1580: A Nr. 336

DRECHSLER/ SPINNRADMACHER: Rolle von 1479: B Nr. 100 (2 Exemplare: Pergament, eine Abschrift von 1601 mit Nachtrag); B Nr. 101 (mit Ergänzung von 1601)

Rolle der Spinnradmacher 1590: B Nr. 104 (Pergament mit Ergänzung von 1607)

Rolle der Spinnradmacher von 1607: B Nr. 104
Verordnung wegen der Lehrlingen im Dreher- und Spinnradmacheramt von 1616: B Nr. 104; B Nr. 130

FÄRBER: Rolle von 1610: A Nr. 364

FISCHER: Rolle von 1551: II fol. 56 ff.; III fol. 73a ff.

GERBER/ LOHGERBER: Rolle von 1423: B Nr. 278 (2 Exemplare aus Pergament)

Rolle von 1596: B Nr. 277; B Nr. 278 (2 Exemplare)

Rolle o. J.: III fol. 138a f.

- GLASER: Rolle von 1476: II fol. 72 ff.; III fol. 308a ff.; B Nr. 166 (Abschrift d. 19. Jh.)
Rolle von 1600: II fol. 72 ff. (als neue, revidierte Rolle im Anschluß an die von 1476) Daß zu der Rolle von 1600 aus den Jahren 1606 und 1609 noch Zusätze existieren, ist dem Streitfall des Glaser-gesellen Joachim Preen 1620 mit dem Amt der Glaser wegen verweigerter Aufnahme zu entnehmen, wo diese Zusätze ange-führt werden: A Nr. 466
- GOLDSCHMIEDE: Rolle aus dem 15. Jh.: B Nr. 167 (Pergament)
Rolle von 1560: B Nr. 167 (Pergament und spätere Abschrift)
Rolle von 1569: B Nr. 168 (Pergament); B Nr. 167 (Pergament mit Zusätzen von 1574 und 1591; 2 Abschriften des 17. Jh.)
Rolle von 1572: B Nr. 169 (enthalten in einem in Pergament eingebundenen Meisterbuch, Unterschriften der Meister, einige mit Siegel)
- GRAPEN-und KANNEGIEßER: Rolle von 1482: A Nr. 1093; I fol. 26a ff.; II fol. 86a ff.; III fol. 147a ff.; B Nr. 609, Nr. 610
Rolle von 1585: A Nr. 1093; B Nr. 609
- GRÜTZMACHER: Rolle von 1484: A Nr. 493 (mit Zusätzen von 1555 u. 1600 in 2 Abschriften 17. Jh., 1 Abschrift 19. Jh. II fol. 68 ff.; III fol. 288a ff.; B Nr. 188 (Pergament mit Zusätzen von 1615, 1639, confirmiert 1645)
- HAKEN/LICHTHAKEN/ SALZ- und TEERHAKEN: Hakenrolle von 1458: A Nr. 593 (2 Pergamente)
Hakenrolle von 1530: I fol. 32b ff.; II fol. 78 ff.; III fol. 24 ff.
Hakenrolle von 1585: A Nr. 593
Lichtthakenrolle 1589: A Nr. 593 (in einem Heft mit der Aufschrift „Licht- Hacken-Rolle 1714“. Diese wurde aufgenommen nach der Rolle von 1589, die als erste folgt: „Revidierte Haacken Rolle“)
Rolle der Salz-u. Teerhaken: II fol. 127a ff.; III fol. 109a ff
- HAUSZIMMERLEUTE: Rolle Anfang 15. Jh.: I fol. 82b
Rolle von 1530: A Nr. 1035 (beschädigt)
Rolle von 1608: II fol. 169 ff.; III fol. 361b ff.
- HOSENSTRICKER: Rolle ohne Jahr mit Zusätzen von 1614, 1634, 1637, 1668: B Nr. 190 (Pergament: „Beliebung der Baret-macher und Hosenstricker zu Rostock“)
- HUTFILTER/ HUTMACHER: Rolle aus dem 15. Jh.: B Nr. 191 (auf Pergament mit Zusatz von 1585, 3 Abschriften)
Rolle von 1525: I fol. 58a ff.; II fol. 82a ff.; (Vermerk „corrigiret“ weist auf ältere Rolle hin) A Nr. 506
Rolle von 1585: A Nr. 506
- KNOCHENHAUER: Rolle von 1472: B Nr. 239 (Pergament in Heft eingeklebt, 1 Abschrift des 19. Jh.)
Rolle von 1589: III fol. 219a ff.; A Nr. 527
Rolle- und Morgensprache 1601/ 1608: II fol. 99 ff.; A Nr. 527
- KÜRSCHNER/ BUNTMACHER/ BUNTFUTTERER: Rolle von 1568: A Nr. 580; B Nr. 224; I fol. 37b ff.; II fol. 39 ff.; III fol. 187 ff.
- LEINWANDSCHNEIDER: Rolle von 1364: II fol. 97a f.; III fol. 174a f.
- LEINEWEBER: Rolle von 1585: II fol. 90 ff.; III fol. 177a ff. (geht auf eine Rolle von 1456 zurück)
- MALER: Rolle von 1572: A Nr. 692
Rolle von 1613: A Nr. 688 (Pergament und 2 Abschriften) B Nr. 350 (mit Ergänzung 1738, in kleinem Buch überliefert)
Rolle von 1614: II fol. 106 ff.
- MAURER/ STEINHAUER: Rolle Anfang 15. Jh.: I fol. 83a f.
Rolle von 1505: A Nr. 715 (Pergament)
Rolle von 1529: A Nr. 715 (Papier, beschädigt)
Rolle von 1530: B Nr. 354 (Pergament, mit zusätzlichen Bestim-mungen wegen der Ungehorsamkeit der Maurergesellen)
Rolle der Stralsunder Maurer 1614: B Nr. 354 (mit Siegel und Unterschriften der Zunftvorsteher)
- NADLER: Rolle von 1585: II fol. 111 ff.; III fol. 34 ff.
- PANTOFFELMACHER/ KLIPPENMACHER: Rolle von 1459: B Nr. 384 (Pergament in Rollenform; Pergament mit Zusätzen von 1625, 1630, beglaubigt 1689; 1 Abschrift mit Zusätzen von 1625, 1630, 1699, 1756, 1787, 1805, beglaubigt 1815); A Nr. 763 (Abschrift des 17. Jh.); III fol. 268a ff.
- RASCHMACHER: Rolle von 1479: A Nr. 783 (spätere Abschrift)
- RADEMACHER/ STELLMACHER: Rolle von 1514: A Nr. 920; B Nr. 465 (2 Pergamente); II fol. 176 ff.
Rolle von 1585: A Nr. 920
- REIFER/ REIFSCHLÄGER: Rolle o. J. (vermutlich 15. Jh.): II fol. 116 ff.; III fol. 274a ff.
- RIEMER/ BEUTLER/ GÜRTLER: Rolle von 1407: B Nr. 27; III fol. 126a ff.
Rolle von 1590: A Nr. 785; B Nr. 27 (mit Zusätzen von 1603, 1618, 1629)
- SATTLER: Rolle von 1525: I fol. 28b ff.
- SCHMIEDE/ NAGELSCHMIEDE: Rolle von 1544: A Nr. 826
Rolle vor 1587: III fol. 126a ff.
- SCHNEIDER: Rolle von 1479: A Nr. 850 (Pergament in Rollen-form)
Rolle von 1527: A Nr. 850 (2 Abschriften) B Nr. 435 (mit Zusätzen von 1567, 1584, 1585); II fol. 119 ff.; III fol. 89a ff.
Rolle von 1584: A Nr. 864
Rolle von 1603: A Nr. 850
Rolle von 1607: B Nr. 435; III fol. 96 ff.
- SCHIFFSZIMMERLEUTE: Rolle von 1504: A Nr. 1062, Nr. 1065
Rolle von 1601: II fol. 148 ff.; A Nr. 1065
- SCHOPENBRAUER: Rolle von 1604: II fol. 152 ff.
- SCHWERTFEGER: Rolle o. J.: III fol. 251a
Rolle von 1610: B Nr. 481
- STRANDFUHRLEUTE: Rolle von 1611: A Nr. 453 (3 Abschriften)
B Nr. 158; II fol. 59 ff.; III fol. 351a ff.
- TISCHLER/ KISTENMACHER: Rolle von 1482: A Nr. 945 (Perga-ment in Rollenform); B Nr. 498; II fol. 24a; III fol. 153a ff.
Rolle von 1507: A Nr. 945 (Pergament in Rollenform)
- TÖPFER: Rolle von 1609: A Nr. 985
- TRÄGER: Rolle von 1490: II fol. 158 ff.; III fol. 232a ff.; B Nr. 531 (Pergament mit Bestätigung, ca. 120cm lang); B Nr. 532
- WASSERMÜLLER: Rolle von 1490: B Nr. 365 (erneuert 1584, mit Zusätzen von 1712); gedruckt bei Dragendorff (wie Anm. 5)
- WOLLENWEBER: Rolle von 1588: II fol. 22 ff.
Rolle von 1614: B Nr. 534 (erneuert 1642)

Gesellenrollen

BUCHBINDERGESELLENORDNUNG von 1581: B Nr. 68 (kon-firmiert durch die Gesellen 1584, Zusätze von 1608)

BARBIERGESELLENROLLE von 1485: III fol. 129 ff; gedruckt bei von Brunn (wie Anm. 5)

HOSENSTRICKERGESELLENROLLE von 1617: B Nr. 190

TISCHLERGESELLENROLLE von 1572: A Nr. 936

V. Edierte Statuten von überlokalen Handwerkervereinigungen

Zunächst muß hier noch kurz angemerkt werden, daß es in der frühesten Zeit im 14. Jahrhundert zunächst Vereinbarungen zwischen den Stadträten verschiedener Städte gab, die Handwerks- und Gesellenangelegenheiten betrafen. Bekannt geworden sind hier die Verordnung der Städte Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralsund und Greifswald bezüglich der Böttchergesellen von 1321 sowie eine Vereinbarung der Stadträte von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin von 1354 über die Kannen- und Grapengießerei.⁽⁴¹⁾ Bezüglich der Kannen- und Grapengießerei gab es zudem eine Beliebung zwischen den Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam von 1461.⁽⁴²⁾ In eigenen Vereinbarungen der Handwerker verschiedener Städte zeigt sich die Bedeutung, die die Zünfte erlangt hatten. Sie waren nun selbst in der Lage, sich über die eigene Stadt hinaus mit anderen Zünften in Verbindung zu setzen.

Folgende Abkürzungen wurden für die häufig auftretenden Städte verwendet:

H	= Hamburg	Bre	= Bremen
L	= Lübeck	Bsg	= Braunschweig
Lün	= Lüneburg	Hil	= Hildesheim
W	= Wismar	Mag	= Magdeburg
R	= Rostock	Gö	= Göttingen
Str	= Stralsund	Gos	= Goslar
G	= Greifswald	Han	= Hannover
Ste	= Stettin		

Vereinbarung der Schmiedeämter von H, L, W, R, Str, G und Stade, 1. Hälfte 14. Jh.
ediert bei E. Dragendorff, Die älteste Vereinbarung der Schmiedeämter, in: HGBII 1899

Vereinbarung der Wollenweber von H, L, Lün, W, R, Str, 14. Jh.
ediert bei W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe, in: HGBII 1886

Vereinbarung der Bäcker von Bsg, Han, um 1350
ediert bei L. Hänselmann/H.Mack (Hg.), Urkunden der Stadt Braunschweig, 4 Bde. Braunschweig 1873-1912, Bd. 4 Nr.340

Vereinbarung der Reeper von H, L, W, R, Str, Ste, 1390
ediert bei C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftstatuten (wie Anm.1), S. 385 f.
Es handelt sich hier um eine Lübecker Amtsrolle, aus der eine gemeinsame Absprache der genannten Städte hervorgeht.

Vereinbarung der Kürschner von Bre, Stade, um 1400
ediert bei R. Ehmck/ W.v.Bippen, Urkundenbuch der Stadt Bremen, Bd. 4 Nr. 263

Vereinbarung der Bäcker von H, L, Lün, W, R, Str, G, Ste, Stade, 1443
ediert bei A. Hofmeister, Die Amtsrecesse der wendischen Städte, in: HGBII 1889 (im StA Rostock vorhanden)

Vereinbarung der Pantoffelmacher/ Klippenacher von L, W, R, 1486
ediert bei Karl Nerger, Amtsrecess der Klippenmacher der Städte Lübeck, Rostock und Wismar vom Jahre 1486, in: HGBII 1900, S. 153ff. Als erster Teil der Pantoffelmachervereinbarung von 1527 befindet sich dieser Text auch bei Bodemann, die ältesten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (wie Anm.1), S. 173 ff.; auch vorhanden im StA Rostock.

Vereinbarung der Schmiede von H, L, Lün, W, R, Str, 1494
ediert bei C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftstatuten, S. 446 ff.

Vereinbarung der Kleinböttcher von H, L, W, R, Str, 1494
ediert bei O. Rüdiger, Ältere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellendocumente, Hamburg 1875, S. 6 f.

Vereinbarung der Drechsler von L, H, W, R, Str, 1507
ediert bei Wehrmann, Lübeck, S. 197 ff.
Es handelt sich hier um eine Lübecker Amtsrolle, in der aber gemeinsame Absprachen der genannten Städte in Gesellenfragen zum Ausdruck kommen.

Vereinbarung der Kannegießer von H, L, R, Lün, 1526
ediert bei E. Bodemann, Die ältesten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (wie Anm.1), S. 117 ff. und bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 33 ff. (auch im Stadtarchiv Wismar)

Vereinbarung der Schmiede von H, L, Lün, W, R, Str, 1527
ediert bei O. Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 55 ff. (auch im Stadtarchiv Stralsund)

Vereinbarung der Neuschneider von H, L, Lün, 1527
ediert bei E. Bodemann, Lüneburg, S. 214 ff.

Vereinbarung der Pantoffelmacher von L, Lün, W, R, 1527
ediert bei Bodemann, Lüneburg, S. 173 ff.

Vereinbarung der Kürschner/ Buntmacher von H, L, Lün, W, R, Str, 1540
ediert bei O. Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 16 ff. und E. Bodemann, Lüneburg, S. 178 ff.

Vereinbarung der Riemer und Zaumschläger von H, L, Lün, W, R, Str, 1540
ediert bei Bodemann, Lüneburg, S. 183 f.

Vereinbarung der Riemer und Zaumschläger von H, L, Lün, W, Str, G, Stade, Uelzen, 1555
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 51 ff.

Vereinbarung der Schwertfeger von H, L, Lün, W, R, Str, 1555
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 58 ff., (auch in den Stadtarchiven Stralsund und Rostock vorhanden)

Vereinbarung der Leineweber von H, L, W, R, Str, G, Ste, Stargard, Pritz(walk?), Prenzlau, Gelnow, Gartz, Greifenhagen, Damme, Pasewalk, Bützow, Sternberg, 1562
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 47 ff.

Vereinbarung der Böttcher von H, L, W, R, Str, G, 1569
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 8 ff. (auch im Stadtarchiv Rostock vorhanden)

Vereinbarung der Rotgießer von H, L, Lün, W, R, Str, Bsg, Bre, Mag, Hil, Han, Gö, Stade, Flensburg, 1573
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 38 ff. und bei Bodemann, Lüneburg, S. 186 ff.

Vereinbarung der Städte H, L, Lün, W, R, Mölln gegen die Hutmachergesellen, 1574
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 26 ff. und Bodemann, Lüneburg, S. 112 ff. (auch in den Stadtarchiven Rostock und Wismar vorhanden)

Vollmacht des Rates zu H für die Älterleute der Buntmacher zur Versammlung in Lübeck, an der die Ämter aus H, L, Lün, W, R, Str teilnahmen, 1577
ediert bei Rüdiger, Handwerksgesellendocumente, S. 19 ff.

Vereinbarung der Bechermacher von L, H, R, W, Str, 1591
ediert bei Wehrmann, Lübeck, S. 170 f.
Es handelt sich um eine Lübecker Amtsrolle, aus der gemeinsame Absprachen der genannten Ämter hervorgehen.

VI. Statuten von überlokalen Handwerkervereinigungen in den Stadtarchiven Rostock, Wismar und Stralsund

Für die Angaben aus dem Stadtarchiv Rostock werden wieder die bereits oben verwendeten Abkürzungen für die Bestände verwendet:

A= Rat, Handwerk und Gewerbe

B= 1.2.7. Handwerksämter

Auch die Abkürzungen der Städtenamen werden beibehalten.

Vereinbarung der Bäcker von H, L, Lün, W, R, Str, 1443
StA Rostock, B Nr. 10 Pergament

Vereinbarung der Bäcker von H, L, Lün, W, R, Str, 1500
StA Wismar, nach Crull, Collectaneen II 1, Abschrift aus dem Zeugebuch, fol. 205.

Vereinbarung der Bäcker von H, L, Lün, W, R, Str, 1570
StA Stralsund, Rep.16 Nr. 64

Vereinbarung der Bäcker von H, L, Lün, W, R, Str, 1584
StA Wismar, Crull, Collectaneen II 1, Bäcker

Vereinbarung der Böttcher von H, L, Lün, W, R, Str, 1569
StA Rostock, B Nr. 28

Vereinbarung der Drechsler von H, L, W, R, Str, 1589
StA Rostock, B Nr. 104 (Pergament mit 5 anhängenden Siegeln, Siegel aber verloren); B Nr. 110 (Abschrift)
StA Wismar, Corpus iuris civilis statuarii collegiorum Wismariensum, Vol. III, fol. 2691 f.

Über die Pfingsttagung der Drechsler von L, H, W, Str, 1617
StA Rostock, B Nr. 110

Aus dem Bericht geht hervor, daß ein Gesandter der Rostocker Drechsler auf dieser Tagung in Lübeck erschienen ist und beklagte, daß sieben Jahre zuvor die Meister von Rostock ausgeschlossen wurden, weil sie mit den Spinnradmachern eine gemeinsame Handwerksordnung aufgerichtet hätten.

Vereinbarung der Hutmacher von H, L, Lün, W, R, Mölln, 1574
StA Rostock, B Nr. 192 (Pergament, anhängendes Siegel verloren)
StA Wismar, R.A. Tit. IX, Hutmacher (StA Rostock, A Nr. 506: Ein Brief vom Rat der Stadt Lübeck von 1559 geht auf eine Vereinbarung der Ämter der Seestädte ein)

Vereinbarung der Hutmacher von H, L, R, W, Mölln, 1595
StA Rostock, B Nr. 192 (Pergament mit anhängendem Siegel)

Vereinbarung der Kannegießer/Zinnegießer von H, L, Lün, W, R, Str, 1526
StA Wismar, Corpus iuris civilis statuarii collegiorum Wismariensum, Vol. IV, fol. 2897 f.

Vereinbarung der Kannegießer/Zinnegießer von H, L, Lün, W, R, Str, 1573

StA Rostock B Nr. 615 liegt in 2 Fassungen vor:

a) Vereinbarung von 1573, erneuert zu Lübeck 1626 („so Anno 1573 aufgerichtet und biss Anno 62 gehalten und vollzogen worden“), ediert bei W. Stieda, Das Amt der Zinnegießer in Rostock (wie Anm. 7), S. 168 ff.

b) Vereinbarung von 1573, erneuert in Lübeck 1729

Vereinbarung der Leineweber von H, L, R, Str, Güstrow, Bützow, Parchim, Schwerin, Sternberg, Neubuckow, Ribnitz, Grevesmühlen, Anklam, um 1617
StA Stralsund, Rep. 16 Nr. 1134

Vereinbarung der Pantoffelmacher von L, R, W, 1486
StA Rostock, B Nr. 386 Pergament

Vereinbarung der Pantoffelmacher von L, Lün, W, R, G, Ste, Stendal und Berlin, 1539
StA Rostock, B Nr. 387 Pergament

Vereinbarung der Pantoffelmacher von L, Lün, W, R, G, Ste, Stendal, Berlin und Frankfurt/Oder, 1567
StA Rostock, B Nr. 387 Pergament

Die von den Älterleuten aus L, H, Lün, W, R, Str, G, Stade und Uelzen überarbeitete Amtsordnung der Riemer und Zaunschläger, 1580
StA Stralsund, Rep. 16 Nr. 602

Vereinbarung der Schwertfeger von H, L, Lün, W, R, Str, 1555
StA Rostock, A Nr. 917 (Vereinbarung von 1555, erneuert 1615)
StA Stralsund, Rep. 16 Nr. 1003 (Abschrift) sowie HS 68, Corpus iuris officiarum Stralsundensis, Vol. I, fol. 423 ff (StA Stalsund, Rep. 16 Nr. 1001: eine Vereinbarung von H, L, Lün, W, R, Str, Bremen und Kiel von 1677 bezieht sich auf die Ordnung von 1555)

Vereinbarung der Schmiede von H, L, Lün, W, R, Str, 1527
StA Stralsund, HS 74, Nachrichten von den Gewerksämtern, S. 296f.

Vereinbarung der Schmiede von H, L, Lün, W, R, Str, 1611 und 1617
StA Stralsund, Rep.16 Nr. 819 (hier auch die Vereinbarungen von 1623,1630, 1637, 1643, 1661, 1681, 1704)

Abreden der Töpfer von L, W, R, Str, 1580
StA Stralsund, Rep.16 Nr. 1069: Briefe der Räte von L, W, R an den Rat von Str und Antwort desselben weisen auf Absprachen zwischen den Töpferämtern hin.

(1) Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten, Hamburg 1874, Neudr. Glashütten 1976; Carl Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten, 2. Aufl., Lübeck 1872; Eduard Bodemann, Die ältesten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd.1), Hannover 1883.

(2) Oskar Krause/ Karl Kunze, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald, in: Pommersche Jahrbücher 1/1900, S.98-169 und 2/1901, S.109-159; Carl Christoph Heinrich Burmeister, Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts nebst den älteren Zunftrollen aus dem 14. Jahrhundert, Hamburg 1838. Einige der dort verzeichneten Urkunden finden sich auch im Mecklenburgischen Urkundenbuch abgedruckt. Spätere Wismarer Zunftrollen, die im Ratswillkürbuch aufgeführt waren, welches leider zu den Kriegsverlusten gehört, sind uns durch die Abschrift des Ratswillkürbuches von Friedrich Crull aus dem Jahr 1853 überliefert.

(3) Neben der abschriftlichen Überlieferung in den Handwerksakten wäre hier vor allem auf die Sammlung derselben im Corpus iuris officiarum Stralsundensis zu verweisen. Diese vom Landrat Dinnies angelegte Sammlung der Handwerksstatuten (StA Stralsund: HS 68 und HS 69) wurde teilweise ausgewertet durch Herbert Langer, Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. IX), Weimar 1970, S.82-101. Aus dem 15. Jh. sind nur die Rolle der Gewandmacher 1419 (ein auf einen Stab gerolltes Pergament im Stralsunder Museum) und eine Rolle der Goldschmiede um 1450 bekannt (StA Stralsund: Städt. Urk. Nr. 1134). Vgl. dazu Fritz Adler, Das Amt der Goldschmiede in Stralsund, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 51/1937, Nr.10.

(4) Adler, ebenda, S.149.

(5) Siehe Ernst Dragendorf, Zur Geschichte des Amtes der Wassermüller zu Rostock, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 3. Bd., H. III; das Statut der Wollenweber ist gedruckt im Anhang bei Wilhelm Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe, in: HGBll. 1886; die Rolle der Kannen- und Grapengießer bei Stieda, Das Amt der Zinnegießer in Rostock, in: Mecklenb. Jb. 53/1888; die Barbierrollen bei Wilhelm von Brunn, Von den Gilden der Barbieri und Chirurgen in den Hansestädten, Leipzig 1921.

(6) Curt Leps, Das Zunftwesen der Stadt Rostock bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: HGBll. 58/1933, S.122-156 und 59/1934, S. 177-242. Ein (unvollständiges) chronologisches Verzeichnis der erhaltenen Rollen bis zum Jahre 1689 findet sich auf S.134-136.

(7) StA Rostock 1.3.1. 292 Bd.1: Rollenbuch des Gewetts sowie 1.3.1. 294: liber arbitrium.

(8) StA Rostock 1.3.1. 289: Eid- und Rollenbuch.

(9) Leps, Zunftwesen (wie Anm.6), S.122.

(10) Der Begriff „Amt“ erscheint in den Quellen der wendischen Hansestädte als Bezeichnung für die Handwerkerverbände, die in der Forschung gemeinhin, wenn auch nicht unumstritten, mit „Zunft“ bezeichnet werden. Er wird hier parallel zum Zunftbegriff verwendet. Zur Zunftterminologie vgl. insbesondere Ruth Schmidt-Wiegand, Die Bezeichnung Zunft und Gilde in ihrem historischen und wortgeographischen Zusammenhang, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen Bd. XXIX), Sigmaringen 1985, S. 31-52 sowie Franz Irsigler, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, ebenda, S. 53-70.

(11) Überlegenswert wäre auch, ob an Stelle einer Edition eine schneller zu bewerkstellende regestenartige Verarbeitung der Texte von Nutzen wäre, wie dies von

Wilfried Reininghaus, Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten von Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen XXII A), Münster 1989 gewinnbringend praktiziert worden ist. Der Inhalt der Zunftdokumente wurde in Regestenform erfaßt.

(12) Wilhelm Abel, Neue Wege handwerksgeschichtlicher Forschung, in: Handwerks-geschichte in neuer Sicht, hg. von W. Abel (Göttinger handwerksgeschichtliche Studien 16), Göttingen 1970, S. 5.

(13) Wolfgang Klötzer, Archivalische Quellen zur Zunft- und Gewerbe-geschichte, in: BildtLG 118/ 1982, S. 47.

(14) Helmut Bräuer, Innungsordnungen als Quellen für die Erforschung der bürgerlichen Ideologie, in: Internationales Handwerks-geschichtliches Symposium Veszprem 1978, Veszprem 1979, S. 329.

(15) Das zeigt sich besonders bei Rudolf Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2. erw. u. bearb. Aufl., hg. von Ernst Schraepfer (Einzelveröff. der Hist. Kommission zu Berlin 7), Berlin 1971 ff., insges. 6 Bde. sowie bei Georg Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellen- Verbände, Leipzig 1877, Neuodr. unter dem Titel „Zur Geschichte der deutschen Gesellenvereine im Mittelalter“, Glashütten i. T. 1973.

(16) Knut Schulz, Handwerks-gesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur ober-rheinischen und oberdeutschen Stadt-geschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sig-maringen 1985, S. 6 f.

(17) Wilfried Reininghaus, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter (VSWG Beiheft 71), Wiesbaden 1981, S. 32.

(18) StA Rostock: Rat, Handwerk und Gewerbe Nr. 527: Angelegenheiten des Knochenhaueramtes Bd. 1, 1563-1787.

(19) StA Rostock, Rat, Handwerk und Gewerbe Nr. 485: Goldschmiede. Der Grund dafür wird auch angegeben: Man könne keinen neuen Meister aufnehmen wegen Schwächung der Nahrung.

(20) StA Wismar, Tit. IX A, Schneider, Rollen und Ordnungen: „...dat is wedder unse Rulle und Gerechtigkeit...de wy ein hundert Jar gehabt.“

(21) StA Wismar, F. Crull, Collectaneen 20/ I Ämter, Schmiede: Abschrift der Belie-bung der sechs wendischen Städte.

(22) StA Stralsund, Rep 16 Nr. 656: Klage des Peter Kankel wegen verweigerter Auf-nahme in das Amt der Reeper.

(23) Manfred Hamann, Wismar – Rostock – Stralsund – Greifswald zur Hansezeit. Ein Vergleich, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit (Forschungen zur mittelalterlichen Ge-schichte 1), Berlin 1956, S. 104 ff.

(24) Konrad Fritze, Entwicklungsprobleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum, in: Hansische Studien IV. Gewerbliche Produktion und Stadt-Land- Beziehungen (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 18), Weimar 1979, S. 15 ff; Ernst Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./ 16. Jahrhundert nach hansisch - niederdeutschen Quellen, in: Friedrich Lütge (Hg.), Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerb-lichen Entwicklung im 15./ 16. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirt-schaftsgeschichte 10), Stuttgart 1968, S. 41.

(25) Ludwig Remling, Formen und Ausmaß gewerblicher Autonomie in nordwest-deutschen Städten (14-16. Jh.), in: B. Kirchgassner, E. Naujoks (Hg.), Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung (= Stadt in der Geschichte 12), Veröff. d. Südwest-deutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Sigmaringen 1987, S. 65.

(26) Schmiede: gedruckt bei Ernst Dragendorff, Die älteste Vereinbarung der Schmiedeamter, in: HGBll. 1899, S. 190 ff; Wollenweber: gedruckt bei Stieda (wie Anm. 5), S. 154.

(27) Vgl. dazu Elfie-Marita Eibl, Hildesheim im Beziehungsgeflecht des hansischen Handwerks in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Alt- Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Bd. 62/1991, bes. S. 68 f.

(28) StA Stralsund, Rep 16 Nr. 315: Gürtler. Die Abschrift wurde 1745 angeblich nach dem Original hergestellt. Es ist aber zu vermuten, daß eine ältere Abschrift als Vorlage diente.

(29) StA Stralsund, Rep. 16 Nr. 537: die Rostocker Rolle von 1514 (Pergament); Rep. 16 Nr. 557: Abschrift einer Rostocker Rolle ohne Jahresangabe: „Dith is de gerechtigkeit der Rade und Stellemaker tho Rostock.“ Die Abschrift der Lübecker Amtsrulle befindet sich im StA Rostock, 1.2.7. Handwerksämter, Nr. 465.

(30) StA Wismar, F. Crull, Collectaneen 20/ I Ämter, Stellmacher.

(31) StA Wismar, Tit. IX A Schneider. Ein Textvergleich ergab, daß es sich um Aus-züge aus der Rostocker Rolle von 1479 handelt. Siehe StA Rostock, Rat, Handwerk und Gewerbe, Nr. 850: Rollen und Amtsangelegenheiten der Schneider.

(32) StA Wismar, F. Crull, Collectaneen 20/ I Ämter: Schiffer. Im Rollenbuch des Gewetts zu Wismar befinden sich zudem drei Lübecker Rezesse verzeichnet: der Holzdreher von 1589 (fol. 74b), der Böttcher von 1569 (fol. 82) und der Kannegießer von 1596 (fol. 91).

(33) StA Rostock, Rat, Handwerk und Gewerbe, Nr. 192: Streitigkeiten des Bäcker-amtes.

(34) Frank Göttmann, Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis 17. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 15), Wiesbaden 1977, S. 64 f.

(35) Ebenda, S. 28 f. Vgl. dazu auch Kurt Wesoly, Lehrlinge und Handwerks-gesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhun-dert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt/ Main 1985, S. 143 ff.

(36) Es geht hier nur um die Zusammenstellung der überlieferten Zunfturkunden, das Material des Rostocker Stadtarchivs zur Handwerks-geschichte insgesamt ist um ein vielfaches umfangreicher.

Daß Quellen zur Handwerks-geschichte in Stadtarchiven zunehmend eine beson-dere Beachtung finden, zeigt sich eindrucksvoll bei Helmut Bräuer, Handwerk im alten Chemnitz. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Chemnitzer Handwerks von den Anfängen bis zum Beginn der industriellen Revolution, Chem-nitz 1992. Bräuer gibt im Anhang eine Bestandsinformation über die Quellen zur Handwerks-geschichte im Chemnitzer Stadtarchiv. Vgl. auch Helga Schultz, Das ehrbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus, Weimar 1993.

(37) In der Zusammenstellung wird der Einfachheit halber der Begriff „Rolle“ ver-wendet. In der Literatur ist die Begriffsbildung sehr breit: Zunfturkunden, Zunft-statuten, Zunftrollen, Zunftordnungen, Amtsrollen, Innungsartikel, um die wesent-lichsten zu nennen.

(38) StA Stralsund, Rep. 16 Nr. 490: Amtsbuch der Nadler.

(39) StA Rostock, 1.2.7. Handwerksämter, Nr. 384.

(40) In manchen Fällen ist sogar erkennbar, warum eine Änderung vorgenommen wurde. In Rostock liegt z. B. aus dem Jahr 1527 eine Schneiderrolle in mehreren Ab-schriften vor, u. a. im Eid- und Rollenbuch des Gewetts. Leps (wie Anm. 6), führt nur diese Rolle in seinem Verzeichnis der Rostocker Rollen an und bemerkt, daß der Verweis „corrigiert“ das Vorhandensein einer älteren Rolle wahrscheinlich macht. In der Tat findet sich in den Akten des Rostocker Schneideramtes (Rat, Handwerk und Gewerbe Nr. 850) das Original einer Pergamentrolle von 1479. Die Rolle von 1527 wiederholt zu einem großen Teil diese älteren Bestimmungen. In beiden Rollen wird so vermerkt, daß Bönhasen (unzüftige Handwerker) nicht Meister werden durften. Nur in den Schneiderakten (Nr. 850) befindet sich eine Abschrift einer Rolle von 1603, die den Zusatz enthält, daß entdeckte Bönhasen gefangen genommen werden sollten. Das ist insofern interessant, als gerade zu jener Zeit sich das Rostocker Schneideramt in Auseinandersetzungen mit einem Gesellen befand, der immer wieder als Bönhase zu arbeiten versucht hatte. Dieser Heinrich Niemann begehrte in Supplikationen an den Rat immer wieder seine Freilassung aus der Gefangenschaft. Es ist zu vermuten, daß das Amt 1603 die entsprechenden Bestimmungen über die Inhaftierung von Bönhasen selbst aufnahm und beim Rat um Bestätigung nachsuchte. Auf jeden Fall basiert diese Bestimmung auf den aktuellen Belangen.

(41) Die Vereinbarung gegen die Böttchergesellen findet sich u. a. bei C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftstatuten (wie Anm. 1), S. 176 f.; die bezüglich der Kannen- und Grapengießer bei O. Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen (wie Anm. 1), S. 125.

(42) O. Krause/K. Kunze, Die älteren Zunftrollen der Stadt Greifswald (wie Anm. 2), S. 164.

✱

Verfn. untersucht die Überlieferung an Zunftstatuten im Stadtarchiv Rostock von den Anfängen bis 1618. Dabei geht sie auf die Bedeutung von Zunfturkunden als historische Quelle ein, beleuchtet die überregionalen Beziehungen der Rostocker Zünfte und gibt schließlich eine vollständige Übersicht über die im Rostocker Stadt-archiv überlieferten Zunftstatuten.

✱

The author examines the guild by-laws in the Rostock Municipal Archives handed down from their early days until 1618. In so doing, she also looks at the importance of guild documents as historical sources, sheds light on the supraregional relationships of the Rostock guilds and finally provides a complete survey of the guild by-laws housed in the Rostock Municipal Archives.

✱

L'auteur étudie la conservation des statuts des corporations aux archives municipales de Rostock depuis les origines jusqu'en 1618. Elle évoque le rôle des documents des corporations comme sources historiques, met en lumière les relations suprarrégionales des corporations de Rostock et donne en conclusion un aperçu complet des status de corporations conservés aux archives municipales de Rostock.

✱

El autor investiga los estatutos de los gremios artesanales que guarda el Archivo Municipal de Rostock, desde sus inicios hasta 1618. Tras detenerse en la significación de los documentos gremiales como fuente histórica, aborda las relaciones suprarrégionales de los gremios artesanales de Rostock, ofreciendo finalmente una relación completa de los estatutos conservados en el citado archivo.

✱

✱

✱

Pars pro toto. Die Urkunden Kaiser Karls des IV. der Jahre 1357-1378 aus den Archiven Sachsen-Anhalts

Olaf B. Rader

Für Botho Brachmann

Den „Leges“, einer Unterabteilung der Monumenta Germaniae Historica (MGH), werden die „Constitutiones et acta publica imperatorum et regum“ zugeordnet. Die mit der Herausgabe der „Constitutiones“ beauftragte Berliner Arbeitsstelle der MGH bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet derzeit für die Vollendung der Constitutiones-Reihe die Urkunden der noch offenen Jahre unter den Herrschern Kaiser Ludwig der Bayer und Kaiser Karl IV. (1). Für die Regierungszeit Karls IV. wurden bereits vier Bände vorgelegt, welche die Urkunden bis einschließlich der Goldenen Bulle von 1356 enthalten (2). Aus fast 6.000 überlieferten Urkunden wurden darin 3.091 Urkundennummern als Regest oder Vollabdruck publiziert. Für die nun noch ausstehenden Jahre von 1357 bis 1378 wird ungefähr eine ähnliche Menge an überlieferten Urkunden zu Grunde gelegt werden müssen, aus denen dann eine Auswahl erfolgen wird. Einige Vorarbeiten liegen bereits vor; darunter auch die hier vorgestellten Urkunden des Luxemburgers aus den Archiven des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt (3) ist als künstliches Gebilde aus einem Konglomerat verschiedener historischer Gebiete und Herrschaften erst nach dem II. Weltkrieg entstanden und bildet somit eigentlich keine gewachsene historische Landschaft, wie etwa Mecklenburg oder die Mark Brandenburg. Im Norden die Altmark umfassend, erstreckt sich sein Gebiet über erztiftisch-magdeburgisches Territorium und das Hochstift Halberstadt bis zu den Hochstiften Merseburg und Naumburg im Süden. Es umfaßt ebenso die Gebiete der askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg, der askanischen Grafen von Anhalt, wettinischer Besitzungen sowie zahlreicher weiterer Grafschaften und die reichsunmittelbaren Abteien Gernrode und Quedlinburg. Der Herrscher stand bei seinen Beurkundungen – obwohl doch immer dieselbe Person bleibend – in unterschiedlichen Verhältnissen zu den jeweiligen Urkundenempfängern. Gegenüber der Altmark z.B. nahm der Kaiser, nachdem er für seine Söhne 1363 die Erbgemeinschaft mit den Markgrafen von Brandenburg ausgehandelt und zu Beginn der 70er Jahre mit Waffengewalt die Nachfolge erzwungen hatte, markgräfliche Herrschaftsfunktionen wahr. So erkundete er den Städten und dem schloßgesessenen Adel der Altmark gegenüber faktisch als Landesherr. Als Reichsoberhaupt und oberster Lehnsherr hingegen trat er der reichsunmittelbaren Abtei Quedlinburg, den Fürsten und Grafen von Anhalt oder dem Erztift gegenüber. Diese unterschiedlichen Rechtsbeziehungen waren bei den Erwartungen hinsichtlich der Ergebnisse der Recherche zu berücksichtigen. Dazu kam, daß die Suche in den 27 Archiven, in denen für die „Constitutiones“ wichtige Urkunden vermutet wurden, ein zeitlich vertretbares Maß nicht überschreiten sollte. Das galt und gilt einerseits im Hinblick auf das Verhältnis zu der Urkundenmenge in anderen Bundesländern und im Ausland. Zum anderen bedeutet es aber auch, daß, da ein Vollständigkeitsprinzip – wie etwa bei den „Diplomata“ – nicht Zielsetzung der Constitutiones ist, eine Ganzheit der Urkunden aus Sachsen-Anhalt nicht erwartet werden kann.

Insgesamt wurden in den Archiven Sachsen-Anhalts 52 Originalurkunden und Briefe Kaiser Karls IV., sowie ein für die Verfassungsgeschichte wichtiges Landfriedensbündnis ermittelt. Nach der Zuweisung der Mehrfachüberlieferungen – etwa bei Doppelausfertigungen oder Privilegienreihen zu einem rechtlichen Sachverhalt – liegen so 39 Rechtsakte in originaler Überlieferung vor. Außerdem konnten 30 Urkundenabschriften herangezogen werden, von denen sich 19 Stücke keinem Original in Sachsen-Anhalt zuweisen ließen und somit als Hauptüberlieferung gelten. Das bedeutet, daß bei den zu berücksichtigenden Rechtsgeschäften ungefähr 2/3 in Originalen und 1/3 in

Abschriften überliefert wurden. Außerdem waren acht Rechtsakte aus Regestenwerken oder Urkundenbüchern zu berücksichtigen, von denen es früher Urkunden gab, deren Überlieferung aber heute als ungeklärt betrachtet werden muß. Aus diesem Material wurden 68 Urkundennummern zusammengestellt. Von diesen Urkundennummern sind neun Rechtsakte nicht in den Regesta Imperii in der Bearbeitung von Böhmer/Huber enthalten (4), drei davon sind gänzlich unbekannt, also nicht in anderen Regestenwerken erwähnt oder in Urkundenbüchern gedruckt.

Mit dieser Überlieferungslage nimmt sich Sachsen-Anhalt im Vergleich zu der geschätzten Gesamtzahl oder zu Landschaften mit viel dichter Überlieferung, wie etwa Bayern, eher bescheiden aus, doch zeigen die Urkunden die gesamte Vielfalt sowohl an Formen als auch an Rechtsinhalten der für Karl IV. typischen Schriftstücke. Gleichsam wie bei dem Wortspiel des *pars pro toto* reicht die Spannweite von zwei Originalen der „Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica“ von 1377 für das Erzbistum Magdeburg (5), eines der bedeutendsten und neben der Goldenen Bulle wenigen reichsweite Gesetzeskraft erlangenden Privilegien Karls überhaupt, bis zur Bestätigung eines Angelplatzes für Slawen vor den Toren der herrscherlichen Residenz in Tangermünde (6).

Wie wir bereits sahen, sind die meisten Urkunden im Original überliefert. Von den 19 Abschriften lassen sich eine Reihe von Rechtsgeschäften Originalen in Archiven außerhalb Sachsen-Anhalts zuweisen, so daß sich der Anteil der Abschriften als alleinige Überlieferung bezogen auf das gesamte Reichsgebiet verringert. Gegen eine daraus zu rechtfertigende Vernachlässigung der Abschriften spricht aber ein wichtiger Grund: Die Anzahl und die Verbreitung von Abschriften stellt einen der wichtigsten Indikatoren für die Rezeptionsgeschichte einer Urkunde dar. Die bereits genannte „Constitutio Karolina“ von 1377 ist z.B. am Ende des 14. Jahrhunderts mehrfach – so auch für die Hochstifte Merseburg und Meißen – in Notariatsinstrumenten abgeschrieben worden (7). Auf den Konstanzer und Baseler Konzilen 1415/16 sowie 1433-36 spielte sie eine sehr wichtige Rolle (8). Auch im Verlauf des 15. Jahrhunderts noch mehrmals kopiert (9), ist dann im Jahr 1533 in Bologna die „Constitutio Karolina“ in einer Urkunde Karls V. für das Erztift Magdeburg noch einmal transsumiert worden (10). Wir haben es in diesem Fall also mit einer ungewöhnlich dichten Überlieferung der späteren Zeit zu tun, die einen deutlichen Hinweis auf die rechtliche Wichtigkeit der Urkunde gibt. Zu den Abschriften sei noch angemerkt, daß sie in unterschiedlichen Formen vorliegen. Zum einen existieren unbeglaubigte Eintragungen in Kopiare, die der Empfänger veranlaßte. Diese „privaten“ Abschriften sind über den Zeitraum des 15. - 18. Jahrhunderts angefertigt worden. Zum andern wurden beglaubigte Abschriften in Form der Notariatsinstrumente – meist noch aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert – hergestellt, die neben dem Urkundentext, den Umstand, Ort und Datum der Abschrift sowie eine Beschreibung des Siegels enthielten. Die Notariatsinstrumente wurden von ernannten öffentlichen Notaren angefertigt, die ihre Schriftstücke mit einem kalligraphisch phantasievollen Signet kennzeichneten. (s. Abbildung 1)

In Sachsen-Anhalt bewahren heute zehn Archive Urkunden des Kaisers im Original oder in Abschriften auf. Die mit Abstand meisten Stücke lagern im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv –, nicht nur, weil das Magdeburger Archiv überhaupt Archivalien dieser Region zentralisiert, sondern auch, weil der gesamte Fond erztiftischer Verwaltungshinterlassenschaften in den dortigen Magazinen bewahrt wird. Weitere wichtige Lagerorte sind das Landesarchiv Oranienbaum, ehemals eine Außenstelle des Magdeburger Archivs und die noch heute zum Landesarchiv Magdeburg gehörende Außenstelle Wernigerode.

Die Hochstifte Naumburg/Zeitz und Merseburg haben mit nur fünf Stücken erstaunlich wenig Urkunden Karls IV. aus dieser Zeit überliefert. Wie schon oben angedeutet, haben die altmärkischen Städte aus rechtlichen Gründen zahlreiche Urkunden bekommen. So verwundert es nicht, das z.B. Stendal und Salzwedel als Kommunen eine Reihe von Karlsurkunden vorweisen können. In der Stadt Halle wurden ebenfalls einige Urkunden



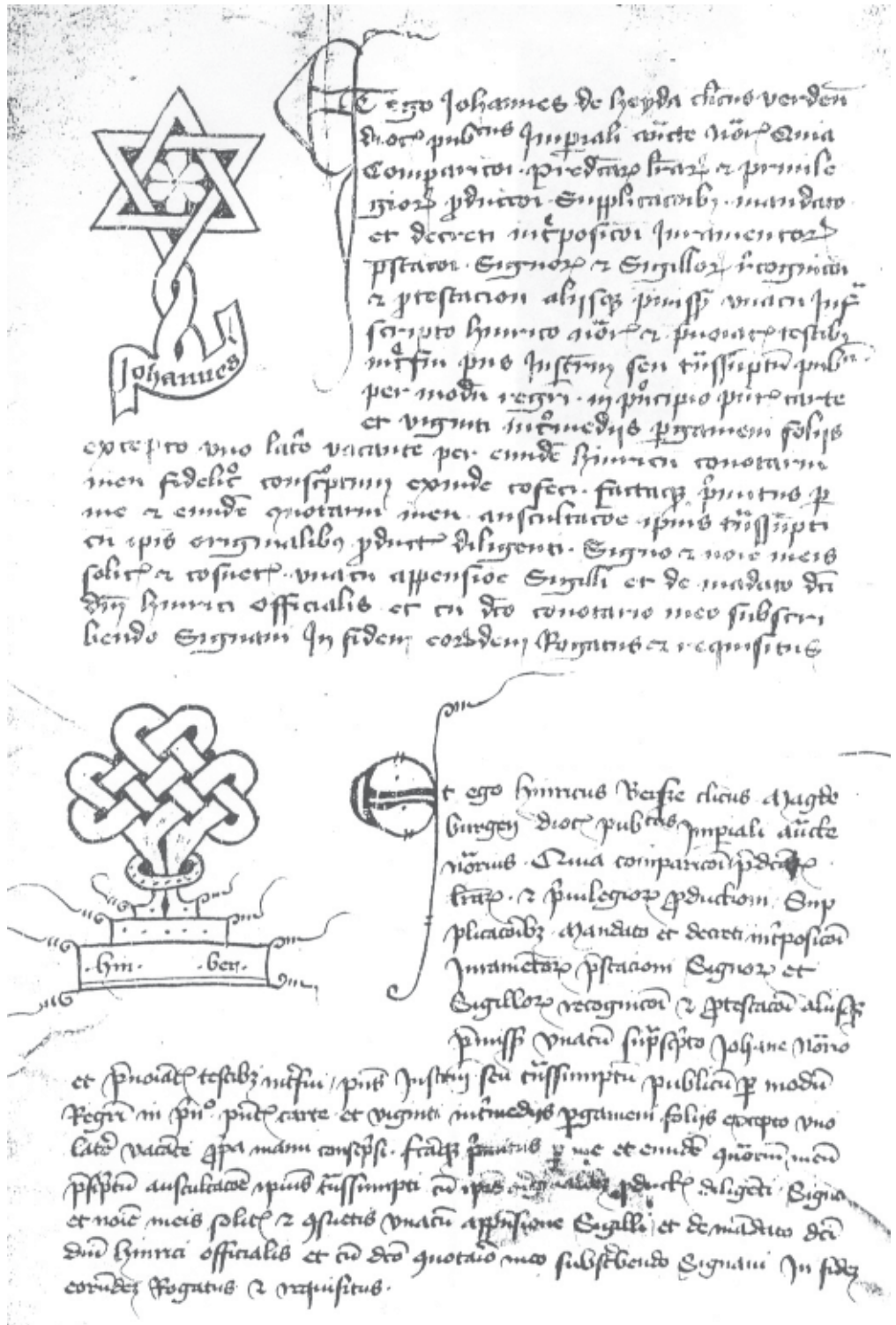
Ego Matheus Bergkmann Notarius
Sana Imperiali auctoritate Notarius ac Compertor Episcopalis
noni presentationi Requisitioni Transsumph vchdomi Recc
dench et auctoritatis Interpositioni. Omnibus alijs et singulis
Christo patre et domino domino Joanne Episcopo Anfulensi dei
nominate testibus presens et personaliter interfu. Eaqz omni
sumpsi. Ideoqz presens transsumph litteras manu mea propri
redegi. Sigillo Episcopali Notarii Signo Notarie et cognomini
fidem omnium et singulorum premisssorum rogatus et lecti

Franciscus Judicis

Abbildung 1: Beispiele von Notarsignets

Oben: Signet des „Matheus Bergkmann“, Notar der Diözese Meissen, Unterzeile des Signets „exitus acta probat“, von einem Notariatsinstrument vom 2. September 1529, in welchem die Urkunde Kaiser Karls IV. vom 10. Juni 1359 für die Dominikaner enthalten ist. Sign.: LA MB „Rep U 3 Paulinerkloster Nr. 29“.

Rechts: Signets des „Johannes de Heyda“, Notar der Diözese Verden und des „Hinricus Bersze“, Notar der Diözese Magdeburg von einem Notariatsinstrument von 1432, in welchem neben vielen Privilegien für das Erzstift Magdeburg von Kaiser Otto I. bis zu Kaiser Sigismund auch die „Constitutio Karolina“ vom 27. Juni 1377 enthalten ist. Sign.: „Rep U 1 | Nr. 106“.



Karolus Quarta divina favente clemencia
 Romanus Imperator semper Augustus et hinc etc.

Fideles dilecti nostrae dicitur fidelitas q[ue] d[omi]ni sedis circumsp[eci]ta benignitas, dei Allecto quondam Luchinust
 l[icet] Epi. q[ui]napi. Consulum, et Secretariis n[ost]ris d[omi]ni de p[ar]te gra[ti]e debitor[um] eccl[esi]e ad me petens
 instanciam n[ost]ra p[ro]vidit, quem d[omi]ni fidelitatis recom[en]damus, speciali affectu[m] p[ro]vidio, hoc actentissime
 requirere, ante consideratione[m] d[omi]ni d[omi]ni, cuius t[ame]n p[ro]p[ri]etate[m] mobilium, ac d[omi]ni et moribus ap-
 probatim digne h[ab]ere p[ro]p[ri]e, et in h[is] que administratione[m] eius concernit, sibi d[omi]ni consilio, et
 auxilio reverent[er] assistat, cuius p[ro]p[ri]e favoribus, et p[ro]p[ri]e opportunitatibus, Nam quicquid sibi reverent[er]
 honoris, et p[ro]m[er]itis, sicut d[omi]ni fidelitas nobis p[ro]p[ri]e reputamus impensum, et ob hoc ad manutene[n]da
 Ina p[ro]p[ri]etate[m] et libertate[m] eius, tanto amplioribus, gratum favoribus inclinacione[m] n[ost]ra p[ro]p[ri]e, quos
 diligencioribus favoribus d[omi]ni p[ro]p[ri]e, cuius p[ro]p[ri]e p[ro]fessio. De in d[omi]ni n[ost]ri Imperatoribus q[ue] Sem-
 ualium, die xxvii. mensis Aprilis, Regiorum n[ost]rorum, Anno d[omi]ni mccc. lxxxviii. Imperatoris Karolus Quarta.

p[ro] d[omi]ni... Carollus
 de p[ro]p[ri]e n[ost]ri.

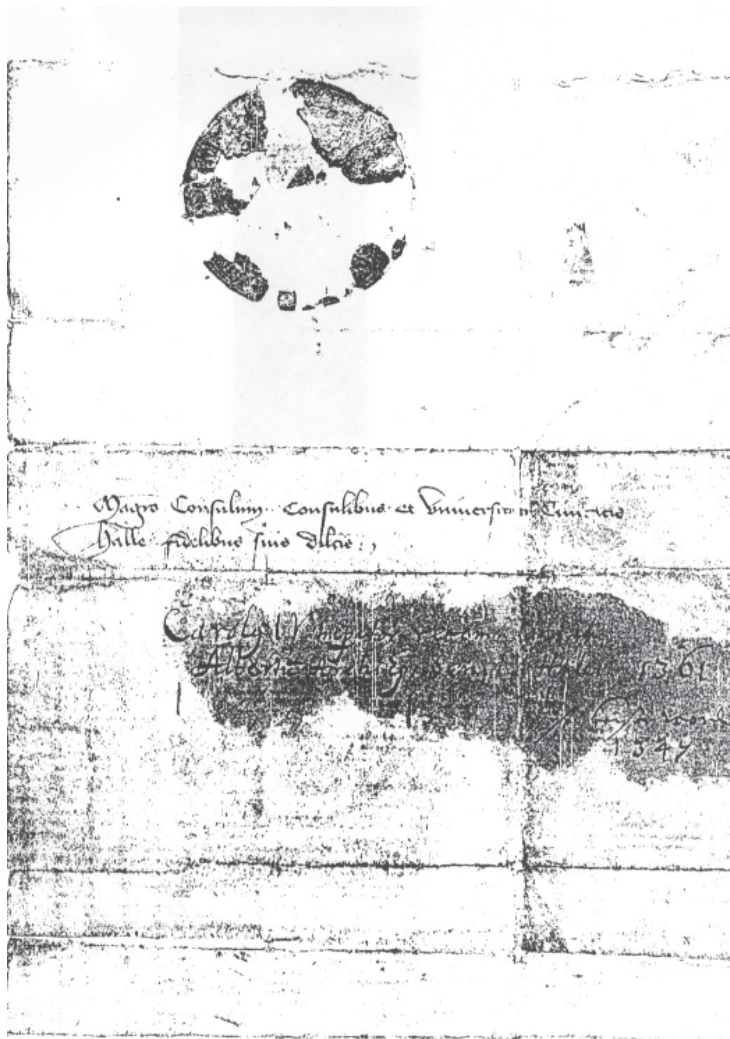


Abbildung 2: Briefe

Oben und links: Vorder- und Rückseite eines lateinischen Briefes Karls IV. an die Stadt Halle vom 27. Mai 1368 aus dem Lager bei Seravalle mit Adresse „Mag(ist)ro consulum, consulibus et universi(ta)ti civitatis Halle, fidelibus suis dilectis“, und Relationskonzeptvermerk „per d(ominu)m cancellarium / de Pozna(n)ia Nicol(aus)“, Sign.: LA MB „Rep. U 4b Stadt Halle Nr. 10“.

Rechts: Abschrift aus dem 16. Jahrhundert eines lateinischen Briefes Karls IV. an Papst Gregor XI. vom 4. August 1375, Prag, in die Abschrift ist sowohl die Adresse als auch der Relationskonzeptvermerk mit aufgenommen worden, Sign.: LA MB „Rep. Cop. Nr. 11 Bl. 97a“.



U 4 b Halle 1368

PP.

Sancitissimo pater & Dominus Leonardus filius quondam Regis
 & Ecclesia Magdeburgensis in opido Gallo Magdeburgensi dicitur
 istamque jurisdictionem tenuit Ecclesia ipsa sed et totam provinciam
 & propter rebellionem et nomillos excessus alios notorios de quibus
 sciam vobis constat/ honorabilis pater Magdeburgensis sedis inter
 consiliarios & dicitur in dicitur tam ecclesiasticis iudicis quam
 temporalibus romanis Galloy Cuius & incolas auctoritate ordinaria
 decessit contra illos coram istam supponendo decessit interdicto
 quibus. Insuper etiam etiam decessit. Nos tamen
 amantissimus iudex servatis servandis etiam Baunimuribus tamen
 rebelles et iniquos notorios inimicos. Insuper tamen pater et
 sententias suas comparandis amplius rebellando sustinuerunt
 quibus animis dampnabilitate ceptis quibus etiam etiam
 itas cum debita etiam in ista quibus sustinuerunt quibus
 ad Regis supradicti inquisitionem et in ista formam supplicatio
 nis ipsius de tali sibi verbis dicitur. Cum tamen ista etiam
 dicitur rebellis etiam tamen alio in exemplis/ etiam
 etiam sanctissimum/ sanctum et in ista etiam etiam
 altissimum/ in ista etiam etiam etiam etiam etiam
 sancti/ Datum Pragae die iij^a Augusti. Regnum unum Romanum
 Anno Regis/ Anno etiam etiam. Insuper vero etiam etiam

J. V. dicitur filius Carolus quondam
 pater etiam Romanus Insuper Augustus
 & Bonnis Rex.

De magistro Dni Insuper
 de Pragae Nicolus

Sancitissimo in Christo pater & Dno Dno Gregorio digno dei
 providentis Carolus Romanus ac universalis Ecclesie summo
 pontifici Dno suo pater

Kaiser Karls IV. überliefert. Halle war im Hochmittelalter nach Magdeburg die wichtigste erzbischöfliche Stadt, konnte aber am Anfang des 14. Jahrhunderts die volle Autonomie vom erzbischöflichen Stadtherrn erlangen (11). Die heute im Hallenser Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden Karls IV. betreffen nur städtische Belange.

Die Urkundenmenge selbst ist auf die 22 Jahre von 1357 bis 1378 sehr unterschiedlich verteilt. Ausstellungsschwerpunkte für Empfänger in Sachsen-Anhalt bilden die Jahre 1363, 1366, 1373 und vor allem das Jahr 1377, aus dem allein 19 Urkundennummern erfaßt wurden. In diesem Jahr hatte der alte Kaiser, im Frühjahr aus dem Süden kommend, neben Abstechern in die Umgebung von Tangermünde und in die Neumark die meiste Zeit in seiner Residenz an der Elbe verbracht, bevor er dann im Spätherbst nach Frankreich aufbrach. Die Jahre 1363, 1366 und 1373 wiederum kennzeichnen Etappen auf dem Weg, den dann der endgültige Anfall der Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg im Jahr 1373 abschloß. Vergleicht man aber die Urkundenausstellung in Sachsen-Anhalt mit der gesamten Urkundenausstellung Kaiser Karls IV. im Reich, so erscheinen andere Jahre als Schwerpunkte: Aus den Jahren 1360/61 ist, bedingt durch außergewöhnlich gute Überlieferungsgegebenheiten (12), eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Karlsurkunden bekannt. Das Jahr 1377 hingegen fällt bei einer Gesamtschau nach der Zahl der Urkunden überhaupt nicht auf.

Unter den Schriftstücken des Herrschers aus den Archiven in Sachsen-Anhalt lassen sich viele differenzierte Formen finden. Seit über einem Jahrhundert wurde und wird in der Diplomatik um eine praktikable Einteilung der Herrscherurkunden im Spätmittelalter gerungen (13). Aber genauso wie sich andere Erscheinungen des Mittelalters oft einer Klassifizierung entziehen, indem völlig anders geartete Sonderformen miteinbezogen werden wollen, so haben auch die vielen Einteilungsmodelle der Herrscherurkunden vieles für, aber auch manches gegen sich. Der Anzahl der Klassifizierungsvarianten soll hier keine neue hinzugefügt werden. Vielmehr möchte ich lediglich das vorhandene Material aus einem begrenzten Gebiet nach bestimmten Gesichtspunkten beschreiben. Dabei orientiere ich mich an dem Modell, daß Ivan Hlavaček bei seiner Untersuchung über die Urkunden König Wenzels für das 14. Jahrhundert entworfen hat (14).

Für einfache Mitteilungen, so z.B. Ladungen zum Gerichtstermin, Ermahnungen und kurze Befehle, wurde von der kaiserlichen Kanzlei die Form des Briefes benutzt. Er wurde im allgemeinen auf Papier geschrieben und mit einem Verschlusssiegel geschlossen; daher rührt auch die Bezeichnung als *littera clausa*. Dieses Verschlusssiegel wurde beim Öffnen zerbrochen. Auf der Rückseite der Briefe stand die Adresse im Dativ. Bei Kommunen etwa wurden das Stadtoberhaupt, der Magistrat und die Allgemeinheit der Bürgerschaft einzeln in der Adresse aufgeführt. Oft folgte dann noch eine Ehrerbietungsformel, z.B. *fidelibus suis dilectis* oder *Unsern und des Reichs lieben getrewen*. Vor den ehrbaren Adressaten notierten die Schreiber oft zwei Punkte, die als Verzierung oder Referenzpunkte gelten können. Referenzpunkte sind manchmal auch in Urkundentexten verwendet worden. Als die Bürgerschaft von Halle 1372 durch den Herrscher aufgefordert wurde, sich in ihrem Streit um erbstiftische Rechte in der Stadt mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg gütlich zu einigen oder ihr Recht drei Wochen später am Hof zu beweisen, war der Brief mit *den ..burgermeistern, ..rate und den ..burgern der stat czu Halle* adressiert (15). Die Stadt Halle bekam vom Kaiser relativ viele Briefe, da sich der Streit der Kommune mit ihrem Oberhirten über mehrere Jahre hinzog. Der Konflikt mit dem Erzbischof von Magdeburg führte dann 1375 sogar zur Ächtung der Stadt. In diesem Zusammenhang wurde auch der einzige aus dem Untersuchungsgebiet bekannte Brief des Herrschers an Papst Gregor XI. (1370-1378) vom 4. August 1375 verfaßt, der in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist (16). In ihm bat der Kaiser den heiligen Vater der sacrosancten Römischen Kirche, die sich äußerst widerborstig gebende Stadt, die schon mit dem Interdikt und der Ächtung belegt worden war, mit weiteren Strafen endlich zum Gehorsam zu zwingen.

Bei den Briefen ist die Intitulatio, die bei herkömmlichen Urkunden von dem Urkundentext nicht abgehoben wurde, mit einem Abstand oberhalb des Textes zentriert notiert worden. In den Archiven Sachsen-Anhalts sind insgesamt acht Briefe Kaiser Karls IV. aus dem Untersuchungszeitraum ermittelt worden. Da Briefe nur für einen zeitlich begrenzten Sachverhalt oder für eine einfache Informationsübermittlung geschrieben wurden, sind sie viel seltener im Original überliefert worden, als die Privilegien. Nur zwei der acht ermittelten Briefe sind im Original erhalten. (s. Abbildung 2)

Die weitaus häufigste Urkundenform ist die der relativ schmucklosen Siegelurkunde, während das feierliche Privileg, ebenso wohl unter dem Begriff Siegelurkunde zu fassen, für die immerwährenden Bestätigungen Verwendung fand.

Doch zunächst zur einfachen Urkunde: Aus dem Untersuchungsgebiet können 36 Stücke als einfache Siegelurkunden angesprochen werden. Auf einem querformatigen Pergament in der ungefähren Größe eines A4-Blattes wurden zum einen tagespolitische Dinge, zum anderen längerfristige Rechte in einer einfachen Urkundenminuskel notiert. Diese Urkunden besitzen nur einen eingeschränkten Formularkanon. Da sie manchmal regelrechte Befehle enthalten können, werden sie teilweise als Mandate – von *mandare* – klassifiziert. Im allgemeinen beginnen sie mit der Intitulatio und gehen ohne Arenga gleich zu Narratio und Dispositio über. Ohne Strafformeln und Zeugenennung enden sie meistens mit der Siegelankündigung und dem Datum. Inhaltlich bieten diese einfachen Urkunden die ganze Fülle mittelalterlichen Rechtslebens. Als eine Legitimationsurkunde z.B. dürfte jenes Stück gelten, welches am 12. Oktober 1357 Propst Rudolf von Wetzlar, bekannt als kaiserlicher Notar Rudolf von Friedberg (17), erhielt, um den Streit zwischen der Stadt Mühlhausen in Thüringen und dem Landkomtur des Deutschen Ordens zu schlichten (18). Bei dieser Aufgabe war zuvor der vom Kaiser beauftragte Kanzler Johannes von Neumarkt, Bischof von Leitomischl, nicht weiter gekommen (19). Die Urkunden belegen so „nebenbei“ auch einen Teil der weiteren Aufgaben der Kanzleimitarbeiter neben der Urkundenherstellung. Weitere Urkunden zu diesem Sachverhalt sind heute auch in Archiven Thüringens und Sachsens überliefert.

Eindeutigen Mandatscharakter hat die in gleicher Streitsache ergangene Ermahnung an Mühlhausen vom 13. März 1358, den nun inzwischen gefällten Schiedsspruch des Johann von Neumarkt anzuerkennen (20). Rein äußerlich in gleicher Form liegen hier somit zwei vom Rechtsinhalt sehr verschiedene Urkunden vor. In dieser Form der einfachen Siegelurkunde konnten sowohl Verzeihungen gewährt werden, wie 1367 an Graf Eberhard von Eppenstein (21) oder Schutzverprechen ergehen, wie 1377 für den Grafen Gebhard von Mansfeld (22). Ebenso wurden auch Versicherungserklärungen abgegeben, wie 1374 an den Erzbischof von Magdeburg, daß des Kaisers erstgeborener Sohn Wenzel ebenfalls die zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof geschlossenen Verträge halten werde (23). Aber auch Befehlungen eines Reichsfürsten, wie die des Grafen Otto von Anhalt mit dem Fürstentum Anhalt und dem *berk der da Aschania heisset* im Jahr 1377, konnten in der Form einer einfachen Urkunde erfolgen (24).

Die Reihe der Beispiele ließe sich weiter fortsetzen. (s. Abbildung 3) Die hier angeführten Urkunden aus dem sächsisch-anhaltinischen Raum mögen lediglich illustrieren, daß die Vielfalt der regelnden Rechtsbelange nicht zwangsläufig mit einer Formenvielfalt der Urkunde einhergehen mußte. Oder andersherum: Die Formenvielfalt war kein zwangsläufiges Ergebnis der unterschiedlichen Rechtsakte. Die Form der Urkunde hing nämlich auch in erheblichen Maße von der Finanzkraft des Urkundenempfängers selbst ab (25). Die wenigen hier genannten Beispiele zeigen aber dennoch, wie sich zumindest von den Rechtsgeschäften her die einfachen Siegelurkunden einer Unterteilung entziehen.

Vor einigen Jahren hat Harriet Harnisch an den aus thüringischen Archiven stammenden Urkunden Kaiser Karls IV. versucht, eine Klassifizierung über den inneren Formelbestand unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsbegriffe herzustellen, wie sie in den Urkunden verwendet werden (26). Dabei

lag der Schwerpunkt vor allem darauf, eine reichsweite Geltung von Urkunden an den Begriffen *constitutio* und *lex* festzumachen und herauszufinden, welche Rechtsgeschäfte ausschließlich aus *plenitudo potestatis imperialis*, aus *animo deliberato* oder *ex certa scientia* ergangen waren. Obwohl einige Rechtsbegriffe in bestimmten Urkunden stärker auftreten und diese Urkunden auch tatsächlich eine kaiserliche Rechtssetzung dokumentieren, ist es doch offenbar schwer die Grenzen – sofern man überhaupt von Grenzen sprechen kann – durch Überschneidungen und Überlappungen der Begriffe scharf zu ziehen. Eher scheint eine Formengruppe fast unmerklich in eine andere überzugehen. So verhält es sich auch mit den Karls-Urkunden der sächsisch-anhaltinischen Archive. Die Klassifizierungen nach Rechtsbegriffen im Urkundentext, wie die Art der Rechtsgeschäfte und die formalen Merkmale dürfen daher lediglich Anhaltspunkte für eine feinfühligere Differenzierung sein bei dem Versuch, eine ordnende Struktur zu schaffen.

Am einfachsten scheint bei einer formalen Klassifizierung noch die Beschreibung der feierlichen Privilegien zu gelingen. Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt acht feierliche Privilegien Kaiser Karls aus den Jahren 1357-1378 überliefert. Die feierlichen Privilegien sollten ja auf den zeitgenössischen Menschen wohl zu allererst die Wirkung von Großartigkeit und Würde ausüben. Daß dieses Gefühl auch noch den heutigen Betrachter überkommen kann, weiß jeder, der solche prachtvollen Stücke schon in seinen Händen hielt. Und so sind einige Merkmale sofort augenfällig: Das große Format, das meist feine Pergament, die schon im Hochmittelalter verwendete *Elongata* für *Invocatio*, *Salutatio* und *Intitulatio*, das *Signum*, das Majestätsiegel oder sogar an farbigen Seidenfäden hängende Goldbullen. (s. Abbildung 4) Ebenso wichtig wie die äußeren Merkmale war der vollständige Formelkanon. An das Protokoll schlossen sich blumige und mit viel Sorgfalt konstruierte Arengen an. Einige der feierlichen Diplome aus den sächsisch-anhaltinischen Archiven haben Arengen, die in dem nach dem Tode Karls IV. für den Kanzleigebrauch zusammengestellten Formelbuch des Johann von Gelnhausen enthalten sind (27). Das gilt besonders für Klosterbestätigungen, so z.B. die beiden Urkunden aus dem Jahr 1377, die einmal die Aufnahme der Abtei Quedlinburg in den Schutz von Kaiser und Reich und andererseits die Erneuerung aller Privilegien für das Zisterzienserklöster Riddagshausen betrafen (28). Dadurch liegt für diese Stücke die Vermutung nahe, daß ihre arengalen Formulierungen über den Weg eines Registereintrages von Johann für sein Formelbuch verwendet wurden.

Vor der ebenfalls in einer *Elongata* geschriebenen Signumzeile haben alle feierlichen Privilegien eine Pönformel, die den eventuellen Anfechter des verbrieften Rechts mit einer Geldbuße bedroht. Eine Hälfte der verhängten Strafe sollte dabei dem Geschädigten, die andere Hälfte der kaiserlichen Kammer zufallen. Die Höhe der Strafandrohung reichte von 30(29) bis 1.000 (30) Mark Gold – *marchas auri purissimi* –, im allgemeinen aber wurden 50 oder 100 Goldmark Buße festgelegt. Eine Goldbullenbesiegelung, die wohl auch für den Empfänger besonders teuer war, ist aus dem Untersuchungszeitraum nicht erhalten. Aber in einem Fall liegt eine frühere Goldbullenbesiegelung nahe: Mit dem Datum des 27. Oktober 1366 ließ sich das Hochstift Merseburg sechs frühere Kaiser- und Königsurkunden, darunter drei Fälschungen, bestätigen (31). Von dieser großen Urkunde, in die die bestätigten Urkunden eingerückt wurden, existiert außer dem Original noch eine Abschrift in dem „*Chartularium magnum*“ des Stifts aus dem 15. Jahrhundert (32). In dieser Abschrift nun wurde die Bestätigung als *aurea bulla* bezeichnet. Damit wurde offenbar dessen frühere Besiegelung gekennzeichnet. An dem Original sind heute nur noch die Reste der Seidenfäden erhalten.

Die übliche Besiegelung der Urkunden wurde mit dem großen Majestätsiegel in gelblich-braunem Wachs mit dem thronenden Herrscher auf der Vorderseite vorgenommen (33). Es wurde mit einem Pressel aus Pergament an der *Plica* befestigt, mitunter auch an Seidenfäden und war gelegentlich zusätzlich mit dem kleinen roten Rücksiegel, das einen rechtssehenden Adler zeigt, versehen. Dieses Adlersiegel ist einmal auch als eigen-

ständiges Siegel verwendet worden (34). An einigen Urkunden hängen zusätzlich zu dem Majestätsiegel des Herrschers die Siegel der Söhne Karls. Diese Urkunden erscheinen nach der Übernahme der Mark 1373 durch die Luxemburger, als zuerst nur Wenzel als König von Böhmen und Markgraf von Brandenburg und später auch noch Sigismund und Johann als Markgrafen zusammen mit ihrem Vater urkundeten (35).

Bei der Verhängung und der Aufhebung der Reichsacht über die Stadt Halle im Jahr 1375 sind die Urteile durch das Hofgericht ergangen. Diese fünf Urkunden sind mit dem Hofgerichtssiegel besiegelt worden (36). Ein Kaisersekret ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht überliefert. Welches Typar für das Briefverschlusssiegel Verwendung fand, war nicht zu ermitteln.

Eine besondere Anzahl verschiedener Siegel ist aus dem Untersuchungsgebiet von einem Landfrieden erhalten, den Erzbischof Dietrich von Magdeburg 1363 mit Städten und Dienstleuten aus dem Gebiet der Erzdiözese für die Dauer von drei Jahren abschloß (37). Da die Verbindlichkeit eines Landfriedens allgemein auf der Eidesleistung der Beteiligten als Bündnispartner beruhte, die dessen Einhaltung zusammen geschworen hatten, wurden deshalb auch die Siegel aller Beteiligten an dem Dokument befestigt (38). Bei der Herstellung der Landfriedensurkunde hatten die Kanzlisten des Erzbischofs die Anbringung der Siegel der über 30 Beteiligten an der *Plica* derart vorbereitet, indem sie auf den Presseln die Namen der Siegler gemäß der Aufzählung im Eschatokoll notierten. Nach Fertigstellung der Urkunde wurden dann die Siegel an den jeweils gekennzeichneten Presseln angebracht, wobei der Schriftzug größtenteils verdeckt wurde. Die Überprüfung der 20 noch erhaltenen Siegel und der vier Presselreste, auf denen der vollständige Name nun wieder sichtbar ist, ergab bis auf eine Vertauschung die genaue Einhaltung der Reihenfolge der Friedensbeschwörer. Die Siegelreihe beginnt links mit den Siegeln des Erzbischofs, des Kapitels und des Dekans. Daran schließen sich die Städte an, darunter die Alt- und Neustadt Magdeburg. Das Gros bilden die Siegel der Dienstleute, unter ihnen die Wanzenleben, Alvensleben, Bartensleben und die Schenken von Flechtingen.

Die Sprache der Urkunden im Untersuchungsgebiet entspricht dem Anlaß und der Form: Die Briefe sind bis auf wenige Ausnahmen in deutscher Sprache abgefaßt. Der Brief Kaiser Karls an den Papst ist natürlich lateinisch geschrieben. Die einfachen Siegelurkunden sind ungefähr zur Hälfte in deutscher und zur anderen Hälfte in lateinischer Sprache abgefaßt. Bei diesen Stücken scheint eine Unterteilung nach den Empfängern möglich: Empfänger geistlichen Standes erhielten mehr lateinisch verfaßte Urkunden, während weltliche Empfänger z.B. Stadtkommunen ihre Urkunden eher in deutscher Sprache bekamen. Ausnahmen sind dabei natürlich möglich und können vielleicht als Regelbestätigung aufgefaßt werden. Die Landfriedens-einungen mit ihrer begrenzten Geltungsdauer schrieb man ebenfalls in deutsch. Sprachgeschichtlich stellte ja die Mitte des 14. Jahrhunderts den Übergang von der mittelhochdeutschen zur frühneuhochdeutschen Sprachperiode dar (39). Dieser Übergang ist in den deutschen Schriftstücken zu fassen, wobei in einigen Texten ein erheblicher Einfluß des Mittelniederdeutschen spürbar ist. Die feierlichen Privilegien hingegen, die für die Ewigkeit gelten sollten und in deren Aussehen sich nicht nur die Erhabenheit der Majestät, sondern auch die Bedeutung des Urkundenempfängers spiegelt, wurden ausschließlich in Latein geschrieben; eine der drei heiligen Sprachen, wie schon Isidor in der Etymologie bemerkte.

Die Herstellung der Urkunden oblag den Mitgliedern der kaiserlichen Kanzlei. Die Geschichte dieser Kanzlei Karls IV. und besonders deren Kanzler hat in Grundzügen zuletzt Peter Moraw 1985 skizziert (40). Die Kanzlei war, wie er schreibt eine „Hofinstitution, die unmittelbar weder auf das Reich noch auf die Hausmachtterritorien, auch nicht auf deren Kernland Böhmen, bezogen war“ (41). Zu dem Geschäftsgang selbst, d.h. wie die Arbeit an den Urkunden also organisiert war, sei das oben bereits schon genannte Werk von Ivan Hlaváček zur Kanzlei König Wenzels empfohlen, da die ersten Jahre eigener Urkundenausstellung des jungen Königs noch in die Regierungszeit

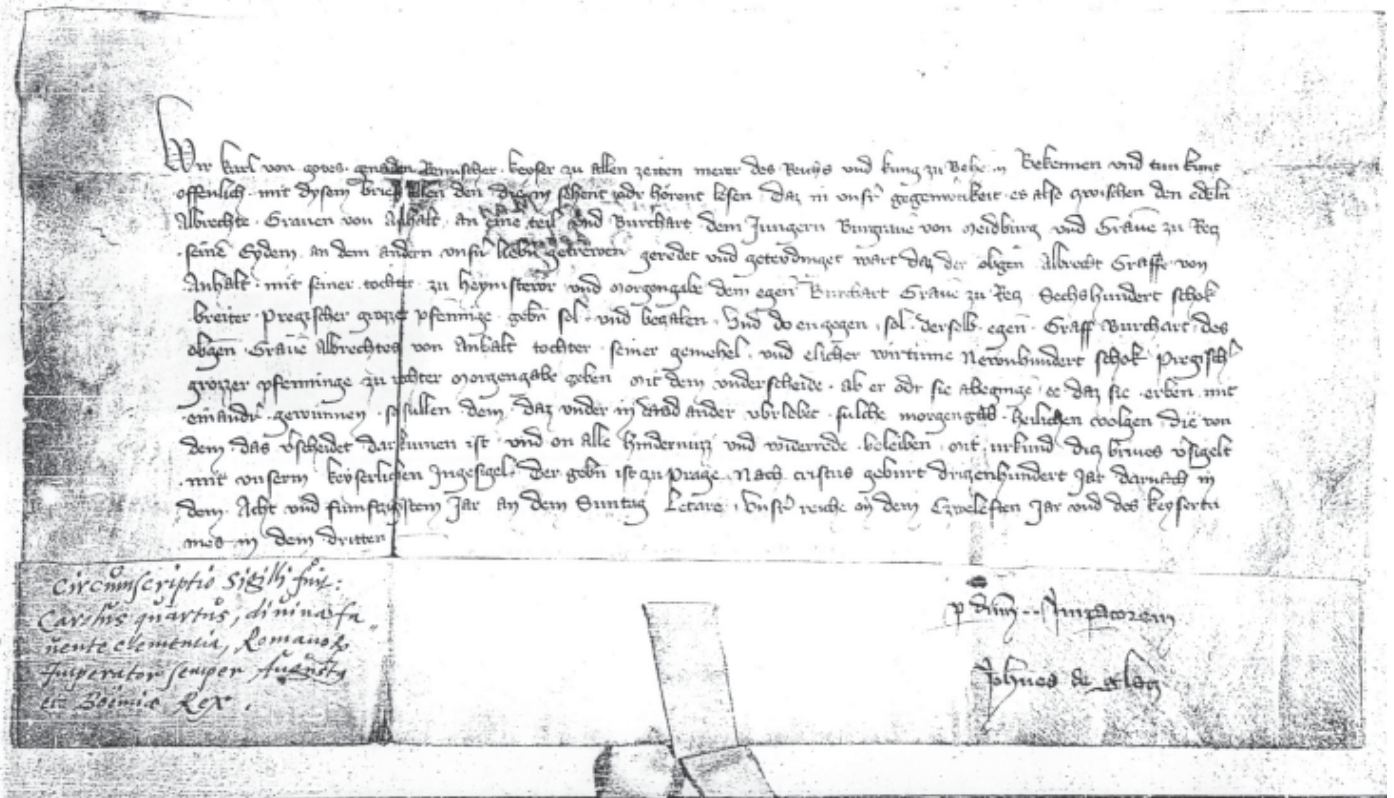


Abbildung 3: einfache Urkunde
 Vorderseite einer einfachen Urkunde Karls IV. in deutscher Sprache für den Grafen Albrecht von Anhalt, Prag, 11. März 1358, mit Relationskonzeptvermerk: „per d(ominu)m .. imperatorem / Johannes de Glac“ und einer Beschreibung der Siegelumschrift von späterer Hand: „circumscripção sigilli fuit ...“ etc., Sign.: LA Oranienbaum „UGAR I Nr. 934“.

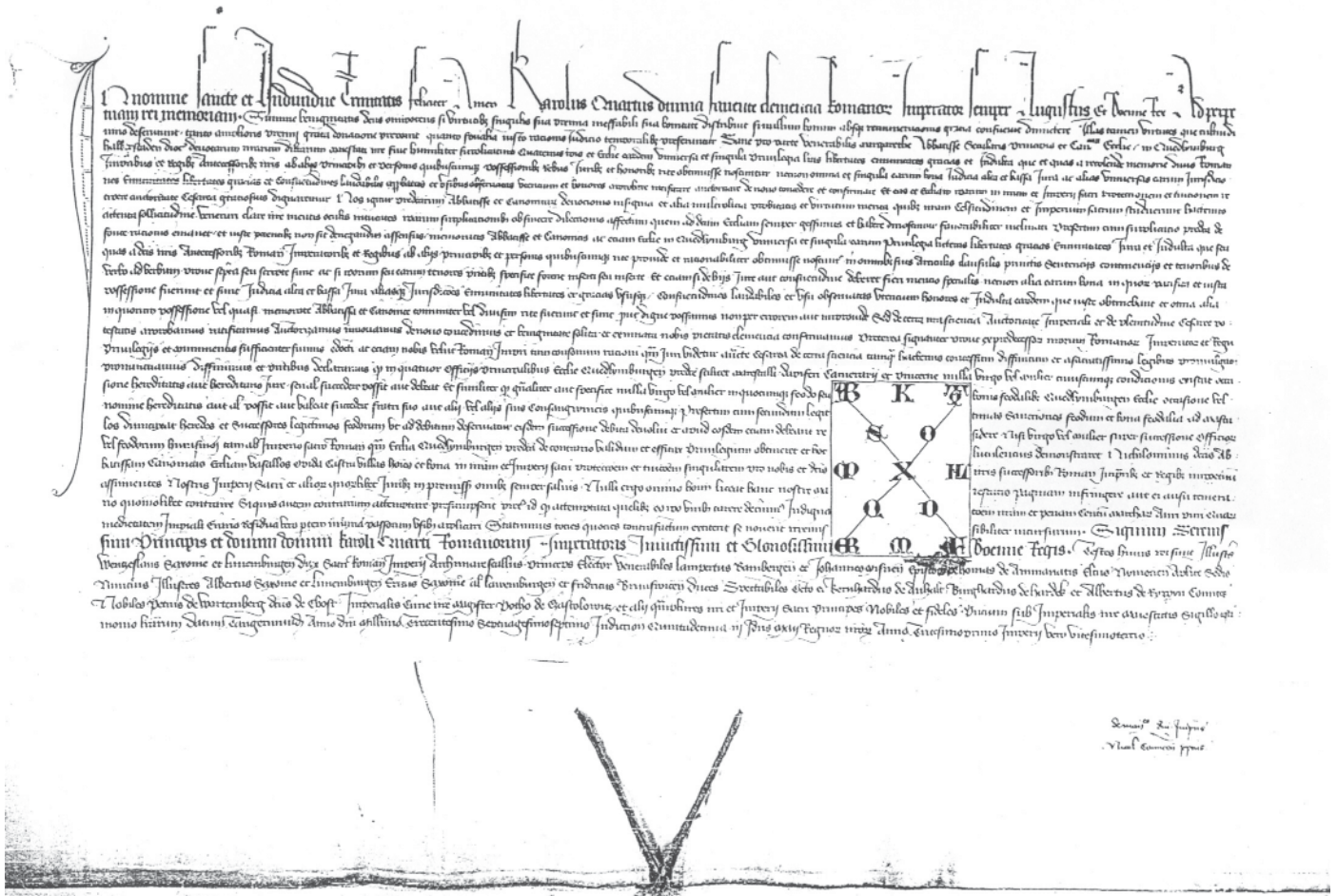


Abbildung 4: feierliches Privileg
 Vorderseite eines feierlichen Privilegs Karls IV. in lateinischer Sprache für die Abtei Quedlinburg, Tangermünde, 13. März 1377, mit Relationskonzeptvermerk: „de mandato d(omi)ni imperatoris / Nicol(au)s Camericensis prepositus“ und mit Elongata, Signum und Majestätssiegel an Seidenfäden, Sign.: LA MB „Rep. U 9 A I Nr. 3a“.

Kaiser Karls IV. fallen und die Kanzleigeopflogenheiten des alten Herrschers anfangs bruchlos übernommen wurden (42). Diesen allgemeinen Vorstellungen über die Organisation der Kanzlei mögen hier lediglich einige spezielle Beobachtungen hinzugefügt werden. Einiges von der Arbeit in der Kanzlei läßt sich ja oft nur durch Kombination oder sogar Spekulation rekonstruieren, da Notare selbst höchst selten über ihre eigene Arbeit berichteten (43). Da die Schreiber mitunter recht viel zu schreiben hatten – bei Bestätigungsreihen von Stadtprivilegien etwa –, haben sie offenbar manchmal vorgearbeitet.

Dazu ein Beispiel: Am *Sand Jacobs tage des heiligen Czwelfboten* des Jahres 1363, das ist der 25. Juli, sollten die Städte der Mark Brandenburg, nachdem sie eine Eventualhuldigung gemäß eines inserierten Erbvertrages geleistet hatten, eine Urkunde mit der Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte empfangen. Eingerückt in dieses Stück war die vom 18. März 1363 datierte Urkunde der wittelsbachischen Markgrafen Ludwig der Römer und Otto, die die Erben Kaiser Karls in die Erbfolge der Markgrafen aufnahm. Nach dem Hinscheiden der Bayern ohne männliche Erben wären dann die Luxemburger die rechtmäßigen Markgrafen. Für diesen zukünftigen Fall nun erzwang der Kaiser für seinen Sohn Wenzel und eventuelle zukünftige männliche Erben – Sigismund und Johann waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren – in Frankfurt an der Oder und in Berlin die Huldigung der märkischen Stände (44). Von den Städten haben damals 17 Kommunen der Mittel- und Neumark gehuldigt (45). Die Altmärker hingegen waren nicht zum anberaumten Termin gekommen. In einem Brief des Magdeburger Erzbischofs Dietrich wurden sie einige Tage später in drohendem Ton aufgefordert, gefälligst zur Huldigung zu erscheinen (46). Die Drohung wirkte, und die Vertreter der altmärkischen Städte trafen zum 19. August in Bautzen ein. Nachdem sie gehuldigt hatten, erhielten nun auch sie ihre – offenbar seinerzeit vorgefertigten – Bestätigungsurkunden mit dem Datum des 25. Juli. Eine Sache erschien den Abgesandten der Städte Stendal sowie Alt- und Neustadt Salzwedel jedoch zu ungenau, so daß sie jeweils noch eine zusätzliche Urkunde erwirkten, die aber die tatsächlichen Ausstellungsdaten vom 19. bzw. 20. August 1363 tragen (47). Was nun den Städten in dem ersten Privileg zu unpräzise erschien, verrät ein Dorsualvermerk des Empfängers auf dem Stendaler Exemplar der Zusatzurkunde: *privilegium imperatoris super confirmacione nostrorum privilegiorum, que de duabus marchie habemus videlicet ducissis et marchionissis* (48).

Solche Dorsualvermerke von der Hand des Empfängers geben nicht nur häufig wertvolle Hinweise auf die rechtliche Relevanz von Urkundeninhalten, sondern sie können auch Anhaltspunkte für die Begriffsbildung in der modernen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung liefern. Dorsualvermerke als Archivvermerke bezeichnen oft, was der Empfänger aus dem langen Text für wichtig hielt und geben damit eine zeitgenössische Vorstellung des Aktes überhaupt. Die schon oben bereits mehrmals erwähnte „Constitutio Karolina“ von 1377 wird in der Forschung auch als „Karolina de ecclesiastica libertate“ oder kurz als „Karolina“ bezeichnet. Unglücklicherweise wird dieser Begriff „Karolina“ auch für die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 verwendet. Um dieser Verwechslung vorzubeugen schlug deshalb Michael Lindner völlig zu Recht vor, eine zeitgenössische Bezeichnung zur Begriffsbildung heranzuziehen, da der Begriff „Karolina de ecclesiastica libertate“ nicht den Quellen entlehnt, sondern vor über 100 Jahren von Theodor Lindner erfunden wurde (49). Die Bezeichnung, die vor kurzem als präziserer Name in die Forschung eingeführt wurde, findet sich auf beiden feierlichen Exemplaren – einer Urkunde für den Erzbischof und einer für das Kapitel (50) – zugunsten des Erzbischofs Magdeburg von 1377 als Dorsualvermerk: *constitutio Karolina super libertate ecclesiastica* (51). (s. Abbildung 5)

Neben den Dorsualvermerken der Empfänger tragen die Urkunden Kaiser Karls IV. auch Vermerke, die in der Kanzlei entstanden sind und über Teile des Geschäftsganges Auskunft geben. Sie enthalten meist den Namen des mit dem genannten Vorganges befaßten Kanzleimitarbeiters. Dazu einige Beispiele aus den sächsisch-anhaltinischen Archiven:

Die Briefe, die schmucklosen Urkunden und die feierlichen Privilegien tragen fast alle auf dem rechten unteren Rand der Plica einen Vermerk, den Ivan Hlavaček für die Kanzlei König Wenzels als „Relationskonzeptvermerk“ oder „Mandatskonzeptvermerk“ bezeichnet hat (52). Dieser Vermerk nennt die beauftragende Person – den Relator – und eine für die Ausführung verantwortliche Person. Die Formel beginnt mit einem Ablativ oder Akkusativ und schließt den Auftraggeber – entweder der Kaiser selbst oder sein Kanzler – im Genitiv an: *de mandato / ad mandatum domini imperatoris / cesaris* oder *per dominum cancellarium*, woran sich dann der Name des jeweiligen beauftragten Verantwortlichen im Nominativ anfügt; z.B. *Nicolaus Camericensis prepositus*. Der Verantwortliche hatte, gemäß des Auftrages, eine Urkunde auszustellen und auf die korrekte Ausführung zu achten (53). Er gab diesen Beurkundungsbefehl an einen Prototypar weiter, der einen Entwurf anfertigte. Erst dieser Entwurf diente als Vorlage für die Reinschrift der Urkunde, die dann von einem namentlich nicht faßbaren Schreiber hergestellt wurde. War die Urkundenherstellung ordnungsgemäß verlaufen und stimmte das Konzept mit der auszugebenden Urkunde überein, dann notierte der Verantwortliche, wahrscheinlich sogar eigenhändig, auf der Urkunde den „Relationskonzeptvermerk“. Dieser Vermerk ist im Untersuchungsgebiet 41 Mal nachweisbar, wobei die Belege hauptsächlich durch die Originale erfolgten, in wenigen Fällen aber auch bei Abschriften rekonstruierbar waren. In den „Relationskonzeptvermerken“ konnten neun Kanzleimitarbeiter namentlich erfaßt werden (54). Bei der Rekonstruktion des Vermerks in Abschriften fiel auf, daß der nur vier Mal nachweisbare Nikolaus von Posen allein dreimal als Verantwortlicher bei Briefen auftrat. Seine ungewöhnliche Art der Unterschrift verleitete frühere Abschreiber zu abenteulichen Neubildungen. Aus *de Poznan(ia) Nicol(aus)* wurde so *Nikolaus Potzmann* (55).

Die beiden am häufigsten im Untersuchungsgebiet nachweisbaren Verantwortlichen waren Johann von Glogau und Nikolaus von Kemberg. Der erste arbeitete unter der zweiten Kanzlerschaft – auch als die „schlesische Periode der Kanzleigeschichte“ beschrieben (56) – des bereits oben genannten Johannes von Neumarkt, des wohl bekanntesten Kanzlers Karls IV. Als Nachfolger des Kanzlers erscheint am Anfang der 70er Jahre unter dem Titel des Protonotars *Nicolaus Camericensis prepositus*. Dieser Nikolaus, Propst von Kemberg in Sachsen, aus Riesenburg in Westpreußen, ist in den „Relationskonzeptvermerken“ des Untersuchungsgebiets erstmalig 1372 nachweisbar. Er war möglicherweise das Haupt einer sächsisch-wittenbergisch-magdeburgischen Hofpartei, die eine vorhergehende Personengruppe um Johannes von Neumarkt aus dem Amt gedrängt hat (57). Als Verantwortlicher ist Nikolaus in den „Relationskonzeptvermerken“ der sächsisch-anhaltinischen Urkunden Kaiser Karls 13 Mal zu fassen. Der gemessen an der gesamten Kanzleitätigkeit am meisten Beschäftigte Notar Rudolf Rule von Friedberg, Propst von Wetzlar, ist in unserem Untersuchungsgebiet hingegen nur zweimal nachweisbar (58). Johannes aus Jauer, der in der ausschließlich von Klerikern besetzten Kanzlei als Laie „die einzige Ausnahme unter den führenden Männern war“, ist hier sechsmal durch Vermerke belegbar (59).

Ein zweiter wichtiger Vermerk aus der Kanzlei Kaiser Karls IV. ist der Registraturvermerk. Zuerst unter Karls Vater König Johann von Böhmen und Kaiser Ludwig dem Bayern verwendet, hatte sich ab ca. 1355 eine feste Form herausgebildet (60). Sie zeigt auf dem oberen Teil der Rückseite der Urkunde in der Mitte ein verziertes Majuskel-R, an das sich der Registratorenname im Nominativ anschließt. An dem R führt eine Linie zum oberen Rand des Buchstabens, um sich in einem kleinem m oder a zu verlieren; je nachdem, ob sich das Partizip in *R(egistratu)m* oder *R(egistrat)a* auflöst. Die gedachte Formulierung muß wohl lauten: *littera registrata est* oder mit gedachtem Neutrum *registratum est*. Der Vermerk bedeutet einerseits, daß die ausgegebene Urkunde in der Kanzlei in einem Register eingetragen worden ist. Andererseits ist auch an eine Kontrolle der Reinschrift durch den Registereintrag zu denken (61).

Durch das Weimarer Registerfragment für die Zeit vom 14. De-

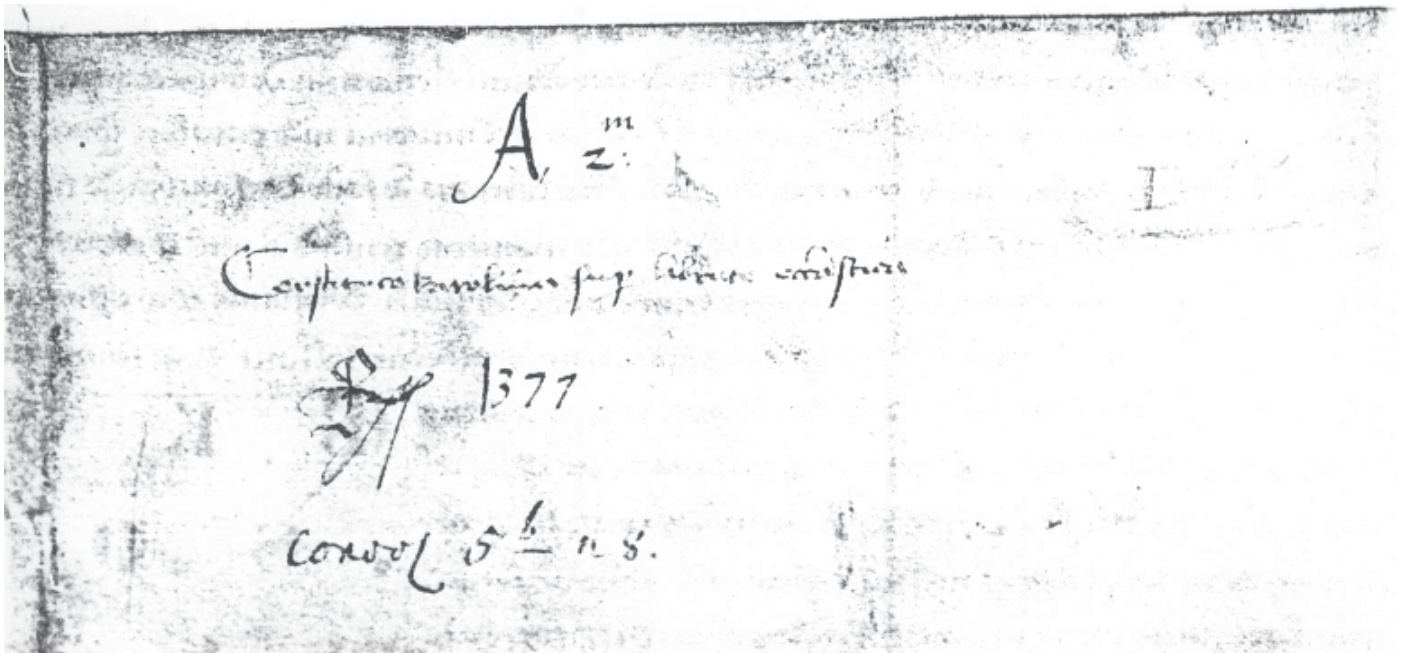


Abbildung 5: Dorsualvermerk

Dorsualvermerk von der Rückseite der „Constitutio Karolina“ von dem Exemplar für das Kapitel des Hochstifts Magdeburg, Tangermünde, 27. Juni 1377: „constituc(i)o Karolina super libertate ec(cles)iastica“, Sign.: LA MB „Rep. U 1 I 98a“.

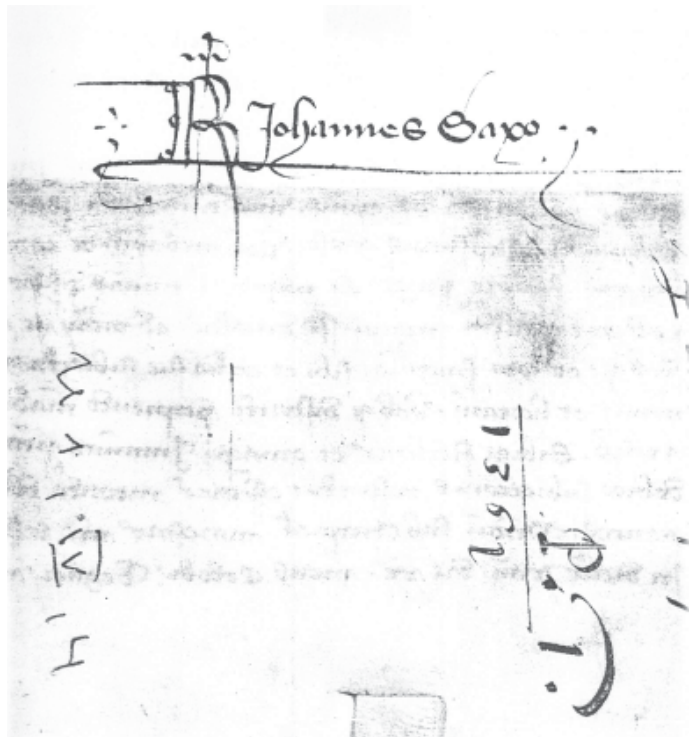
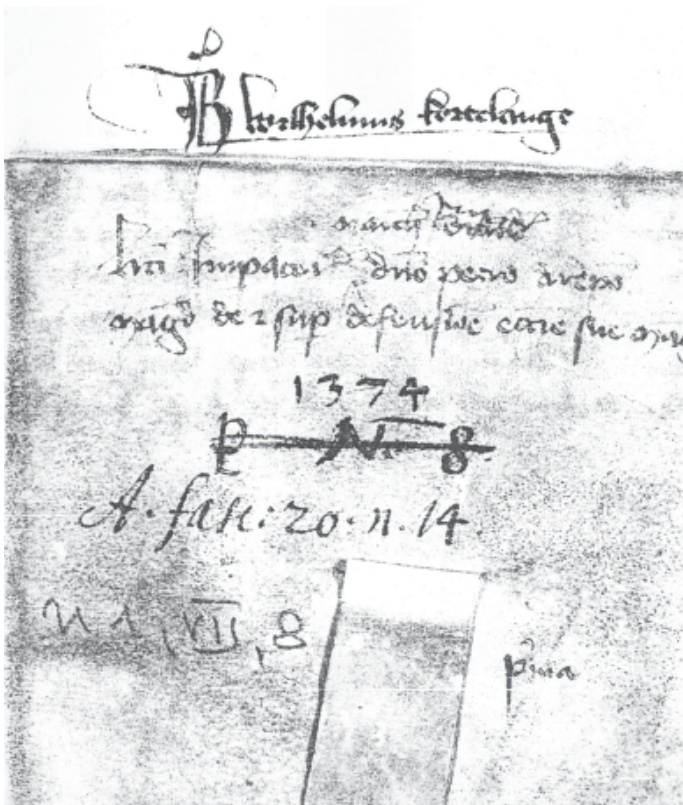


Abbildung 6: Registraturvermerke

Links: Registraturvermerk Wilhelm Kortelangens von der Rückseite einer Urkunde Karls IV. für den Erzbischof von Magdeburg, Tangermünde, 5. Juli 1374: „R(egistratu)m Wilhelmus Kortelange“, darunter Dorsualvermerk vom Empfänger: „I(itte)ra imperator(is) et march(ionis) Brand(enburgensis) d(omi)no Petro ar(chi)ep(iscop)o Magd(eburgensi) de et super defensione ec(cles)ie sue Magd(eburgensis)“, Sign.: LA MB „Rep. U 1 VII Nr. 8“.

Rechts: Registraturvermerk Johannes Saxos von der Rückseite einer Urkunde Karls IV. an die Stadt Sandau, Nürnberg, 20. Oktober 1361: „R(egistratu)m Johannes Saxo“, Sign.: LA MB „Rep U 1 IV Nr. 4“.

zember 1358 bis 6. Januar 1359 und das Bruchstück des in Dresden aufbewahrten Registerteils für den Zeitraum vom 22. Januar 1360 bis zum 22. April 1361 wissen wir heute von der Führung solch eines Reichsregisters in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. Die beiden Teile gehörten offenbar zusammen. Allerdings harren einige Forschungsprobleme immer noch der Lösung und eine moderne Edition fehlt (62). Auf den Originalurkunden aus sächsisch-anhaltinischen Archiven findet sich der Registraturvermerk 36mal. Er ist hauptsächlich auf den feierlichen Privilegien und den „gewichtigen“ Urkunden zu finden, während Urkunden mit kurzlebigen Inhalt und Briefe keine Registraturvermerke haben.

Die mit Abstand am häufigsten im Untersuchungsgebiet belegbaren Registratoren waren Johannes Saxo und Wilhelm Kortelangen. Daneben traten noch sechs andere Registratoren auf, die aber viel seltener zu fassen sind (63). Auffällig ist eine Paarbildung unter den Kanzleimitarbeitern: Urkunden, die Johann von Glogau als Verantwortlichen im „Relationskonzeptvermerk“ nennen, tragen sehr oft den Namen Johannes Saxo als Registrar, während die Pergamente des Nikolaus von Riesenburg oder Kemberg durch Wilhelm Kortelangen registriert worden sind. Wilhelm Kortelangen arbeitete dann später auch für König Wenzel und starb wahrscheinlich kurz nach 1411, als er in *aetate senile* besonderen königlichen Schutz erfuhr (64).

Es ist anzunehmen, daß die Registratoren in der kaiserlichen Kanzlei nicht gleichrangig waren, sondern unter der Leitung einer führenden Person arbeiteten (65). Dieser Verdacht wird auch durch die beiden Exemplare der „Constitutio Karolina“ aus dem Landesarchiv Magdeburg erhärtet (66). Das Exemplar für das Kapitel trägt ein *R(egistratu)m Johannes Lust*, während das Stück für den Erzbischof von Wilhelm Kortelangen registriert wurde. Hier liegt ein seltener Fall vor, daß verschiedene Reinschriften eines Sachverhaltes von unterschiedlichen Registratoren registriert worden sind. Dieser Umstand deutet auch auf die schon angedeutete zweite Funktion des Vermerks, nämlich der, daß er auch als Beleg einer kanzleiinternen Kollationierung stehen könnte. Unzweifelhaft steht doch aber der Eintrag in das Register im Vordergrund.

Wie vorteilhaft und nützlich der Registereintrag auch für die Urkundenempfänger bei Verlust ihres ursprünglichen Privilegs sein konnte, illustriert ein äußerst seltenes Beispiel aus Oberitalien. Da der Familie der Meli Lupi aus Soragna – auf halbem Wege zwischen Cremona und Parma – offenbar eine Urkunde abhanden gekommen war, ließen sie sich das Privileg von 1366 erneut aushändigen. Der Registraturvermerk auf der Rückseite des feierlichen Dipolms verrät, woher der Text stammte: *R(egistratu)m Johannes Saxo, extracta de registro* (67). (s. Abbildung 6)

Im ersten Drittel der 1360er Jahre kann man auf den kaiserlichen Pergamenten verstärkt noch einen anderen Vermerk finden, der nur sichtbar wird, wenn der Betrachter die nach oben gefaltete Plica lüftet und zurückbiegt (68). Er war vorher und nachher nur völlig vereinzelt üblich und stellt den Vermerk eines Korrektors dar. Im allgemeinen findet der Betrachter meist rechts, aber auch links am Rand eine Kürzel wie etwa: *corrca p P scol lubucen*, was sich in *correcta per Petrum scolasticum Lubucensem* auflöst. Wahrscheinlich bedeutete dieser Vermerk ebenfalls, daß eine Reinschrift mit dem Konzept übereinstimmt (69). Vielleicht ist er als Beleg einer Art doppelten Kontrolle aufzufassen, die kurz nach ihrem Erscheinen schon wieder aufgegeben wurde.

Im Falle der schon oben behandelten Privilegienbestätigungsreihe für die märkischen Städte vom 25. Juli 1363, die ja in fast 30 Exemplaren hergestellt worden ist und von deren Exemplar für die Altstadt Salzwedel dieses Beispiel stammt, erschiebt dieser Grund einsichtig. In den Urkunden aus Sachsen-Anhalt beschränkt sich der Gebrauch auf die Jahre 1362/63 und ist nur auf wenigen Stücken zu finden. Nur drei schon als Verantwortliche aus „Relationskonzeptvermerken“ und als Registratoren bekannte Kanzlisten können wir belegen (70). In der Zeit des allgemeinen Auftretens des Vermerks haben insgesamt nur zehn Kanzleimitarbeiter auch Korrektorenfunktionen wahrgenommen. Ab Mitte der 60er Jahre verliert sich diese Gepflogenheit allerdings wieder. Möglicherweise war dieser Korrekturvermerk

Ausdruck eines „Unikum(s) in der deutschen Kanzleigeschichte“ und „aus kurialen Vorbildern abgeleitet“.

Insgesamt wissen wir von 138 Schreibern und Notaren, die jemals für Karl in seiner Königs- und Kaiserzeit, aber auch schon in seiner Zeit als Markgraf von Mähren beschäftigt waren (72). In den sächsisch-anhaltinischen Beständen der Jahre 1357-1378 konnten von diesen insgesamt 17 Kanzleimitarbeiter namentlich erfaßt werden.

Die Urkunden aus den Archiven Sachsen-Anhalts erlauben, wie wir sahen, einen flüchtigen Überblick über die Urkundenpraxis Karls IV. in seiner Kaiserzeit zu gewinnen. Wir konnten eine Fülle von unterschiedlichen Rechtsgeschäften als auch verschiedener Schriftstückformen ausmachen. Vom Angelplatz bis zum Reichsgesetz, vom Brief bis zum feierlichen Privileg reichen die Spannweiten. Auch aus dem Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei sind eine Reihe von Einzelbeobachtungen möglich gewesen. Eine ausführliche Gesamtanschau des Urkundenwesens des Luxemburgers aber ist erst möglich, wenn das Material der Jahre 1357-1378 im Ganzen zusammengetragen und gesichtet worden ist.

(1) Zur Geschichte der Constitutiones vgl. H. Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1921. u. H. Grundmann, *Monumenta Germaniae historica* 1819-1969, München 1969. Zu dem jeweiligen Editionsstand innerhalb des letzten halben Jahrhunderts vgl. die Berichte der Präsidenten F. Baethgen, H. Grundmann u. H. Fuhrmann an die Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica (MGH) in den Jahrgängen des Deutschen Archivs für Erforschung des Mittelalters (DA) 8-50 (1950-1994). Zu dem aktuellen Stand der Constitutiones und zu dem Editionsstand der zukünftigen Bände vgl. E. Müller-Mertens, *Konzept für künftige Bände Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1357-1378)*. In: DA 50 (1994) S. 615-630.

(2) MGH Const. Bd. VIII Hannover 1910-26, Bd. IX Weimar 1974-83, Bd. X Weimar 1979-91, Bd. XI Weimar 1978-92.

(3) Die Geschichte Sachsen-Anhalts im Mittelalter ist bislang eher stiefmütterlich behandelt worden. Vgl. Literaturbericht über „Allgemeine Landeskunde und Geschichte Sachsen-Anhalts“ bei Th. Klein, *Ein halbes Jahrhundert Forschung zur neueren Geschichte Sachsen-Anhalts (1940-1992/3)*. In: *Sachsen und Anhalt (SA)* 18 (1994), der S. 149 bemerkt, daß eine „fundierte, ausführliche Landesgeschichte Sachsen-Anhalts ein Desiderat“ sei. Auch die dort nicht aufgeführte Geschichte Sachsen-Anhalts, Hrg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Bd. I: *Das Mittelalter*, Berlin-München 1993, füllt diese Lücke nicht aus. Vgl. dazu die Besprechung von M. Lindner In: DA 50 (1994), S. 376.

(4) *Regesta Imperii*, Bd. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers hrsg. u. ergänzt v. Alfons Huber. Innsbruck 1877. – Erstes Ergänzungsheft 1889, im folgenden zit. als RI VIII. Als wichtigstes neueres Regestenwerk zu Hofgerichtsurkunden aus der Anfangszeit Karls vgl. F. Battenberg, *Die Königszeit Karls IV. (1346-1355 März)*. (=Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Hofgerichts bis 1451 Bd. 6), Köln-Wien 1990., ders. *Die Zeit Karls IV. (1355 April-1359)* (=Urkundenregesten Bd. 7), Köln-Wien 1994).

(5) Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv – (im folgenden zit. als LA MB) „Rep. U 1 I 98a“ u. „Rep. U 1 I 98b“, (=RI VIII Nr. 5789). Zum Privileg selbst vgl. P. Johanek, *Die „Karolina de ecclesiastica libertate“*. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Gesetzes. In: *Kaiser Karl IV. Forschungen über Kaiser und Reich*, Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 797-831, W. Hölscher, *Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument*, Warendorf 1985, S. 170ff. und zuletzt M. Lindner, *Weitere Textzeugnisse zur Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica*. In: DA 51 (1995). Die klassische Schreibweise *Constitutio* wandelt sich im Spätmittelalter zu *Constitutio*; ähnlich wie bei etiam zu *etiam* usw.

(6) Stadtarchiv Tangermünde, Abschrift des 17. Jahrhunderts (=RI VIII Nr. 5788): Ks. Karl verleiht seinen Wenden von Colbue einen Elbwerder zu *netzn, reusen und zu anderer notdurft* und befreit sie von der Bede. Das bei Riedel, *Codex diplomaticus Brandenburgensis* I, 26 Nr. 31 S. 27f. noch genannte Original konnte nicht aufgefunden werden.

(7) LA MB „Rep. U 1 I 98c“ Notariatsinstrument vom 13. November 1383 für Merseburg, Sächs. HStA Dresden „Urk. Nr. 4159“ Notariatsinstrument vom 16. November 1383 für Meissen, Sächs. HStA Dresden „Dp. Cap. Msn. 459“ Notariatsinstrument vom 16. Mai 1395 für Meissen.

(8) Vgl. Johanek, *Karolina*. S. 814ff.

(9) Z.B. LA MB „Rep. U 1 I Nr. 106“ Notariatsinstrument von 1435.

(10) LA MB „Rep. U 1 I Nr. 111“, Transsumpt Karls V. vom 20. Februar 1533, Bologna.

(11) Vgl. *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands* 11, Provinz Sachsen Anhalt, Hrg. v. B. Schwineköper, Stuttgart 1975, Art. „Halle“ und die dort aufgeführte Literatur.

(12) S. Bemerkungen zu dem Reichsregister weiter unten.

(13) Einen guten Überblick bei I. Hlavaček, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376-1419*. Stuttgart 1970 (=Schriften der MGH 23), S. 48-56.

(14) Vgl. Anm. 13.

(15) Druck: UB Halle Nr. 21, Abbild.: Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. V, Tafel 8b.

(16) LA MB „Rep. A 2 Nr. 752“ (=RI VIII Nr. 5496 u. Dr.: UB Halle Nr. 1055).

(17) Zu Rudolf von Friedberg vgl. P. Schöffel, *Rudolf von Friedberg*. Studie zur Kanzleigeschichte Karls IV. In: *Archivalische Zeitschrift (AZ)* 40 (1931), S. 26-49, zuletzt W. Küther, *Rudolf von Friedberg*, Propst zu Wetzlar, Bischof von Verden und Notar Kaiser Karls IV. In: *Archiv f. Hessische Geschichte u. Altertumskunde* NF 37 (1979), S. 79-151.

(18) LA MB „Rep. U 24 Nr. 2“ (= F. Battenberg, Urkundenregesten. Nr. 300, allerdings mit fehlerhaftem Apparat). Zu dem Streit selbst vgl. W. Wintruff, Die Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. im Kampfe mit dem deutschen Orden während der Jahre 1357-1362. In: Mühlhäuser Geschichtsblätter 14 (1914), S. 53-126. mit 156 Urkundenregesten zur Sache.

(19) RI VIII Nr. 2714 vom gleichen Tage. Zu Johannes von Neumark vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon – Bd. 4, Berlin-New York 1983, Sp. 686-695 mit der dort angegebenen Literatur.

(20) LA MB „Rep. U 24 Nr. 6“, Notariatsinstrument vom 21. März 1358, (ungedruckt).

(21) LA MB, Außenstelle Wernigerode „Rep. H Stolberg-Wernigerode HA B 15 Fach 1 Nr. 47“, (ungedruckt).

(22) LA MB „Rep. U 11 A I Nr. 14“, (=RI VIII Nr. 5784).

(23) LA MB „Rep. U 1 VIII Nr. 17“, (=RI VIII Nr. 5365).

(24) LA Oranienbaum „UGAR Nr. 1079“, (=CDAnhalt IV Nr. 496).

(25) Vgl. Hlavaček, Urkundenwesen, S. 269-283, mit Beispielen von Kosten aus Urkundentaxen auch aus der späten Zeit Kaiser Karls IV. S. 283f..

(26) Vgl. H. Harnisch, Gesetzgebung und Rechtsetzung in den Urkunden Kaiser Karls IV. Entwicklungen neuer Auswahlkriterien für die Edition der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. In: Archiv für Diplomatik (AfD) 38 (1992), S. 193-216.

(27) Vgl. Collectarius perpetuarum formarum Johannis de Geylnhusen. Hrg. v. H. Kaiser, Innsbruck 1900. Zum Collectarius selbst vgl. H. Kaiser, Der Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen, Phil.-Diss. Straßburg 1898 und Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon – Bd. 4, Berlin-New York 1983, Spp. 623-626.

(28) LA MB „Rep. U 9 A I Nr. 3a“ vom 13. Mai 1377 (=RI VIII Nr. 5773) Collectarius Nr. 106 und Nieders. StA Wolfenbüttel „24 Urk. 725“ vom 16. Oktober 1377 (Original), LA MB „Rep. Cop. 803a“ fol. 109v. u. 110r. (Abschrift vom Ende des 14. Jahrhunderts) (=RI VIII Nr. 5817) sehr ähnlich Collectarius Nr. 81.

(29) LA Oranienbaum „UGAR I Nr. 929“ (=RI VIII Nr. 6190) f. die Abtei Gernrode vom 16. November 1357.

(30) LA MB „Rep. U 1 I Nr. 97“ (=RI VIII Nr. 3769) f. das Erzstift Magdeburg vom 12. Oktober 1361.

(31) Archiv Domstift Merseburg „Domstift Merseburg Urk. Nr. 353“, (=RI VIII Nr. 4426 u. 6262), die eingerückten Urkunden sind:
1: 2 Urk. Ks. Ottos II. Frose, 974 August 30. Dr.: MGH DD O II. Nr. 89, Reg.: RI II,2 (Böhmer/Mikoletzky) Nr. 670.
2: Dr.: MGH DD O II. Nr. 90, Reg.: RI II,2 (Böhmer/Mikoletzky) Nr. 671. P. Kehr bezeichnete das Diplom Ottos II. zu Allstedt (DD O II. Nr. 90 = UB Hochstift Merseb., bearb., von P. Kehr, Halle 1899, Nr. 12) als eine Fälschung, die von Thietmar von Merseburg im Jahr 1017 unter Verwendung eines Auszuges einer früheren Urkunde hergestellt worden sein soll. Der Rechtsakt selbst hingegen blieb unbezweifelt. Vgl. UB Hochstift Merseb. S. 11. Vgl. dazu auch die Bemerkungen bei RI II,2 (Böhmer/Mikoletzky) Nr. 671 mit Literatur.
3: Urk. Kg. Heinrichs II. Wallhausen, 1004 März 4. Dr.: MGH DD H II. Nr. 64, Reg.: RI II,4 (Böhmer/Graff) NR. 1558.
4: 2 Urk. Ks. Heinrich II. Merseburg, 1021 Oktober 5. Dr.: MGH DD H II. Nr. 528 u. Nr. 529, Reg.: RI II,4 (Böhmer/Graff) Nr. 1996 u. Nr. 2012 mit Literatur zu den Fälschungen. Vgl. dazu auch die Vorbemerkungen UB Hochstift Merseburg NR. 49 u. Nr. 60.
5: Urkunde Karls IV. Wittenberg, 1348 Dezember 3. Dr.: MGH CONST. VIII Nr. 684, Reg.: RI VIII NR. 789.

(32) Archiv Domstift Merseburg „Chartularium magnum Hs. 118, fol. 10v-12v“, zum Chartularium selbst vgl. die Vorbemerkungen UB Hochstift Merseburg, Hrg. v. P. Kehr.

(33) Zu den Siegeln Karls IV. vgl. O. Posse, Das Siegelwesen der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, Bd. 5, Dresden 1913 S. 39ff.

(34) An dem Stück s. Anm. 21.

(35) Gemeinsam mit dem Siegel Kaiser Karls das Siegel König Wenzels an den Urkunden vom 29. August 1373 für Alt- und Neustadt Salzwedel, Stadtarchiv Salzwedel „Fach I, Nr. 17“ u. „Nr. 17a“ (=RI VIII Nr. 5239 u. 5240), zusätzlich die Siegel König Wenzels sowie der Markgrafen Sigismund und Johann an den Urkunden vom 5. Juli 1374 für den Erzbischof von Magdeburg, LA MB „Rep. U 1 VIII Nr. 16“ u. „Rep. U 1 VII Nr. 7“ (=RI VIII Nr. 5363 u. 5364).

(36) LA MB „Rep. U 1 Erzstift XXII Nr. 11“, Stadtarchiv Halle „Urk. Abt. Nr. 48“, „Nr. 49a“, „Nr. 49b“, „Nr. 50a“, „Nr. 50b“, (=UB Halle Nr. 1052, Nr. 1060 u. 1061).

(37) LA MB „Rep. U 1 VII Nr.“ (=RI VIII Reichsachen Nr. 391, UB Stadt Magdeburg I Nr. 458).

(38) Zum Landfrieden allg. vgl. Lexikon des Mittelalters V, München 1991, Art „Landfrieden“, Sp. 1657f. mit weiterführender Literatur. Zur Erzdiozese vgl. A.T. Steiner, Untersuchungen zur Landfriedensbewegung im Erzbistum Magdeburg und angrenzenden Gebieten. Phil.-Diss., Magdeburg 1987.

(39) Vgl. Lex. d. MA III, München 1986, Art. „Deutsche Sprache“ Spp. 758-767 mit weiterführender Literatur.

(40) Vgl. P. Moraw, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346-1378), In: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 11-42.

(41) *ibid.*, S. 14.

(42) Vgl. Anm. 13.

(43) Mir ist bislang nur ein Beispiel aus dem 12. Jahrhundert geläufig, in dem ein Kanzlist einem Kollegen detailliert von seiner Arbeit berichtete. Vgl. Ch. R. Cheney, English Bishop's Chanceries 1100-1250, Manchester 1950, S. 23 u. S. 25, Anm. 1. Aus der Zeit Karls IV. sind eher allgemeine Bemerkungen anzutreffen, wie z.B. Johannes von Gelnhausen im Vorwort zu seinem Collectarius, vgl. dazu Anm. 27.

(44) Vgl. zu dem Sachverhalt J. Schulze, Die Mark Brandenburg II, Berlin 1962, S. 137ff.

(45) In einem Schreiben an den Rat der Stadt Nürnberg schreibt Karl, daß die Städte Frankfurt an der Oder, Berlin, Drossen, Müncheberg, Solenczk, Lagow, Fürstenwalde, Straußberg, Spandau, Nauen, Bernau, Neustadt (=Eberswalde), Rathenow, Landsberg und alle Städte über der Oder (=Arnsvalde, Königsberg/Nm), gehuldigt hätten, (=RI VIII Nr. 7108), dazu noch Brandenburg (=RI VIII Nr. 3977).

(46) Vgl. Riedel B II, S. 454f. Brief Ebf. Dietrichs, in dem die Städte Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben genannt werden.

(47) Stadtarchiv Stendal „Urk. I, 117 (211)“, Stadtarchiv Salzwedel „Fach I, Nr. 12“, f.d. Neustadt Salzwedel vom 20. August 1363, *ibid.* „Fach I, Nr. 13“, (=RI VIII Nr. 3983 u. 3984, im Regest jedoch ungenau).

(48) Stadtarchiv Stendal „Urk. I, 117 (211)“.

(49) Vgl. dazu Lit. Anm. 5.

(50) Als Zusatz zum Vermerk darunter: *capli = capituli*.

(51) LA MB „Rep. U 1 I 98a“ für das Kapitel u. „Rep. U 1 I 98b“ für den Erzbischof. (=RI VIII Nr. 5789).

(52) Vgl. zur Terminologie und Geschäftsgang Hlavaček, Urkundenwesen, S. 239f.

(53) *ibid.*, S. 228ff.

(54) Rudolfus de Frideberg 2, Johannes de Glacz 1, Johannes Eystetensis 1, Johannes decanus Glogoviensis 10, Petrus Jaurensis 6, Andreas Paynellus de Godio 1, Poznania Nicolaus 4, Nicolaus Camericensis prepositus 13, Theodoricus Damerow 3.

(55) Halle Stadtarchiv „A 1,2 Cresses Annalen II, S. 648f“.

(56) Moraw, Kanzleigeschichte, S. 37.

(57) *ibid.*, S. 38.

(58) Vgl. Moraw, Kanzleigeschichte, S. 36f.

(59) *ibid.*, S. 39f.

(60) Hlavaček, Urkundenwesen, S. 322ff.

(61) *ibid.*, S. 328.

(62) Vgl. zum Reichsregister: Hlavaček, Urkundenwesen, S. 290ff., M. Kobuch, Zur Überlieferung der Reichsregister Karls IV. aus den Jahren 1358-1361. In: Folia Diplomatica I, Brno 1971, (=Opera universitatis Purkynianae Brunensis, Facultas Philosophica 158), S. 153-170. mit weiterführender Literatur.

(63) Heinricus 1, Johannes de Luthomuschel 1, Milizius 1, Johannes Saxo 14, Petrus scolasticus Lubucensis 3, Johannes Lust 3, Wilhelmus Kortelangen 11, Volczo de Wormacia 2.

(64) Hlavaček, Urkundenwesen, S. 302.

(65) *ibid.*, S. 320f.

(66) Vgl. Anm. 51.

(67) Archiv der Meli Lupi di Soragna „S. XIV Nr. 173“

(68) Vgl. Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346-1437), Stuttgart 1882, S. 91ff.

(69) *ibid.*, S. 94.

(70) Johannes von Glogau in 1362 Feb. 13 für das Zisterzienserinnenkloster Ichtshausen (LA MB „Rep. U 23 VIII a Nr. 25“) (=RI VIII Nr. 3829), derselbe noch einmal für die Neustadt Salzwedel 1363 Juli 25 (Stadtarchiv Salzwedel „Fach III, Nr. 9“) (=RI VIII Nr. 3972), zum selben Datum für die Altstadt Salzwedel der schon im Text genannte Scholaster Peter von Lebus (Stadtarchiv Salzwedel „Fach III, Nr. 8“) (=RI VIII Nr. 3971) und zuletzt noch einmal Johannes von Glogau in 1363 Juli 30 für die Grafen von Anhalt (LA Oranienbaum „UGAR Nr. 981“) (=RI VIII Nr. 3976).

(71) Moraw, Kanzleigeschichte, S. 40.

(72) Vgl. Liste der Notare bei F. Tadra, Kanceláře a písaři v zemích českých za králů z rodu lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310-1420). Rozpravy české akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Ročník I., Třída I., Číslo 2., Praze 1892, S. 28-41.

*

Die Berliner Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica bearbeitet für die Vollendung der Constitutiones-Reihe die Urkunden der noch offenen Jahre unter Ludwig den Bayern und Karl IV. Zu den hierfür bereits abgeschlossenen Vorarbeiten gehören die hier vorgestellten Urkunden Karls IV. aus den Archiven Sachsen-Anhalts.

*

The Berlin bureau of the Monumenta Germaniae Historica, in its contribution to the completion of the Constitutiones Series, is processing the documentary records of the years yet open in the -reigns of Ludwig the Bavarian and Charles IV. Among the documents which have already been processed for this project are those of Charles the IV from the archives of Saxony-Anhalt and these presented here.

*

Le bureau de Berlin de la Monumenta Germaniae Historica exploite pour achever la publication de la série „Constitutiones“ les documents des années encore en suspens sous les règnes de Louis le Bavarois et de Charles IV. Parmi les travaux préliminaires déjà achevés figurent les documents de Charles IV conservés aux archives de Saxe-Anhalt et présentés ici.

*

A fin de llevar a término la serie „Constitutiones“, la dependencia berlinesa de Monumenta Germaniae Historica está investigando los años aún inexplorados en que reinaron Ludovico de Baviera y Carlos IV. A los trabajos previos ya concluidos se les viene a sumar los documentos aquí presentados de Carlos IV que se conservan en los archivos de Sajonia-Anhalt.

* *

*

Zur Gattungs- und Sozialgeschichte der Visitenkarte

Zugleich ein hilfswissenschaftlicher Beitrag über Datierung, Abkürzungen und Gebrauch eines „unentbehrlichen Requisits“

Eckart Henning

Weder für Chinesen noch für Römer haben sich Visitenkarten bisher nachweisen lassen, obwohl man den Römern fälschlich den Gebrauch von „*schedulae salutatoriae*“ zugeschrieben hat. Erst als im ausgehenden Mittelalter die Fähigkeit des Lesens und Schreibens in den Oberschichten zunahm, etwa im Patriziat der Städte, könnte ein Bedürfnis für Visitenkarten entstanden sein: Traf ein Besucher im Haus niemanden an, so lag der Gedanke nahe, ein Zeichen seines vergeblichen Kommens zurückzulassen, zumal auf die mitunter vergebliche oder nachlässige Dienerschaft „nicht immer Verlaß“ war. Doch haben sich bis heute zwar Beispiele für frühe Glückwunschkarten und Exlibris des 15. Jahrhunderts finden lassen, nicht aber für Besuchskarten.

Angeblich war es seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts bei den deutschen Studenten in Padua Brauch, Besuchskarten bei einem vergeblichen Abschiedsbesuch zurückzulassen, doch stellen sie sich bei genauerer Betrachtung entweder als Erinnerungszeichen – ein Wappenblatt mit Namen – heraus, über das Giacomo Contarini nach Urbani de Gheltof in einem Brief berichtete – „una sua cartolina con sua arma et il proprio nome“ –, oder aber als Wunschbilletts, wie das früheste, im Museo Civico in Venedig verwahrte Stück: „Johann Westenhoff, Student der Rechte in Padua 1560. Die Hoffnung hält mich aufrecht.“ Der Irrglaube, daß es sich hierbei bereits um Visitenkarten gehandelt habe, scheint auf John Grand-Carteret (1896) zurückzugehen, doch ist er spätestens durch Achille Bertarelli und Henry Prior (1911) widerlegt worden.

Die „Erfindung“ der Visitenkarten läßt sich vielmehr nach Frankreich verlegen (französisch „*visiter*“ = besuchen) und zwar in die Zeit des Sonnenkönigs. So soll schon Jean Lepautre (1618-1682) solche Karten gestochen haben und auch Bernard de la Monnoye behauptet in seinem 1716 erschienenen Sonett, daß sie bereits unter „Louis le Grand“ gebräuchlich waren („*Sous mille noms divers je parais tous les jours*“), gibt er eine allerdings wenig anschauliche Beschreibung: „*mince, long, plat, étroit, d'une étoffe peu forte.*“ Über die Verwendung der Visitenkarten sagt dagegen eine 1741 erschienene Satire mehr aus: „... Et son nom bien écrit rend sa visite en fonce. / Tel est le bel usage auquel il se conforne. / Sur le dos d'une carte on fait sa signature / Pour rendre sa visite au dos de la serrure.“ Allerdings ist nicht ganz sicher, wie man sich das Aussehen dieser Besuchskarten vorstellen muß. Vermutlich waren sie noch keineswegs alle gestochen, sondern bestanden, wie sechzig im Geheimen Staatsarchiv in München erhalten gebliebene, am kurfürstlichen Hof Karl Theodors von der Pfalz von Gesandten, Agenten und anderen Pariser Besuchern abgegebene französische Exemplare aus dem Jahre 1759 bezeugen, aus Papierstreifen oder zerschnittenen und signierten Tarockkarten.

Dieser Gebrauch, den auch Goldoni erwähnt, fand wie alle sonstigen französischen Moden des 18. Jahrhunderts im übrigen Europa schnelle Nachahmung, doch scheint noch einige Zeit verstrichen zu sein, ehe die um 1760 in Paris bereits im Handel erhältlichen „*cartes pour visites*“ auch Schmuck- und Zierformen annahmen. Unter den Visitenkarten müssen freilich die individuellen Karten von den viel verbreiteteren Kartenblanketts (Rahmenkarten) unterschieden werden: während jene eigens für einzelne Auftraggeber entworfen und gestochen wurden, kaufte man diese im Handel und schrieb oder druckte einfach seinen Namen hinein. Keine der beiden Kartengruppen blieb bestimmten Gesellschaftsschichten allein vorbehalten: So gab es Adelige, die sich der Rahmenkarte ebenso bedienten wie Bürgerliche, die sich persönliche Besuchskarten anfertigen ließen (und umgekehrt!). Hier entschied man nach dem individuellen Geschmack wie dem Geldbeutel, denn natürlich waren Sonderanfertigungen wesentlich kostspieliger als vorgefertigte Serien, die sich bei eingedrucktem Namen ohnehin kaum von

den übrigen (höchstens durch ein hinzugefügtes Familienwappen) unterscheiden ließen, jedenfalls wenn der inserierte Name das freie Feld der Rahmenkarte geschickt und angemessen ausfüllte und sich nicht durch allzu sparsamen Druck bzw. durch eine Überfülle von Angaben verriet.

Schon die Ungersche Buchdruckerei in Berlin bot um 1780 in der „Vossischen Zeitung“ solche Visitenkarten mit „neu inventierten Einfassungen“ an, in die man bei größerem Bedarf gleich Namen und Titel mit hineindrucken lassen konnte.

Aber nicht nur die Kosten, sondern auch das Bedürfnis nach Abwechslung verhinderte wohl die Vorherrschaft persönlicher Besuchskarten, denn Rahmenkarten oder „*Visiten vignettes*“, wie sie die Zeit vielfach nannte, waren auch aus Modegründen viel gebräuchlicher als die individuell gestochenen: Die Verwendung der immer gleichen Besuchskarte langweilte sowohl den Besitzer als auch die Empfänger solcher Karten. Man wechselte vielmehr die in Papier- und Buchhandlungen, aber auch bei Buchbindern meist als „*Spiele*“ (d.h. in Päckchen) oder in großen Bögen zum Auseinanderschneiden erhältlichen Rahmenkarten häufig, und bald brachten die Kartenverleger neben Bögen mit gleichen Rahmenkarten, die beschriftet wurden, auch Foliobögen (zu vier, sechs, neun oder 15 Stück) mit ganz verschiedenen Rahmendekorationen auf den Markt. Trotz ihrer Vielfalt kommen jedoch gelegentlich gleiche Kartenblanketts mit unterschiedlichem Namenseintrag vor.

Die gestochene Besuchskarte bzw. ihre ornamentale Umrahmung unterlag aber auch dem allgemeinen Stilwandel: die frühesten Exemplare des 18. Jahrhunderts zeigen noch Barock- und Rokokoformen, oftmals fanden Putten- oder Blumen-Ornamente Verwendung. Bald bemühten sich die Graphiker, die illustrierten Besuchskarten (wie bei Entwürfen von Exlibris) ihrem Auftraggeber bzw. den Erfordernissen ganzer Berufsgruppen anzupassen: Offiziere erhielten Waffen, Fahnen oder Zelte, Jäger Gewehre und Hunde, Juristen Barett und Robe, Musiker Instrumente, Schauspieler Masken, Ärzte sitzen am Krankenbett usw., und in den achtziger Jahren des Jahrhunderts, offenbar beeinflusst durch die Zunahme der Kartenbögen, begegnet man einer noch gesteigerten Vielfalt der Motive, die nun von Musen, Genien, Grazien, überhaupt Figuren der griechischen und römischen Mythologie (besonders häufig Venus, Amor, Minerva und Mars), von Schäferszenen, Landschaften und Städten (besonders Italiens) bis zu Allegorien, Gegenwärtigem und Alltäglichem reichte. Auch die besuchsbezogenen Szenen fehlten keineswegs: die Kutsche des Kartenherrn, mit der er seine Besuche machte, oder der Läufer, der mit der Visitenkarte in der Hand dem Besucher voranellte. In den neunziger Jahren fand man daneben auch Gefallen an antiken Randverzierungen im etruskischen oder pompejanischen Stil, wie sich auch sonst klassizistische Motive (etwa antike Ruinen, Säulenstümpfe, Statuen des Altertums) oder empfindsame bzw. romantische von Rousseau beeinflusste Stilleben (z. B. einsame Waldlandschaften, Trauerweiden, Felsblöcke, Grabdenkmäler, Urnen), zu häufen beginnen – Besuchskarten als frühe Bildpostkarten! Die Zeit von 1780 bis 1815 kann wohl als die Blütezeit der illustrierten Visitenkarte angesehen werden, an deren Ende die Reliefkarten stehen: Diese im Prägedruck hergestellten Besuchskarten bezeichnete man zu ihrer Entstehungszeit auch als „*Visitenkarten englisch gepreßt*“. Bei ihnen handelte es sich meist um eine Oberflächenprägung (die von unten her arbeitet!), seltener um eine Pressung (von oben). Solcherart geprägte Karten kamen gleichfalls in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Mode, lösten aber den Kupferstich nicht eigentlich ab, auch wenn sie ihn zeitweise zu verdrängen drohten.

Überblickt man die internationale Entwicklung der Besuchskarten, so fällt auf, daß der französische Anteil daran eher gering war. Hier hatten sich Stecher wie Cochin, Daring, Eisen, Gaucher, St. Aubin, Vivant-Denon, vor allem aber Pierre Philipp Choffard (1730/36-1809) eher den eleganten Adreß- und Geschäftskarten zugewandt als den Besuchskarten, deren künstlerischer Schmuck sich zumeist auf die Umrahmung beschränkte. Ansprechender und vielfältiger verlief dagegen die Entwicklung in Italien, dem klassischen Land der Gebrauchsgraphik, dessen Meister auch von Deutschen viel beschäftigt wurden. Hier entstand zwar auch Durchschnittsware, doch ließen sich die Angehörigen der feineren Gesellschaft vielfach eigene Visiten-

karten anfertigen, die feierlich und festlich, oft auch heiter wirkten und sich keineswegs nur auf Rahmendekorationen beschränkten. Begründet wurde die römische Stecherschule von Giovanni Volpato (dem 1803 gestorbenen Schwiegervater der Angelika Kauffmann), deren wichtigster Schüler wohl der für die englische Visitenkarte stilbestimmend gewordene Francesco Bartolozzi war. Auch Volpatos Schwiegersohn, Raphael Morghens (gestorben 1833) ist als beliebter Stecher zu nennen, noch mehr der in Rom tätige Pietro Fontana (gestorben 1837), dessen Arbeiten etwas ernster wirken als die seiner Zeitgenossen. Erwähnenswert sind auch Besuchskarten, die der Bildhauer Antonio Canova (1757-1822) entwarf, ferner die Arbeiten Francesco Rosapinas aus Bologna und Domenico Cagnonis aus Mailand, der vorwiegend für den lombardischen Adel arbeitete. Für die englische Besuchskarte wurden die Zeichnungen J. B. Ciprianis (gestorben 1785/90) bestimmend, die meist von Bartolozzi (gestorben 1813) gestochen wurden, der auch für den englischen Maler Joshua Reynolds (1723-1792) und einige britische Aristokraten z. T. kostspielige Entwürfe (etwa für Lady Bessborough, von der er 20 Pfund Sterling für seine Besuchskarte bekam) gemacht hat. Für Spanien sind die fast düster wirkenden Arbeiten von Manuel Salvador y Carmona (gestorben 1807) zu nennen.

Die Geschichte der deutschen Besuchskarten ist bislang – trotz einiger Einzeluntersuchungen – kaum ausreichend erforscht worden. Eine 1907 im Stuttgarter Landesmuseum durchgeführte Ausstellung bewies einen überraschenden Formenreichtum. Zentren der süddeutschen Kupferstichproduktion von Besuchskarten waren seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts besonders Augsburg und Nürnberg, deren Ruf die Stecher Johann Elias Nilson (gestorben 1788), Jacob Andreas Friedrich, Johann Michael Söckler und Freiherr Christoph Haller von Hallenstein (1771-1839) verbreiteten, wie auch der vielseitige, aus München stammende und gelegentlich mit Chodowiecki vergleichene Johann Michael Mettenleiter (1765-1853). Etwas später als in Süddeutschland scheint auch in Berlin die Besuchskarte ihren Einzug gehalten bzw. sich Kartenstecher gefunden zu haben, die sich freilich nicht als bildreiche Illustratoren oder gar als Erzähler von Bildgeschichten begriffen, sondern sich preußisch-karg zumeist auf eine sachliche Umrahmung von Besuchskarten, d. h. auf bescheidenen ornamentalen Schmuck beschränkten: Aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts ist besonders Daniel Berger (1744-1824) als Kartenstecher zu nennen, zu dessen Auftraggebern Diplomaten, höhere Staatsbeamte, Hofchargen, Bankiers und Kaufleute gehörten. Berger verwendete meist die lateinische Schreibschrift, da diese Blätter an die Stelle handschriftlicher Karten traten bzw. diese ersetzen sollten. Seltener als seine Arbeiten sind dagegen Visitenkarten von Johann Wilhelm Meil (1732-1805). Gleichwohl ist er als hervorragender Berliner Stecher ebenso zu nennen wie Bergers Schüler Johann Friedrich Bolt (1769-1836), ein Freund Schadows, von dem es ebenfalls selbstgestochene Visitenkarten gibt. Nur geringe Verbreitung fanden allerdings die von Friedrich Wilhelm Gubitz (1786- 1870) nach 1805 für diesen Zweck wieder entdeckten bzw. neu belebten Holzschnitte, denen fast etwas Ungelenkes anhaftete.

Neben gestochenen, geprägten oder in Holz geschnittenen Besuchskarten, kamen bald auch noch die durch Steindruck (erfunden 1796 von Alois Senefelder) vervielfältigten Karten auf, Lithographien, anfangs noch „Polyautographien“ genannt. Ihr Wegbereiter in Berlin war Wilhelm Reuter, an dessen Musterdruck (1804) selbst König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Gefallen fand. Reuter schuf die ersten lithographischen Visitenkarten Berlins, darunter seine eigene, konnte sich aber trotz Schadows Förderung noch nicht durchsetzen: In einem Akademiemitgutachten wurde sein Verfahren sogar abgelehnt. Erfolgreicher war erst W. v. Humboldts ehemaliger Privatsekretär Sachse, der 1832 in Berlin eine eigene Steindruckerei eröffnete und den noch ganz unbekanntem jungen Adolf Menzel als Steinzeichner (auch von Visitenkarten) gewann.

Blickt man von Berlin aus nach Wien, so scheinen dort Besuchskarten erst spät, dann allerdings infolge industrieller Fertigungsmethoden um 1800 weiteste Verbreitung gefunden zu haben (Sammlung Dr. Albert Figdor). Sowohl persönliche Besuchskarten wie Kartenblanketts zeigen Anmut und klassi-

zistischen Geschmack. Als Stecher verdienen Clemens Kohl, Josef Fischer (1769-1822) und Johann Adam Klein genannt zu werden, in Prag auch der Akademiedirektor Josef Bergler. Es ist merkwürdig, daß bald nach den Befreiungskriegen und dem Wiener Kongreß (1815) der Formenreichtum und die Motivvielfalt der Besuchskarten aufhörte. Die künstlerisch illustrierte und manchmal schon überladene Karte wich nun der kalligraphisch gestalteten, auf der, wie die Visitenkarten Goethes und Hardenbergs zeigen, nur noch in „Schnörkelschrift“ Titel und Name vermerkt sind; übrigens scheint Goethe seine 1819 gefaßte Absicht, eigene „Visiten Billete zu radieren“, nicht ausgeführt zu haben. Der nur scheinbar von Schreiberhand verfertigten Karte, neben der es auch schlicht gedruckte, allenfalls mit schmaler farbiger Einfassung oder mit Goldrand versehene gab, folgte in den dreißiger und vierziger Jahren die „scheußliche Glanzpapierkarte“ (Walter v. Zur Westen), die sich durch ein kleines zierliches Format und feine Druckschrift auszeichnete, gelegentlich „umwölkt“ von ein paar stehengebliebenen Schreiberschnörkeln. Auch diese wurden in der Verfallsperiode der persönlichen Visitenkarte, der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, schließlich für entbehrlich erachtet. Jetzt lautete die Devise: „Alle Schnörkel und die manchmal recht geschmacklosen ‚Verzierungen‘ seien vermieden!“ (Rocco).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Visitenkarte immer gleichförmiger. Zugelassen war nur mehr ein steifer weißer, allenfalls gelblicher oder bläulicher Karton, der jedoch nicht mehr, wie bis in die siebziger Jahre hinein, gemustert, besonders geglättet, perlmuttartig glasiert oder gar mit Goldschnitt versehen sein durfte; war man in Trauer, benutzte man Karten mit schwarzem Rand und ebensolche Umschläge, statt rottem auch schwarzen Siegelack.

Je schmuckloser die Visitenkarte wurde, die man später zur Vermeidung von Fremdwörtern nach dem Vorbild Kaiser Wilhelms II. nur noch „Besuchskarten“ nannte, desto mehr wuchs aber ihr Format: für Herren wurde die Größe 10,5 x 6,5 cm vorgeschlagen, für Damen galten 5,0 x 8,0 cm als schicklich. Extravaganzen galt es aber auch hier zu vermeiden, da sie leicht als lächerliche Anmaßung mißdeutet werden konnten. Auf keinen Fall aber schien es geraten, sich am Visitenkartenformat des Kaisers zu orientieren (12,0 x 8,0 cm; in gotischer Schrift „Wilhelm / Deutscher Kaiser und König von Preußen“). Die deutschen Fürsten begnügten sich für gesellschaftliche Zwecke mit erheblich kleineren Karten. Zur gleichen Zeit hatten die Franzosen meist schmale lange Karten, während die Engländer noch die kleinformatischen (3,0 x 5,6 cm bis 3,2 x 6,0 cm) benutzten – und sie meist im Portemonnaie, nicht, wie in Deutschland üblich, in besonderen Visitenkartentäschchen verwahrten. Die Amerikaner zogen quadratische Formate vor. Doch blieb die Kartengröße modeabhängig! Um die Jahrhundertwende waren auch längliche, sogenannte englische Formate – obwohl in Großbritannien nahezu unbekannt – mit abgerundeten Ecken besonders bei jungen Damen sehr beliebt, und ganz vereinzelt sah man auch schon „neu auftauchende Karten in Gestalt eines aufrecht stehenden Vierecks“ (Freiin v. Düring-Oetken), die sich jedoch bis heute, trotz mancherlei Versuchen, nicht durchsetzen konnten.

Der Kartendruck konnte sowohl die lateinische Druckschrift, meist eine Antiqua als auch die gotische, die sogenannte Fraktur zeigen. Am beliebtesten war jedoch lange Zeit der Druck der lateinischen, merkwürdigerweise gern als „englische Schreibschrift“ bezeichneten, die ihren uniformen Siegeszug um 1860 begann und bis heute, wenn auch in abgeschwächter Form, fortsetzen konnte. Sehr selten sah man auf Visitenkarten jedoch die gedruckte deutsche Schreibschrift. Nur bei Künstlern sollen auch Faksimiles ihres Namenszuges verbreitet gewesen sein – wenn sie es nicht vorzogen, „Autogramme“ mit der Hand zu geben. Bei anderen Leuten galt dies bestenfalls als altmodisch, andernfalls als ärmlich (auch wenn es auf gutem Karton geschah!) oder sogar als linkisch bzw. kaum noch gesellschaftsfähig. Es gab indes auch Menschen, keineswegs nur Autographensammler oder Graphologen, oft auch Intellektuelle, die es nach 1900 wieder als „fein“ betrachteten, den Schauspielereinsatz des handgeschriebenen Namenszuges nachzuahmen. Führende Anstandsbücher brachen darüber jedoch ihren Stab: „Wirklich hervorragende Persönlichkeiten haben

keine Zeit und Lust, all die Visitenkarten, die sie brauchen, selbst zu schreiben“ (J. v. Eltz). Der Druck sollte deutliche und tiefschwarze, keineswegs, wie noch wenige Jahrzehnte früher möglich, goldene Buchstaben zeigen. Lithographien hielt man für eleganter als gedruckte Visitenkarten. Allgemein hatte ihr Verbrauch um die Jahrhundertwende zugenommen, „so gar die modernen Köchinnen und Hausmädchen lassen mit Vorliebe ihre volltönenden Namen auf das widerstandslose Papier drucken“ (Freiin v. Düring-Oetken, 1896).

Spätestens seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts galt die dekorierte Besuchskarte für altmodisch bzw. als absonderlich, doch sah man sie Malern, wie etwa Th. Hosemann, noch nach. Schließlich verschwand sie ganz wie die Visitenkarte von Menzel besonders deutlich zeigt. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert tauchen mit einer Neubelebung der Exlibrismode durch Künstler wie Klinger, Orlik, Sattler usw. auch vereinzelt Visitenkarten wieder mit ornamentalem, aber auch mit figürlichem Schmuck auf, die nun leicht zum Sammelobjekt wurden. Die künstlerische Besuchskarte erwachte aus ihrem „Dornröschenschlaf“ (W. v. Zur Westen).

Als im Jahre 1907 in der Leipziger Illustrierten Zeitung (Nr. 3328 v. 11. April) anhand einiger Abbildungen aus der englischen Kunstzeitschrift „The Connoisseur“ über Besuchskarten berichtet wurde, gab dies den Anstoß zu einem Preisausschreiben (1908), das von der Königlich sächsischen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe ausging und vom Deutschen Buchgewerbeverein in Leipzig unterstützt wurde. In diesem Wettbewerb, der weniger der typographischen Verbesserung der normalen Schriftkarte galt, als das Ziel verfolgte, die besten Entwürfe künstlerischer Visitenkarten quasi als Luxuskarte der in Frage kommenden Kreise zu ermitteln, wurde die große Zahl von 2.043 Arbeiten eingereicht, von denen 462 in die engere Wahl gelangten. Zur Förderung des Preisausschreibens gewährten die deutsche Kronprinzessin Cecilie und die sächsische Prinzessin Johann Georg (d. i. seit 1906 Maria Immaculata von Bourbon-Sizilien) die Erlaubnis, daß in den beiden ersten Abteilungen des Wettbewerbs auch Besuchskarten auf ihren Namen ausgeschrieben werden durften, während die dritte für sonstige Personen vorgesehen war. Die beiden ersten Preise um die Karte der beiden Schutzherrinnen wurden dabei vom Preisrichter, dem als Radierer auch Max Klinger und Graf Leopold v. Kalckreuth angehörten, Heinrich Vogeler aus Worpsswede zuerkannt, den dritten erhielt der Münchener Hans Volkert, doch wurden weitere sechzehn Preise verteilt und 38 durch lobende Hervorhebung ihrer Entwürfe ausgezeichnet (u. a. Karl Hollek-Weithmann, Rudolf Matthes und Bernhard Lorenz).

Die Ergebnisse zeigten, daß es gelungen war, einen Anstoß zur Wiederbelebung der künstlerischen Besuchskarte zu geben. Architektonische, allegorische und heraldische Zutaten tauchten auf den Visitenkarten auf, es gab Besuchsmotive und Besuch Blumen, vermehrt auch ornamentale Rahmen, die aber nur noch teilweise vom Historismus geprägt waren, sondern (wie es der Direktor des Buchgewerbemuseums in Leipzig als Preisrichter ausdrückte) von einem „modernisierten Biedermeier“ zeugten. Doch nicht der biedermeierliche Nachklang war das Entscheidende, sondern der Neuklang im Nachklang, das „Modernisierte“, nämlich der Jugendstil, der die Visitenkarte künstlerisch ebenso mit einbezog wie alle sonstigen Lebensformen der Alltagskultur. Kaum einer vermochte dieses neue Lebensgefühl besser auszudrücken als Heinrich Vogeler.

Auf Vogelers einfühlsam radierten Besuchskarten umrahmen meist ornamental stilisierte Figuren das für den Namen frei gelassene Mittelfeld. Doch eine solche Mitverwendung figürlicher Elemente blieb selten, obwohl sie auch bei andern Meistern, etwa dem Heraldiker Otto Hupp, noch vorkam (für den Kammerherrn Lothar Buderus v. Carlshausen). Andere Beispiele für bildliche Darstellungen auf Visitenkarten bilden Arbeiten Heinrich Hönlchs (München) für den Herzog von Urach mit einem reitenden Ritter und der Burg Lichtenstein, die eigene Karte des Graphikers Fritz Mock (Basel), der sich draußen unter einem Sonnenschirm an der Staffelei stehend, seine Frau porträtiert, darstellte, von Otto Hans Beier (München), der für Lips ein Paar auf dem Besuchsweg darstellte, oder von Bruno Héroux (Leipzig), der für Relie Geyer-Héroux die Arbeit einer Hausfrau am Herd, im Hintergrund ein Kind, auf ihrer Karte darstellte.

Im Jugendstil herrschte sonst das rein Ornamentale auf Visitenkarten vor, was vielleicht auch dem Wesen der Besuchskarte, bei der es eher auf die Schrift als auf das Bild ankommt, besser entspricht. Der Name muß, dem Zweck der Karte folgend, klar hervortreten, Bilder und Ornamente sollten daher nur „Beiwerk“ bleiben. Die Gebrauchsgraphik durfte das nicht aus dem Auge verlieren, so daß Luxuskarten mit Darstellungen, deren Bildinhalt sich auf die Besitzerpersönlichkeit bezog, selten blieben; der oft beziehungslose Schmuck überwog. Gute Beispiele für ornamental gestaltete Visitenkarten mit Schriftumrandungen, stilisierten Blumen usw. bieten die Arbeiten von Georg Broel, Hubert Wilm, Adolf Kunst und des erwähnten Hans Volkert (sämtlich München). Die meisten dieser Gebrauchsgraphik bedienten sich der Radierung als vielseitigstem Ausdrucksmittel, seltener des traditionellen Kupferstichs.

Wenn sich gleichwohl die geschmückte Besuchskarte um die Jahrhundertwende trotz aller Förderung und des Interesses im Kreise kultivierter Individualisten nicht mehr durchsetzen konnte, so hatte dies vielfältige Gründe. Wenige von diesen Karten wurden wirklich bei Besuchen abgegeben; sie waren dafür zu „schade“ und wurden statt dessen als Tausch- und Gedenkblatt zum Sammelobjekt (wie die Exlibris); und statt des eigentlichen Besuchszwecks dienten diese Karten häufiger als andere zur Übermittlung von Kurzmitteilungen, quasi als Billets. Dann war man aber auch allgemein zurückhaltender geworden, so daß der Stoff für individuelle Anspielungen auf die Wesensart des Kartenbesitzers und damit auch der künstlerische Gestaltungsspielraum geringer geworden war; Beruf und Titel blieben für bildnerische Anspielungen allein übrig. Man vermied es auch, gerade durch seine Visitenkarte (und sei es nur durch seinen guten Geschmack) aufzufallen, fand es wenig schicklich, gegen eine Konvention, die nur noch die Schriftkarte anerkannte bzw. nahezu vorschrieb, zu verstoßen (man betrat schließlich auch den Ballsaal nicht in einem roten Frack!). Darüber hinaus waren die Kosten für eine Radierung bzw. die Anfertigung eines Kupferstichs sehr hoch.

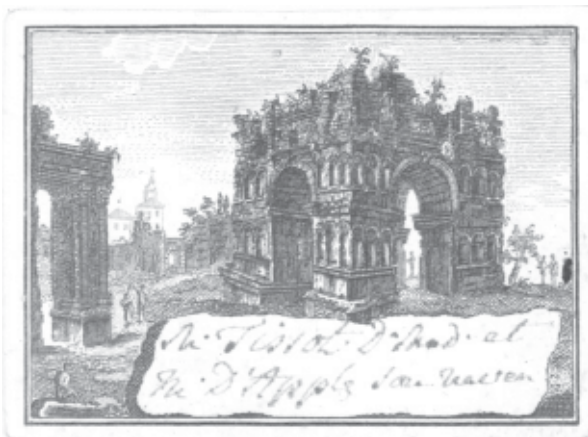
Welche Verwendung gab es für die Visitenkarten? Sie dienten der Kommunikation der Mitglieder einer Gesellschaft, die außer dem brieflichen nur den persönlichen Umgang kannte und ihn bis in das 20. Jahrhundert hinein in einem heute kaum noch vorstellbaren Ausmaß pflegte und geregelt hatte. Diese Regelung sah zur Kaiserzeit, also um die Jahrhundertwende, Anstandsbesuche (Visiten) vor, die zwar als lästig und langweilig, jedoch „bei Strafe der Ausweisung“ (M. Calm) aus der Gesellschaft als unerlässlich galten, da sie allein zu der erwünschten Anknüpfung einer Bekanntschaft oder deren Fortsetzung führen konnten. Hinzu kamen die Visiten aus besonderem Anlaß, die man glückwünschend, etwa bei der Geburt eines Kindes, zur Konfirmation, Verlobung, Hochzeit, oder kondolierend, bei Krankheit oder Todesfällen, abstattete. Auch Heranwachsende, die in die Gesellschaft eingeführt wurden, mußten in Begleitung eines Elternteils alle Bekannten der Familie aufsuchen, Brautpaare oder junge Ehegatten statteten Besuche ab, ebenso machten Neuzugezogene Antrittsbesuche bei Vorgesetzten und Berufskollegen. Auch waren für empfangene Einladungen, gleichgültig ob man ihnen gefolgt war oder nicht, Dankbesuche üblich und zwar möglichst innerhalb von acht Tagen.

Als richtige Tageszeit für alle Arten von Anstandsbesuchen galt der späte Vormittag (meist von 11.30 bis 13.00 Uhr), an dem man sie jedoch keinesfalls länger als 10 bis 15 Minuten ausdehnte. Wer bestimmte Empfangstage hielt, vermerkte sie auf der unteren linken Ecke seiner Visitenkarte (etwa an jedem Dienstag, jeden 10. und 20. des Monats, mittwochs 12 bis 2) und durfte dann darauf rechnen, daß Besucher ihre Visiten zu keiner anderen Zeit machten. An Samstagen, am Karfreitag, am Bußtag oder Totensonntag, bei Katholiken auch in der Fastenzeit, unterblieben Visiten gänzlich.

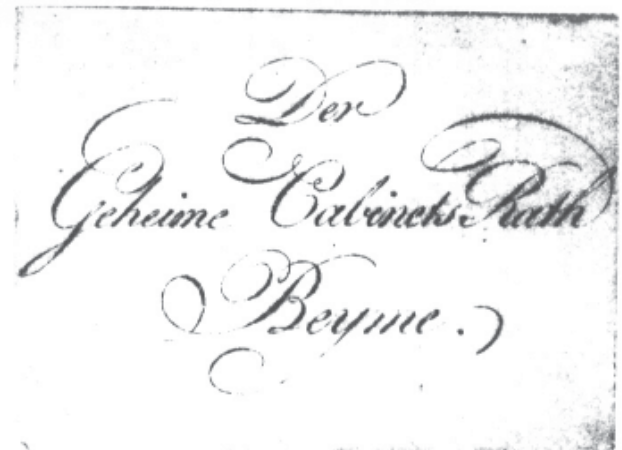
Beim ersten Besuch war es üblich, die Visitenkarte gleichsam als „Vertreter unserer Person“ (Rocca) in den Salon zu senden, da die mündliche Meldung durch das Personal oft ungenau oder unvollständig ausfiel. Ein früherer preußischer Kriegsminister, der General v. Kameke, betonte sogar, daß er jeden unwillkürlich nach seiner Visitenkarte taxiere, wobei er sich damit rechtfertigte, daß der erste Eindruck meist der bleibende sei und man erst die

Stilwandel der Visitenkarte

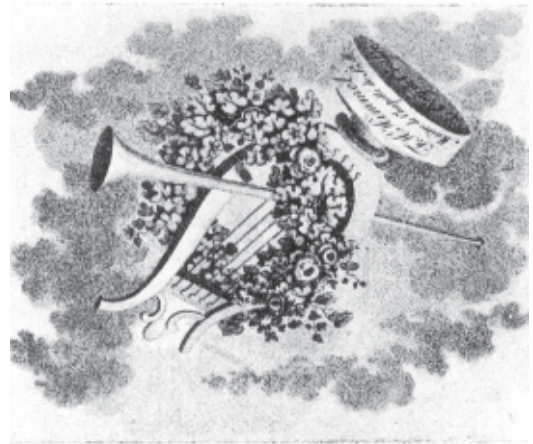
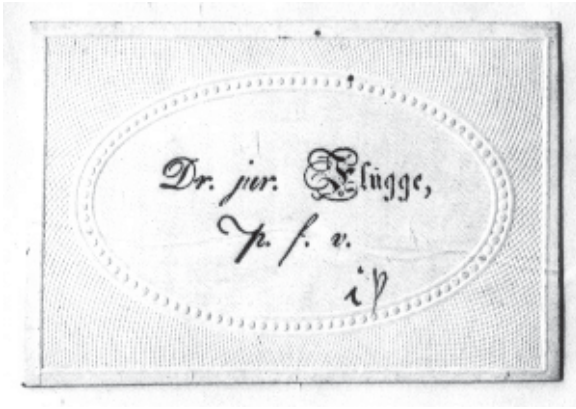
1. Barock (Abb. 1 - 3)



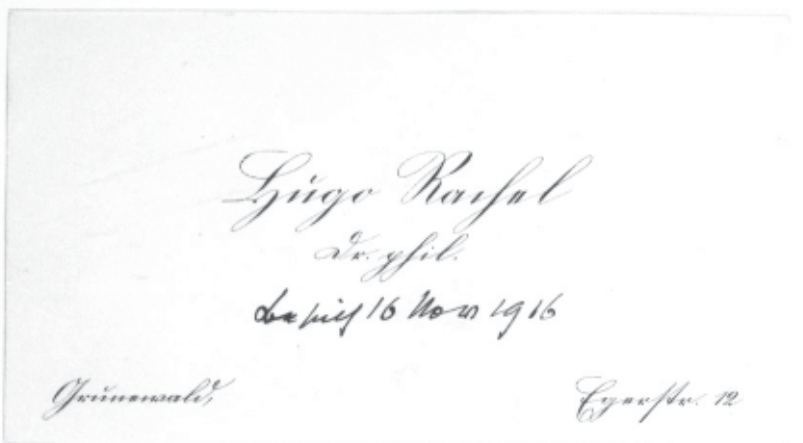
2. Klassizismus (Abb 4-7)



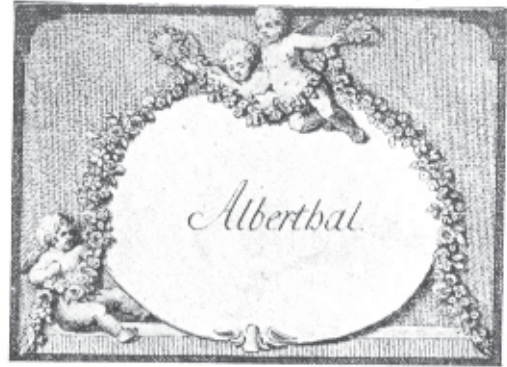
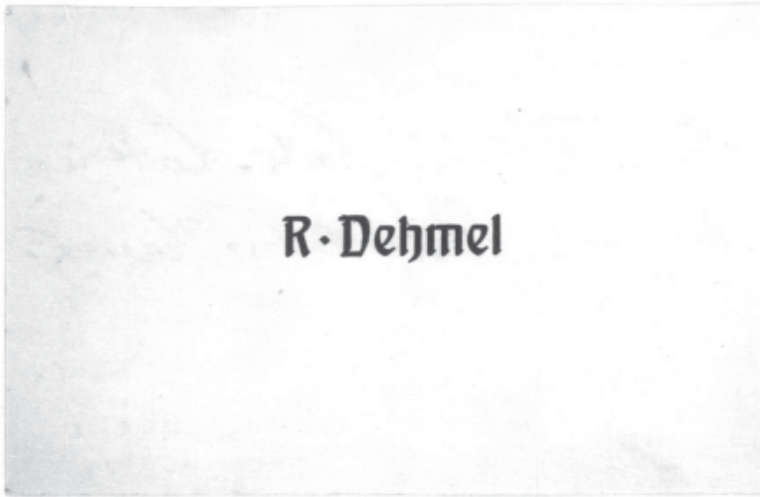
3. Biedermeier (Abb. 8-11)



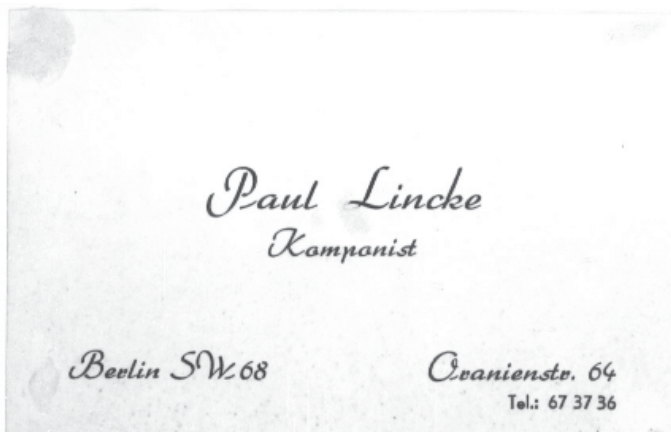
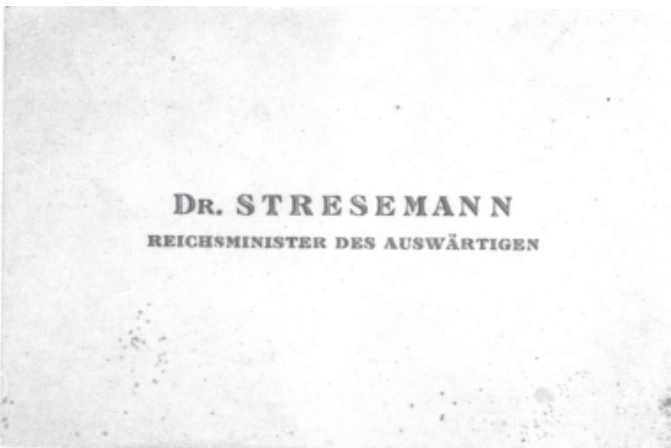
4. Historismus (Abb. 12-15)



5. Jugendstil (Abb. 16-18)



6. Moderne (Abb. 19-23)



Karte des Angemeldeten betrachte, ehe man ihn selbst mehr oder weniger zuvorkommend empfangt. Auch bei einem vergeblichen Besuch war es (erst recht) üblich, seine Karte zu hinterlassen, um einen Gegenbesuch zu ermöglichen, von dem nur Respektspersonen (also Vorgesetzte gegenüber Untergebenen, Vornehme gegenüber Geringeren, Damen gegenüber Herren) absehen durften. Für jede Person, die man zu besuchen die Absicht hatte, wurde eine Karte hinterlassen, für den Hausherrn, seine Ehefrau, die erwachsene Tochter, die im Haushalt lebende Schwägerin usw., wobei auf der jeweiligen Karte zugleich in chiffrierter Form der Besuchszweck angegeben wurde.

Der hier gebräuchliche Code gehörte zum gesellschaftlichen Wissen, das sich heute nahezu verloren hat, desgleichen das Chiffriersystem für Gratulationen und Kondolationen, das zum Verständnis von Abkürzungen auf älteren Visitenkarten nötig ist:

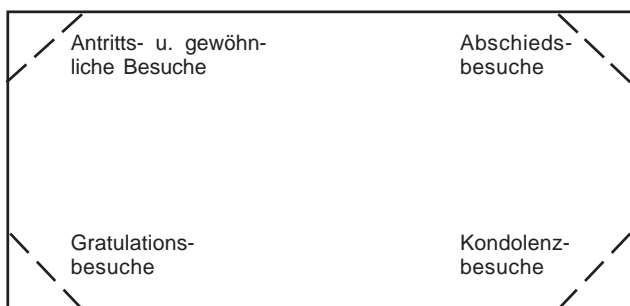
1. Bei Antritts- oder gewöhnlichen Besuchen:
 - p. f. v. = pour faire visite (um Besuch zu machen);
 - p. r. v. = pour rendre visite (desgl.);
 - p. p. = pour presenter (um vorzustellen);
 - p. r. = pour remercier (um zu danken);
 - u. B. z. m. = um Besuch zu machen.
2. Bei Abschiedsbesuchen:
 - p. p. c. = pour prendre conge (um Abschied zu nehmen);
 - z. A. = zum Abschied;
 - u. A. z. n. = um Abschied zu nehmen.
3. Bei Gratulationsbesuchen:
 - p. f. = pour feliciter;
 - w. v. H. G. = wünscht von Herzen Glück;
 - u. G. z. w. = um Glück zu wünschen.
4. Bei Kondolenzbesuchen:
 - p. c. = pour condoler (um Beileid auszusprechen);
 - v. s. h. T. = versichert seine herzliche Teilnahme;
 - u. B. a. = um Beileid auszusprechen.

Längere Mitteilungen auf der Kartenrückseite machten ein kleines, verschließbares Couvert erforderlich.

Damit sich Anfänger diese Abkürzungen besser einprägen konnten, gab es folgendes anonymes Merkgedicht:

„Visitenkarten sind bequem
 Und oft im Leben angenehm.
 Wer danken will, schreibt drauf p. r.,
 Das heißt zu deutsch: Ich danke sehr.
 Willst ferner sagen du Adieu,
 So schreibst du einfach p. p. c.
 Bringst einen Fremden du ins Haus,
 So drückst du durch p. p. es aus.
 Thut dir das Leid des andern weh,
 Schreibst auf die Karte du p. c.
 Der Glückwunsch, was er auch betreff,
 Er lautet einfach nur p. f.
 Und in der Kart' ein Eselsohr
 Bedeutet: Ich sprach selber vor.“

Je nachdem aus welchem Grund der Besuch erfolgte, konnte die entsprechende Ecke der Visitenkarte auch umgeknickt werden, und zwar bei einem vergeblichen Besuch am linken Rand nach vorn, bei einem Beileidsbesuch am rechten nach hinten. Dieser Brauch hatte sich jedoch schon um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nahezu verloren (sieht man vom einfachen „Eselsohr“ bei persönlich abgegebenen Karten ab), statt dessen hielten sich die französischen Abkürzungen für die einzelnen Besuchszwecke recht hartnäckig, da sie sich als praktisch erwiesen bzw. sich eingebürgert hatten.



Wenn man seine Visitenkarten nicht selbst abgeben konnte, weil man etwa beim Verlassen eines Ortes keine Zeit mehr dazu hatte, alle Besuche persönlich abzustatten oder dies gar aus irgendeinem Grunde vermeiden wollte, konnte man sie auch hinschicken (natürlich ohne Kniff) bzw. dem Empfänger (aber nur zum Neujahrstag) auch zusenden lassen. Geschah dies freilich binnen acht Tagen – später war unhöflich – als Reaktion auf eine angenommene Einladung (statt einer Dankesvisite oder einer Gegeneinladung), so wußte der Gastgeber, daß man nicht wieder eingeladen werden wollte. Auch nach der Rückkehr aus der „Sommerfrische“, also zu Saisonbeginn, war es vielfach üblich, Karten an diejenigen zu versenden, mit denen man gern wieder Verbindung aufnehmen wollte.

Als Verlobungsanzeige bediente man sich gemeinsamer oder doppelter Visitenkarten, wobei die Karte des Bräutigams größer und die aufliegende der Braut kleiner zu sein hatte: Beide wurden durch ein farbiges Band (blau oder rosa) miteinander verbunden.

Nicht weniger ausgeklügelt als der Anwendungsbereich der Visitenkarte waren die Informationen, die der Empfänger ihr über ihren Inhaber entnehmen konnte. Sie mußte natürlich vor allem dessen Namen, nicht unbedingt auch seinen Taufnamen angeben. Dieser konnte bei Personen von Rang und Stand bzw. von „Amt und Würden“ durch die Angabe ihrer Titel und Chargen ersetzt werden, da den Kreisen, in denen sie verkehrten, „mehr an der Kenntnis ihres Ranges als am Vornamen“ lag. Diese Titel von Beamten, Offizieren, Geistlichen usw. wurden in früherer Zeit in einem etwas kleineren Schriftgrad über, in neuerer unter den Namen gesetzt, wobei aber Zusätze wie „Ehrenmitglied des ...“ oder „Ritter hoher Orden“ bzw. „Inhaber des Ordens ...“ usw. als veraltet empfunden wurden und daher zu unterbleiben hatten. Gab es aber nur einen gewichtigeren Titel zu verzeichnen, so konnte er auch vor dem Namen auf derselben Linie mit ihm stehen (z. B. von Dernburg / Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat / im Kultusministerium, aber: Oberbergrath Fulda). Offiziere und Reserveoffiziere waren dagegen gehalten, außer ihrem Namen und der Nummer ihres Regiments, ihr Kommando, falls erheblich, anzugeben. Verabschiedete Zivil- oder Militärpersonen ließen ihrem Namen auch weiterhin den bisherigen Titel bzw. Dienstgrad folgen, jedoch unter Hinzufügung von „a. D.“ (außer Dienst), „i. R.“ (im Ruhestand) oder „z. D.“ (zur Disposition), auch wenn sie nachher einem Berufserwerb von geringerem Ansehen nachgingen (z. B. Leutnant a. D. und Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt).

Adlige wie Bürgerliche konnten auch ihr Familienwappen auf der Visitenkarte (meist oben links im Prägedruck) anbringen, Adlige statt ihres Adelstitels auch eine Rangkrone verwenden, wobei dem einfachen Adel in der Regel (wie dem Ritter) eine fünfzackige Krone, dem Freiherrn eine siebenzackige und dem Grafen eine neunzackige zukam.

Personen ohne Titel gaben regelmäßig ihren vollen Namen (Paul Parey) an, während die Berufsangabe (Verlagsbuchhändler) „unter keinen Umständen“ folgen durfte, um der Visitenkarte nicht den Charakter einer Geschäftsempfehlung zu geben; daher enthielt sie „bei Handwerkern nicht ihr Handwerk, bei Kaufleuten nicht ihre Branche, bei Ärzten nicht ihre Sprechstunde“ (Anders).

Damen schrieben „Frau Alice Mayer“; wobei das Wort „Frau“ eigentlich überflüssig war, doch wird es „häufig beigefügt, weil die Damen fürchten, mit Unverheirateten verwechselt zu werden“ (J. v. Eltz). Bei den Ehefrauen entfiel jedoch der Titel ihres Mannes, da die Stellung, die sie bekleideten, ja schon dessen Karte mitteilte. Wenn er aber dennoch verwendet wurde, dann wenigstens nicht mit weiblicher Endung, also „Frau Staatsrat“ – nicht „Staats-Räthin v. Hagemeister“, während der Geburts- oder Mädchenname – „geb. von Gustedt“, in älterer Zeit auch „née Erlach“ – eigentlich regelmäßig und schon deshalb hinzugefügt wurde, „weil sonst die Welt sich zu leicht einbildet, daß an demselben etwas zu verbergen wäre“ (Freiin v. Düring-Oetken); „Frau“ und „geb.“ aber als überflüssige Doppelangabe zu verwenden, zeugte nicht von gutem Ton. Gab es am Ort womöglich mehrere Brüder des Ehemannes oder auch nur zahlreiche Namensträger, oder hatte die Inhaberin der Karte selbst mehrere Schwägerinnen oder Cousinsen mit demselben Vornamen wie sie, so druckte man auch, englischer Sitte folgend, „Frau Karl

Lehmann“ (besonders in Geschäftskreisen, wo Rang und Titel als Unterscheidungsmerkmal meistens fehlten). Beim Tode des Mannes setzte man in früherer Zeit „verwitwete“ („Frau Anna, verw. Gerhard Kaul“ oder „Anna Kaul, verw. Justizrätin“) hinzu, doch entfiel dieser Zusatz oft schon vor der Jahrhundertwende. Gemeinsame Karten lauteten entweder „Herr& Frau Fritz Mock“ (französischer Sitte folgend Monsieur et Madame Barbazan) oder „Richard Strauss und Frau“, was den Vorzug hatte, daß der Besuchende sich nicht selbst als „Herrn“ einführen mußte, jedoch den Nachteil, daß die Frau „zu sehr in die zweite Linie gestellt“ (Rocco) erscheint. Jüngere unverheiratete Frauen gaben nur ihren Vor- und Zunamen („Helene Noering“) an, der Zusatz „Fräulein“ war (anders als in Frankreich „Mademoiselle“, in England „Miss“) nicht üblich bzw. höchstens älteren unverheirateten Damen höherer Stände („Fräulein von Stockhausen. Schlüsseldame ...“) vorbehalten; hatten Damen, wie in unserem Beispiel, eine Hof- oder Stiftsstelle inne oder trugen sie Orden (etwa den preußischen Luise- oder den bayerischen Theresien-Orden), so setzten sie dies, im Gegensatz zum männlichen Geschlecht, ihrer Karte hinzu. Da für sehr junge Mädchen Visitenkarten zwar erwünscht, aber nicht erforderlich waren, genügte auch der eingedruckte oder handschriftlich hinzugefügte Vermerk „mit Tochter“ bzw. „mit Töchtern“ auf der Besuchskarte ihrer Eltern oder bei der Tante „nebst Nichte“. In größeren Städten fügte man links unten besser auch den Ort, rechts manchmal (später regelmäßig) Straße und Hausnummer hinzu, wo beide Angaben aber noch getrennt erschienen, wurden sie in der Regel rechts unten (Hedemannstr. 10, Berlin SW) angebracht, um unten links Platz genug für die handschriftliche Angabe des Besuchszwecks zu behalten.

Dieser ursprüngliche Besuchszweck der Visitenkarte hat sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bereits weitgehend verloren; von beruflich bedingten Antrittsbesuchen abgesehen (und auch sie sind nicht mehr überall in Übung), gilt die Besuchs- oder „Visitkarte“, wie sie in Österreich heißt, nur dort noch als ein „unentbehrliches Requisite“ (W. v. Kamptz-Borken), die nun freilich auch „ganz einfach durch die Post“ versandt werden darf, um gegebenenfalls mangels Personal (beim Besuchten wie beim Besuchenden) anzufragen, ob und wann ein Besuch genehm ist. Zum „Guten Ton für alle Tage“ gehört in Deutschland inzwischen nur noch „die beruflich verwendete Visitenkarte (Geschäftskarte)“, während die private, im gesellschaftlichen Verkehr gebrauchte, „viel von ihrer früheren Bedeutung eingebüßt hat“ (G. Oheim, 1962). Sie wird auch weiterhin in Vorzimmern abgegeben, daneben bleibt sie in zweifacher Hinsicht nützlich: Sie dient nach wie vor als willkommenes Billett zur Übermittlung von Kurznachrichten bzw. als Ersatz für ein längeres Begleitschreiben zu einer privaten Sendung – was sie in unserer eiligen Zeit vielleicht noch brauchbarer erscheinen läßt als früher. Sie dient nicht nur zur Begleitung von Blumensträußen, sondern auch zum Austausch von Adressen und hat als Anschriftenkarte einen Funktionswandel durchgemacht, der ihr – unter ihrem alten Namen – eigentlich erst das Überleben in neuerer Zeit und auch in jüngerer Gestalt ermöglicht hat.

Drucker und Stecher waren von jeher bemüht, ihre Ware in den Schönheitskodex ihrer Zeit einzubinden, Notwendigkeit und schöne Nutzlosigkeit miteinander zu verbinden, so daß immer ein enger Zusammenhang zwischen der Gebrauchsgraphik und dem geltenden Illustrationsstil einer Epoche bestand, wodurch auch eine annähernde zeitliche Einordnung undatierter Karten möglich ist. Doch auch die Kunden dieser Drucker und Stecher waren zumeist bestrebt, die Grenzen des Alltäglichen bei ihrer auch vom persönlichen Lebensaufwand bestimmten Auswahl der Karten höchstens geringfügig zu überschreiten, was mit dem Charakter der Visitenkarte als Kommunikationspapier, das beim Besuchten „ankommen“ soll, zusammenhängt.

Folgende (werbe-) psychologischen Gesichtspunkte sollten bei der Gestaltung von Visitenkarten(2) beachtet werden:

- Visitenkarten sind zwar nur ein Teil des Erscheinungsbildes eines Menschen bzw. der visuellen Unternehmenskultur seiner Firma, doch sind sie nahezu das einzige „Gestaltungsmittel“, das auch persönlich einer Kontaktperson übergeben wird und sei es nur für einen „stummen Auftritt“ beim eigentlichen Empfänger.
- Visitenkarten dienen zwar heute hauptsächlich dem Adressen-

austausch bzw. als Gedächtnisstütze, doch lassen die Wahl des Formats, der Schrift, der Anordnung und Farbe weithin Rückschlüsse auf den Geschmack und das Selbstverständnis des Kartengebers (Image, Identity) bzw. auch auf das Fremdbild zu, das er übermitteln möchte.

- Dieser Schluß ist zulässig, weil die Gestaltung als „Maßkonfektion“ letztlich vom Auftraggeber bestimmt wird bzw. solche, die ihre Visitenkarten „von der Stange kaufen“ auch danach eingeschätzt werden; Gebrauchsgraphiker, die „Vorstellungskarten“ entwerfen, haben vor allem auf die Übereinstimmung des Auftraggebers mit seiner Karte, also von Status und Gestaltung, von Inhalt und Form, zu achten.

- Der Informationsgehalt (und die Lesbarkeit) hat Vorrang vor der visuellen Gestaltung, die ihn unterstützen muß – keinesfalls umgekehrt!

Die Gestaltung selbst kann sich bei Visitenkarten einer Reihe von Mitteln bedienen: z. B. a) des Formats (auch mit vertikaler und horizontaler Rillenfaltung), evtl. mit Rückseitendruck, b) der Schrift (Antiqua, Fraktur, Schreibschriften; Versalen oder nur Kleinbuchstaben), ihrer Auszeichnungsmöglichkeiten (kursiv, gesperrt, unterstrichen, fett) und Formatierungen (zentriert, links- und rechtsbündig, Schrägrichtungen), c) der Farbe (getönte Papiere oder z. B. rote Schrift auf weißem bzw. grünem Untergrund, auch umgekehrt), d) der Illustrationen (Signets, Fotos), e) anderen Trägermaterialien als Papier (Metall, Kunststoffe, Kork usw.), f) anderer Verfahren als des Drucks oder Thermodrucks (z. B. Stanzen, Prägen, Stechen).

Visitenkarten, die „bedeutungsvollen Blättchen“ (J.v.Wedell) sind besser als viele andere graphische Erzeugnisse geeignet, den gesellschaftlichen Umgang im Laufe der Jahrhunderte und Jahrzehnte kritisch zu erhellen und zu deuten. Der vorstehende Aufsatz soll einen Beitrag zu der (bisher ungeschriebenen) Sozialgeschichte der Visitenkarte leisten oder doch auf dieses vernachlässigte Thema wenigstens „hilfswissenschaftlich“ aufmerksam machen.

(1) Durchgesehener und ergänzter Nachdruck der Einleitung zu Eckart Henning/Wolfgang Tasler: La Carte, Visitenkarten von gestern und heute. Dortmund 1982, S. 7-22, auf deren Literaturangaben hier verwiesen sei, S. 132-134 mit einigen hier erstmals publizierten Beispielen (= Die bibliophilen Taschenbücher, Bd. 356). Vgl. ferner Eckart Hennings Artikel „Visitenkarten“, in: Christa Pieske, Das ABC des Luxuspapiers, Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch 1860 bis 1930, Berlin 1983, S. 277-279 (= Schriften des Museums für deutsche Volkskunde, Bd. 9).

(2) Dieter Urban: Gestaltung von Visitenkarten. München 1993.



Visitenkarten kamen in Frankreich zur Zeit des Sonnenkönigs auf. Ihre Gestaltung und Verwendung ist ein Spiegelbild der jeweiligen gesellschaftlichen Umgangsformen. Der Beitrag untersucht die Entwicklung der Visitenkarten bis heute und geht dabei auch auf hilfswissenschaftliche Fragen ein, wie Schriften, Papiere, Drucktechniken usw.



Visiting cards came into fashion in France during the reign of the Sun King. Their design and use reflect the social customs of the day. This report traces the evolution of the visiting card up to the present. While doing so the author also takes a look at some related subjects such as the kinds of type and paper used, printing techniques, etc.



Les cartes de visite sont apparues en France sous le règne du Roi-Soleil. Leur conception et leur emploi reflètent les usages sociaux du moment. L'article examine l'évolution de la carte de visite jusqu'à nos jours et aborde des questions techniques comme les caractères, les types de papier, les techniques d'impression, etc.



Las tarjetas de visita se pusieron en boga en Francia en la época del Rey Sol. Su diseño y los fines que cumplen reflejan los usos y costumbres de cada sociedad. El autor investiga la evolución de las tarjetas de visita desde sus orígenes hasta la actualidad, recurriendo a ciencias auxiliares referidas a los caracteres, el papel, las artes gráficas, etc.



Erfahrungen bei der Befragung von Zeitzeugen*

Maren Ballerstedt

Aussagen von Zeitzeugen machen Geschichte erlebbar und lebendig. Nicht zuletzt deshalb sind sie immer häufiger in zeitgeschichtlichen Publikationen oder im Geschichtsunterricht zu finden. Der neue Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten orientiert unter dem Motto Ost-West-Geschichten ausdrücklich auf die Befragung von Zeitzeugen. Sollten sich auch Archive, deren eigentliche Aufgabe die Erschließung und Auswertung schriftlicher Quellen ist, der Befragung von Zeitzeugen widmen? Obwohl wir alle wissen, welcher Aufgabenflut sich die Archivare täglich stellen müssen, sollte diese Frage m.E. bejaht werden. Die Gründe dafür sind naheliegend:

- Die Überlieferung schriftlicher Quellen weist häufig große Lücken auf, sei es, daß der Krieg viel zerstört hat, sei es, daß die Unterlagen gar nicht erst an das Archiv abgegeben worden sind. Aussagen von Zeitzeugen sind eine Möglichkeit der Bestandsergänzung.

- Selbst bei guter Quellenlage bleiben häufig viele Fragen der Forscher unbeantwortet.

- Aussagen von Zeitzeugen, von Menschen, die an einem bestimmten Ort bestimmte Ereignisse erlebt haben, geben Einblicke in das Schicksal einzelner Menschen, in ihr Denken, Fühlen und Handeln zu einer bestimmten Zeit.

- Sollen wir uns darauf verlassen, daß es in unserem Wirkungs- oder -kreis schon Menschen gibt, die Zeitzeugen befragen? Wenn sich niemand findet, der dies tut, wird es bald keine Gelegenheit mehr geben, Berichte – zum Beispiel aus der Zeit des Krieges – zu hören und festzuhalten, da diese Generation ausstirbt. Sind andererseits Personen damit beschäftigt, Zeitzeugen zu befragen, so sollten wir dafür sorgen, daß die entsprechenden Aufzeichnungen, Tonbänder usw. in das zuständige Archiv kommen.

- Archive besitzen bei der Bevölkerung eine besondere Vertrauensbasis, ist doch die Gewissheit gegeben, daß Erlebnisberichte dort sachgemäß und dauernd aufbewahrt werden.

Wir sehen also, Historiker, Archivare, Lehrer, Stadtschreiber und Ortschronisten sind besonders gefordert. Dennoch wird die Brauchbarkeit von Selbstzeugnissen als Quelle zur Tatsachenerkenntnis nicht selten bezweifelt. Ihr Gehalt an Wahrheit im Sinne nachprüfbarer Richtigkeit sei auf Grund des gesteigerten Subjektivismus gering.(1) Gewiß, Zeitzeugenaussagen gehören zur Gruppe subjektiver Quellen, denen auch Autobiographien, Memoiren, Briefe und Tagebücher zuzurechnen sind. Im Gegensatz zu Tagebüchern und Briefen entstehen Memoiren und Zeitzeugenaussagen erst später, manchmal Jahrzehnte später. Das Maß der Wahrhaftigkeit und der Genauigkeit der Quellen wird demzufolge von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die zwischen dem historischen Ereignis und der Wiedergabe der Erinnerung liegen. Empfindungen und Werturteile von heute müssen mit denen vor 40 oder 50 Jahren nicht identisch sein. Der Verfasser kann hinsichtlich seiner früheren Handlungsmotive Täuschungen unterliegen. Die Kenntnis der späteren Geschichte und der eigenen Entwicklung, ein inzwischen geänderter Standpunkt greifen unwillkürlich in die Erzählung und Wertung des Erlebten ein, verändern oder trüben den Blick. Zeitzeugenaussagen zeichnen sich deshalb – wie Memoiren – durch tagesenthobene Distanz und feststehende, späte Urteile aus.(2)

Der wachsende zeitliche Abstand zwischen einem Erlebnis und der Niederschrift oder Aussage kann zu den verschiedensten Irrtümern führen. Es muß daher mit Ungenauigkeiten gerechnet werden, die auf Erinnerungslücken zurückgehen. Wir müssen uns auch fragen, ob der Erzähler entsprechend seinem damaligen Informationsstand, seiner Bildung, seiner beruflichen und gesellschaftlichen Stellung überhaupt die ganze Wahrheit sagen konnte. Vielleicht sind ihm wichtige Umstände unbekannt geblieben. Andererseits ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß bewußte Verfälschungen der Wahrheit vorkommen können. Möglicherweise läßt der Erzähler wichtige Ereignisse aus oder gibt sie so wieder, daß er nicht in einem schlechten Licht erscheint.(3)

Solche Fragen der Quellenkritik könnten weiter fortgesetzt werden. Sie müssen bei der Auswertung stets Beachtung finden. Erinnerungen und Erlebnisberichte sind zudem mit vorhandenen schriftlichen Quellen und mit anderen Aussagen zu vergleichen.

Zur Vorgehensweise bei der Zeitzeugenbefragung:

Nach den bisherigen Erfahrungen, die im Stadtarchiv Magdeburg bei der Befragung von Zeitzeugen gemacht worden, sind folgende Ausgangsüberlegungen und Voraussetzungen erforderlich:

- Zu welchem Thema oder Ereignis soll die Befragung durchgeführt werden? Vom Thema hängt es ab, ob die Befragung nur zu einem zeitlich feststehenden historischen Ereignis oder zu einer ganzen Zeitspanne zu führen ist.

- Welche Einzelfragen interessieren besonders und in welcher Reihenfolge sind sie zu stellen? Dieser Punkt setzt eine möglichst intensive Beschäftigung mit dem Thema voraus unter dem Motto „Wenn ich nichts weiß, kann ich nichts fragen.“ Das Studium von Fachliteratur und zeitgenössischer Presse sollte selbstverständlich sein. Es ist um so intensiver, je weiter sich der Gegenstand sowohl zeitlich als auch thematisch vom eigenen Erlebnisbereich entfernt.

- Welche Personen möchte ich befragen? Zunächst ist der Aufenthalt von Personen, die aktiv an dem fraglichen Ereignis beteiligt waren, zu ermitteln. Gegebenenfalls sind Kontakte mit Kindern oder anderen Verwandten erforderlich. In den Kreis der zu Befragenden gehören aber auch Menschen, die ein Geschehen „vom Rande aus“ beobachteten. Solche Personen können zunächst durch Umfragen im Bekannten- und Verwandtenkreis ermittelt werden. Außerdem sollte nicht die Möglichkeit einer Anzeige in der Tagespresse, vielleicht auch im lokalen Rundfunksender, außer Acht gelassen werden.

- Sind nun Namen und Adressen von Zeitzeugen bekannt, werden sie in mündlicher oder schriftlicher Form über das Anliegen informiert und um Einverständnis gebeten, ohne bereits in diesem Stadium konkrete Fragen zum Thema zu stellen. Es ist äußerst wichtig, daß der Zielperson die Möglichkeit zugesichert wird, anonym zu bleiben. Auch andere Fragen sollten gleich am Anfang geklärt werden, zum Beispiel die Notwendigkeit des Mitschreibens oder Aufzeichnens auf einen Tonträger, das Einverständnis zur Veröffentlichung usw.

- Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen Termin- und Ortsplanung. Eine Befragung sollte in der Wohnung der befragten Person geschehen. Gerade ältere Leute fühlen sich in ihrem gewohnten Umfeld sicher und geborgen – eine Voraussetzung, um frei über die meistens einschneidenden Erlebnisse zu berichten. Alte Menschen scheuen häufig den Gang in eine Behörde. Der Fragende wiederum bleibt von lästigen Telefonanrufen und anderen Störungen befreit. Bei der Terminplanung sollte bedacht werden, daß eine direkte Befragung sich über mehrere Stunden, ja Tage hinziehen kann. Der oder die Fragende muß viel Geduld und Einfühlungsvermögen mitbringen, denn nicht selten schweifen die Erzähler in allzu persönliche Erinnerungen ab oder geben sich Emotionen hin. Andere wollen gar nicht aufhören zu erzählen. Sie sind froh, daß sich jemand für ihre Vergangenheit interessiert.

- Es hat sich als sehr zweckdienlich erwiesen, zunächst Verwandte und Bekannte zum Thema zu befragen, sofern sie denn Zeitzeugen sind. Warum: Durch das persönliche Verhältnis, das man zueinander hat, besteht von Anfang an eine offene, ungezwungene Atmosphäre. Es ist eine gewisse Vertrauensbasis vorhanden. Der oder die Befragte kann sich zum Beispiel darauf verlassen, daß seine Angaben auf Wunsch anonymisiert werden. Der Fragende wiederum weiß annähernd, in welchem geistigen Zustand die häufig sehr alten Menschen sind. Durch andere Gespräche kennt er ihre Lebenseinstellung, ihr Erinnerungsvermögen, ihre Urteilsfähigkeit und ihren Gemütszustand. Er kann sich mit seinen Fragen darauf einstellen. Er weiß vielleicht auch, welche Frage er zunächst auf keinen Fall stellen kann, um nicht Mißtrauen zu erwecken. Politisch brisante Fragen sollten ohnehin erst später formuliert werden.

- Bei fremden Personen ist es wichtig, die persönliche Lebenssituation möglichst genau kennenzulernen, denn sie ist für die Beurteilung der Aussagen erheblich. Herkunft, Charakter, Bekanntheit, Beruf erklären vielfach die Perspektive des Erzählers. Sie erlauben auch den Hinweis, auf welchen Lebensgebieten er besonders gut unterrichtet ist.

Die ausgearbeiteten Einzelfragen können auf verschiedene Weise gestellt und zudem mit historischen Fotos oder Zeitungsartikeln unterlegt werden. Suggestivfragen sind zu vermeiden. Es ist in jedem Fall unabdingbar, die Fragen für sich selbst zu notieren. Aus dem Gespräch heraus ergeben sich ohnehin noch genug andere Anhaltspunkte. Eine Variante der Befragung besteht darin, dem Zeitzeugen eine Liste mit vielleicht 20 bis 30 Fragen zu schicken, die er individuell abarbeitet und schriftlich beantwortet. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, daß der Zeitzeuge in Ruhe überlegen, vielleicht auch in alten Papieren nachschauen kann. Doch es fehlt der persönliche Kontakt, die Möglichkeit, an bestimmten Stellen nachzufragen, die Empfindungen des Zeitzeugen damals und heute nachzuvollziehen. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß nicht alle Zeitzeugen in der Lage sind, längere Texte abzufassen oder gar ihre Gefühle schriftlich niederzulegen.

Eine weitere Variante ist die für uns mühevollere direkte Befragung. Die Antworten sollten noch während des Gesprächs niedergeschrieben werden, sofern dies nicht möglich ist, sofort nach dem Gespräch. Die folgende Variante ist m.E. die zweckmäßigste: Der Zeitzeuge erhält zusammen mit dem vereinbarten Gesprächstermin eine Liste mit allen Fragen, die zu stellen sind. Ob er sich dazu Stichpunkte macht, bleibt ihm überlassen. Das persönliche Gespräch erfolgt dann anhand der Fragen. Dem Zeitzeugen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Themen auszuklammern und zu anderen, ihm wichtigen Ereignissen oder Erscheinungen Stellung zu nehmen. Empfehlenswert ist der Einsatz eines Tonband- oder Kassettengerätes. So werden die Art und Weise des Erzählens, die emotionale Bewegung direkt übermittelt. Bei einer Veröffentlichung kann der Zeitzeuge in längeren Passagen direkt zitiert werden, während es bei einer Mitschrift wohl doch selten möglich ist, jedes Wort zu notieren.

Dies gilt auch für Rundtischgespräche, bei denen mehrere Zeitzeugen anwesend sind. Solche Rundtischgespräche erweisen sich für die Teilnehmer als äußerst anregend, da sofort neue Denkanstöße, aber auch Gegendarstellungen oder Berichtigungen möglich sind. Das Stadtarchiv Magdeburg war in den 70er Jahren an Gesprächsrunden mit mehreren Widerstandskämpfern beteiligt. Die Befragung war ein Gemeinschaftsprojekt des Bezirkskomitees antifaschistischer Widerstandskämpfer, der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, des Staatsarchivs und des Stadtarchivs Magdeburg. Bei diesen Gesprächen soll es manchmal recht turbulent zugegangen sein, denn alte persönliche Gegensätze und die Kluft zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten brachen wieder auf. Die Gespräche fanden zu verschiedenen Themen statt, zum Beispiel zur Organisation des antifaschistischen Widerstandskampfes in Magdeburg und zur Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Magdeburg und der Besatzungsmacht nach Beendigung des Krieges. Eine Veranstaltung war dem Erlebnis einer Familie gewidmet. Eine Zeitzeugin, die aus politischen Gründen im Gefängnis gesessen hatte, berichtete, daß ihr damals ebenfalls inhaftierter Ehemann im Gefängnis gestorben sei und die an der Schilddrüse erkrankte Tochter als minderwertig erkannt und vergast wurde.

Das Stadtarchiv nahm hin und wieder auch an den bis 1989 von der Stadtleitung Magdeburg der SED veranstalteten Treffpunkten zur Stadtgeschichte teil. Bestimmte Themen der Stadtgeschichte wurden herausgegriffen und von den entsprechenden Fachleuten und Zeitzeugen vorgetragen. So berichteten zum Beispiel ehemalige Architekten über den Wiederaufbau der Stadt Magdeburg nach 1945 und stellten sich den Fragen des Publikums. Die Sammlung der Erlebnisberichte solcher Gesprächsrunden ging in das nur für SED-Mitglieder zugängliche Bezirksparteiarchiv ein, das inzwischen vom Landesarchiv Magdeburg übernommen wurde. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Tektonik aller Bezirksparteiarchive in der ehemaligen DDR fünf Abteilungen umfaßte. Die Abteilung V beinhaltete Sammlungen, Erinnerungsberichte und Nachlässe.

Alle Aufzeichnungen, die von einem Gespräch gemacht worden sind, sollten dem Zeitzeugen anschließend vorgelegt werden. Das ist nicht nur ein Akt der Fairneß. Durch Datum und Unterschrift

bestätigt der Zeitzeuge seine Aussagen und macht gegebenenfalls Einschränkungen oder Berichtigungen. So erst wird die Aussage zu einer verwertbaren Quelle. Auch die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Aussagen oder von Teilen daraus sollte man sich durch die Unterschrift bestätigen lassen. Daneben ist es m.E. erforderlich, daß auch die fragende Person das Schriftstück unterschreibt bzw. bei Bandaufzeichnungen sich mündlich äußert. Die Zeitzeugenbefragung verliert an Wert, wenn spätere Generationen nicht wissen, wann, zu welchem Zweck und von wem sie vorgenommen wurde.

Im folgenden sollen einige Informationen über Zeitzeugenaussagen, die im Stadtarchiv Magdeburg vorliegen, gegeben werden. Seit September 1994 führt das Stadtarchiv Befragungen zum Alltagsleben in Magdeburg während des Zweiten Weltkrieges durch. Die Befragungen sind Teil der Vorbereitungen der Stadt Magdeburg auf den 50. Jahrestag der Zerstörung im Januar 1995. Das Stadtarchiv beteiligt sich an der geplanten Ausstellung des Museums mit historischen Fotos und Plakaten. Im Katalog zu dieser Ausstellung erscheint ein Aufsatz über das Alltagsleben während des Krieges.

Zum Alltagsleben in Magdeburg in den Jahren 1939 bis 1945 liegen bisher noch keine Veröffentlichungen vor. Soweit bekannt ist, sind zu diesem Thema auch noch keine Befragungen durchgeführt worden. Akten der Stadtverwaltung sind aus dieser Zeit nur spärlich überliefert. Es handelt sich um Akten des Hauptamtes, der Städtischen Baupolizei, der Garten- und Friedhofsverwaltung, des Versicherungsamtes sowie des Schlacht- und Viehhofes. Aussagefähige Quellen stellen die Beigeordnetenprotokolle und die ebenfalls ungedruckten Berichte über die Verwaltung der Stadt Magdeburg dar. Letztere sind aber nur bis Frühjahr 1941 überliefert. Neben dem Studium dieser Quellen war die Sichtung der bis 31. August 1944 erschienenen Magdeburgischen Zeitung und der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Magdeburg unabdingbar.

Wie sich inzwischen herausstellte, decken sich die in den schriftlichen Quellen enthaltenen Informationen im wesentlichen mit den Aussagen der Zeitzeugen, wie auch die Zeitzeugenaussagen untereinander kaum voneinander abweichen.

Wie lebendig die meist trockenen Zeilen der Verwaltungsberichte werden, zeigt sich am Beispiel der Verdunklungsmaßnahmen. Werden sie in den Berichten lediglich statistisch erfaßt, so berichtete die Zeitzeugin Annemarie B. anschaulich, wie anfangs die Menschen abends auf die Straßen liefen, um die dunkle Großstadt zu sehen. Sie erzählte auch, welch ein Gaudi es zunächst für die damals 17jährigen war, in der Schule den Luftschutzdienst zu absolvieren. (4) Ein anderer Zeitzeuge berichtet von nächtlichen Kletteraktionen Jugendlicher über die Dächer der Stadt während der Verdunklung und von kleinen fröhlichen Festen, die anfangs im Luftschutzkeller gefeiert wurden. (5) Historische Aufnahmen in der Fotosammlung des Stadtarchivs belegen diese Aussage. Alle bisher befragten Zeitzeugen zeigen sich noch heute beeindruckt von der Organisation der Lebensmittelversorgung, speziell auch nach den Luftangriffen, wo es Extraportionen gab. Wie dies möglich war, geht wiederum aus den Verwaltungsberichten hervor.

Während die Aussagen zum Alltagsleben teilweise bis ins kleinste Detail gehen, bleiben Wertungen und Aussagen über das eigene politische Denken zu jener Zeit eher kurz beantwortet. Dies ist eine Erfahrung, die auch andere Archivare bei der Befragung von Zeitzeugen gemacht haben. (6)

Das Stadtarchiv hat bisher zwei Methoden angewandt, um Aussagen über das Alltagsleben im Zweiten Weltkrieg zu erhalten. Einige Personen wurden gebeten, sich schriftlich zu einzelnen Fragen zu äußern. Andere Personen wurden direkt befragt. Die Befragungen zum Thema Alltagsleben geschehen grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit, da sonst die anfallenden Tagesaufgaben nicht bewältigt werden können. Zielpersonen sind Angehörige aller Klassen und Schichten. Der Fragebogen orientiert neben Angaben zur Person (Name, Geburtsjahr, soziale Herkunft, Schulabschluß, Beruf,) auf die Schwerpunkte Luftschutzmaßnahmen, Ernährungs- und Versorgungslage, Familienleben, Wohnungssituation, Schul- und Arbeitsleben, Freizeitgestaltung, psychische Auswirkungen des Krieges.

Im Stadtarchiv befinden sich auch Erlebnisberichte über die Zerstörung Magdeburgs am 16. Januar 1945. Innerhalb einer halben Stunde fiel der größte Teil der Stadt den Bomben zum Opfer. Bis zu 70 Kilometer weit waren die Detonationen zu hören. Die Zahl der Opfer konnte nie genau ermittelt werden. Im Oktober 1950 erschien in allen Magdeburger Zeitungen folgender Aufruf: „Magdeburger, was habt ihr in der Schreckensnacht des 16. Januar 1945 erlebt? Schreibt es für die Stadtchronik auf! Sie soll zum Mahnmal des Friedens werden. Enkel und Urenkel sollen davon wissen. Jede Mitteilung ist von Wichtigkeit! Es fehlen besonders Nachrichten aus der Altstadt. Berichte oder Anfragen sind zu richten an das Stadtarchiv Magdeburg...“ (7) Mehr als 40 Magdeburger kamen der Aufforderung nach. Ein Teil der Berichte ist in der Publikation „Der Himmel brennt über Magdeburg“ von Manfred Wille veröffentlicht worden. (8) Andere Berichte werden gegenwärtig für eine Inszenierung der Freien Kammerspiele Magdeburg herangezogen. Zitate aus diesen Berichten werden nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Programmheft des Stückes unter Angabe der Namen der Zeitzeugen erscheinen.

Berichte über die letzten Kriegstage in Magdeburg sind ebenfalls überliefert. Der westliche Teil Magdeburgs war zunächst von den Amerikanern, der östliche von den Russen besetzt. Die wenigen vorhandenen Erlebnisberichte dazu basieren nicht auf einer Befragung. Sie haben vielmehr teils Tagebuch- und teils Memoirencharakter und sind zufällig an das Stadtarchiv gekommen.

Im Stadtarchiv befindet sich ferner ein Bericht über ein Gefangenenerlager am Stadtrand von Magdeburg. Die Befragung fand 1986 im Stadtarchiv statt, ging jedoch nicht auf dessen Initiative zurück. Die Zeitzeugin selbst erschien eines Tages unangemeldet im Archiv und erzählte, daß sie während des Krieges in der Nähe des Lagers gewohnt hatte und einige Aussagen darüber machen wolle. Die Frau war schon 80 Jahre alt und kam aus einem Ort weit außerhalb Magdeburgs. Es erwies sich als recht schwierig, das Gespräch ohne jede Vorbereitung zu führen.

Eine interessante zeitgeschichtliche Quelle dürften Aussagen von etwa 30 Personen des öffentlichen Lebens über deren persönliche Befindlichkeit während und nach der politischen Wende 1989/90 in Magdeburg sein. Die Befragung wurde 1991/92 im Auftrag des Stadtarchivs im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt. Der damalige Stadtschreiber, der Schriftsteller Erich-Günther Sasse, befragte Personen, die in Magdeburg zur Zeit der Wende, aber auch vorher und nachher politisch wirksam waren: ehemalige Funktionäre, Bezirksräte, Kommunalpolitiker, Pfarrer, Schriftsteller, Künstler und andere. Er faßte das Erzählte jeweils zusammen und legte es den Befragten vor. Teilweise wollten diese bestimmte Passagen wieder gestrichen oder verändert haben. Nach Überarbeitung und Bestätigung der Aussagen wurden die Aufzeichnungen dem Stadtarchiv übergeben. Einige der Verfasser haben unter Berufung auf den Personenschutz ihre Ausführungen zunächst nicht zur Veröffentlichung und auch nicht zur Benutzung freigegeben. Die meisten stimmten aber einer Veröffentlichung zu.

In der gleichen Art führte der Stadtschreiber 1992/93 im Auftrag des Stadtarchivs eine Befragung zur Situation des Schulwesens in Magdeburg durch. Zielpersonen waren hauptsächlich Schulpolitiker, Schuldirektoren, Lehrer, Eltern und Schüler.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß das Stadtarchiv Magdeburg 1992/93 das Forschungsprojekt des Gleichstellungsamtes „Magdeburger Frauen machen Geschichte“ unterstützt hat. (9) Das Projekt wurde auf der Fortbildungsveranstaltung für Kommunalarchivare 1993 in Rübeland vorgestellt. Die Bearbeiter des Projektes beschränkten sich nicht auf die Auswertung archivalischer Quellen, sondern führten auch Zeitzeugenbefragungen durch.

Die im Stadtarchiv vorhandenen Aussagen von Zeitzeugen wurden der Zeitgeschichtlichen Sammlung zugeordnet. Dort sind sie anhand der Personen- und Schlagwortkartei schnell auffindbar.

* Referat gehalten auf der 3. Fortbildungsveranstaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag im November 1994

(1) Vgl. Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Weimar 1994, S. 113.

(2) Vgl. ebenda.

(3) Vgl. ebenda, S. 112 f

(4) Vgl. Stadtarchiv Magdeburg, Zeitzeugenaussage A. B., 21. 1. O. 1994.

(5) Vgl. Stadtarchiv Magdeburg, Zeitzeugenaussage H. A., Sept. 1994.

(6) Auf der Fortbildungsveranstaltung der Kommunalarchivare am Schwielowsee vom 8.-10.11.1994 berichtete Frau Dr. Erika Münster, Stadtarchiv Ratingen, von ihren Erfahrungen bei der Zeitzeugenbefragung zum Leben nach dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. auch Münster, Erika: „Das Leben mußte weitergehen.“ Ratinger Frauen erinnerten sich an die Nachkriegszeit, in: Die Quecke 62/1992.

(7) Stadtarchiv Magdeburg, ZG 55. 3.

(8) Vgl. Wille, Manfred: Der Himmel brennt über Magdeburg, hrsg. vom Rat der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1990.

(9) Vgl. Das Leben geht weiter. Magdeburger Frauen bewältigen die Probleme der Nachkriegszeit (1945-1949/50), hrsg. von der Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Gleichstellungsfragen/Frauenbüro, Magdeburg 1993.



Das Stadtarchiv Erfurt ist umgezogen

R u d o l f B e n l

Das Stadtarchiv Erfurt befindet sich seit Mitte September 1994 in neuen Räumen. Das Fassungsvermögen der Räume im Rathaus der Stadt Erfurt, welche das Stadtarchiv im Jahre 1876 bezogen hatte, war bereits vor Jahrzehnten erschöpft, und so war es schon in den 50er Jahren nötig geworden, Außenstellen (bis 1980 in der Michaelisstraße, bis 1990 in der Allerheiligenstraße) einzurichten.

Vor dem jetzt erfolgten Umzug befanden sich die ältesten Archivalien überwiegend in den seit 1876 angestammten Räumen im 1. Obergeschoß des Rathauses, das Schriftgut des 19. und des 20. Jahrhunderts sowie die Archivalien der eingemeindeten Dörfer überwiegend im Keller des Rathauses, die Karten- und Planabteilung, die Bildabteilung, das Verwaltungsarchiv mit dem Großteil der Überlieferung aus DDR-Zeiten sowie die Werkstätten im Gebäude Meister-Eckehart-Straße 2.

Da die Magazinräume trotz drangvoller Überbelegung an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt waren und auch in klimatischer und sicherungstechnischer Hinsicht teilweise unbefriedigend waren, war die Suche nach einer anderen Bleibe für das Archiv unumgänglich. Ein neues Gebäude sollte die folgenden Bedingungen erfüllen: Es sollte 1. im Bereich der Innenstadt und in der Nähe der Kernverwaltung liegen, es mußte 2. Magazinfläche von einem Umfang bieten, der dem Stadtarchiv Erfurt für die nächsten Jahrzehnte Raumnöte ersparen würde, es mußte 3. eine Deckentragfähigkeit aufweisen, welche den Einbau einer Fahrstranckanlage (Compactus-Anlage) ermöglichen würde, und es mußte 4. hinsichtlich der Luftfeuchtigkeit und der Raumwärme günstige und konstante Werte aufweisen.

Nach langer Suche rückte gegen Ende des Jahres 1993 die Möglichkeit, das Gebäude Gotthardtstraße 21 für die Zwecke des Stadtarchivs Erfurt zu nutzen, in greifbare Nähe. Es war erst in den 80er Jahren erbaut worden, beherbergte bis 1990 einen lederverarbeitenden Betrieb und erfüllte die genannten Bedingungen. Es bedurfte allerdings noch langer Verhandlungen, bis das Gebäude als neue Unterkunft des Archivs endgültig feststand.

Im Frühjahr 1994 konnte die Planung der Neueinrichtung und Umgestaltung des Gebäudes begonnen werden. Dabei mußte von einem ganz engen finanziellen Rahmen ausgegangen werden, so daß nur unabweisbar erforderliche Umbau- und Renovierungsarbeiten ins Auge gefaßt werden konnten. Besonderer Wert wurde bei der Planung auf die Fahrstranckanlage im Hauptmagazin sowie auf die Sicherungstechnik gelegt. Die handwerklichen Arbeiten wurden im Zeitraum vom März bis zum August 1994 durchgeführt.

Auf Grund einer Ausschreibung wurde die Firma ARBITEC mit der Errichtung einer Rollanlage, die gut 4.000 lfm Schriftgut aufnehmen kann, aber nicht die gesamte Fläche des Hauptmagazinraumes belegt, beauftragt. Die Anlage wurde Ende Juli/Anfang September errichtet und kann, sobald sich die Notwendigkeit ergibt, erweitert werden; zu diesem Zweck sind auf noch freien Flächen des Hauptmagazinraumes bereits Schienen gelegt worden. Für die Dienstbibliothek wurden stationäre Regale beschafft.

Der Umzug des Archivgutes aus den bisherigen Räumen in die Gotthardtstraße fand in der Zeit vom 22. August bis zum 13. September statt. Im Vorfeld war man von einer Umzugsdauer von zwei Wochen (10 Arbeitstage) ausgegangen. Trotz Inanspruchnahme einer Erfurter Umzugsfirma, trotz des Einsatzes fast aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs und der Ableistung von Überstunden erforderte der Umzug jedoch mehr als drei Wochen. Nahm er auch die Kräfte der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter voll in Anspruch, so ging der dank guter Planung doch ohne Panne vonstatten.

Jedem der drei Funktionsbereiche (Verwaltung einschließlich der Dienstbibliothek, Benutzung einschließlich der kleineren Magazine, Hauptmagazin) ist ein eigenes Geschoß zugewiesen. Die Verteilung der Archivalien auf die einzelnen Magazine ist in der Weise geregelt, daß die Masse des bereits ins Endarchiv

übernommenen Schriftgutes, insbesondere Akten, Amtsbücher und Sammlungen sowie das Schriftgut des Verwaltungsarchivs, im Hauptmagazin lagert, während die etwa 9.000 Urkunden, die mehr als 20.000 Karten, Pläne und Zeichnungen, die Zeitungen ab 1919 sowie die etwa 45.000 Aufnahmen umfassende Fotosammlung in gesonderten Magazinräumen verwahrt werden. Der Lesesaal bietet 35, der Vortragsraum 40 Personen Platz. Auch die Geschäftsstelle des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt ist im Gebäude des Stadtarchivs untergebracht.

In dem Haus Gotthardtstraße 21 dürfte das Stadtarchiv Erfurt eine Bleibe gefunden haben, welche für lange Zeit den Anforderungen, welche an Archibauten zu stellen sind, genügen wird. Die neue Anschrift des Stadtarchivs Erfurt lautet: 99084 Erfurt, Gotthardtstraße 21.



Das Archiv als Dokumentationszentrum für Unternehmensgeschichte

Das Unternehmensarchiv der EKO Stahl GmbH Eisenhüttenstadt

Simone Krüger

In diesem Beitrag soll auf die Geschichte des Unternehmensarchivs der EKO Stahl GmbH eingegangen und die Möglichkeit der Entwicklung zum Dokumentationszentrum für Unternehmensgeschichte erläutert werden.

Eingangs sollte noch erwähnt sein, daß dieses Unternehmensarchiv in zwei verschiedenen Gesellschaftsordnungen bestand, einerseits gesetzlich gefordert und andererseits seine Daseinsberechtigung versucht aufrecht zu erhalten.

Denn für die Betriebe der ehemaligen DDR wurde von den Ministerien der Grundstein zur Aufbewahrung von Unterlagen gelegt. Schon im Ministerialblatt der damaligen DDR vom 23. Mai 1950 gab es die erste Anweisung der DDR zur Errichtung von Betriebsarchiven. In § 1 steht, daß jeder volkseigene Betrieb der DDR ein Betriebsarchiv zu errichten und zu unterhalten hat. Es wurde festgelegt, welche Unterlagen aufzubewahren sind und welche räumlichen Bedingungen ein Betriebsarchiv zu erfüllen hat. Für die Verwaltung und Betreuung des Betriebsarchivs sollte ein vertrauenswürdiger und dazu befähigter Mitarbeiter als Betriebsarchivar eingesetzt und unmittelbar der Betriebsleitung unterstellt werden.

Archivtechnische Weisungen erhielt der Archivar nur von der Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Inneren oder von der Landesarchivverwaltung.

In den 70er Jahren wurden die Archive in 3 Kategorien eingeteilt und die Verantwortlichkeiten neu geregelt.

Je nach Interesse der Geschäftsführung ging es einem Archivar gut oder schlecht. Dementsprechend hatte auch ein Archivar mit den Tücken im Archivalltag zu kämpfen. Nur wenn er von seiner Arbeit überzeugt war, konnte er im Archiv bestehen.

Für unser Unternehmen wurde am 18. August 1950 der Grundstein gelegt. Schon vom ersten Tag an war man an einer Dokumentation über das Werden und Wachsen von Werk und Stadt interessiert.

So geht es in einem Brief vom Werkdirektor vom 15. Juni 1951 an das Ministerium für Schwerindustrie um die Einstellung eines Fotografen. Zitat: „Ich stelle hiermit den Antrag, daß die Werkleitung des Eisenhüttenkombinates einen Fotografen einstellen und eine dazugehörige Bildstelle einrichten dürfen. Nur als Beispiel möchte ich erwähnen, daß die höchsten Spitzen des Ministeriums bei uns Besuche durchgeführt haben, die wir bildlich nicht festhalten konnten. Wegen Nichtbesetzung dieser Stelle konnten keine Bilder für unser Archiv angefertigt werden. Im Interesse des Gesamtgeschehens bitte ich Sie, den Antrag zu befürworten und die schriftliche Genehmigung zu erteilen.“ (1)

Im August 1952 bestand neben dem Archiv eine Fotostelle, ein Zeichnungsarchiv und die Betriebszeitung, die über den Aufbau des Unternehmens Auskunft geben konnten.

Schon in den 60er Jahren wurde die Unternehmensgeschichte der ersten 15 Jahre in drei Broschüren niedergeschrieben. Durch die gute Quellenlage im damaligen Betriebsarchiv konnten diese Broschüren in einem kurzen Zeitraum erarbeitet und durch Fotos und Grafiken gestaltet werden.

Bis zum Ende der 60er Jahre gehörte das Archiv zur Werksleitung. Nach der Kombinatbildung und Einführung neuer Strukturen, wurde das Archiv dem Bereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Leider brachten diese Strukturveränderungen dem Archiv nicht viel Gutes. Einige Leiter vertraten die Auffassung, was wir heute nicht einlagern brauchen wir übermorgen nicht zerreißen.

Ständiger Personalwechsel wegen schlechter Arbeitsbedingungen ließen keine vernünftige Archivarbeit zu. Von 1950-80 hatten 22 Mitarbeiter den Versuch gestartet aus der Fülle der Akten ein Archiv aufzubauen. Erst mit dem Einsatz eines erfahrenen und ausgebildeten Archivars begann 1980 der Aufschwung im Archiv. Mit viel Kraft und Aufwand hatte der Archivar alle vorhandenen

Akten zu sichten, zu sortieren und zu erschließen, damit auch Recherchen möglich waren. Anfragen konnten bis zu diesem Zeitpunkt kaum beantwortet werden. Viele Unterlagen kamen zum Vorschein. Dem persönlichen Engagement des Archivars ist es zu verdanken, daß später das Archiv mit einer verbesserten Autorität im Unternehmen stand. So konnten auch schon Unterlagen für die Herausgabe einer Broschüre der illustrierten historischen Hefte mit den Titel „EKO-Eisen für die Republik“ bereitgestellt werden.

Kaum das 1989 Akten von 35 Jahren benutzbar gemacht wurden, kam die Wende. Der Archivar mußte in den Vorruhestand und das Archiv war von der Schließung bedroht. Viele Mitarbeiter waren vom Personalabbau betroffen und kaum einer war auf Grund schneller Beschlüsse in der Lage seinen Schreibtisch auszuräumen.

Im Unternehmen gab es bis zur Wende einen eigenen Betriebsfunk und ein eigenes Betriebsfilmstudio. Diese Einrichtungen berichteten neben dem Archiv seit den 50er Jahren über die Aufbauetappen und Ereignisse, die die Geschichte unseres Unternehmens prägten. Da es diese Einrichtungen in Unternehmen der alten Bundesländer nicht gab, wurden sie bei uns eingespart.

An erster Stelle standen der Kampf um den Erhalt des Unternehmens und der unumgängliche Personalabbau. In einem persönlichen Gespräch mit dem Abteilungsleiter versuchte ich auf alle Probleme aufmerksam zu machen. Gespräche mit Vorstandsmitgliedern der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive (VdW) gaben mir Mut sowie Empfehlungen und Unterstützung beim Kampf um den Erhalt des Archivs. Kurze Zeit später wurde das Archiv regelrecht mit Unterlagen zugeschüttet, man richtete Notquartiere für Akten ein.

Bei vielen Anfragen der Geschäftsleitung und Abteilungen konnte das Archiv helfen. Diese Anfragen machten Recherchen in 9 voneinander abgelegenen Räumen sehr aufwendig.

1991 kam ein Schreiben der Treuhandanstalt an unsere Geschäftsführung, die die Aktensicherung beauftragte und den Erhalt der Archive forderte. Kurze Zeit später beschloß die Geschäftsführung den Aufbau eines Unternehmensarchivs mit zentraler Registratur. Die Geschäftsführung beauftragte mich eine Konzeption für ein Unternehmensarchiv zu erarbeiten. Es wurden räumliche Bedingungen geschaffen, die eine gute Archivarbeit ermöglichen.

Im Oktober 1992 zog das Archiv in neue Räume. Endlich war alles unter einem Dach. Die einzelnen Archivgutbestände konnten übersichtlich eingelagert werden. Die historischen Tonaufnahmen des Betriebsfunks und die Filme des Filmstudios wurden gesichert und bearbeitet. Viele Zeitzeugen in Form von Fotos, Büchern und Ausstellungsstücken wurden dem Archiv übergeben. Viele Interessenten unterstützten die Arbeit des Archivs. Berichte über den Kampf zum Erhalt des Unternehmens in Presse, Rundfunk und Fernsehen machten einen Besuch im Unternehmensarchiv notwendig, um auch die geschichtliche Entwicklung darstellen zu können. Viele Dokumente konnten Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Zusammenlegung der zentralen Registratur mit dem Unternehmensarchiv kann schon rechtzeitig Archivgut gesichert werden. Es gibt eine zentrale Einrichtung für die Verwaltung von Unterlagen im Unternehmen und es hat sich eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern entwickelt.

Das Interesse an das Unternehmensarchiv ist nicht nur von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern vorhanden, sondern auch von vielen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Seit 1992 wurden 48 wissenschaftliche Arbeiten betreut und viele werden noch folgen. So wurden von einer Gastdozentin aus den USA, die im Wissenschaftszentrum Berlin für ihre Doktorarbeit zum Thema: „Die Umwandlung der Unternehmen von der Plan- in die Marktwirtschaft“ am Beispiel EKO recherchierte, Strategien in den einzelnen Strukturbereichen ermittelt.

Ein großes Projekt über den „Wandel industrieller, sozialer und regionaler Strukturen in Eisenhüttenstadt“ vom ZAROF e.V. Leipzig, läuft gegenwärtig in Eisenhüttenstadt. Bestandteil dieses Projektes waren ein Workshop und eine Ausstellung,

die eine Welle von Anfragen für Forschungsarbeiten im EKO-Unternehmensarchiv auslösten.

Das Unternehmensarchiv ist die Grundlage für die Erforschung von Fragen aus den Bereichen Ökonomie, Sozialgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, der politischen Geschichte, der Umweltgeschichte, der Frauengeschichte, der Geschichte von Ästhetik und Design und der Architektur. Das haben auch viele Absolventen von Hochschulen und Universitäten erkannt.

In diesem Jahr sind bei uns schon 20 Benutzeranträge eingegangen. Leider können nicht immer alle Benutzeranträge termingerecht realisiert werden, da die Anforderungen von Seiten des Unternehmens an erster Stelle stehen. Das stößt nicht immer auf das Verständnis der Benutzer. Es läßt sich aber durch die personelle Situation im Unternehmen zur Zeit nicht ändern. Jede Anfrage eines Außenstehenden an das Unternehmensarchiv betreffend Nutzung der Bestände für Forschungsarbeiten, war für uns ein Argument für die Weiterexistenz des Archivs im Kampf um den Erhalt des Unternehmens.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ein Archiv dazu benutzt werden kann, Offenheit und Willen zur Transparenz zu demonstrieren. Denn wer heute sein Archiv weiterpflegt, hat Chancen eines Tages dafür gelobt zu werden.

Es ist in der heutigen Zeit sehr schwer, Verständnis für den Erhalt eines Archivs zu wecken, wo doch ein Unternehmen schlank und beweglich sein muß. Aber wo in allen Bereichen Verzichtleistungen gefordert werden, sollten wir die Chance haben uns zu erinnern. Dazu brauchen wir unsere Unternehmensarchive. Diese Erkenntnis machen viele, wenn ein Jubiläum ansteht. Bei uns werden das Werk und die Stadt 45 Jahre alt. Viele Projekte werden ins Leben gerufen. Höhepunkt in diesem Jahr ist eine Ausstellung im Städtischen Museum Eisenhüttenstadt anlässlich des 45 jährigen Bestehens von Werk und Stadt, die durch Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaft GEM und dem Unternehmensarchiv vorbereitet und durchgeführt wird. Aus diesem Anlaß wird in Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmensarchiv und der Redakteurin der Firmenzeitschrift eine Sonderausgabe unserer Firmenzeitschrift „EKO aktuell“ vorbereitet.

Das Archiv verfügt über 88 lfm Archivgut aus dem Zeitraum 1959 - 1989, 9 lfm Archivgut aus dem Zeitraum 1990 bis heute, 4 lfm Archivgut gibt es über die Arbeit der Gewerkschaften und des Betriebsrates, 3 lfm historische Schriften aus der Arbeit der ehemaligen Betriebsgeschichtskommission.

Zu den Beständen des Unternehmensarchivs gehören auch 96 Filme, 88 Videos über Werk und Stadt, 270 Bänder mit historischen Tonaufnahmen, ca. 20.000 Fotos und 723 registrierte Ausstellungsstücke sowie 108 lfm Bibliotheksgut.

Zum Unternehmensarchiv gehört in unserem Unternehmen auch die zentrale Registratur. Sie ist in einzelne Bestände unterteilt. Die Lohnregistratur umfaßt einen Unterlagenbestand von 440 lfm, 240 lfm Rechnungsunterlagen und 711 lfm Schriftgut aus den einzelnen Strukturbereichen sowie 72 lfm von unseren liquidierten Tochterunternehmen werden neben dem Archiv in der Registratur verwaltet.

Abschließend kann gesagt werden, daß das EKO-Unternehmensarchiv die Geschichte des Unternehmens in schriftlicher Form sowie in Bild und Ton dokumentiert. Es wurden alle Grundlagen geschaffen, um später ein kleines Ausstellungszentrum eröffnen zu können.

(1) Bestand VEB Akte: 270 S. 139

* *
*

Der kommunale Aktenplan für Sachsen

Anette Karnatz

Seit fast zwei Jahren beschäftigen sich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive des Sächsischen Städte- und Gemeindetages mit der Überarbeitung des baden-württembergischen Aktenplanes auf „sächsische Verhältnisse“. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören neben den zwei kommunalen Spitzenverbänden, Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Sächsischer Landkreistag, auch eine Büroorganisationsfirma sowie Kreis- und Stadtarchive aus Sachsen.

Beim „sächsischen Aktenplan“ wurde der systematische Aufbau des baden-württembergischen Aktenplanes beibehalten. Häufig waren aber Veränderungen von Begriffen im Aktentitel unumgänglich, resultierend aus völlig anderen Bedingungen der neuen Bundesländer allgemein und auch anderen regionalen und örtlichen Gegebenheiten, die sich auch in veränderten Gesetzestexten niederschlugen.

Große Mühe machte die Überarbeitung der Hinweise. Die darin aufgeführten gesetzlichen Grundlagen werden sicherlich eine wertvolle Hilfe für die Aktenplananwender darstellen. Ein entscheidender Grund, weshalb der sächsische Aktenplan erst ab 30. Juni 1994 beim Boorberg-Verlag erhältlich sein wird, besteht darin, daß zum überwiegenden Teil gesetzliche Bestimmungen für Sachsen vor zwei Jahren noch fehlten. Auf solch einen ganz wesentlichen Bestandteil sollte keinesfalls verzichtet werden. Weitere Inhalte des Aktenplanes sind, neben einer Muster-Schriftgutordnung und einem alphabetischen Schlagwortverzeichnis, auch Empfehlungen für den Aufbau eines gut funktionierenden Registraturwesens für die öffentlichen Verwaltungen. Die Vorteile einer geordneten Schriftgutablage liegen auf der Hand und sind nur durch die konsequente Anwendung des Aktenplanes zu erreichen. Gerade im Hinblick auf das faktisch „fehlende Registraturwesen“ zu DDR-Zeiten und die heutigen Auswirkungen davon in den Archiven und Verwaltungen sollte für die Zukunft vorgebeugt werden.

Die im Aktenplan vorkommenden Aktentitel, die Parteien, Vereine und andere Organisationen beinhalten, sind stets in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, um eine vorweggenommene Wertung ganz auszuschließen.

Ein anderes Hilfsmittel, das im baden-württembergischen Aktenplan enthalten ist, ist bereits geplant: ein Sonderdruck über Aufbewahrungsfristen von Schriftgut gemäß vorhandener gesetzlicher Vorschriften und archivarischer Erfahrungen. Da man auch hier eine verbesserte Handhabung und Form anstrebt, ist eine Einarbeitung in den sächsischen Aktenplan bis Juni 1994 nicht mehr möglich.

Abschließend ist zum Aktenplan zu bemerken, daß sein Einsatz von der kleinsten sächsischen Gemeinde, über Städte, Landkreise, Regierungspräsidien bis hin zu den Staatsministerien des Freistaates Sachsen erfolgen kann. Durch das von Baden-Württemberg übernommene Aufgabenprinzip, das den sächsischen Aktenplan kennzeichnet, ist die Geltungsdauer über einen langen Zeitraum gewährleistet, da er von eventuellen Strukturänderungen völlig unabhängig ist.

Eine Umstellung von Registraturen, die bereits den baden-württembergischen Aktenplan eingeführt haben, ist ohne Probleme möglich. Mancher dieser Anwender hat dabei sicher schon viel Nichtzutreffendes für Sachsen festgestellt. Und viele werden die Arbeits- und Zeitersparnis zu schätzen wissen, die ihnen die Angabe der geltenden Gesetze in den Hinweisen bringen wird. Auf die Dauer kann wohl keine Verwaltung auf das Hilfsmittel „Aktenplan“ verzichten (egal in welcher Form: ob als konventioneller Stehordner oder auf Diskette als Aktenverwaltungssystem), da er die Grundlage für eine effektive Verwaltungsarbeit ist. Eine Fortschreibung und Aktualisierung des sächsischen Aktenplans ist in der Zukunft vorgesehen und wird durch den Einsatz der EDV stark erleichtert.

* *
*

Berichte

Papiergeschichtsforscher tagten in Düren

Vom 17.-19. November 1994 traf sich der Deutsche Arbeitskreis für Papiergeschichte in Düren. Nach der Gründungszusammenkunft 1990 in Berlin und den nachfolgenden Treffen in Mannheim (1991), Aschaffenburg (1992) und Leipzig (1993) handelte es sich um die 5. Tagung. (1) Die Tagung fand im Papiermuseum Düren statt, dessen Leiterin, Frau Dr. Dorothea Eimert, die Zusammenkunft in rundum überzeugender Weise organisiert hatte. Den Schwerpunkt des Treffens bildete das Thema „Wasserzeichen im Maschinenpapier“. Wie der Tagungsverlauf zeigte, erwies sich hierfür Düren als hervorragend geeigneter Tagungs-ort, da diese Stadt sowohl ein wichtiger Standort der Feinpapierproduktion als auch der Papiermaschinenindustrie und der Sieb- und Filzherstellung war und ist. An der Tagung nahmen ca. 40 Personen teil, die mit ihrem Fachwissen die unterschiedlichsten einschlägigen Bereiche repräsentierten: Papierherstellung (Industrie und Hochschule) und Papiergroßhandel, Papiergeschichte (Museen, Archive, Bibliotheken) und Papierkunst.

Die Tagung stand unter dem nachhaltigen Eindruck, daß in Düren am 16. November 1994 der 50. Jahrestag der fast völligen Stadtzerstörung durch alliierte Bomberkommandos in der Schlußphase des 2. Weltkrieges begangen wurde. In beeindruckender Weise schilderte Peter Viehöver, Papiermacher und langjähriger Sekretär der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, wie er als Jugendlicher diese Zerstörung erlebte, wie er sie jahrelang aus seinem Bewußtsein verdrängt hatte und wie notwendig er heute im Interesse einer langfristigen Friedenssicherung eine kritische Auseinandersetzung mit jenen Ereignissen hält.

Den Auftakt der Tagung bildete ein Besuch der Papierfabrik Zerkall. Die sachkundige Führung übernahmen Dipl.-Ing. Alfred Renker und Herr Stefan Renker. Alfred Renker machte mit den naturräumlichen Gegebenheiten des Kalletals (400 m Gefälle auf 21 km Länge) und dessen Gewerbegeschichte (Blei- und Eisenerzverhüttung) vertraut. In Zerkall wurde erstmals 1504 eine Getreidemühle erwähnt, dann finden sich im Lauf der Jahrhunderte an diesem Standort eine Schleifmühle, eine Walkmühle, eine Ölmühle, eine Lohmühle. Die Papierfabrikation wurde erst 1890 aufgenommen. Zunächst stellte man aus Altpapier Schrenzpapiere und Schrenzmappen her. Seit 1901 betreibt man die Feinpapierproduktion auf der Rundsiebmaschine. Heute stehen zwei Maschinen dieses Typs mit 160 cm und 180 cm Arbeitsbreite zur Verfügung. Spezialität sind u.a. sehr hochwertige und alterungsbeständige Druckpapiere für Buchdruck, Lithographie und Kupferdruck sowie Buchumschlag- und Vorsatzpapiere. Im Lauf der Jahrzehnte stellte sich eine enge Kooperation mit führenden Künstlern wie Max Ernst oder Jasper Johns ein. Teilweise fertigt man 100% hadernhaltige Papiere aus Baumwolle; andere Sorten enthalten eine Sulfit- oder Sulfatzellstoffbeimengung (Eukalyptus, Buche, Birke, Kiefer). Für die Stoffaufbereitung werden nach wie vor Holländer eingesetzt. Die Rundsiebmaschine eignet sich in besonderer Weise zur Produktion von Papieren mit echten Wasserzeichen. In den letzten Jahren ist allerdings – insbesondere aufgrund der hohen Fixkosten deren Einsatz als „Logo“ stark zurückgegangen, während sie als Sicherheitszeichen stark gefragt sind. Als bleibende Erinnerung erhielt jeder Exkursionsteilnehmer ein Exemplar der seit Jahrzehnten produzierten hauseigenen Schriftenreihe „Werkdrucke aus der Hausdruckerei der Papierfabrik Zerkall Renker & Söhne“.

Anschließend stand ein ausführlicher Besuch bei der Firma Thomas Josef Heimbach GmbH & Co. auf dem Programm, die die Arbeitskreisteilnehmer auch in ihrer Kantine beköstigte. Anschließend führten Dipl. Kfm. Eckhart von Eyern und der Vertriebsleiter Dieter Dorr in Geschichte und Produktionsprogramm der Firma ein. Thomas Josef Heimbach hatte den Betrieb 1811 im Alter von 24 Jahren als Filztuchfabrik gegründet. Papiermaschinenbespannungen entwickelten sich dabei zum Hauptarbeitsgebiet der Firma: sie machen heute 82% des Geschäftsvolumens aus. Andere Produkte sind technische Filze und Filtermedien. Bis zur Jahrhundertwende um 1900 hatte sich die Firma zur größten Filztuchfabrik auf dem europäischen Kontinent entwickelt, nur in England existierten größere Betriebe. 1904 hatte die Fabrik einen Großbrand zu verzeichnen, starke Zerstörungen brachten die Bombenangriffe der Jahre 1944/45. Größte technische Herausforderung war in den 1960er Jahren der Wechsel von der Wolle zur vollsynthetischen Faser. Während die tierischen Fasern gewalkt werden mußten, wurde für die Chemiefasern ein Nadelprozeß entwickelt, der völlig neuartige Maschinenkonstruktionen erfordert. Papiermaschinenfilze sind industrielle Verbrauchsgüter, für deren Wettbewerbsfähigkeit alleine die Qualität ausschlaggebend ist. Sie können nicht auf Lager gearbeitet werden, sondern müssen – auf die jeweilige Papiermaschine abgestimmt – in auftragsgebundener Einzelfertigung hergestellt werden. Weltweit sind gegenwärtig ca. 9.000 Papiermaschinen in Einsatz, der entsprechende Gesamtmarkt hat ein Volumen von ca. 2,5 - 3 Milliarden Mark. Die Laufzeiten eines Papiermaschinenfilzes betragen 3 Wochen bis 6 Monate,

bei Trockensieben 1 bis 4 Jahre. Während Mitte der 1960er Jahre pro Tonne erzeugten Papiers noch ca. 450 g Filze benötigt wurden, ist der spezifische Filz- bzw. Trockensiebverbrauch auf ca. 75 g zurückgegangen. Herr Dorr erläuterte anhand von Filzmustern und Papierproben, welchen Einfluß der Filz durch Markierung auf die Oberflächenstruktur des Papiers hat, und machte so sehr plastisch deutlich, welche Gestaltungsmöglichkeiten hierdurch gegeben sind. Ein ausführlicher Rundgang durch den gesamten Produktionsbereich der Firma Heimbach vertiefte das Gehörte sehr anschaulich.

Den Abschluß des ersten Tages bildete ein Besuch im Stadtarchiv Düren, in dessen Bestände Stadt- und Kreisarchivar Dr. Hans J. Domsta einführte. Unter dessen Amtsvorgängern hatte sich bekanntlich Josef Geuenich in besonderer Weise um die Papiergeschichte der Düren-Jülicher Region verdient gemacht.

Den Auftakt des zweiten Tages bildete ein Besuch bei der Firma Andreas Kufferath GmbH & Co.KG. Sachkundige Einführungen gaben Herr Krieger (Spartenleiter Maschinenbau) und Herr Günter Heid vom Verkauf. Die 1782 gegründete Firma wird heute als Familienunternehmen in der 7. Generation geleitet und ist mit ca. 330 Mitarbeitern ausschließlich für die Papierindustrie tätig. Es werden drei Sparten betrieben: Sieb- bespannungen, Technische Gewebe und siebtechnische Anlagen. Letztere umfassen die Bereiche Egoutteure, Rundsiebe, Eindicker, Stofffänger und Schneckenpressen. Der für die Tagungsteilnehmer besonders interessante Egoutteurbau wird seit ca. 150 Jahren betrieben, doch handelt es sich heute nur noch um einen Randbereich der Fertigung, wobei im wesentlichen Velinegoutteure zur Verbesserung der Formation benötigt werden. Egoutteure können in einem Bereich von 4-6% Stoffgehalt und 96-94% Wasseranteil eingesetzt werden. Egoutteuranlagen müssen mit Wasserauffangwannen betrieben werden, um Störungen durch Spritzwasser zu vermeiden. Bei wachsenden Maschinengeschwindigkeiten sind größere Egoutteurdurchmesser unabdingbar: Während bei Maschinengeschwindigkeiten von 200 m/min ein Durchmesser von 0,40 m genügt, sind bei 1200 m/min Durchmesser von 2,40 m erforderlich. Bei modernen, schnellaufenden Maschinen wächst also der maschinenbauliche Aufwand ganz erheblich. Da Wasserzeichenpapiere häufig nur in kleinen Chargen produziert werden, machen sich die Egoutteurwechselzeiten als Maschinenstillstandszeiten negativ bemerkbar. Trotz dieses Drangs zur Beschleunigung des Egoutteurwechsels sind bisher noch keine geeigneten technischen Lösungen gefunden worden. Aus der Sicht eines der führenden europäischen Egoutteurerherstellers ist deshalb die große Zeit der Wasserzeichen im Maschinenpapier ein weitgehend abgeschlossenes Kapitel. Bis heute sind von Kufferath ca. 20.000 Egoutteur-Nummern vergeben worden; dabei handelt es sich bei ca. 75% derselben um Wasserzeichenegoutteure. Alle sind in fortlaufenden Büchern dokumentiert, die eine wesentliche Quelle zur Papiergeschichtsforschung darstellen. Die Firma Andreas Kufferath GmbH & Co.KG unterhält in ihrem Werk ein eigenes kleines Museum, das die wesentlichen Entwicklungslinien der Wasserzeichen im handgeschöpften und im maschinell erzeugten Papier dokumentiert. Neben gerippten Schöpfformen werden vor allem Velinschöpfformen zur Herstellung schattierter Wasserzeichen und die zugehörigen Prägwerkzeuge sowie damit produzierte Papiere gezeigt. In der entsprechenden Fachabteilung wurde die galvanische Herstellung von Wasserzeichen für Egoutteure erläutert und vorgeführt. Beeindruckend war der Besuch in der Abteilung Siebbespannung. Auch hier ist man fast vollständig zur Chemiefaser übergegangen, nur ein Werkstuhl war noch für die Fertigung von Metallsieben im Einsatz. Besondere Sorgfalt und außerordentliche Geduld erfordert das Endlosmachen der Sieb- bespannungen, eine Tätigkeit, die ausschließlich von erfahrenen weiblichen Fachkräften ausgeführt werden kann. Ein von der Firma Andreas Kufferath GmbH & Co.KG ausgerichtetes Mittagessen bildete den Abschluß des Besuchs.

Drei Firmenbesichtigungen bei führenden Betrieben ihrer jeweiligen Branche sorgten so für die anschauliche Einstimmung und fachkundige Einführung der Arbeitskreistagung. Den Reigen der Vorträge eröffnete der Präsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker, Dr. Peter F. Tschudin aus Basel, mit seinen Ausführungen zum Thema „Die Identifikation von Maschinenpapieren“. Nach seinen Ausführungen sind diese weit schwieriger als handgeschöpfte Papiere zu bestimmen, da nur ein Bruchteil derselben mit Wasserzeichen versehen ist. Während man bei ersteren vor allem über das „Wann“ und „Woher“ für historische Zwecke Bescheid wissen will, sieht man sich bei Maschinenpapieren oft mit Fragen der Juristen und Kriminologen konfrontiert, die neben der Herkunftsbestimmung und der Ermittlung der Handelswege, oft eine Datierung auf Monat und Tag genau in der Qualität eines juristischen Tatsachenbeweises verlangen. Bei Maschinenpapier sind deshalb als Vergleichsmaterial genau definierte Proben erforderlich. Daraus ergibt sich die Bedeutung von Musterzimmern der Papierindustrie, von Geschäftskorrespondenz und von Kundenlisten. Die Papierhistoriker sind deshalb gefordert, für die Überlieferung derartiger Quellen zu sorgen. Der Zugriff auf solche Bestände macht aber eine genaue Erschließung solcher Materialien erforderlich. Als Regelwerk bietet hierzu der von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Pa-

pierhistoriker (IPH) 1992 veröffentlichte Entwurf einer „Internationalen Norm für die Erfassung von Wasserzeichen“ die geeignete Grundlage, denn er enthält als zu beschreibenden Merkmale alle wesentlichen mechanischen, optischen und chemischen Eigenschaften von Maschinenpapieren. Anhand einiger Beispiele erläuterte Dr. Tschudin die Identifikationsmöglichkeiten, welche eine auf die Charge genaue Bestimmung von Papieren eines gut dokumentierten Herstellers ermöglichen. Kritische Einwände formulierte Wolfgang Guder (Kreuzau), der aus langjähriger betrieblicher Erfahrung darauf hinwies, daß es sich bei den in den Papierfabriken gesammelten Ausfallmustern in der Regel um Rohpapiere handele, so daß Nachbehandlungsprozesse wie Glätten, Nachleimen oder Streichen oft nicht berücksichtigt seien. Als Muster würden grundsätzlich idealtypische Arbeitsergebnisse ausgewählt.

Welche Ergebnisse sich mit dem bereits erwähnten Erfassungsstandard der IPH im Bereich der handgeschöpften Papiere erreichen lassen, demonstrierte die Kunsthistorikerin Barbara Wenig, die seit dem 1. Juli 1994 im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages Wasserzeichensammlungen aus den Sammlungen der Stiftung Zanders in Bergisch Gladbach erfaßt. Die Sammlung umfaßt 1.200 Exemplare in der allgemeinen Sammlung sowie ca. 1.000 Exemplare der Sammlung Heyer, die in drei Alben eingeklebt sind. Frau Wenig hatte gemeinsam mit Dr. Wolfgang Schlieder aus Leipzig einen Erfassungsbogen entwickelt, dessen Einsatz sie an einem konkreten Beispiel erläuterte. Die erhobenen Daten sollen mit dem Computerprogramm LIDOS erfaßt und ausgewertet werden. Der Vortrag gab wertvolle Hinweise für den praktischen Einsatz dieses international diskutierten Erfassungsstandards und machte den ganz erheblichen Zeitaufwand deutlich, der erbracht werden muß, wenn alle seine Merkmale berücksichtigt werden.

Frau Dr. Marianne Bockelkamp aus Paris berichtete über ihre jahrzehntelangen Untersuchungen von Wasserzeichen im Maschinenpapier, die sie im Rahmen ihrer literaturwissenschaftlichen Forschungen u.a. an Manuskripten von Heinrich Heine und Marcel Proust anstellte. Da die Bibliothèque Nationale keine Pauserlaubnis gewährte, erfolgte seit 1978 die technische Einrichtung zur Betaradiographie, einem Verfahren, das gleichzeitig den Vorteil bot, auch Wasserzeichen in beschriebenen Papieren gut zur Darstellung zu bringen. Frau Dr. Bockelkamp machte anhand einiger Beispiele in didaktisch klug gewählter Abfolge deutlich, welche Schwierigkeiten alleine eine ikonographisch exakte Beschreibung der Wasserzeichen im Maschinenpapier erfordert. Die Gestalt eines Alfa (Espartogras) ermittelndes Mannes konnte nur mit Hilfe des zusätzlichen Wasserzeichens „Alfa Paper“ richtig erschlossen werden. Herr Stefan Feyerabend, Papierunion GmbH & Co. KG. Hamburg, sprach zum Thema „Wasserzeichensammlungen heute aus der Sicht eines Papiergroßhändlers“. Die Verwendung von Wasserzeichen bedeutet, dem Papier einen Namen zu geben. Dieses Wasserzeichen als Hinweis auf eine bestimmte Qualität macht die Papiersorte zum Markenartikel, für den beim Endverbraucher geworben werden kann. Von Bedeutung ist deshalb, ob es sich um das Wasserzeichen eines Herstellers oder das eines Händlers handelt. Der Papiergroßhandel ist dabei grundsätzlich nicht an Fabrikmarken interessiert, da er Werbung für seinen eigenen Artikel machen und den Kunden an sein eigenes Sortiment binden will. Die Einsatzmöglichkeit von Wasserzeichen hat heute zudem erheblich durch den Tatbestand abgenommen, daß mehr als die Hälfte des Umsatzes mit gestrichenen Papieren gemacht wird, die naturgemäß keine Wasserzeichen aufweisen.

Den Abschluß des zweiten Tages bildeten Ausführungen von Heinz Schmidt-Bachem (Düren) über seinen Arbeitsschwerpunkt „Tüten, Taschen, Beutel“. In einer Ausstellung präsentierte das Papiermuseum Düren wesentliche Teile der Sammlung Schmidt-Bachem zu diesem Thema. Der Beitrag verdeutlichte, wie sehr sich die Befassung mit der Geschichte der Papierverarbeitung lohnt und welche Forschungsdefizite in diesem Bereich bestehen.

Der dritte und letzte Tag des Treffens wurde durch Berichte von Mitarbeitern der Papierhistorischen Sammlungen am Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig eingeleitet. Sigrid Feiler berichtete über die Geschichte der Freiburger Papierfabrik zu Weißenborn und die Maßnahmen, die zum Erhalt der Egoutteursammlung und des Musterzimmers dieser wichtigen sächsischen Feinpapierfabrik führten. Der Gesamtbestand an Ausfallmustern, der insbesondere den Zeitraum von 1950-1990 abdeckt, wurde samt den zugehörigen Karteien (Papiersortenkartei, Kundenkartei) in die Sammlungen des Museums übernommen. Über 200 Egoutteure stammen aus dem Zeitraum 1900-1960. Dabei handelt es sich um firmeneigene Wasserzeichen, Händlermarken und Wasserzeichen, die den Kunden gehören. Andrea Lothe stellte anhand von Mustern aus der Leipziger Papierproben- und Wasserzeichensammlung die wichtigsten Techniken zur Erzeugung von Maschinenwasserzeichen vor. Hieraus entspann sich eine detaillierte terminologische Diskussion, die vor allem den Begriff der „echten“ (also während der Blattbildung erzeugten) Wasserzeichen galt. Hierbei erwies sich das bei den Betriebsbesichtigungen der Vortage Gesehene als wertvolle Erfahrung. Anschließend referierte Dr. Frieder Schmidt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des deutschen Wasserzeichensrechts über „Wasserzeichen und Warenzeichenschutz“ und stellte

einige Hilfsmittel vor, die bei der Herkunftsbestimmung von Maschinenwasserzeichen nützlich sein können. Illustriert wurde der Vortrag mit Warenzeichen Dürener Papierfabriken. In einem zweiten Beitrag stellte der Referent einige neue Erkenntnisse zur Sammlung des Wiener Hofrats Franz Bartsch vor, der diese 1910 dem Leipziger Museum vermachte. Ausgangspunkt des neuen Forschungsinteresses sind von Japan ausgehende Anfragen hinsichtlich der in der Sammlung enthaltenen japanischen Papierproben, die 1873 auf der Weltausstellung in Wien gezeigt wurden.

Wolfgang Gruder (Kreuzau) stellte anschließend anhand originaler Muster vor, wie über Jahrzehnte hinweg bei der Firma Gebr. Hoesch in Kreuzau Ausfallmuster angefertigt, mit Rezepturen versehen und jahrgangsweise gesammelt wurden. Sein Vortrag war ein deutlicher Appell, derart reichhaltige Informationsquellen für die Zukunft zu erhalten, wobei natürlich an eine dauerhafte Aufbewahrung im Papiermuseum Düren zu denken ist. Die ausführlich kommentierenden Bemerkungen Wolfgang Guders machten aber zugleich deutlich, in welchem Umfang schriftlich nicht dokumentiertes Fachwissen zu den einzelnen Papiersorten, Wasserzeichen und Rezepturen bei den altdienstenden Experten der Papierindustrie vorhanden ist. Offen blieb die Frage, wie eine solche Dokumentationsleistung erbracht werden könnte.

Über „Das Rheinische Industriemuseum Bergisch Gladbach, Sachstand und Planungen“ berichtete J. Georg Oligmüller. Wichtigstes Ereignis des verflossenen Jahres war die Versetzung einer von der Maschinenfabrik J.M. Voith, Heidenheim (Brenz) in den 1880er Jahren gebauten, 37 m langen Langsiebmaschine aus der Papierfabrik J. W. Zanders in dem Museum dauerhaft zur Verfügung stehende Räume in der Neuen Dombach.

In einem Diavortrag ließen Ursula und Peter Reinhard aus Hemer den 22. Internationalen Papierhistoriker-Kongreß lebendig werden, der im September 1994 in Annonay (Frankreich) stattgefunden hatte. Dort wurde beschlossen, daß der nächste Kongreß vom 30. August 1996 bis zum 5. September 1996 in Leipzig stattfinden wird. Auf diesem Kongreß wurde auch während der Generalversammlung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH) deren Satzung so geändert, daß die IPH zukünftig als Dachorganisation nationaler Vereinigungen fungiert. Eine streng formale Institutionalisierung dieser nationalen Vereinigungen ist dabei nicht erforderlich, so daß der Deutsche Arbeitskreis für Papiergeschichte als Kooperationspartner der IPH fungiert. Deutschland ist gegenwärtig in den Gremien der IPH mehrfach vertreten: Ludwig Ritterpusch (Marburg) ist gewählter Sekretär der IPH, Peter Reinhard ordentlich gewähltes Vorstandsmitglied, Frau Dr. Dorothea Eimer (Düren) hat die Schriftleitung der Zeitschrift „Papiergeschichte International“ inne, Magdalena Christ und Dr. Karl Pichol fungieren als Kassensprüfer und Dr. Frieder Schmidt wurde für die kommenden beiden Jahre als Verantwortlicher für den IPH-Kongreß 1996 in den Vorstand aufgenommen. Johannes Follmer zeigte einen Videofilm über das elterliche Anwesen, die Papiermühle in Homburg am Main (heute nach D-97855 Triefenstein eingemeindet). Den Teilnehmern des 3. Arbeitskreistreffens (1992 in Aschaffenburg) wird sie als Exkursionsziel in bleibender Erinnerung sein. Die zuständige Denkmalschutzbehörde hat in der Zwischenzeit erhebliche Mittel für die Restaurierung bereitgestellt, so daß der Erhalt dieses technischen Kulturdenkmals gesichert ist.

Gangolf Ulbricht informierte über seine Berliner Papierwerkstatt, die er im Künstlerhaus Bethanien betreibt. Anhand von Lichtbildern konnte er den Arbeitskreismitgliedern einen lebendigen Eindruck von den dort gegebenen Wirkungsmöglichkeiten geben und schilderte, wie eine stillgelegte Papierfabrik letztmalig für die Dauer von zwei Wochen für künstlerische Aktivitäten reaktiviert werden konnte.

Abschließend erfolgten Berichte über die Situation in Düren. Jutta Reich gab einen lebendigen Einblick in die museumspädagogischen Aktivitäten des Papiermuseums Düren, dessen Dauerausstellung Dipl.Ing. Alfred Hoesch im Verlauf der Tagung in mehreren Führungen sehr lebendig werden ließ. Mit der Weiterentwicklung des Museums ist gegenwärtig – unterstützt vom Landschaftsverband Rheinland – eine Projektgruppe betraut. Die Mitarbeiter der Fa. ConCultura, Gesellschaft für kultur- und kunstgeschichtliche Forschung und Präsentation mbH in Much, nahmen an der gesamten Tagung teil und bekamen durch die Betriebsbesichtigungen sowie die lebendigen Diskussionen einen nachhaltigen Eindruck vermittelt, wie sinnvoll ein aktiv sammelndes und ausstellendes Papiermuseum gerade für diesen Wirtschaftsraum ist. Düren steht aber auch für die inzwischen schon zur Tradition gewordenen Biennalen der Papierkunst. Über die 5. Biennale, die in den Räumen des Leopold-Hoesch-Museums vor der Einleitung gründlicher Renovierungsmaßnahmen im Sommer 1994 veranstaltet wurde, berichtete dessen Leiterin Dr. Dorothea Eimer in einem eindrucksvollen Diavortrag, der zum Ausklang der Tagung auch die in Düren zusammengetragenen Kunstschatze der Gemäldesammlung lebendig werden ließ.

Der gesamte Tagungsverlauf hatte den Teilnehmern plastisch vor Augen geführt, wie vielfältig und lebendig die Papiergeschichte des 20. Jahrhunderts ist, und wie viele der am Ende des Jahrhunderts erkennbaren Entwicklungslinien einer gründlichen Aufarbeitung harren. Auf Vorschlag von Georg Th. Mandl, Vizepräsident der IPH und engagierter

Mitwirkender am Deutschen Arbeitskreis für Papiergeschichte, wurde deshalb für die nächste Zusammenkunft als Rahmenthema „Papiergeschichte des 20. Jahrhunderts“ gewählt. Gleichzeitig wurde von Herrn Mandl der Vorschlag unterbreitet, die nächste Tagung erstmals im Ausland in seinem Heimatort Netstal (Schweiz) durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde gerne angenommen. Als Termin für die Tagung wurde der 12.-15. Oktober 1995 beschlossen. Im Jahre 1996 wird die Zusammenkunft aller Voraussicht nach am Deutschen Museum in München stattfinden.

Frieder Schmidt (Leipzig)



24. Österreichischer Archivtag

Der 24. Österreichische Archivtag fand am 5. September 1994 in Bregenz statt. In ihrer Begrüßungsansprache hob Stadträtin Dr. Skala die Bedeutung der Tagung durch zwei Fragestellungen hervor: 1) Der Beitrag Österreichs für Archivare sowie 2) Die Leistung der österreichischen Archive für Benutzer. Darüber hinaus unterstrich sie die Anwesenheit von 110 Archivaren aus 16 Ländern und hob die Bedeutung von Sicherheitsfragen hervor.

Gerhard Pferschy (Graz) sprach einleitend über „Die österreichischen Archive und Europa“. Österreichs Archive bergen die Überlieferungen eines Großreiches in einem Kleinstaat, aber infolge des fehlenden Personals kann nur ein Notbetrieb aufrecht erhalten werden. Hoffnung auf eine Aufstockung gibt die Abstimmung darüber innerhalb der EU vom 14.11.1991 über die archivpolitischen Praktiken in den Mitgliedsstaaten. Besondere Probleme aus seiner Sicht seien einerseits die Bewertung von Sonderbeständen, andererseits die Frage der Kassation. Pferschy verlangte eine engere Zusammenarbeit zwischen Archivguterzeugern und -bewahrern. Er betonte die Notwendigkeit von Zwischenarchiven. Für die Kassation von Schriftgut gäbe es bereits europäische Bewertungsmodelle. Archivgut müsse bewahrt und gesichert werden. In Europa werde schlecht restauriert, Archive des Mittleren Archivdienstes hätten unzureichende Möglichkeiten der Ausbildung. Archivmaterial müsste audiovisuell verfügbar sein. Weitere Forderungen sind: 1) eine innerstaatliche gegenseitige Arbeitshilfe, 2) die Bereitstellung säurefreier Papiere, 3) die Einführung elektronischer Datenträger sowie 4) der Austausch von Informationsnetzen. Seit Januar 1993 gelte innerhalb der EU im Rahmen der Ausfuhr von Kulturgütern ein Archivalienexportverbot.

Es folgte Lorentz Mikoletsky (Wien) zum Thema „Die österreichischen Archive und Europa aus der Sicht des österreichischen Staatsarchivs“. Durch das sogenannte Personenüberleitungsgesetz ist das österreichische Archivwesen in Ressourcen gegliedert. Die Geschichte des österreichischen Staatsarchivs reiche vom Spätmittelalter bis in die 2. Republik. 1890 gingen von österreichischen Archiven Initiativen zur Koordinierung des Österreichischen Archivwesens aus. Es erfolgte die Schaffung des Österreichischen Archivamtes als Oberbehörde ohne Rechtscharakter. Vor 1945 bestanden verschiedene Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (Hofkammerarchiv, Staatsarchiv des Inneren und der Justiz, Kultusarchiv, Finanzministeriumsarchiv). 1938/39 wurden Vorarbeiten zur Schaffung des Wiener Reichsarchivs geleistet. Ab 1945 gab es die Abteilungen Widerstandsarchiv, Verkehrsarchiv, Archiv der Republik. In den Jahren 1947-1952 wurden 100 Jahre österreichische und europäische Geschichte gefeiert. Schwierigkeiten gibt es bei der Schließung von Reziprozitätsabkommen mit ausländischen Archiven in Südost- und Osteuropa, jedoch gibt es mit Belgien und Italien sowie der BRD Archivaustauschprogramme. Mikoletsky erhob zwei Forderungen für den Archivbereich: 1) Die Schaffung eines Archivgesetzes und 2) Die fachgerechte Ausbildung der B- und C-Kräfte in den Archiven. Karl-Heinz Burmeister (Bregenz) berichtete über das Archivwesen in Vorderösterreich. Am Anfang des Referats wurden Literaturhinweise für vorderösterreichische Archive gegeben, darunter Rudolf Tommen: „Urkunden zur Schweizer Geschichte in österreichischen Archiven“, Otto Stolz: „Vorderösterreich in der Neuzeit“, W. Hiroshka: „Vorderösterreichische Bestände in Bayern“ und Fridolin Dörner: „Archivalien zum Thema Vorderösterreich“. Die Verwaltung Vorderösterreichs bestand aus den Verwaltungskörpern Regiment, Kammer und Hofkanzlei und wurde nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 beibehalten. Die Registraturen sind Kernstück der Archive, Hilfsliteratur ist nur in einzelnen Beständen vorhanden. In Kopialbüchern wurden alle Schreiben zur Vorlage gebracht. Im Vorarlberger Landesarchiv befinden sich auch für die Jahre 1752-1782 vorderösterreichische Akten, da Vorderösterreich verwaltungsmäßig dem Land unterstand. An Archivalien befinden sich dort die Wellenburgische Amtsordnung von 1548, die Stockacher Amtsbücher mit Amtsrechnungen aus den Jahren um 1550

sowie Unterlagen zur Konstanzer Domprobstei. Die Kopialbücher enthalten ein Familiennamenregister.

Karl Spreitzhofer (Graz) sprach über das Archivwesen Innerösterreichs. Das frühere Verwaltungsgebiet Innerösterreich besteht zur Hälfte aus den heutigen österreichischen Bundesländern Steiermark und Kärnten, zur anderen Hälfte aus den heutigen Staaten Slowenien, Kroatien und Italien. Seit 1619 gibt es eine Innerösterreichische Regierung mit dem Sitz in Graz, welche bis zu den Maria Theresianischen Reformen bestand. 1811 erließ Erzherzog Johann einen Aufruf zur Sanierung der Innerösterreichischen Zentralbehörden. Wie konnten die Innerösterreichischen Behörden zusammenarbeiten? Sie verfügten über Akten der Windisch-Slawonischen Militärgrenze und die Luzsche Postsammlung (Bücher zu Südosteuropa). Welche Probleme bestehen bei der Benutzung osteuropäischer Archive durch Einzelpersonen? Die fachliche Zusammenarbeit mit Slowenien wurde gelobt, es gäbe bereits einen Austausch von Publikationen. Eingehend erörtert wurden Fragen der Archivzusammenarbeit mit Slowenien, Kroatien und Italien. In Slowenien erforschen Archivare Grazer und andere steirische Archive, veranstalten eine Ausstellung zum Thema: „Bauerntum in der Zwischenkriegszeit“, edieren eine große Quellensammlung zum Thema „Geschichte der Stadt Marburg“. Die Benützung steirischer Archive durch kroatische Forscher ist seit 1971 gestiegen. In Italien werden Arbeiten zur innerösterreichischen Verwaltungsgeschichte veröffentlicht und ein landeskundliches Glossars für Innerösterreich erstellt.

In der anschließenden Diskussion zu den ersten 4 Referaten wurde von Benutzern um Intervention österreichischer Stellen bei der rumänischen Archivverwaltung zur Erleichterung der Benutzung rumänischer Archive durch ausländische Forscher gebeten sowie um die Übereinstimmung zwischen österreichischen und osteuropäischen Archiven hinsichtlich deren Benutzungsbestimmungen.

Silvia Petrin (St. Pölten) berichtete über das Niederösterreichische Landesarchiv. Sie plädierte in ihrem Referat für die Zugänglichmachung von Archivalien und schlug generelle Sperrfristen für Archive ab 1945 vor. Sie verlangte eine Verbesserung der Ausbildung der Archivare sowie den Ausbau von Kontakten ins Ausland, da das niederösterreichische Landesarchiv über grenzüberschreitende Bestände Südmährens verfüge. Aufenthalte tschechischer Archivare in Niederösterreichischen Archiven werden vom „Historischen Verein für Niederösterreich“ gesponsert.

Zum Oberösterreichischen Landesarchiv sprach Siegfried Haider (Linz). Die Grundlage des Oberösterreichischen Landesarchivs sind Adelsarchive. Hervorhebenswert ist das Lambergische Familienarchiv, welches von dem kaiserlichen Gesandten am Osnabrücker Friedenskongress 1648, Johann Maximilian Freiherr von Lamberg, gegründet wurde. Das Starhemburgische Familienarchiv enthält Mailänder und Spanische Akten aus der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, das Archiv der Grafen von Sickingen bringt Akten aus Vorderösterreichischen Quellen, darunter Akten Kaiser Maximilians I. zum Krieg in Flandern und mit Venedig sowie Dokumente englischer Politiker (Malborough, Pitt).

Aus der Sicht des Salzburger Landesarchivs berichtete Hubert Schopf (Salzburg). Der Referent erwähnte Salzburgs Beziehungen zu den deutschen, italienischen und französischen Archiven. Die Kontakte zu französischen Archiven erstrecken sich auf das französische Kriegsarchiv in Vincennes. In Italien bestehen Kontakte zum Vatikanischen Archiv sowie zum Tridentiner Staatsarchiv. In Deutschland bestehen Kontakte zum Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Salzburger Emigrantenzverzeichnis von 1732), zum Hauptstaatsarchiv München sowie zum Bergbaumuseum Immu. Durch die Einbindung Salzburgs in die ARGEALP gibt es regelmäßige Archividirektorenkonferenzen. In den Jahren 1983-1985 gab es mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München einen Archivar-austausch.

Felix Tobler (Eisenstadt) referierte über „Grenzüberschreitende Überlieferung am Beispiel des Batthyanyischen Herrschaftsarchivs in Kittsee“. 164 Niederösterreichische Herrschaften in Kittsee wurden von der Familie Batthyany erworben. Sie sind im Repertorium des Esterhazyischen Familienarchivs verzeichnet. Im Schloß Kittsee wurde ein eigener Saal zur Lagerung der Archivbestände eingerichtet. Die Ordnung der umfangreichen Bestände erfolgte durch Zusammenarbeit mit ausländischen Archiven. In den Jahren 1974-77 wurden siebenbürgische Bestände durch rumänische Archivare auf Stipendienbasis geordnet. In den Jahren 1983-1985 wurden ungarische Akten von ungarischen Archivaren ebenfalls auf Stipendienbasis geordnet, diese Archivare inventarisierten auch slowakische Orte, da keine slowakischen Archivare zur Verfügung standen. Strobel erwähnte des sog. Illeshazyarchiv sowie die Hauptkasse von Dubica. Karel Josef Fürst Batthyany legte für ungarische Besitzungen eine Primogeniturordnung fest. Ladislaus Graf Batthyany errichtete in Kittsee ein eigens Armenhospital. 1970 wurde mit seinem Kanonisationsprozess begonnen, welcher heute noch nicht abgeschlossen ist. In der abschließenden Diskussion wurde von deutschen Wissenschaftlern ein Projekt zum Westfälischen Frieden 1648 vorgestellt und um die fachliche Unterstützung durch die österreichischen Archivare gebeten.

Hartmut Weber (Stuttgart) ging der Frage nach: „Eignen sich Archivsysteme auch für Archive?“ Der Referent befaßte sich eingehend mit Fragen der Archivalienformation auf digitalen Speichersystemen. Eingehend wurden Fragen der Microfilmverwendung sowie des ASCII-Codes behandelt. Bei einer digitalen Dokumentenverwaltung seien Abbildungen in digitaler Form möglich: Digitale Bildumwandlung: 4 Millionen Bildpunkte gewonnen durch Scanner, Umwandlung in 4 Millionen Bytes. Empfohlene Archivsysteme: CD-ROM, WORM, MOD (ECOM). Die mit Scanner, Rechner und Drucker versehenen Archivprogramme eigneten sich für eine sequenzielle Ablage, die Indexierung erfolge nach Schlagworten. Bei der Indizierung von Dokumenten gäbe es die Möglichkeit der manuellen oder der automatischen Indizierung. Nachteile digitaler Bildspeicherung lägen in der mangelnden Zukunftssicherheit des Systems, fragliche Wirtschaftlichkeit sowie der Kritik in den Medien. Der Referent verglich die Haltbarkeit verschiedener Materialien miteinander, seiner Meinung nach seien Pergament, Hadernpapier und Filmmaterial sehr gut haltbar, die Haltbarkeit von Disketten u.a. optischelektrischen Materialien hingegen schlecht. Weber ging anschließend auf Fragen der Retrievalsoftware ein sowie auf die Verwendung von Microfilmen in Archivsystemen.

Die Diskussion über Sicherheitsfragen brachte folgende Wortmeldungen: Arnold Schoba (Wien) berichtete über Fragen des Einsatzes von Fassadengeräten, Haustüren würden elektronisch durch Kontaktanzeiger gesichert, es gäbe Wärmedifferenzmesser in den Speichern, das Personal würde speziell für Sicherheitsaufgaben geschult. Michael Göbl (Wien) berichtete über spektakuläre Diebstähle im Bereich des Verwaltungsarchivs (Schiller- und Goetheakten). Bei einem Prozess beteiligte sich das Archiv als Privatkläger, man versuche seither durch ständige Nachkontrolle der Depots zu kontrollieren. Heinrich Berg (Wien) berichtete über psychologische Erkenntnisse bei Täterprofilen, es handle sich seiner Meinung nach ausschließlich um Kunst- und um keine Dokumentendiebstähle. Laut Hermann Rumschöttel (München) sei die Risikofreudigkeit der Archivare Ursache der Diebstähle in Bayern, es sei daher erforderlich, jedes einzelne Blatt akustisch zu sichern. Wilhelm Wadl (Klagenfurt) schlug eine Haftung des Benützers für die von ihm benutzten Akten vor sowie eine obligatorische Folierung bei Zimelien, er verlangte eine direkte Sichtkontrolle des Archivars auf die Benutzer sowie die Feststellung der Identität der Benutzer durch den Archivar.

Zum Abschluß des Archivtages fand die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivare statt.

Richard Apfelauer (Salzburg)



Symposium von Archivaren aus Böhmen und der Oberpfalz in Ceska Kubice vom 19. bis 21. Mai 1995

Der Vorsitzende der tschechischen Archivarsvereinigung Ivan Martinovsky (Pilsen) eröffnete die Tagung und hieß die Gäste aus Deutschland und Österreich herzlich willkommen. Dem Grußwort schloß sich der Stellvertreter der Kreisbehörde von Domazlice Petr Muzik an. Er referierte zugleich über Vergangenheit und Gegenwart einiger Städte im Kreis und erwähnte dabei das Schaffen tschechischer und deutscher Schriftsteller (B. Nemcova, J.S. Baar, A. Jirasek, J. Rank, L. Weisel). Hubert Emmerig (München) sprach über den „Regensburger Pfennig“ in Böhmen und die Funde dieser Münzen vom 12. bis 14. Jahrhundert an einer Reihe von Orten, die er mit Plänen illustrierte. Ein Vortrag von Lenka Bobkova (Prag) behandelte böhmische Besitztümer in der Oberpfalz im 15. Jahrhundert und später. Zur böhmischen Krone zählten bisweilen 60 Ortschaften in der Oberpfalz, die Karl IV. zu erwerben begann, der u.a. auch Sulzbach besaß. Auf die gespannten Beziehungen Wenzels IV. zu den Wittelsbachern wies sie ebenfalls hin. Karl Otto Ambronn (Amberg) ergänzte den Vortrag, indem er näher auf Sulzbach und sein Schicksal in den Zeitläufen einging, besonders erwähnte er dabei die Jahre 1373, 1505, 1607, 1748 und 1805. Ein zweites Thema war die Fehde zwischen den Vertretern des böhmischen Adels und der Stadt Nürnberg im 15. Jahrhundert, worüber Miloslav Polivka (Prag) sprach. Sie war bisher von der tschechischen Geschichtsschreibung wenig beachtet worden, da sie nur für regional bedeutsam gehalten wurde. Wie die Korrespondenz zwischen Nürnberg und den Herren Schwanenberg und Sternberg bewiesen, war sie jedoch von großer politischer Tragweite. Ein sehr zeitgenössisch orientierter Vortrag behandelte die Verfolgung der Juden in Böhmen in den Jahren 1541, 1849, 1873 und 1918. Heinrich Rubner (Regensburg) ging dabei auf die Einstellung des Kaisers Josef II. und des Präsidenten G. Masaryk zu den Juden ein. Nach 1918 gab es unter den Juden in Böhmen sowohl Zeiten starker Auswanderung als

auch der Anpassung. H. Rubner war selbst Opfer der Verfolgung und gehörte den Tausender Juden an. Sofern sie während der Okkupation in Böhmen lebten, wurden sie von den Nazis in das KZ Flossenbürg verschleppt. Das kommunistische Regime schwing über den Holocaust und verurteilte jüdische Politiker wie R. Slansky.

Peter Styra (Regensburg) wies in seinem Vortrag auf die älteste Grenzkarte der Region zwischen Bayern und Böhmen hin, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt, eine bedeutsame Quelle nicht nur für die Besiedlungsforschung der Grenzregion darstellt, sondern auch für untergegangene Orte.

Jiri Ulovec und Helena Klimova legten Forschungsergebnisse über die Existenz und Identifikation von zwei Burgen vor, die Schellenberg heißen und durch Quellen belegt sind bzw. im Gebiet existieren, und zwar in der Tachauer Gegend unweit vom Weiler Ostruvek und in der Oberpfalz unweit von Flossenbürg. Dabei wurde auf frühere irrtümliche Angaben verwiesen.

Einen Höhepunkt besonderer Art stellte der Vortrag von Eduard Mikusek (zusammen mit Petr Kopicka, Zitenice) dar, der sich mit der Rentabilität des Imports von Rotwein des Raudnitzer Schlosses nach der Herrschaft Neustadt in der Oberpfalz beschäftigte, das vom 16. Jahrhundert an bis 1807 den Lobkowitzern gehörte. Hierbei stützte er sich auf Quellen des Lobkowitzers Familienarchivs.

Der echte Raudnitzer Wein war dann Anlaß zu einem Toast auf die Teilnehmer und beendete zugleich den ersten Tag der Tagung.

Am zweiten Tag übernahm Vaclav Babicka, Direktor des Staatlichen Zentralarchivs Prag, die Leitung des Symposiums.

Als erster Redner bot K.-H. Preissler, Regensburg einen Überblick der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen, deren Ausgangspunkt Regensburg war. Hierbei spannte er den Bogen bis zur Gegenwart und konnte dabei auf Perioden des Wachstums wie auch des Rückgangs des Handels verweisen.

Markus Wilson (Regensburg) berichtete in besonders fesselnder Weise über „Schmuggelsteige und Handelswege zwischen Ostbayern und Böhmen“, die aus Passau über den „Goldenen Steig“ führten und sich hinter der böhmischen Grenze verzweigten. Kleine Kaufleute betrieben mehrere Jahrhunderte hindurch Lasttransporte, im 16. Jahrhundert wöchentlich an 1.500 Saumrösser, und bildeten sogar Genossenschaften. Er erwähnte eine ganze Palette von zweifelhaften Geschäften. Letztlich wurde der „Goldene Steig“ bewacht. 1010 zum erstenmal erwähnt, verfiel er im Laufe des vorigen Jahrhunderts.

Vladimir Bystricky (Pilsen) sprach über den großen Bauernaufstand in Böhmen im Jahre 1775, wobei er sich auf Quellen in den Archiven Bayerns stützte. Entsprechend der Herkunft und Stellung von Personen wird dem Bauernaufstand eine unterschiedliche Bewertung zuteil. In der Pfalz war der Nachhall nicht besonders groß.

Über die Bibliothek des Adelsgeschlechts Stadion, die im Schloß Warthausen in der Nähe von Biberach entstand, und deren wechselvolle Vergangenheit referierte Jan Pelant (Pilsen). Er würdigte Inhalt und Umfang der Bibliothek, wobei er auf das liberale Profil der Bibliothek und seines Gründers verwies.

Libor Gottfried (zusammen mit Helena Brauerova, Prag) beschrieb den Archivbestand „Grenzakten“ im Staatlichen Zentralarchiv in Prag in Bezug zu den Beziehungen Böhmens zu Bayern und der Oberpfalz und würdigte deren Bedeutung als Quelle für die Forschung.

Mit der Migration zwischen der Oberpfalz und Westböhmen vor 1900 beschäftigte sich Karel Waska (Pilsen). Die Quellen sind sehr lückenhaft und von unterschiedlichem Wert. Deshalb wählte der Referent für seine Partialstudie die Methode des Musters, wobei ihm hierfür die westböhmischen Matrikel der römisch-katholischen Kirche dienten, z. B. der Pfarrei Meclov (Metzling) bei Ronsberg, Kreis Taus für die Jahre 1599 bis 1659. Gesicherte Aufschlüsse über Herkunft, soziale Abstammung und Mortalität (Pest 1612/1613) ließen sich dadurch gewinnen. Die Auswirkungen der Schlacht am Weißen Berg (1620), die Rekatholisierung und Ausweisungen lutheranischer Predikanten aus Böhmen ließen den Anteil der Brautpaare deutscher Nationalität sinken.

Vit Vlnas (zusammen mit Tomas Sekyrka, Nationalgalerie in Prag) behandelte in seinem Beitrag die Bedeutung des Aufenthaltes des Münchener Malers Peter Cornelius in Prag im Jahre 1864 und dessen Beziehungen zu Josef Manes. Im Mittelpunkt standen dabei Cornelius künstlerische Auffassungen und seine Bedeutung für Prag.

Erwin Probst (Regensburg) wertete in seinem Beitrag Visitationen der Poststationen auf der Trasse von Regensburg bis Bayreuth und Waldmünchen, Asch und Hof aus, wobei er sich auf die Quellen des Thurn- und Taxisschen Zentralarchivs stützte.

Einen außerordentlich beeindruckenden Bericht gab Friedrich Schembor (Wien) auf Grund umfangreicher Studien der Quellen der „Obersten Polizeibehörde“ im Österreichischen Staatsarchiv. Im Mittelpunkt stand dabei der Aufstandsversuch im Jahre 1807 gegen Napoleon in Brandenburg-Ansbach, deren Auswirkungen bis nach Böhmen reichten (Eger, Kuttenplan, Pilsen, Asch) und sogar Prag, Tabor, Ober-Lipka und Grulich erfaßten. An der Spitze der Erhebung stand der Redakteur Friedrich August Bein aus Halle. Graf Falkenhausen gelang es mit Hilfe der Polizei die Bewegung zu unterdrücken und ihre Anhänger festzunehmen.

Renate Thon (Nabburg) sprach über Folklore der Choden als ethnische Gruppe.

Während Christine Riedl (Regensburg) dagegen Kunstwerke des prager-bayerischen Barockmalers Johann Adam Schöpf in Ostbayern und Böhmen, z. B. auch in Prag, bekannt machte, widmete Peter Morsbach (Regensburg) seinen Beitrag dem Porträtisten Jan Kupecky, dem Maler des Glaubens der Böhmisches Brüder.

Über die Pilgerfahrt eines Ordensbruders aus dem Franziskanerkloster zu Neukirchen rund um westböhmisches Orte in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts sprach Anneliese Hilz (Regensburg) und zeichnete dabei den Weg an Hand von Landkarten nach, wobei sie eine außerordentliche Kenntnis der Topographie der Region verriet.

Emma Mages (Regensburg) behandelte in ihrem Vortrag den Eisenbahntransport und dessen Bedeutung für die ökonomische Durchdringung der Pfalz und Westböhmens seit dem Jahre 1835. Welche gesellschaftlichen Kräfte daran interessiert waren und worin sie sich wirtschaftliche Vorteile versprachen nahm dabei einen breiten Raum ein. Streitigkeiten der Nationalitäten untereinander wirkten sich negativ aus. Die restriktiven Handelsvorschriften der vergangenen Zeit schädeten den traditionellen Handelsbeziehungen.

Ein politisch höchst bedeutsames Thema stand im Mittelpunkt der Ausführungen von Martin Dallmeier, Zentralarchivar der fürstlichen Familie von Thurn und Taxis (Regensburg): „Grundzüge der Agrarreform und der Enteignung des Großgrundbesitzes in der 1. Tschechoslowakischen Republik. Aus der Sicht eines Betroffenen.“ Er legte die Etappen der Umwandlung dieser sozial-ökonomischen Verhältnisse dar, ging auf die erlassenen Dekrete des Präsidenten Benes ein, die bekanntlich zur Vertreibung der deutschen Bewohner führten und Betriebe nationalisierten. Dadurch ging auch der fürstliche Besitz von Thurn und Taxis verloren, ein Umstand, der, wie sich später zeigte, nicht zum Vorteil der Entwicklung dieser Betriebe führte. Jeder Kontakt riß ab.

Monsignore Paul Mai (Regensburg) sprach über Schicksale des Bistums Regensburg sowie der Vikariate Bischofteinitz, Hostau und Deschenitz (Horsovsky Tyn, Hostoun, Desenice) in den Jahren 1939 bis 1945. Die nationalsozialistischen Machthaber versuchten die katholische Kirche ihren Interessen unterzuordnen. Ihre Methoden waren dabei noch gewaltsamer als im damals okkupierten Österreich. Es gelang ihnen dadurch nach dem Muster der Beziehung Hitlers „zu Danzig und dem Warthegau“ ihre Ansichten im Sprengel durchzusetzen. Der Sprengel umfaßte 68.000 Gläubige in 63 Pfarreien.

Das Symposium endete mit dem Dank der Vertreter der tschechischen und deutschen Seite Ivan Martinovski und Martin Dallmeier an die Referenten, die den erfolgreichen Verlauf der Tagung gewährleisteten. Es wurde die Hoffnung geäußert, daß sich die Archivare in zwei Jahren erneut treffen, um ihre Forschungsergebnisse vorzustellen, diesmal in der Pfalz. Das Symposium trug zur weiteren fruchtbaren Zusammenarbeit tschechischer und deutscher Archivare bei. Es ist beabsichtigt, die Beiträge in einer Publikation zu veröffentlichen.

Jaromir Charous (Prag), Günter Müller (Potsdam)



Tagung der Hochschularchivare in München

Die Archivare an Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland trafen sich vom 1.-3. März 1995 zu ihrer traditionellen Frühjahrssitzung in München. Gastgeber war das Deutsche Museum.

Zum Generalthema „Archive in Museen“ sprach einführend der Leiter des Archivs Dr. Wilhelm Füßl zur Sammlungspolitik von Archivalien im Deutschen Museum: „Die Archive, Sondersammlungen und Dokumentationen bilden neben den musealen Sammlungen und der Bibliothek einen der Grundpfeiler des Deutschen Museums.“

In weiteren Vorträgen stellten sich die Archive des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden, der Landesstelle für Volkskunde in Freiburg/Br., des Zentralarchivs der Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz in Berlin, des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt/M. sowie das Joseph-Beuys-Archiv in Kranenburg vor. Die Probleme dieser sammelnden Archive sind unterschiedlich: sie reichen von zu geringer Akzeptanz bis zur finanziellen und personellen Ausstattung. Diskutiert wurden Stellung, Funktion und Bedeutung von Museumsarchiven. Die Spannweite dieser sammelnden Archive reicht von der Technik, Geschichte, Literatur, Architektur bis hin zur Kunst und Volkskunde. Als „echtes“ Archivgut verwalten sie häufig zusätzlich ihr eigenes Registraturgut. Es wurde deutlich, daß die traditionellen Archive nicht mehr über den Monopolsanspruch auf Archivgut verfügen. Für Nachlässe läßt sich ohnehin aus rechtlichen und sachlichen Gründen keine Zuständigkeit definieren. Zuständigkeitsgebundenes Archivgut wird unabhängig davon auch künftig ausschließlich in den dafür zuständigen Archiven untergebracht sein.

Wichtig bleibt, und darauf wies der Vorsitzende der Hochschularchivare im VdA Dr. Christian Renger hin, daß die Museen zuständigkeitsfreies Archivgut aufnehmen und fachgerecht bewahren. Aber auch künftig wird Archivgut in Museen eher die Ausnahme als die Regel sein. Zumal, und da waren sich die Fachleute einig, Archivgut für Ausstellungen grundsätzlich ungeeignet ist.

Die Göttinger Umfrage unter den deutschen Universitätsarchiven zur Archivierung des Schriftgutes der Studentenwerke ergab knapp mehrheitlich, daß die einzelnen Archive vorläufig auch die massenhaft vorkommende gleichförmige Überlieferung aufbewahren sollten.

Die Versammlung verabschiedete ein Papier über das „Anforderungsprofil für Archive an Hochschulen und Universitäten“ zur Einsicht und Vorlage für neu zu errichtende oder unzulänglich ausgerüstete Archive.

Gerald Wiemers (Leipzig)



Frühjahrstreffen des Regionalen Arbeitskreises Berlin/ Brandenburg der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.

Am 16. Mai 1995 fand auf Einladung des DeutschlandRadio Berlin das Frühjahrstreffen der Wirtschaftsarchivare Berlin/Brandenburg in Berlin statt.

Die Leiterin des Arbeitskreises, Dr. Renate Schwärzel (Berlin), begrüßte die Tagungsteilnehmer und Gäste. Sie informierte über den Tagungsablauf, die VdW-Jahrestagung in Bochum, zitierte das Grußschreiben der Vorsitzenden der VdW, Frau Dr. Kroker, und dankte dem Veranstalter für die Einladung und Ausrichtung der Tagung.

Im Vortrag von Frau Krüger, Leiterin des Unternehmensarchivs und der zentralen Registratur der EKO Stahl GmbH Eisenhüttenstadt, ging es um die Gründung, den Aufbau und die Entwicklung des Unternehmensarchivs von 1950 bis heute. Sehr interessant waren die Ausführungen zur Geschichte des Archivs und die Möglichkeiten zur Schaffung eines Dokumentationszentrums auf Grund der vielfältigen Quellen und Bestände. Frau Müller, Archivarin der Babcock Lentjes Kraftwerktechnik GmbH Berlin, berichtete über die Mitgliederversammlung der VdW in Bochum. Sie erläuterte den Tagungsteilnehmern die Möglichkeiten der Organisation in der VdW und VdA bzw. die Möglichkeiten der Weiterbildung in der VdW.

Über die vielfältigen Archiveinrichtungen zur funktionellen Gestaltung von Archiven informierte Herr Rische von der Fa. Schäfer und stellte den Schäfer-Shop vor.

Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer die Friedensglocke im Rathaus Schöneberg.

Anschließend erfolgte eine sehr interessante Führung durch Frau Buder, Leiterin der Abt. Dokumentation und Archive, durch die Abt. Dokumentation und Archive beim DeutschlandRadio Berlin.

Simone Krüger (Eisenhüttenstadt)



Der Beitrag der deutschen Justiz zur Ahndung von Nazi- und Kriegsverbrechen

Der Mitarbeiter in der Abteilung „Internationale Verbindungen“ beim Generalstaatsanwalt der DDR, G. Wieland (Berlin), äußerte sich in zwei Veranstaltungen der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V. 1993 und 1994 zur oben genannten Problematik.

Am 12. Januar 1993 sprach G. Wieland über den deutsch-deutschen Rechtsverkehr bei der Verfolgung von NS-Verbrechen 1945 bis 1990. Er zeichnete drei Etappen nach. Die erste Etappe sah er in der Zeit bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, wo mit geringfügigen zeitlichen Differenzen die Prozeßführung von den Alliierten auf deutsche Gerichte übergang. Die Auslieferung an andere Staaten erfolgte noch über die Alliierten. Die Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen aller Zonen schätzte er als gut ein. So merkte er an, daß sich bis 1949 auch Gerichte im Westen an Grundsatzurteilen der SBZ orientierten. Die zweite Phase bis zum Ende der 50er Jahre, die in zunehmendem Maße vom „Kalten Krieg“ geprägt war, war gekennzeichnet durch die geringer werdende Zahl von Prozessen, kaum noch Auslieferungen von West nach Ost und eine Entlassungswelle von NS-Verbrechern in allen europäischen Staaten einschließlich der DDR. In der dritten Phase ab Beginn der 60er Jahre kam es zur Bildung von Zentralen zur systematischen Ermittlung und Bereitstellung von Dokumenten und zur Verfolgung

von NS-Verbrechen in beiden deutschen Staaten, die 1958 gegründete Zentralstelle in Ludwigsburg und das 1964 gebildete Dokumentationszentrum bei der Staatlichen Archivverwaltung. Rechtshilfeverkehr gab es in dieser Phase zwar in Einzelfällen, wobei Urteile in der BRD auch auf Grundlage von Beweisdokumenten aus der DDR gefällt wurden, aber eine grundsätzliche Zusammenarbeit fand nicht mehr statt. Von 1964 bis 1966 zwischen den Generalstaatsanwaltschaften der BRD und der DDR im Zusammenhang mit der Verjährungsdebatte geführte Gespräche um eine gemeinsame Kommission führten zu keinem Ergebnis.

Am 10. Mai 1994 sprach G. Wieland in einem sehr ausgewogenen und die Tätigkeit der Justiz allseitig wertendem Vortrag zur Ahndung der in den besetzten Gebieten verübten NS-Verbrechen. Eingangs beschrieb er die Okkupationsverbrechen als schwere Straftaten von Angehörigen uniformierter oder ziviler Behörden des Besatzungsregimes an Angehörigen des besetzten Territoriums, die sowohl nach dem Völkerrecht als auch nach innerstaatlichem Recht geahndet wurden.

Wieland verwies in einem kurzen Rückblick darauf, daß die Ahndung von Kriegsverbrechen in geringem Umfang schon durch faschistische Organe erfolgt sei. So bestand ab September 1939 eine Wehrmachtsuntersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts, die vor allem Verfahren gegen Ausländer, insbesondere Polen und Russen führte, die solche Taten begangen hatten. Das diente der Reinwaschung gegenüber dem Ausland. Nach dem Erlaß über die Kriegsgerichtsbarkeit vom Mai 1941 waren solche Verbrechen nur zu ahnden, wenn sie gegen die „Moral der Truppe“ verstießen.

Nach dem Sieg der Alliierten waren zunächst nur diese für Okkupationsverbrechen zuständig. Die Strafverfolgung vollzog sich in erster Linie durch die Auslieferung an die Staaten, in denen die Verbrechen begangen worden waren. Nach dem SMAD-Befehl 201 vom August 1947 begannen dann Prozesse vor deutschen Gerichten und nur in besonders schweren Fällen vor sowjetischen; nach der Auflösung der sowjetischen Internierungslager wurden in der DDR keine Prozesse vor sowjetischen Gerichten mehr geführt. 1948/49 übertrugen die westlichen Alliierten ebenfalls Verfahren gegen Angehörige der Alliierten an deutsche Gerichte. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Verfahren in gleicher Weise in beiden deutschen Staaten durchgeführt.

In der BRD wurden bis zum Sommer 1951 die Prozesse nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 geführt. Danach nach einem BGH-Urteil nach dem Deutschen Strafgesetzbuch von 1871, was zwar noch einige akzeptable Urteile brachte, im wesentlichen aber zur „Schlußstrichmentalität“ führte. Die DDR vergab bei den zu dieser Zeit geführten „Waldheim-Prozessen“ eine echte Chance zur Verurteilung der wirklichen Naziverbrecher unter den dort Angeklagten. In diesem Zusammenhang machte er auf die zwei Jahre nach den Prozessen erfolgte große Freilassungswelle aufmerksam und die Problematik der antifaschistischen Richter, die zum Teil selbst vor dem Volksgerichtshof gestanden hatten. Beide Fakten hatten in den aktuellen Medienkampagnen kaum eine Rolle gespielt.

In einem sehr sachlichen Vergleich der ergangenen Urteile in der BRD und der DDR hob er hervor, daß bei den BRD-Urteilen meist ein ausgewogener, exakter und historisch richtiger Ausgangspunkt und in den Einzelfällen die exakte Tatschilderung zu verzeichnen waren, während bei den DDR-Urteilen die historische Seite der Urteilsbegründung häufig schwach war.

Beiden Vorträgen schlossen sich stark auf die aktuellen Medienspektakel Bezug nehmende Diskussionen an. Die Diskussionsteilnehmer setzten sich mit dem Vorwurf auseinander, die DDR hätte die NS-Verbrecher geschont und die eigentliche Verfolgung habe in der BRD stattgefunden. Im Zusammenhang damit wurden Vergleichszahlen und Aktivitäten der DDR genannt. Zu relativieren seien Zahlenvergleiche auch dadurch, daß im Westen Dreiviertel der Deutschen wohnten und nach 1945 die überwiegende Zahl der belasteten Nazis sich nach dorthin zurückzog. Der Referent verwies jedoch auch darauf, daß nach 1961 in der BRD mehr Urteile ergangen seien und daß die Öffentlichkeit über einige Prozesse in der DDR nach 1965 nicht informiert wurde. Eingegangen wurde auf die juristischen Grundlagen der Verurteilung von Okkupationsverbrechen.

Wielands Vorträge bezogen ihren Wert aus seiner intimen juristischen Sachkenntnis, der Kenntnis der Quellenlage in den verschiedensten Archiven und der Verbindung mit der aktuellen Aufarbeitung der Geschichte der DDR auf dem speziellen Gebiet der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrechen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

* *

*

Rezensionen

Arhiven pregled, Sofia 14(1991)1-3; 15(1992)1-4; 16(1993)1-2

Durch die gesellschaftlichen und teilweise damit verbundenen personellen Veränderungen bedingt, hat sich die Übermittlung bulgarischer Fachliteratur und damit die Möglichkeit ihrer Besprechung sehr verzögert. Die dadurch entstandene Lücke soll hiermit wenigstens etwas geschlossen werden.

Dem XII. Internationalen Archivkongreß, der vom 6. bis 11. September 1992 in Montreal stattfand, ist die Doppelnummer 1-2 des Jahrgangs 1992 gewidmet. Hier werden die Referate der Plenarsitzungen und zwei Beiträge zur Geschichte der europäischen Archive und zur Entwicklung des Berufs des Archivars in Europa und eine vergleichende Analyse zur Bewertung, aus der dem Kongreß gewidmeten Sondernummer der amerikanischen Fachzeitschrift „The American Archivist“ wiedergegeben.

Archivwissenschaft

Grundsatzfragen der Archivterminologie ist ein großer Teil des dritten Heftes des Jahrgangs 1991 gewidmet. Zl. Nikolova (S.5-14) äußert sich zu Literatursprache und Archivterminologie, P. Pejkov (S.14-17) zum Inhalt der Termini „Archiv“ und „Archivdokument“ und V. Metodiev (S.17-19) zum Begriff und zu inhaltlichen Aspekten der Auswertung von Archivdokumenten. Ergänzt werden die Beiträge bulgarischer Autoren durch Übersetzungen von Artikeln von F. Daniels und E. Ketelar (S.19-32). Die Fortsetzung der Diskussion findet sich in Heft 1-2/1993 (S.19-30). Dort äußert sich die führende bulgarische Archivwissenschaftlerin St. Petkova zu ausländischen Archivtermini und deren Vermittlerrolle bei der Herausbildung der bulgarischen Archivterminologie.

Überlegungen zum Wert der Information im modernen Geschäftsverkehr bietet Z. Nikolova (15,4, S. 9-12) an.

In einem sehr instruktiven Beitrag untersucht B. Dzipalska (16,1-2, S.10-19) anhand der zehnbändigen Veröffentlichungsreihe „Aus dem dokumentarischen Reichtum des Bezirks Varna“ die wechselseitigen Beziehungen zwischen den zum Thema publizierten archivischen Hilfsmitteln – Übersichten, Katalogen und Findbüchern.

Auf Grundlage einer Umfrage in den bulgarischen Staatsarchiven behandelt Chr. Jankovski (14,1, S.5-30) Probleme der Vervollkommnung der systematischen Kataloge, die eines der wichtigsten und zugleich seit Jahren eines der am heftigsten umstrittenen Findhilfsmittel darstellen. Aspekte der archivfachlichen Ausbildung und deren Integration in die gesamtgesellschaftlichen beruflichen Anforderungen untersucht R. Donkov (16,1-2, S.30-37).

Quellenübersichten und Veröffentlichung von Einzeldokumenten

Auf Grund der in Bulgarien selbst nur in geringem Umfang für die Zeit bis zur Befreiung 1878 vorhandenen originalen Quellen zur bulgarischen Geschichte sind für die Forscher die Bestände ausländischer Archive immer wieder von besonderer Bedeutung. Zu den zentralen Beständen gehören dabei die des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, über das P. Kolev (14,1 S.55-59) berichtet. Im Dokumententeil des gleichen Heftes (S. 64-67) werden daraus einige österreichisch-österreichische Dokumente über Bulgarien aus dem Jahre 1880 und im folgenden Heft Dokumente über die bulgarischen Soldaten 1917 (14,2,S.25-30) veröffentlicht.

M. Lečeva (14,3,S.53-59) gibt einen umfassenden Überblick über Dokumente im Diplomatischen Archiv des französischen Außenministeriums zur Geschichte Bulgariens im 19. Jahrhundert.

Über das diplomatische Archiv Bulgariens in der Zeit des ersten Weltkriegs berichtet V. Gigov (14,1, S.60-63).

In Fortsetzung der Veröffentlichung in Heft 4/1990 werden sogenannte Abschlußberichte venezianischer Gesandter in Konstantinopel über die Bulgaren und die bulgarischen Länder im 15.- 18. Jahrhundert ediert (14,1, S.68-78).

Anhand von Dokumenten legt N. Markov (15,3, S.49-51) neue Fakten zu Platz und Rolle der bulgarischen Sprache in Südosteuropa im 15. und 16. Jahrhundert vor.

St. Rajčevski (14,2, S.31-46) ediert Dokumente zur Tätigkeit der bulgarischen Katholiken im Gebiet Malko Tarnovo zwischen 1862 und 1946. Dokumente zur Geschichte Mazedoniens veröffentlichten C. Biljarski, L. Popaleksov und St. Rajčevski (15,3, S.36-43; 43-46).

Dem Echo des mazedonischen Aufstands vom Eliastag 1903 geht Z. Nikolova (15,4, S.31-40) in der zeitgenössischen englischen periodischen Presse nach.

Mit Dokumenten über die ersten gemeinsamen Sportspiele auf dem Balkan, die Balkaniade 1931 in Sofia macht St. Bojadiev (16,1-2, S.88-92) bekannt

Ein bislang unbekanntes Dokument zur Rückgliederung der Süddobruška 1940 an Bulgarien legt St. Bojadiev (15,4, S.41-47) vor.

Historische Hilfswissenschaften

Methodische Aspekte der sozialen Funktion der Dokumente und Probleme

ihrer Veröffentlichung untersucht Z. Stojanov (16,1-2, S.42-51). Mit archäographischen Aspekten militärhistorischer Quellen beschäftigt sich G. Markov (16,1-2, S.55-57).

Über internationale Erfahrungen in der Arbeit mit den beiden wichtigsten methodischen Hilfsmitteln genealogischer Forschungen – der Karteikarte und dem Personendossier berichtet A. Zaprianova-Todorova (15,4, S.13-24). C. Veličkova (15,4, S.25-30) informiert über Quellen mit genealogischen Daten im Archiv der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften.

Die Einbeziehung der regionalgeschichtlichen Forschungen in die Tätigkeit der verschiedenen kulturellen Einrichtungen eines Territoriums unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in Bulgarien ist Gegenstand der Überlegungen von C. Pančeva (15,3, S. 52-56).

Institutionengeschichte

Ergebnisse ihrer Forschungen legen P. Černeva (14,2, S.47-57) zur Tätigkeit der Aktiengesellschaft Popov-Dzabarski Lovec-Sofia (1924-1947) und A. Ikonov (15,3, S.15-32) über die Mädchenschule in Pazardzik vor. Die ökonomischen Auffassungen der bulgarischen Frauenbewegungen und -organisationen in der Zeit des zweiten Weltkrieges analysiert M. Nikova (15,3, S.32-35).

Die wirtschaftliche Tätigkeit und das System der dokumentarischen Überlieferung der wasserwirtschaftlichen Syndikate anhand der Überlieferung im Bezirksstaatsarchiv Pazardzik untersuchen A. Ikonov und N. Mitreva (16,1-2, S.58-68).

Konservierung und Restaurierung

Zu den technischen Richtungen in der Restaurierung und Konservierung von Dokumenten und Büchern äußert sich R. Marčeva-Kneva (14,2, S.58-66).

Über Erfahrungen bei der Konservierung von Handschriften auf Birkenrinde, eines Buches aus dem 17. Jahrhundert und von Fotografien berichtet J. Cvetkova (14,1, S.83; 15,4, S.56-58, 54-56).

Unter der Rubrik neu übernommene und neu erschlossene Archivbestände werden in jedem Heft wichtige Zugänge und der Benutzung neu zur Verfügung gestellte Bestände vorgestellt, die hier nicht im einzelnen besprochen werden können. Hervorhebenswert ist sicher, daß vor allem in den zentralen Staatsarchiven der Übernahme und Erschließung von Nachlässen große Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In den Abschnitten Archivzentren, Chronik und internationale Zusammenarbeit wird u.a. über die langfristige Zusammenarbeit zwischen der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der Republik Bulgarien, dem Staatsarchiv Israel, mit Mazedonien, dem Archivdienst der Russischen Föderation und der Generaldirektion der Staatsarchive der türkischen Republik zwischen 1992 und 1995 (15,4, S.5-8; 16,1-2, S.6-9), über wechselseitige Aufenthalte ausländischer Fachkollegen in Bulgarien und bulgarischer Archivare im Ausland berichtet. Nicht uninteressant sind hier die Mitteilungen über die Treffen der Direktoren der Nationalarchive der Balkanstaaten in Belgrad im September 1991 und der Länder Osteuropas in Budapest im November 1991.

Mit dem staatlichen Archivnetz in Österreich, der Struktur, den Aufgaben und Beständen des Österreichischen Staatsarchivs beschäftigt sich P. Kolev (14,1, S.51-54) und dem Militärarchiv in Wien S. Levakova (14,2, S.21-24). Über die Situation im Archivwesen Portugals informiert M. Olinda Alves Pereira (14,3, S.45-48), über das Diplomatische Archiv des französischen Außenministeriums M. Lečeva (14,3, S.48-52) und das Bundesarchiv in Koblenz S. Zeceva (16,1-2, S.78-83).

P. Pejkov (15,4, S. 59-60) informiert über Gründung, Aufgaben und Struktur des bulgarischen Technischen Komitees für Standardisierung auf dem Gebiet der Informationstätigkeit der Archive, Bibliotheken und Informationseinrichtungen.

In einigen Heften ist ein Abschnitt dem Erfahrungsaustausch der Archivare über archivpraktische Fragen auf den verschiedenen Arbeitsgebieten vorbehalten, so den Fragen der Bestandsergänzung wissenschaftlich-technischer Dokumentation, der Organisation und Tätigkeit von Bankarchiven, der Restaurierung und Konservierung u.a.

Um die bulgarischen Archivare mit neuen Erkenntnissen von Fachkollegen in anderen Ländern bekannt zu machen, werden in verschiedenen Heften Übersetzungen von Artikeln aus ausländischen Archivfachzeitschriften abgedruckt, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

Die einzelnen Hefte werden durch Rezensionsteile ergänzt, in denen u.a. auch eine Würdigung der in neuer Gestalt erscheinenden „Archivmitteilungen“ von M. Burmova (14,3, S.66-67) enthalten ist.

Für die Zukunft kann man den bulgarischen Kollegen weitere Erfolg in ihrer Publikationstätigkeit wünschen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Archiven pregled. Sofia 16(1993)3-4; 17(1994)1-2

In den letzten Jahren erscheint die von der Archivhauptverwaltung beim bulgarischen Ministerrat herausgegebene Fachzeitschrift jeweils in Doppelnummern, so daß pro Jahr nur noch zwei Hefte vorgelegt wurden.

Internationale Zusammenarbeit und die Archivgesetzgebung in anderen Ländern

Das Heft 3/4 aus dem Jahre 1993 wird eingeleitet durch die Wiedergabe des Archivgesetzes der Russischen Föderation vom 7. Juli 1993 (S. 5-12). Das Projekt eines neuen Gesetzes für die Staatsarchive in Rumänien stellt A. Adamake (17,1-2, S. 9-12) vor. Angemerkt sei hier, daß wie schon im Archivgesetz von 1971 der „Nationale Archivfonds“, seine Struktur, Verwaltung und Ergänzung im Mittelpunkt stehen. Wiedergegeben werden Protokolle bilateraler Beratungen zwischen Bulgarien und der BRD und zwischen Bulgarien und Rumänien, die Mitte 1994 stattfanden (17,1-2, S. 5-8).

Archivwissenschaft

Die Verbesserung der Schriftgutverwaltung im staatlichen Sektor und in der Verwaltung und ihre durchschaubare Gestaltung sieht der Hauptverantwortliche für Verwaltung bei der Europäischen Kommission G. Papavlou als Voraussetzung für die bessere Koordinierung zwischen dem staatlichen und dem privaten Sektor und für die Wahrnehmung der Rechte durch den Bürger in einer demokratischen Gesellschaft an. In den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt er die neuen Informationstechnologien und die gesetzliche Sicherung des Datenschutzes für moderne Informationssysteme über die Grenzen der Staaten hinweg im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Wiedergegeben wird sein Referat auf einer Konferenz in Maserata (Italien) im September 1993 (17,1-2, S. 13-20).

Einen umfangreichen Bericht über die Hochschulausbildung der Archivare in Bulgarien seit Beginn der 50er Jahre geben A. Nejkova und M. Piskova (16,3-4, S. 13-20). Der Beginn der Ausbildung von Archivaren stand in engem Zusammenhang mit der Konstituierung des Staatlichen Archivfonds und des Netzes der Staatsarchive in Bulgarien. 1952 wurde ein Lehrstuhl für Archivwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Sofia eingerichtet. Dieser wurde 1972 unter Leitung der bekannten bulgarischen Archivwissenschaftlerin Maria Mateeva zum Lehrstuhl für „Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften“ umgewandelt. Organisatorische und inhaltliche Veränderungen der Ausbildung gingen einher mit der Profilierung des Berufsbildes der Archivare, das zunehmend geprägt wurde von den praktischen Anforderungen der Archivarbeit und den internationalen Erfahrungen in der Berufsausbildung.

Als Anstoß zur Diskussion gedacht ist ein Artikel von P. Pejkov (16,3-4, S. 20-24) zur ergänzenden Wertermittlung in den Staatsarchiven. G. Andreev (17,1-2, S. 21-25) beschäftigt sich mit dem höchst aktuellen Thema der Wertermittlung an den Dokumenten aufgelöster und privatisierter Firmen und Organisationen.

Einem in Bulgarien bis in die jüngste Zeit hinein noch wenig beachtetem Gegenstand, der „oral history“ und dem Umgang mit ihren Quellen wendet sich T. Georgieva (17,1-2, S. 25-28) zu.

Institutionengeschichte

In Fortsetzung einer Reihe von Beiträgen zur gleichen Thematik in vorhergehenden Heften der Zeitschrift beschäftigen sich A. Ikonov und N. Mitreva (16,3-4, S. 25-35) mit der Organisation und dem Dokumentationssystem der Wasserwirtschaft im Gebiet Pazardzhik zwischen 1944 und 1989.

P. Černeva (16,3-4, S. 35-44) untersucht die Geschichte der Kooperativen im Gebiet Trojan von 1906-1944.

In einem umfangreichen Artikel analysiert L. Zlatev (16,3-4, S. 50-58) die Krise in der Stadt und die politischen Parteien in Ruse in der für ganz Bulgarien politisch kritischen Zeit zwischen Herbst 1921 und Frühjahr 1923.

Übersichten und Quellen

Unter diesen Rubriken werden thematische Quelleninformationen und Übersichten zu einzelnen Beständen gegeben, die in den verschiedenen Staatsarchiven des Landes aufbewahrt werden und Dokumente veröffentlicht. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle die Veröffentlichung von Quellen anläßlich des 140. Geburtstags des bekannten bulgarischen Revolutionärs, Politikers, Publizisten und Dichters Stefan Stambolov (17,1-3, S. 29-49).

Konservierung und Restaurierung

Über die Restaurierung von Dokumenten aus dem Bestand des Nationalen Historischen Museums in Sofia berichtet J. Cvetkova (17,1-2, S. 119-121).

Archive im Ausland

In diesem Abschnitt sind Übersetzungen aus der Archivfachliteratur anderer Länder und Berichte über ausländische Archive und Literatur-

informationen enthalten. S. Šečeva (16,3-4, S. 66-75) macht mit dem Militärarchiv in Freiburg bekannt.

Informativ sind die Berichte von B. Evtimov (17,1-2, S. 79-87) über die internationale Konferenz in Belgio (Italien) über den Zugang zu den Archiven und V. Petrova (17,1-2, S. 87-93) über das internationale Kolloquium auf der Insel Mauritius im Oktober 1993 zur Archivgesetzgebung. Die Hefte schließen jeweils mit einem Rezensionsteil, der über in- und ausländische archivwissenschaftliche und Quellenveröffentlichungen ausführt, und mit Mitteilungen aus der Tätigkeit der Archivverwaltung und der einzelnen Archive. In diesem Zusammenhang hingewiesen sei u.a. auf das erste Arbeitstreffen von Spezialisten aus den Staatsarchiven, die sich mit der Automatisierung von archivischen Tätigkeiten befassen, im Juni 1994 im Zentrum für Archivinformation in Veliko Tŕnovo (17,1-2, S. 122-124).

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Izvestiâ na dyrzavnite arhivi. Sofia 61(1991) - 65(1993)

Als Zielgruppe ihrer Veröffentlichung betrachtet das Redaktionskollegium der Zeitschrift seit einigen Jahren mehr die Historiker und weniger die Archivare. Einige wenige Beiträge haben archiv- bzw. hilfswissenschaftliche Themen zum Gegenstand.

A. Zapŕanova-Todorova (65, S. 5-27) beschäftigt sich in einem Grundsatzbeitrag mit der Quellenkunde und der philosophischen Anthropologie. Objekt seien die Dokumente, die Mitteilungen über eine vergangene Wirklichkeit und die über die Beziehungen der Menschen zu dieser Wirklichkeit enthalten. Die philosophische Anthropologie erforscht die allgemeinen Eigenheiten und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des Menschen – sowohl in seiner Individualität wie in seiner sozialen Bedingtheit. Von diesen Prämissen ausgehend, betrachtet die Autorin als Gegenstand der wissenschaftlichen Quellenkritik die Erforschung des Zusammenhangs von historischer Wirklichkeit – Persönlichkeit und Dokument. Dabei sieht sie die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Abgrenzung der objektiven von den subjektiven Daten in der konkreten historischen Quelle. Die philosophische Menschenkunde zeige, daß die soziale Aktivität universell, die Form ihrer Äußerung aber individuell und das individuelle schöpferische Beginnen biosozial determiniert ist. Darin werden auch die methodologischen Grenzen der Quellenkunde gesehen.

Als Diskussionsanstoß betrachtet A. Kašpar (64, S. 3-29) seinen Beitrag über die Paläographie der lateinischen Schriften in der Neuzeit. Der Vf. sieht die Erforschung der modernen lateinischen Schriften als wichtiges Hilfsmittel zur Erschließung des Dokumenteninhalts wie das seit langem international für die älteren und mittelalterlichen gesehen wird.

Der Hauptteil der einzelnen Bände ist der Veröffentlichung historischer Studien, von Quellen, thematischen Übersichten und Bestandsinformationen vorbehalten.

So legt E. Večeva (61, S. 3-43) eine interessante Studie über Rom und die katholische Intelligenz auf dem Balkan im 17. Jahrhundert vor. Den diplomatischen Bemühungen Österreich-Ungarns und Deutschlands um die Einbeziehung Bulgariens in den Ersten Weltkrieg ist eine Untersuchung M. Lalkovs (65, S. 29-65) gewidmet.

K. Ancova (62, S. 5-41) untersucht die Haltung der Berufsvereinigungen der künstlerischen Intelligenz im gesellschaftspolitischen Leben in Bulgarien zwischen 1934 und 1939.

Dokumente

Für den Historiker besonders interessant ist sicher dieser Abschnitt, da wenig bekannte Dokumente einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Schwerpunkte der Dokumentenveröffentlichungen liegen v.a. bei den Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. In zunehmendem Maße sind es hier auch Quellen zu historischen Gegenständen, zu denen die Archive bis vor wenigen Jahren noch weitgehend verschlossen waren. Für Bulgarien, das jahrhundertlang türkischer Fremdherrschaft und damit türkischen wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen unterworfen war, spielen das Ringen um die Wahrung der nationalen Identität und die Herausbildung der ökonomischen, politischen und kulturellen Elemente für die nationale Befreiung im 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle in der Geschichtsforschung. Da bulgarische Quellen staatlicher Provenienz aus dem frühen 19. Jahrhundert kaum vorliegen, erhält die nichtstaatliche Überlieferung einen spezifischen Quellenwert. Zu diesen Dokumenten gehören auch die aus Familienarchiven stammenden Korrespondenzen, die P. Colov und V. Boadžieva-Gylybova (61, S. 273-290) edieren.

Obwohl zahlreiche Dokumentenveröffentlichungen zu der von Bulgarien aus wirkenden mazedonischen Befreiungsbewegung vorliegen, finden sich immer wieder neue, der Veröffentlichung wertvolle Quellen. C.V. Bilŕski (61, S. 127-192), S. Eldyrov (61, S. 193-224), St. Boadžiev (62,

S. 199-238) und P. Sviračev, D. Ilieva (64, S. 95-182) edieren Quellen zur mazedonischen Frage und Befreiungsbewegung vom Beginn des Jahrhunderts bis in die 30er Jahre hinein.

Die Sicht bulgarischer Diplomaten, die in der UdSSR tätig waren, auf die stalinischen Repressionen in den 30er Jahren vermitteln Auszüge aus deren Berichten, die T. Dobriánov (65, S. 122-195) publiziert. Die Berichte werden im Archiv des bulgarischen Außenministeriums aufbewahrt.

Einen recht interessanten Einblick in die bulgarischen außenpolitischen Aktivitäten in einem der ereignisreichsten Zeitabschnitte unseres Jahrhunderts bieten Auszüge aus dem Tagebuch der bulgarischen diplomatischen Vertretung in Belgrad aus den Jahren 1943 bis 1952, die M. Kolarov (65, S. 99-120) veröffentlicht.

In diesem Abschnitt werden nicht nur Dokumente aus bulgarischen, sondern auch aus Archiven anderer Länder dargeboten. Das ist von besonderer Bedeutung, da wie schon angemerkt, die Quellenlage zu einzelnen Perioden der bulgarischen Geschichte wie zur Zeit vor 1870/71 in den bulgarischen Archiven zum Teil recht schmal ist.

Über Materialien zur bulgarischen Emigration in Rumänien zwischen 1831 und 1855 in den rumänischen Archiven informiert K.N. Veliki (64, S. 233-266). O. Mazdrakova-Čavdarova (64, S. 329-352) gibt einen Überblick über russische Quellen zum Bildungswesen der bulgarischen Emigranten in Südrußland in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Z. Damánova (61, S. 225-241) ediert Dokumente aus dem Archiv der Arbeiterbewegung in Kopenhagen zur syndikalistischen und sozialistischen Bewegung aus der Zeit von 1904 bis 1914 und E. Petrova (61, S. 241-258) Quellen zur Frühgeschichte der bulgarischen Sozialdemokratie aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Im Nachlaß von William Martin (schweizer Journalist und Politiker), der im Archiv des Völkerbundes in Genf aufbewahrt wird, befinden sich wertvolle Dokumente zu Bulgarien in der Zwischenkriegszeit. Über diese Materialien informiert D.J. Mitev (64, S. 45-80).

Eine aufschlußreiche Quelle zu den bulgarisch-ungarischen Beziehungen und zur Lage in Bulgarien in der Zeit des Zweiten Weltkriegs stellen die im Budapester Archiv für politische Geschichte aufbewahrten und von P. Pejkoval mit Unterstützung der ungarischen Archivare L. Söcz und P. Sipos (63, S. 87-139) edierten Tagebücher des ungarischen Diplomaten Mihai Jungert-Arnoti dar.

D. Dimitrov (62, S. 67-130) belegt mit Dokumenten aus dem Zentralen Staatsarchiv Bulgariens die militärische und wirtschaftliche Hilfe Bulgariens für Jugoslawien während des Befreiungskrieges beider Länder 1944-1945.

Auf die in der deutschen Öffentlichkeit kaum bekannte Tatsache, daß in den Jahren zwischen 1949 und 1954 in Bulgarien Prozesse gegen Vertreter katholischer und evangelischer Missionen wegen angeblicher Spionage stattfanden, weisen Auszüge aus einem französischen diplomatischen Schriftwechsel hin, den M. Lečeva (62, S. 131-165) ediert.

Übersichten zu Archivbeständen

In diesem Abschnitt werden neu erschlossene und zugänglich gewordenen Archivbestände in den verschiedenen bulgarischen Archiven vorgestellt, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll.

Die einzelnen Bände abrundend, wird im jeweiligen Rezensionsteil über Dokumentenpublikationen informiert, die in Bulgarien und im Ausland zur Geschichte des Balkans erschienen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Stefka Petkova: Archivite i informacijata v uslovijata na intenziven naucno-techniceski progres [Archive und Informationen unter den Bedingungen des intensiven wissenschaftlich-technischen Fortschritts]. Sofia 1989, 69 S.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um das ausführliche Autorreferat zur Verteidigung der Habilitationsschrift zur oben genannten Thematik, die die Autorin Ende 1989 an der Universität Sofia verteidigte. Da es sich um eine nach wie vor sehr aktuelle Thematik handelt und die Arbeit selbst zumindest vom sprachlichen her schwer zugänglich ist, soll ihr Inhalt hier durch einen summarischen Überblick vorgestellt werden. Die Autorin gliedert ihre 597 Seiten und einen Anhang von 229 Seiten umfassende Arbeit in fünf Kapitel.

Im ersten Kapitel behandelt sie die institutionelle und personelle Festigung des Archivsystems als Voraussetzung für eine effektive Informations-tätigkeit. Sie geht dabei ein auf die damalige neue bulgarische Archivgesetzgebung, die Verwaltungsstrukturen, die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in den Archiven, die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter, die zweigspezifische methodische Arbeit, die Entwicklung einer Archivterminologie und von Deskriptoren im Archivbereich.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem insgesamt in den Archiven vorhandenen Bestand an Informationen. Im einzelnen verweist sie auf die Notwendigkeit der Optimierung des Staatlichen Archivfonds hinsichtlich seiner Zusammensetzung und seiner Organisation von der Entstehung der Dokumente bis zu ihrer Auswertung, insbesondere auch die erforderlichen Schritte im archivischen Vorfeld mit der Einführung eines einheitlichen staatlichen Systems der Schriftgutverwaltung und das Anwachsen der Archivbestände unter dem Einfluß der wissenschaftlich-technischen Revolution. Sie analysiert den wissenschaftlichen Auskunftsapparat, insbesondere das Gliederungsschema der Findbücher zu den Archivbeständen als Möglichkeit der Informations-Recherchesprache und in Korrespondenz mit der Gliederung der Aktenpläne, die Auswertung der Dokumente und den qualitativen und quantitativen Sprung in der archivischen Informationstätigkeit durch die Anfertigung von Auskunftshilfsmitteln.

Im dritten Kapitel werden die wissenschaftliche Arbeitsorganisation, insbesondere die Intensivierung der Arbeit, die Anwendung wissenschaftlich begründeter Normative, der nationale und internationale Erfahrungsaustausch als Mittel zur Lösung der anstehenden Probleme untersucht.

Im vierten Kapitel werden Ideen, Programme und Erfahrungen beim Aufbau allgemeiner Informationssysteme dargestellt. So entwickelt die Autorin grundlegende Vorstellungen über ein einheitliches Informationssystem im nationalen Maßstab, für eine Konzeption eines einheitlichen Systems der sozialen Information in den 80er Jahren und für die Entwicklung des Archivwesens entsprechend den Aufgaben eines solchen Systems und der Organisation der wissenschaftlich-technischen Information in Abstimmung mit dem allgemeinen Informationsprogramm der UNESCO.

Im fünften Kapitel, dem eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit, werden schließlich Vorstellungen zur Erhöhung des Niveaus der Informationstätigkeit der Archive durch die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung entwickelt. Im einzelnen behandelt die Vfn. den theoretisch-methodischen Vorlauf und die bislang erreichten praktischen Ergebnisse in der Anwendung von Computern in den einzelnen Arbeitsprozessen. Ausgewertet werden Erfahrungen in der Computerarbeit vor allem auf den Gebieten der automatisierten Informationsrecherche auf Grundlage der archivischen Auskunftsmittel und der automatisierten Berichterstattung über die Bestandsergänzung und Auswertung des Staatlichen Archivfonds. Im speziellen weist sie auf Probleme und Erfahrungen hin, die bei der Einbeziehung maschinenlesbarer Dokumente in den Bestand des Staatlichen Archivfonds in Erscheinung traten wie der Übernahme grundlegender Begriffe und Prinzipien beim Aufbau von maschinenlesbaren Archiven, die Organisation der Arbeit mit maschinenlesbaren Dokumenten in den Verwaltungen und im ersten maschinenlesbaren Archiv der Bulgarischen Kommunistischen Partei.

Hervorzuheben ist, daß es der Autorin gelang, über viele Jahre hinweg die Auswertung internationaler Erfahrungen, wie sie selbst anmerkt in Auswertung der Literatur in den großen Weltsprachen, mit umfangreichen eigenen Experimenten im bulgarischen Archivwesen zu verbinden und damit zu den Pionieren in der Durchsetzung moderner Informationsmittel in den Archiven ihres Landes zu gehören.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Archivní Casopis, 43/1993, Heft 1-4, 256 S.

Der 43. Jahrgang des zentralen tschechischen Archiv-Periodikums ist – ganz im Einklang mit seiner Zielrichtung – fast ausschließlich Problemen des Archivwesens im breitesten Sinne gewidmet. Die meisten Aufsätze befassen sich mit einzelnen Archiven. Eine Übersicht wird in zwei Beiträgen geboten: einmal bei A. Kalný, der von der Entstehung und der Art der Bearbeitung des Buquoischen Familienarchivs berichtet – bei dessen Ordnung das dezimale System verwendet wurde, weil es unmöglich war ein etwaiges früheres Registraturschema zu rekonstruieren – zum anderen von I. Štarha, dessen Aufmerksamkeit dem Archiv des Landesnationalauschusses in Brünn galt. Es folgt eine summarische Abhandlung des Direktors der Archivverwaltung des Innenministeriums der Tschechischen Republik O. Sládek über die Entwicklung des tschechischen Archivwesens in den Jahren 1989 bis 1993.

Eine ungewöhnliche Bereicherung der Zeitschrift stellen die Erinnerungen J. Zálohas an das Schicksal des Staatlichen Regionalarchivs in Český Krumlov (Böhmisch Krumm) – ehemaliges Zentrales Schwarzenbergisches Archiv – und seine Entwicklung während der letzten fünfzig Jahre dar. Trotz der subjektiven Sichtweise des Verfassers ist das eine interessante Lektüre, die unsere Kenntnis der tschechischen Archivgeschichte bereichert.

Beachtliche Aufmerksamkeit wird in vorliegender Zeitschrift auch den technischen Fragen, vor allem der Einführung von Rechnern und der Anwendung von neuen Programmen in tschechischen Archiven, gewidmet.

P. Rak befasst sich mit Fragen der grundlegenden Evidenz von Archivalien mit Hilfe der Rechentechnik; H. Barviková und V. Podaný äußern sich über die Anwendung des Programms Paradox für die elektronische Datenverarbeitung der persönlichen Archivfonds und I. Bittner und O. Macek berichten über das in Vorbereitung befindliche Informationssystem der Archive der Tschechischen Republik (Ars). M. Ďurovič beschreibt die Entwicklungen der Restaurierungs- und Konservierungsinstitute der staatlichen Regionalarchive und des Staatlichen Zentralarchivs in Prag in den Jahren 1993-1995.

F. Holec befaßt sich mit dem Archivar der Hauptstadt Prag Josef Teige, der dieses Amt in den ersten zwei Dezennien des 20. Jahrhunderts versah. Er verfolgt ziemlich eingehend seinen Studiengang, seine fachliche Tätigkeit sowohl im Archivbereich als auch auf dem Gebiet der Wissenschaft. Es wird auch auf seine unfruchtbaren Versuche an der damaligen Karl-Ferdinand Universität Fuß zu fassen hingewiesen.

V. Bůšek informiert über die Quellen zur Geschichte des böhmischen Adels des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die sich in dem im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz aufbewahrten Familienarchiv von Starhemberg-Reidegg befinden. J. Horský verdanken wir eine instruktive Studie zum Lage des in der Landwirtschaft tätigen Gesindes im 16.-18. Jahrhundert auf der Herrschaft Wittingau.

Breit angelegt sind traditionell die Rubriken, die die „Nachrichten“ mit Medaillons tschechischer Archivare und Informationen über Symposien und Seminare sowie Besprechungen und Annotationen von bedeutenderen Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Archivwesens, der Verwaltungsgeschichte, der historischen Hilfswissenschaften und der Geschichte der böhmischen Länder, umfassen.

Jiří Šouša (Prag)



Ivan Hlaváček/Jaroslav Kašpar/Rostislav Nový, Vademecum pomocných věd historických (Vademecum der historischen Hilfswissenschaften) 2. erw. und erg. Auflage, Praha 1994, 448 S., 79 Abb. im Text.

Die zweite – erweiterte und ergänzte – Auflage des grundlegenden Handbuchs der historischen Hilfswissenschaften, die in der Tschechischen Republik erscheint, bietet dem interessierten Leser einen breiten Überblick an Informationen, die zur Orientierung in den Spezialfächern benötigt werden. Die Autoren informieren auch über den Nutzen der Hilfswissenschaften für das Studium des Faches Geschichte. Es ist ihnen auch gelungen das fachliche Niveau mit einem gewissen Maß an Populärwissenschaft zu verbinden, weil sich das Buch nicht nur an den professionellen Historiker, sondern auch an den interessierten Laien wendet. Die Autoren teilten sich die Arbeit wie folgt: J. Kašpar schrieb über die moderne Paläographie, R. Nový berichtete über die Numismatik und die Metrologie, den restlichen Teil besorgte I. Hlaváček, der auch die Gesamtreaktion des Buches besorgte.

Die Vorrede wurde allgemein konzipiert. Sie umfaßt im Kern eine theoretische Begründung des Komplexes der historischen Hilfswissenschaften sowie Hinweise zur inneren Struktur und zum Inhalt der Publikation. Im einleitenden Teil wird dann der Terminus historische Hilfswissenschaften selbst erläutert. Danach wird über seine Entstehung, Entwicklung, Gliederung, über grundlegende Definitionen usw. berichtet. Die einzelnen Disziplinen der historischen Hilfswissenschaften werden im Rahmen der Arbeit zwei Umkreisen zugeordnet, die mit den römischen Buchstaben I und II bezeichnet sind. Der ersten Gruppe gehören Paläographie, Chronologie, Genealogie und historische Metrologie an. Die zweite Gruppe umfaßt Diplomatik, Kodikologie, Sprachagistik, Heraldik, Epigraphik und Numismatik. Die Gliederung unterscheidet also die historischen Hilfswissenschaften, die die inneren und äußeren Merkmale analysieren und bewerten, und die historischen Hilfswissenschaften materiellen Charakters.

Die erste der grundlegenden Hilfswissenschaften, mit der sich die Autoren ausführlich befassen, ist die Paläographie. Die größte Aufmerksamkeit wird bei den diesbezüglichen Erläuterungen logischerweise der Schrift gewidmet: ihre Klassifikation und Entwicklung von der Antike bis hin zur humanistischen Schrift, die in der Gegenwart praktisch einzige verwendete Form der lateinischen Schrift, sowohl der geschriebenen als auch der gedruckten. Die neuzeitliche Etappe der Entwicklung der lateinischen Schrift weist dabei einige Besonderheiten auf, die die Entwicklung der Gesellschaft widerspiegeln.

Der der Chronologie gewidmete Teil enthält Informationen über ihre Grundbegriffe und Funktion, die Entwicklung der Disziplin sowohl in ihren allgemeinen Zügen als auch in der Anwendung auf den Spezialfall böhmische Länder. Darüber hinaus begegnen wir hier einer Analyse der damals verwendeten Kalender, der Zeitperioden, sowie den Angaben über römische und christliche Datierung und über die Einteilung von Stunden und Tagen.

Bündig, aber treffend wird eine weitere Hilfswissenschaft behandelt – die Genealogie, neben grundlegenden Daten wird auch auf ihre Bedeutung für das Studium der Geschichte hingewiesen.

Etwas breiter gefaßt ist das Kapitel über die historische Metrologie, deren Gegenstand vor allem die Entstehung und Entwicklung der Mengen, Raum- und anderer in böhmischen Ländern gebrauchten Maße ist. Der Text wird durch übersichtliche Tafeln des tschechischen metrologischen Systems aus der Zeit vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts, des niederösterreichischen metrologischen Systems usw. ergänzt.

Bedeutender Raum wird der Diplomatie gewährt; dieser zweifellos wichtigster Disziplin der historischen Hilfswissenschaften überhaupt. Der sehr gelehrte und anregend verfaßte Text schildert anschaulich den Entwicklungsgang der amtlichen Schriftstücke, sowohl in europäischem Maßstab als auch auf böhmisches Milieu bezogen. Dem besseren Verständnis des Dargebotenen dient das Verzeichnis wichtigerer Termini der Diplomatie mit kurzer Erläuterung ihres Inhalts.

Mit großem Eifer wurde auch an die Bearbeitung des Kapitels über die Kodikologie herangegangen, der sein Autor I. Hlaváček auch ein selbständiges Studienheft für den Hochschulgebrauch widmete. Neben der Schilderung der eigentlichen Disziplin bringt er auch interessante Hinweise zu Bibliotheken, ihre kurze Geschichte und Darlegungen über die tschechische Buchkultur der Vergangenheit.

In dem der Siegelkunde gewidmeten Beitrag finden wir neben allgemeiner Orientierung über das Fach selbst auch ausführlichere Daten zur Verwendung von Siegeln im allgemeinen und in der speziellen Anwendung auf das Territorium Böhmens.

Eine ähnliche Herangehensweise liegt auch den folgenden Aufsätzen über die Heraldik und Epigraphik zugrunde.

Das Buch wird mit einem Abschnitt über die Numismatik abgeschlossen, die von vielen Autoren schon außerhalb des Kreises der eigentlichen historischen Hilfswissenschaften angesiedelt und vorrangig in Beziehung mit der Entwicklung der Funktion der Zahlungsmittel innerhalb der Gesellschaft gesetzt wird. Auch hier werden die Darlegungen durch übersichtliche Tafeln ergänzt, die die verschiedenen Währungssysteme zeigen. Sowohl die Einführung als auch die einzelnen Kapitel werden passend durch sorgfältig vorbereitet bibliographische Anlagen, die wichtige einschlägige Arbeiten erfassen, und durch zahlreiche den Text begleitende Bildbeilagen, die die Darlegungen anschaulich dokumentieren, ergänzt. Den abschließenden Teil der Publikation bilden die Verzeichnisse der Abkürzungen und Abbildungen, ein Namens- und Sachregister. Gegenüber der ersten Auflage aus dem Jahre 1988 wurde insbesondere die abschließende Passage über die Heraldik gründlicher behandelt, was durch die aktuellen staatsrechtlichen Wandlungen auf unserem Gebiet veranlaßt wurde.

Dieses auf einem hohen fachlichen Niveau geschriebene Buch stellt fast eine symbolische Krönung des bisherigen Studiums der historischen Hilfswissenschaften in den böhmischen Ländern im ausgehenden zweiten Jahrtausend unserer Zeitrechnung dar. Es ist auch eine Anregung zur Intensivierung der Erforschung vieler noch nicht erschöpfend oder gar nicht untersuchter Probleme. Möge der Wunsch der Autoren, daß „einer jeden hier vorgestellten Wissenschaft eine eingehende Behandlung im Rahmen einer selbständigen Publikation zuteil werde“ in Erfüllung gehen.

Jiří Šouša (Prag)



Sborník archivních prací. Jahrgang XLII, N. 1, Praha 1992, 204 S.

Die einführende Abteilung der hier annotierten Nummer des *Sborník archivních prací*, der den Titel „Dokumente“ trägt, bringt insgesamt 41 Texte der Berichte der Gesandten von Rheinpfalz und Bayern, die sich auf den Bauernaufstand in Böhmen im Jahre 1775 beziehen. Der Editor V. Bystřický konzipierte seine Arbeit als eine Ergänzung zum umfangreichen Werk „Prameny k nevolnickému povstání v Čechách a na Moravě v roce 1775“ (Quellen zum Leibeigenenaufstand in Böhmen und in Mähren im Jahre 1775), herausgegeben von J. Petráň, M. Toegel, J. Obršlík, Praha 1975, 890 S., das das einheimische schriftliche Material fast in seiner Gesamtheit erfaßte. Die oben genannte Edition brachte zwar eine Reihe von Dokumenten aus ausländischen Archiven, man konnte aber damals am Anfang der siebziger Jahre nicht an deren komplexe Erforschung herangehen. Manche Schriftstücke müssen noch zugänglich gemacht werden. Die Arbeit J. Bystřickýs hat diese Schuld zum Teil beglichen – anhand des von ihm gebrachten Materials wird deutlich, daß die einzelnen deutschen Staaten, die an unser Gebiet angrenzten, sich logischerweise für österreichische, also auch für böhmische Probleme interessierten.

Die den Artikeln gewidmete Abteilung umfaßt zwei größere Studien. In der ersten analysiert M. Zaoralová die Bestände des Familienarchivs der mährischen Kounitz. Neben einem knappen Abriss der Geschichte dieses Geschlechts, der politischen Rolle, die seine Mitglieder spielten, und deren Eigentumsverhältnisse befaßt sich die Autorin vor allem mit der Zentralverwaltung der der Familie gehörenden Güter und der Sorge, die sie

den Schriftstücken ihrer Familie angedeihen ließen. Eingehender wird das Schicksal des Archivs der mährischen Kaunitz verfolgt, die Schaffung von Hilfsmitteln, die es der Öffentlichkeit erschlossen haben und die Verhandlungen über die Übernahme des Materials ans Mährische Landesarchiv. Den abschließenden Teil der Arbeit bildet eine Übersicht des der Gliederung des Archivs zugrundeliegenden Schemas. Es läßt sich sagen, daß dieses Familienarchiv wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte Mährens, der Monarchie der Habsburger und Europas überhaupt in sich birgt und daß es deshalb von vielen Forschern ausgewertet wird.

Die darauffolgende, ca. einhundert Seiten umfassende Studie von M. Hlinomaz befaßt sich ausführlich mit der Entwicklung der tschechoslowakischen Staatssymbolik in den Jahren 1918-1990. In seiner inhaltsreichen Übersicht behandelt der Autor sein Thema von der Konstituierung der Staatssymbole, der Fahne und des Siegels der Tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1918-1938, über eine Erklärung der Staatssymbole der dem Müncher Abkommen folgenden Tschecho-Slowakischen Republik, das Wappen des Sudetengaus, die Symbole des Protektorats Böhmen und Mähren bis hin zur Änderung des Staatswappens der Republik im Jahre 1960 und zu den Verhandlungen über die neuen Symbole des Staates in den Jahren 1989-1990. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Hlinomaz sind die Beilagen, bei denen eine dominierende Stellung von der stenographischen Aufzeichnung der zur Gestaltung der Staatssymbole in der Föderalversammlung am 5.2.1990 einberufenen Expertenberatung eingenommen wird. Interessant ist auch die umfangreiche Bildbeilage.

Den abschließenden Teil des Bandes bildet die Abteilung „Materialien“ mit der Abhandlung von P. Mašek über die Schloßbibliothek in Křimice, die durch die Zusammenlegung der alten Bibliothek der Grafen von Vrta mit der Bibliothek, die ihre Nachfolger – die Lobkowitz – aufbauten, entstand. Insgesamt enthält die aktuelle Bibliothek von Křimice mehr als 18.000 Bände verschiedener Provenienz und unterschiedlichen Inhalts.

Jiří Šouša (Prag)



Sborník archivních prací. Jahrgang XLIII, N. 1-2, Praha 1993, 667 S.

An Dokumenten bringt der neue Jahrgang des *Sborník archivních prací* eine Edition I. Štovčíčeks mit 47 Schriftstücken zur Problematik der diplomatischen Anerkennung der sogenannten polnischen Regierung von Lublin. Die Auswahl von Dokumenten aus dem E. Beneš-Fonds, das im Militärischen Historischen Archiv (Vojenský historický archiv) aufbewahrt wird und ferner aus dem Archiv des Außenministeriums und dem H. Ripka-Fonds, der sich im Zentralen Staatsarchiv in Prag befindet, ist in ausreichendem Maße repräsentativ und veranschaulicht die komplizierte Lage der tschechoslowakischen Londoner Exildiplomatie, die sowohl dem Druck des Schirmherrn der Regierung von Lublin und dem Drängen der britischen Regierung, die die Interessen der Londoner Polen verteidigte, ausgesetzt war.

Etwas ungewöhnlich wirkt die darauffolgende Arbeit Z. Sambergers und L. Wittlichovás, die stichwortartige Inhaltsangaben zur Handschrift Karel Kazbundas über den herausragenden tschechischen Journalisten und Politiker der Mitte des 19. Jahrhunderts Karel Havlíček-Borovský bringt. Nichtsdestoweniger ist diese Leistung nur zu begrüßen, Kazbunda schrieb eben das umfangreichste, mehr als 1.900 Manuskriptseiten umfassende und fundierteste Werk unserer Historiographie über die Persönlichkeit Karel Havlíčeks. Den Interessenten, die sich näher mit Havlíček oder mit der Geschichte der böhmischen Länder in der Zeit seiner öffentlichen Wirkung befassen möchten, wird es dank der dieser Arbeit möglich sich schon vor dem Besuch des Archivs des Nationalmuseums in Prag, wo das Manuskript K. Kazbundas aufbewahrt wird, umfassend zu informieren.

Was die Aufsätze anbelangt, sei an erster Stelle der Beitrag R. Novýs genannt, der das Wappensiegel der Krone des Königreichs Böhmen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts analysiert. Dieses Siegel kann man als einen bedeutenden sphaerischen Beleg der staatsrechtlichen Entfaltung des böhmischen politischen Gebildes in der Schlußphase der hussitischen Bewegung ansehen, als sich auf der Grundlage eines Konsens die ständisch strukturierte breite Koalition hussitischer Parteien als eine gesamtstaatliche Organisation herantastete, die einheitlichen Stellungnahmen verpflichtet war.

Eine weitere Abhandlung, von P. Burdová verfaßt, beruht auf den Erkenntnissen, die die Autorin als langjährige Verwalterin des Fonds der böhmischen Landtafeln erworben hatte. Sie befaßt sich vor allem mit deren Einteilung unter inhaltlichen und formellen Gesichtspunkten, einschließlich der Entwicklung der Eintragungen in den Landtafeln. Aus dieser Analyse ergibt sich der Schluß, daß sich vor allem Wandlungen der politischen und wirtschaftlichen Situation Böhmens direkt und auch indirekt im Inhalt und in der Form der Landtafeln widerspiegelten. Die Landtafeln stellten zur Zeit ihrer höchsten Blüte in der Zeit des ständischen Staates im 15.-16. Jahrhundert das Protokoll der unwiderruflichen

Entscheidungen des Landgerichts in Streit- und unstreitigen Sachen und zugleich einen bestimmten Kodex des öffentlichen Rechts im Königreich Böhmen dar. Zu erwähnen ist auch die Beilage des Aufsatzes P. Burdovás, die den Forschern, die die böhmischen Landtafeln benutzen möchten, ihre grundlegende Gliederung und chronologische Reihung nahebringt und ein Verzeichnis von Abkürzungen einzelner Formeln und Wörter, die der Dechiffrierung und dem Verständnis der Tafeln dienen, zur Verfügung stellt.

Die Studie G. Hoffmanns über das Windischgrätzige Familienarchiv stellt den zweiten Teil seiner älteren Abhandlung über die Entwicklung dieses bedeutenden Komplexes von Schriftstücken (siehe Sborník archivních prací 27, 1977, S. 110-142) dar. Die neue Studie enthält eine eingehende Analyse des Fonds, die sich auf eine Rekonstruktion der Hinterlassenschaften einzelner Personen einschließlich Informationen über die Sammlung von Drucken und Schriftstücken fremder Geschlechter und Güter, die im Laufe der Zeit zu seinem Bestandteil wurden, konzentriert. Die Arbeit wird durch einen verkürzten Stammbaum der Windischgrätzer, durch eine Beschreibung der Geschichte ihres Wappens und ein geographisches Register ergänzt.

Eine interessante Ergänzung der archivalisch-historischen Studie über das Geschlecht der Windischgrätzer stellt der Artikel P. Mašeks über die Entwicklung und den Inhalt ihrer Bibliothek dar. Die Bibliothek wurde in Kladruby bei Stříbro (Mies) eingerichtet. Sie ist über die Bibliothek des Nationalmuseums in Prag der interessierten Öffentlichkeit zu Studienzwecken zugänglich.

Ein wichtiger Teil des nun schon 43. Jahrgangs des Sborník archivních prací ist die Fortsetzung der Bibliographie der ausländischen Archivliteratur, diesmal aus den Jahren 1987-1989. Die Bibliographie bringt schon traditionell Inhaltsangaben einschließlich kurzgefaßter Annotationen von allen wichtigen Archivzeitschriften Europas und Nordamerikas. Die innere Gliederung zeigt zwölf Abteilungen: Archivbibliographie, Geschichte des Archivwesens und der Archive, Organisation von Archiven und Archive, Archivtheorie und Archivfonds, Editionstätigkeit in den Archiven, Nutzung und Vorstellung von Archivalien, Archivtechnik, Aktendienst, historische Hilfswissenschaften, Verwaltungsgeschichte und Mitarbeiter von Archive im allgemein als auch einzeln. Das allseitig nützliche Hilfsmittel wird durch ein Namens-, Orts- und Sachregister ergänzt.

Jiří Šouša (Prag)



Jaroslav Kašpar, Soubor statí o novověkém písmu. (Abhandlungen über die Schrift der Neuzeit) Universita Karlova Praha 1993, 213 S.

Die vorliegenden Arbeiten über die Schrift der Neuzeit enthalten eine Auswahl der Aufsätze, an denen Jaroslav Kašpar in den letzten zwei Jahrzehnten gearbeitet hat. Es handelt sich aber keineswegs um deren einfachen Nachdruck, die Aufsätze wurden in ihrer Mehrzahl ergänzt und bearbeitet. Etwa die Hälfte der Texte werden hier überhaupt zum ersten Mal veröffentlicht. Der Band ist thematisch gegliedert. Der erste Teil enthält Aufsätze allgemeineren Charakters, während im anderen Teil Artikel untergebracht sind, die einige Aspekte der Entwicklung der Schrift, insbesondere auf dem Gebiet Böhmens, beleuchten.

Die einleitende Studie gibt eine Übersicht über die Erforschung der neuzeitlichen Schrift und bringt auch ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Fachliteratur. Die Arbeit liefert einen anschaulichen Beweis dafür, daß die Erforschung der neuzeitlichen Schrift sehr langsam vorstatten ging, obwohl sie schon im vergangenen Jahrhundert angefangen hatte. Mit einer gewissen Bescheidenheit wird festgestellt, daß trotz der veröffentlichten Anzahl von Publikationen mit paläographischer Thematik dieses Fachgebiet immer noch am Anfang seiner Entwicklung steht und eine Reihe der mit ihm verbundenen Fragen ihrer Lösung harret, einschließlich der Abgrenzung des Faches, der methodischen Verfahren der paläographischen Erfassung von verschiedenen neuzeitlichen Schriften usw.

Der folgende Aufsatz erörtert Überlegungen zur Problematik der neuzeitlichen lateinischen Schrift. Kašpar ist hier bestrebt eine neue, breit angelegte Auffassung der Paläographie zu begründen, nach der diese Disziplin alle neuzeitlichen Schriften untersuchen sollte. Dabei geht er von der Aufgabe der Paläographie aus, die alle Informationen über die Schrift zu bieten hat, die für die Arbeit mit den Schriftstücken vonnöten sind. Angesichts der Tatsache, daß in der Neuzeit die Schriftstücke nicht nur von Hand ausgefertigt, sondern auch gedruckt oder anders gefertigt wurden, können Gegenstand der neuzeitlichen Paläographie nicht nur die von Hand geschriebenen Schriften sein, sondern es müssen auch Schriften, die bei der Abfassung von neuen Dokumentenarten gebraucht werden, untersucht werden.

Der dritte Artikel bringt einen Vorschlag zur Nomenklatur der von Hand geschriebenen Schriften, die von ihrer systematischen Klassifikation ausgeht. Die Gliederung der Schriften geht von den allgemeinsten Er-

scheinungen, die einem möglichst breiten Umkreis von Schriften gemeinsam sind, zu den Details über. Der Verfasser geht hier von vier grundlegenden Gesichtspunkten aus: 1) der gegenseitigen Beziehung der Gruppen einzelner Schriften innerhalb eines Alphabets (Majuskel, Minuskel), 2) den entwicklungsbedingten Andeutungen der Buchstabenformen (der neugotische Stil, der humanistische Stil) sowie der chronologischen Gliederung der Schrift innerhalb eines Stils, 3) der Form der Schrift nach der Art ihrer Ausbildung und nach dem Grad ihrer Flüssigkeit (gezeichnete Schrift, Halbkursive, Kursive), 4) den territorialen und sprachlichen Varianten und Schriftformen. Die Bezeichnungen einzelner Schriftgruppen wurden in Einklang mit der objektiven Klassifizierung der Schrift gebildet, sie respektieren allerdings soweit möglich die bisher verwendete Terminologie. Neben den tschechischen Bezeichnungen werden auch ihre lateinischen Entsprechungen angeführt, deren Benutzung die Verständigung bei internationalen Kontakten erleichtert.

Dem zweiten Teil des Buches werden neu konzipierte Erläuterungen über die Entstehung und Entwicklung der tschechischen neugotischen Schrift vorangestellt. Anhand einer eingehenden Analyse zeigt sich, daß diese Schrift aus einer einheimischen mittelalterlichen Tradition hervorgegangen ist und sich im 16. Jahrhundert deutlich von der zeitgenössischen deutschen neugotischen Schrift vor allem durch abgerundete Formen einiger Buchstaben abhob. Seit dem 17. Jahrhundert unterlag diese tschechische neugotische Schrift allmählich und immer stärker dem Einfluß der Kurrentschrift und ihren verwandten Formen. Die Ursachen für diese Änderung sind in den Bedingungen des politischen und kulturellen Lebens Böhmens nach der Schlacht am Weißen Berge zu suchen, als das intensive Eindringen des deutschen Elements in das tschechische Milieu begann.

Von der Bedeutung der Schulen für die Schriftentwicklung in Böhmen ist in der folgenden Untersuchung über die Schulschrift in Böhmen in den Jahren 1774-1932 die Rede. Der besser organisierte Schulunterricht am Ende der Regierung Maria Theresias führte im Ergebnis der Unifizierungsbemühungen der Regierung zu einer Änderung des Schriftsystems, zum Sieg der neugotischen deutschen Schrift, die sich am Wiener Vorbild orientierte. Die neu erwachende tschechische Sprache machte sich zur Zeit der Nationalen Wiedergeburt die humanistische Schrift als Schriftform eigen. Diese bedeutendste Schriftwandlung im böhmischen Milieu verlief allmählich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Einen besonderen Verdienst am Erfolg der neuen Schrift hatten vor allem die tschechischen Lehrer, die in ihrer patriotischen Begeisterung spontan die humanistische Schrift den Bedürfnissen des Tschechischen anpaßten und sie an den Schulen als grundlegende tschechische Schrift zum Gegenstand des Unterrichts machten. Ein weiterer Meilenstein der Entwicklung der Schulschrift in Böhmen war das Jahr 1933, als die Bestrebungen um die Einführung von einheitlichen Schriftformen in den Schulen ihren Abschluß fanden.

Am Ende des Bandes stehen Darlegungen über die im Mittelalter verwendeten Geheimschriften. Der Aufsatz enthält eine eingehende Darstellung der grundlegenden Chiffriersysteme der Neuzeit und bietet eine Anleitung zur Dechiffrierung von Geheimtexten ohne Schlüsselkenntnis. Der Aufsatz befaßt sich mit einfachen kryptographischen Systemen, denen wir manchmal in den üblichen Archivmaterialien begegnen.

Die gut dokumentierte, gut durchdachte und mit Fingerspitzengefühl zustande gekommene Publikation stellt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der neuzeitlichen Paläographie dar, als eines eigenständigen und bedeutenden Teils der Erforschung der Schriften der Vergangenheit. Der deutschsprachige Leser sei auf die deutsche Zusammenfassung (S. 210-213) verwiesen.

Jiří Šouša (Prag)



Alexandra Špiritová, Slovník představitelů státní správy v Cechách v letech 1850-1918 (Handbuch der höheren Beamten der Staatsverwaltung in Böhmen in den Jahren 1850-1918). Státní ústřední archiv, Praha 1993, 257 S.

Die vorliegende Publikation ist ein biographisches Handbuch der höheren Beamten der Staatsverwaltung Böhmens in den Jahren 1850-1918. Die Angaben beziehen sich auf die Landesebene, bis in den Anfang der 60-er Jahre auf Kreise und Bezirke Österreichs. Die Publikation enthält grundlegende persönliche und sich auf den Staatsdienst beziehende Daten über die böhmischen Stellvertreter, ihre Vertreter, Kreisvorstände (bis zum Jahre 1855 Präsidenten) aus den Jahren 1850-1862 Bezirkshauptleute (1855-1868 Vorstände). Die Auswahl wurde aufgrund der Tatsache getroffen, daß es sich um Schlüsselfunktionen innerhalb der Hierarchie der Staatsverwaltung handelte. Die Träger solcher Funktionen konnten im Rahmen ihrer Befugnisse einen erheblichen Einfluß auf das politische sowie das wirtschaftliche und kulturelle Geschehen im Lande nehmen. Anhand von Daten zur Person und jenen über die Laufbahn läßt sich in vielen Fällen auf subjektive und objektive Umstände und Beweggründe

schließen, die bei ihren Entscheidungen und Stellungnahmen mit im Spiel waren. Dadurch gelangen wir manchmal zum besseren Verständnis von scheinbar unverständlichen Situationen sowohl auf der Landes- als auch regionalen Ebene.

A. Špiritová übernahm eine Aufgabe, die zweifellos viel Arbeit verlangte und sich nicht immer einfach gestaltete; die zeitgemäßen amtlichen Übersichten waren ja unbedingt zu ergänzen und genauer auszuwerten anhand des im Staatlichen Zentralarchiv in Prag aufbewahrten Materials. Das Handbuch enthält mehr als 800 biographische Artikel, die sich auf höhere Beamte der staatlichen politischen Verwaltung beziehen. Die einzelnen Biogramme weisen eine identische Struktur auf: zuerst Familien- und Vorname, der erreichte höchste Dienstgrad, danach werden Geburtsdatum und -ort, Sterbetag (soweit feststellbar), Schulbildung, Daten zur Laufbahn und Wirkungsorten angeführt. Daran schließt sich ein Hinweis auf Archivquellen oder Literatur an, auf die sich die genannten Angaben stützen.

Den abschließenden Teil der Arbeit bildet eine chronologische Tafel der leitenden Beamten der staatlichen politischen Verwaltung in Böhmen. Am Anfang der Tafel stehen die Stellvertreter und ihre Vertreter, die in den Jahren 1850-1918 ihre Ämter versahen. Es folgen Kreisvorstände (bis zum Jahre 1855 Präsidenten), die in den Jahren 1850-1862 amtierten und Bezirkshauptleute (1855-1868 Vorstände) nach den Bezirken, die in alphabetischer Reihenfolge ausgewiesen sind.

Ohne Zweifel stellt die Arbeit von A. Špiritová trotz einiger Unklarheiten und partieller Irrtümer eine große Hilfe für die Arbeit mit den Archivquellen der zweiten Hälfte des 19. und des Anfangs des 20. Jahrhunderts dar. Sie wird zweifellos zum gern verwendeten Hilfsmittel der Geschichtsforschung werden. Unter den Bedingungen, die in den böhmischen Ländern vorherrschend, handelt es um eine bahnbrechende Publikation, weil das biographische Element bei uns noch nicht die gebührende Beachtung fand. Dank den Projekten des Staatlichen Zentralarchivs und des Instituts für Geschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften sind aber in dieser Richtung positive Veränderungen zu erwarten.

Jiří Šouša (Prag)



Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft. Register der Jahrgänge 1 (1967) bis 25 (1992). Bearbeiter: Michael Pohlenz. Leverkusen 1993, 138 S. (= Beiheft 2)

Vier Jahre vor dem 30. Erscheinungsjahr legt die Redaktion der Zeitschrift der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive e.V. „Archiv und Wirtschaft“ ein Register zu den Jahrgängen 1 bis 25 (1967 - 1992) als Beiheft vor. Der Gesamtinhalt der Zeitschrift wird durch 8 Register erschlossen. Das Autorenregister (S. 7 - 20) enthält ausschließlich Beiträge größeren Umfangs zu Einzelthemen. Das Register der Rezensionen (S. 21 - 44) ist alphabetisch nach den Autoren der besprochenen Bücher geordnet, die Namen der Rezensenten sind in Klammern hinzugesetzt. Beiträge über Archive, Bibliotheken und Museen sind im gleichnamigen Register (S. 45 - 56) zusammengefaßt, wobei Überblicksdarstellungen zum Archivwesen einer geographischen Einheit im geographischen Register nachgewiesen werden. Das Personenregister (S. 57 - 70) verweist auf Informationen über bzw. Abbildungen von Einzelpersonen und Familien sowie auf Nachlässe und andere archivalische Quellen. Diesem Register folgt das Geographische Register (S. 71 - 83). Die Tagungen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive sind in einem besonderen Register „VDW-Tagungen“ (S. 85 - 86) nachgewiesen. Abschluß aber auch zugleich Schwerpunkt bildet das Stich- und Schlagwortregister (S. 87 - 138). In vorzüglicher Weise wird hier die Kunst des Registermachens demonstriert und der Gesamtinhalt der Zeitschrift zusätzlich erschlossen. Redaktion und Bearbeiter haben ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen, das in jede Fachbibliothek gehört.

Kurt Metschies (Potsdam)



Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Archivalische Quellenachweise zur Geschichte der Juden. Judaica-Inventar. Erster Teil: Organisationen. Bearb. v. Steffen Held, Esther Ludwig, Manfred Unger. Leipzig 1993, XIV, 84 S. (= Leipziger Archivinventare Bd. 5)

Die hier anzuzeigende, leider bisher außerhalb des Buchhandels erschienenene Publikation des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig ist Teil eines seit 1992 laufenden Projekts zur Bestandsaufnahme von Archivalien zur Geschichte der Juden in den Archiven der fünf neuen Bun-

desländer. Das Projekt wird gemeinsam von der wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Leo-Baeck-Instituts in der Bundesrepublik Deutschland und der Historischen Kommission zu Berlin getragen. (1) Dennoch reichen wie in anderen staatlichen Archiven der DDR (2) die Vorarbeiten für dieses Inventar bis in das Jahr 1987 zurück (3), wo im damaligen Staatsarchiv Leipzig im Hinblick auf den 50. Jahrestag der antijüdischen Prognose im nationalsozialistischen Deutschland 1988 entsprechende Recherchen nach dem Verbleib und Umfang von Quellen zu deutsch-jüdischen Beziehungen angestellt wurden.

In der Einleitung (S. I - XII) geht Manfred Unger in prägnanter Kürze auf die Geschichte der jüdischen Bürger in Leipzig bis 1945 ein und charakterisiert deren gesellschaftliche Stellung in den verschiedenen Zeiträumen. Für den Nutzer des Inventars speziell, jedoch auch für alle anderen interessierten Nutzer von Quellen zur NS-Zeit, ist von besonderer Bedeutung die von Manfred Unger (S. VI - XII) dargebotene Quellenanalyse der im sächsischen Staatsarchiv sowie in anderen Archiven (z.B. Bundesarchiv) vorhandenen archivalischen Unterlagen einschließlich der Hinweise auf veröffentlichte Lebenserinnerungen. Unger macht dann den Nutzer auch mit der Anlage des Inventars vertraut und weist auf die mehrteilige Konzipierung hin. Im ersten Teil werden Quellen zu Organisationen nachgewiesen, im zweiten Teil sollen Quellen zu Firmen und in einem dritten Teil Quellen zu Persönlichkeiten des jüdischen Lebens in Leipzig erfaßt werden.

Beigefügt sind ein Schema des Organisationsaufbaus der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig 1932/33 (S. XIII - XIV) sowie eine auf Leipzig speziell und Sachsen allgemein ausgerichtete Bibliographie zur Geschichte des jüdischen Bevölkerungsteils (S. 1 - 20). Diese Bibliographie schließt auch die wichtigste Literatur zur Gesamtproblematik der Geschichte der Juden und der deutsch-jüdischen Beziehungen ein. Ohne den Wert der Bibliographie zu mindern hätte man sich eine stärkere sachliche, aber auch zeitliche Gliederung des immensen Materials gewünscht.

Das eigentliche Inventar (S. 21 - 81) weist folgende Gliederung auf: Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, Vereine, Synagogen und Betstuben, religiöse Vereine, Wohltätigkeitsvereine und Fürsorgeeinrichtungen, politische Vereinigungen, Jugendvereinigungen, Berufsvereinigungen, Sportvereine, Frauenvereine, akademische Vereine. Als sehr sinnvoll zeigt sich das diesem Teil des Inventars beigefügte Register über die Organisationen und Vorstandsmitglieder (S. 52 - 67), da es einen zusätzlichen Zugang zum Quellenmaterial bietet.

In den weiteren Teilen des Inventars werden Quellen zu folgenden Themenkomplexen nachgewiesen: Antisemitische Vereine, Sonstige Vereine, Antijüdische Maßnahmen nach 1933, Novemberprogramm (S. 68 - 78). Daran schließen sich an Drucksachen: Zeitungen und Zeitschriften sowie die publizistischen Darstellungen Leipziger Organisationen im Gemeindeblatt (S. 81 - 82). Als Annex (S. 82 - 84) sind Quellennachweise zu den Synagogengemeinden Delitzsch und Halle in Beständen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig beigefügt.

Sicher werden die zukünftigen Recherchen im Rahmen des Projekts (4) weitere Quellen hervorbringen. Man darf voll Erwartung auf die in Aussicht gestellten Folgebände sein. Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig hat abermals seine Vorreiterrolle in der Publikation von Findmitteln gezeigt.

(1) Vgl. hierzu nach dem aktuellen Stand Andreas Reinke, Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. In: IWK. Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 29 (1993) 1, S. 43 - 47; Ders., Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Bestandsaufnahme als Basis für Forschungsvorhaben. In: Informationen der Historischen Kommission zu Berlin. Neue Folge. Heft 18 v. Febr. 1992, S. 10 - 13.

(2) vgl. Klose, Christine: Judenemanzipation und Judenverfolgung. Ein Spezialinventar im Staatsarchiv Potsdam zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Brandenburg und in Berlin (1812-1945). In: AM 38 (1988) 5, S. 156 - 159.

(3) vgl. Einleitung zum Judaica-Inventar, a.a.O. S. 12 sowie Manfred Unger: Juden in Leipzig. Verfolgung und Selbstbehauptung in archivalischen Quellen 1933 bis 1945. In: AM 38 (1988) 5, S. 149 - 156.

(4) Projekt Bestandsaufnahme von Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Zeitraum 1945 - 1989. Bearbeiter/in: Andreas Reinke, Reinhard Rürup (Projektleiter), Barbara Strenge, Stefi Jersch-Wenzel (Projektleiterin). Trägerinstitution: Historische Kommission zu Berlin, Forschungszentrum für Geschichte, Kirchweg 33, 14129 Berlin; nachgewiesen in: Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereichs DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim. Bearb. v. Thomas Heimann unter Mitarbeit von Ralf Eicher und Stefan Wortmann. Mannheim 1994, S. 59. - Einblick in die im Rahmen des o.a. Projekts ermittelten Quellen vermittelt der Beitrag von Elisabeth Brachmann-Teubner: Sources for the history of the Jews from the eighteenth century to the twentieth century in the archives of the former DDR. In: Yearbook Leo Baeck Institut 38 (1993), S. 351 - 407.

Kurt Metschies (Potsdam)



Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Findbuch. Bearb. u. Red.: Gertraude Gebauer, Manfred Unger u.a., Leipzig 1994, 101 S. (Veröff. d. Sächsischen Staatsarchivs Leipzig Nr. 6. Leipziger Archivinventare)

Als kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Quelle ersten Ranges kann das vorliegende gedruckte Findbuch zum Bestand Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bewertet werden. Auch wenn es sich um einen durch kriegsbedingte erhebliche Verluste beeinträchtigten Torso handelt, so schmälert das keinesfalls die eingangs gemachte Feststellung. In einer sehr instruktiven Einleitung macht Manfred Unger mit der Geschichte der ersten und einzigen gesamtdeutschen Organisation des Buchhandels einschließlich der deutschsprachigen Verlage im Ausland von 1825 bis in die erste Zeit nach 1945 bekannt (S. I - VII). Ausführlich geht der Bearbeiter auf die Kriegsverluste sowie auf die Ergebnisse der Verbleibsrecherchen, die zielstrebig vom Staatsarchiv Leipzig eingeleitet wurden und zu manchem unverhofften Fund wichtiger Quellen führten, ein. Eine Auswahl wichtiger Literatur zum Bestand beschließt die Einleitung.

Die vorhandene archivalische Überlieferung ist wie folgt gegliedert: Leitung, Allgemeines (Statuten, Mitglieder, Generalversammlungen, Ausschüsse, Verhandlungen mit Behörden, Druckschriften); Vermögen, Stiftungen (Finanzen, Stiftungen, Grundstücke, Heime, Kriegsschäden); Ausbildung, Personal (buchhändlerische Berufsausbildung, Personal, Verlegerkongresse); Deutsche Bücherei in Leipzig (Gründung, Bau, Ausgestaltung, Verwaltung, Finanzen, Bücherbeschaffung, Pflichtexemplare); Buchhändlerbörse; Buchhändlerhaus; Börsenblatt; Börsenvereinsbibliothek; regionale und spezielle Organisationen (Kreis-, Landes- und Ortsvereine); Auslandsbuchhandel; Verlags- und Urheberrecht (Verlagsrecht, Urheberrecht, Nachdruck, Kartellrecht, Schiedsgericht); Buchhandel (Allgemeines, Buchhandel durch Reichs- und Staatsbehörden, Vereinsbuchhandel, Buchgemeinschaften, Schülerbuchhandel, Leihbüchereien, Landkartenhandel, Verkaufsordnungen, Verkauf, Preise, Buchabsatz, Rabatt, Transport); Buchhändlerische Firmen (Mitglieder-Registrierung, jüdische und andere vom NS-Staat verfolgte Firmen); 100-jähriges Jubiläum des Börsenvereins; Dokumentensammlung; Veröffentlichungen; Schriftgutverwaltung.

Die Publikation legt – wie auch die bisher erschienenen Bände der Reihe Leipziger Archivinventare, die z.T. bereits in einer zweiten überarbeiteten Auflage erscheinen sind (1) – von der hohen Erschließungskultur archivalischer Bearbeitung in den vergangenen 40 Jahren der Existenz des Archivs beredtes Zeugnis ab. Erfreulich ist der jetzt mögliche Bezug der Reihe über den Buchhandel.

(1) So ist das Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig 1993 in einer zweiten überarbeiteten Auflage erschienen, vgl. Rez. zur 1. Aufl. in: AM 42 (1993) 3, S. 104 - 105. Auch das Inventar der Stadtbücher (1376-1800) ist in einer zweiten überarbeiteten Auflage 1994 veröffentlicht worden, vgl. Rez. zur 1. Aufl. in: AM 42 (1993) 3, S. 115 - 116 sowie Rez. zur zweiten Aufl. in diesem Heft der AM.

Kurt Metschies (Potsdam)



Inventar der Stadtbücher (1376-1800). Zweite, überarbeitete Aufl. Leipzig 1994, 52 S. (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig Nr. 3. Leipziger Archivinventare)

In nunmehr 2. Auflage in der Bearbeitung von Birgit Richter liegt die jetzt über den Buchhandel vertriebene Veröffentlichung vor (vgl. Rez. zur 1. Aufl. in: AM 42 (1993) 3, S. 115 - 116). Für die zweite Auflage des Inventars wurden erstmals auch Stadtgerichtsbestände nach Stadtbüchern durchgesehen. Diese Bestände sind im Rahmen vor 1989 durchgeführter Bestandsabgrenzungen aus dem großen Komplex der Amtsgerichtsbestände, die vom jetzigen Sächsischen Landeshauptarchiv nach Leipzig abgegeben worden waren, gebildet worden. Der derzeitige Erschließungszustand der archivalischen Überlieferung bietet jedoch nach Aussagen der Bearbeiterin noch keinen Anspruch auf vollständige Erfassung. Ungeachtet dessen entschloß man sich zur Veröffentlichung. Im einzelnen werden im Vergleich zur ersten Auflage zusätzliche Stadtbücher in den Stadt- und Stadtgerichtsbeständen von Borna, Geithain, Geringswald, Grimma, Hartha, Lausick, Leisnig, Penig und Rochlitz nachgewiesen. Die Publikation ist außerdem um eine überarbeitete Übersicht über Stadt- und Stadtgerichtsbestände bereichert worden. Die Karte weist im Gegensatz zur 1. Aufl. die Städte im Regierungsbezirk Leipzig nach.

Die zweite Auflage einer Publikation in der Reihe „Leipziger Archivinventare“ zeigt das dringende Bedürfnis nach Publikationsfindbüchern und Inventaren, nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig.

Kurt Metschies (Potsdam)



Archive in Leipzig. Hrsg. vom Archiv-Club Leipzig. Bearb. v. Beate Berger, Wolfram Fiedler. Leipzig 1994, 26 S.

Außerhalb des Buchhandels erschienen, dürfte sich das vorliegende Verzeichnis als Archivführer in Zukunft bestens bewähren. In der Publikation sind Archive folgender Rechtsträger in der Stadt Leipzig nach dem Stand von 1994 verzeichnet: 1. Archive in öffentlicher Trägerschaft (4 Archive), 2. Archive an Universitäten und Hochschulen (3 Archive), 3. Archive konfessioneller Einrichtungen (1 Archiv), 4. Wirtschaftsarchive (5 Archive), 5. Archive von Vereinen und Gesellschaften (2 Archive), 6. Privatarhive (1 Archiv). Jeder Einzeleintrag enthält folgende Angaben: Archivbezeichnung, Anschrift, Träger, Leiter, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen, Service, Technische Ausstattung, Bibliothek, Veröffentlichungen über das Archiv und seine Bestände, Findhilfsmittel, Bestandsumfang, Archiv- bzw. Bestandsgeschichte.

Kurt Metschies (Potsdam)



Archivführer Thüringen 1993. Hrsg. vom Thüringer Archivarverband in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Thüringen. Selbstverlag des Thüringer Archivarverbandes. Weimar 1993, 112 S.

Als erstes neues Bundesland (1) legt Thüringen einen Archivführer über die im Freistaat Thüringen existierenden Archive vor. Der Archivführer wurde erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Thüringer Archivarverbandes unter Mitwirkung von Frank Boblenz, Gisela Börner (beide Weimar) Marie-Luise Krohn (Rudolstadt), Lutz Schilling (Erfurt), Volker Wahl (Weimar) in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Thüringen (Dagmar Sensfuß). Damit liegt, wie es im Vorwort heißt, seit über 90 Jahren erstmals ein aktuelles Verzeichnis der Archive in Thüringen vor (2). Auf S. 7 - 13 erfolgt eine kurze Einführung in die Archivorganisation Thüringens. Daran schließt sich eine Erläuterung zur Benutzung des Archivführers an (S. 15 - 16). Die Übersicht über die Archive (S. 17 - 79) ist wie folgt gegliedert: 1. Archivverwaltung, 2. staatliche Archive, 3. kommunale Archive: Kreisarchive und Stadt- und Gemeindearchive, 4. kirchliche Archive, 5. Archive der Wirtschaft, 6. Parlamentsarchiv, Archive politischer Parteien und Verbände, 7. Medienarchive, 8. Archive wissenschaftlicher und kultureller Institutionen: Universitäts- und Hochschularchive, Spezialarchive.

Nach einem einheitlichen Schema sind die Angaben zu den einzelnen Archiven gegliedert: Anschrift, Telefon- und Faxverbindung, Trägerschaft, Zuständigkeit des Archivs, zeitlicher Umfang der Bestände, Umfang in lfm, Benutzung-/Öffnungszeiten, Literatur über das Archiv und seine Bestände.

Insgesamt werden 6 staatliche Archive mit ihren Außenstellen, 36 Kreisarchive (noch vor der zwischenzeitlich durchgeführten Kreisreform), 69 Stadt- und Gemeindearchive, 22 kirchliche Archive, 7 derzeit noch existierende selbständige Wirtschaftsarchive, ein Parlamentsarchiv, zwei Medienarchive, 8 Universitäts- und Hochschularchive und 9 Spezialarchive, darunter das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, das Max-Reger-Archiv in Meiningen und das Archiv des Museums Bauernkriegs-Panorama in Bad Frankenhausen, beschrieben.

Hervorzuheben ist die vorzügliche Bibliographie zu den einzelnen Archiven und Beständen, die eine effektive Information zur Geschichte und zur Überlieferung der Archive in kürzester Zeit ermöglicht.

Beilagen zum Archivführer sind eine Chronik „Archivwesen Thüringens im Neuaufbau. Daten zur Entwicklung seit 1990“, gesetzliche Grundlagen für das Archivwesen im Land Thüringen, die Satzung des Thüringer Archivarverbandes und 4 Karten über die Verwaltungsgliederung Thüringens 1920 bis 1994. Ein ausführliches Ortsregister beschließt den Archivführer.

Ein Vademecum bester Art: informativ und handlich, Anerkennung gilt auch der typographischen Gestaltung und der Herstellung des Bandes. Der Vertrieb erfolgt über die Archivberatungsstelle Thüringen, c/o Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, PF 726, 99408 Weimar.

(1) Für den Freistaat Sachsen ist die Erarbeitung eines Archivführers vorgesehen, vgl. hierzu: Ingrid Grohmann, Die Erarbeitung eines sächsischen Archivführers, in: Sächsisches Archivblatt. Mitteilungen aus dem Sächsischen Archivwesen. Hrsg. v. d. sächsischen Staatsarchiven in Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesverband Sächsischer Archive im Verein deutscher Archive. Nr. 2/1993, S. 7-8. – Für Gesamt-Berlin liegt bereits seit 1992 ein derartiger Archivführer vor, vgl. dazu die Rez. des Verf. in: AM 42 (1993) 4, S. 160.

(2) vgl. Archivführer Thüringen 1993, a.a.O., S. 5.

Kurt Metschies (Potsdam)

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. Abteilung Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl. Eine kurze Bestandsübersicht. Hrsg. v. Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Bearb.: Norbert Moczarski unter Mitw. v. Bärbel Hermann und Bernd Stolper. Meiningen 1994, 86 S., Abb.

Ohne Zweifel, das sei vorab geäußert, hat das Thüringische Staatsarchiv Meiningen mit dieser Veröffentlichung einen gewichtigen Beitrag in quellenkundlicher und archivwissenschaftlicher Hinsicht geleistet. Durch den vorliegenden Überblick trägt das Staatsarchiv Meiningen zur erforderlichen Vertiefung der Kenntnis über die Quellengrundlage zur Geschichte der DDR bei, die nicht allein, wie es jetzt sehr häufig geschieht, auf die Quellen von Partei- und Sicherheitsapparat zu reduzieren ist. Vorgestellt werden Bestände der Wirtschaft aus den Zweigen Metallverarbeitende Industrie, Elektrotechnische Industrie, Glas- und Porzellanindustrie, Spiel- und Kulturwarenindustrie, Holzverarbeitende Industrie, Grundstoffindustrie, Bauwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft. Daran schließt sich die Überlieferungsbeschreibung von wirtschaftsleitenden und wirtschaftsrechtsprechenden Einrichtungen an. Ein besonderer Schwerpunkt in der Kurzbestandsübersicht ist die Information über die Bankbestände: Altbanken vor 1945, Staatsbank der DDR, Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR. Den Abschluß der Bestandsbeschreibung bildet eine Übersicht über die Akten der SED-Grundorganisationen von Wirtschaftsbetrieben und Banken (1). Regionaler Schwerpunkt der im Regionalen Wirtschaftsarchiv zusammengefaßten Bestände ist die Region Südthüringen bzw. der Bezirk Suhl. Zeitlich erstreckt sich die Überlieferung auf das 19. und 20. Jahrhundert. Den Benutzern steht die beachtliche Zahl von 50.000 Akteneinheiten für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung.

Mit Recht stellt die Direktorin Hannelore Schneider in ihrem Vorwort fest, daß die vorliegende Übersicht eine Zwischenbilanz nach 18 Jahren Erfassung und Übernahme von Wirtschafts- und Bankenschriftgut durch das Thüringische Staatsarchiv Meiningen sei und eine umfassende Bestandsübersicht angesichts noch zu leistender archivarischer Erschließungsarbeiten das Ziel für die späteren 90er Jahre ist (2).

Die Publikation wird mit dem Kapitel „Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen – Realität und Perspektiven“ eingeleitet. Daran schließt sich eine kurze Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes an. Für den Nutzer ist das 3. Kapitel von Interesse, eine „Skizze der industriellen Entwicklung Südthüringens im 19. und 20. Jahrhundert“ mit den folgenden Abschnitten: Allgemeiner Überblick bis 1990, die Entwicklung traditioneller Industriegebiete in Südthüringen bis 1990 wie das Werra-Kali-Gebiet, das Wirtschaftsgebiet Suhl - Zella-Mehlis - Schmalkalden und das Wirtschaftsgebiet Ilmenau - Neuhaus a.R. - Sonneberg. Die Einleitung wird mit einer Auswahl industriegeschichtlicher Literatur über Südthüringen beschlossen.

An diese Skizze schließt sich das eigentliche Bestandsverzeichnis an. Folgende Angaben werden zu jedem Bestand gemacht: Bestands-signatur, Bestandsbezeichnung z.T. mit Hinweisen auf Vorgängerbetriebe, Bestandsumfang in lfm und Anzahl der Akten, zeitliche Erstreckung, Archivhilfsmittel wie Kartei oder Ablieferungsverzeichnis.

Als Orientierung für den Nutzer sind im 8. Kapitel einschlägige gesetzliche Bestimmungen wie das Thüringische Archivgesetz vom 23.4.1992 und die Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive vom 26.2.1993 abgedruckt. Die Wiedergabe von Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zur Aufbewahrung von Schriftgut in kaufmännischen Unternehmen in der Fassung des Einigungsvertrages beschließt den Textteil. 21 Bildbeilagen von Dokumenten sowie von Innen- und Außenansichten der Räumlichkeiten des Regionalen Wirtschaftsarchivs Südthüringen bilden den Abschluß der insgesamt äußerst informativen Publikation.

(1) Als Ergänzung zu dieser Überlieferung vgl. die Angaben in: Kurze Übersicht über die Bestände der Bezirksparteiarchive der SED in den Thüringischen Staatsarchiven Weimar, Meiningen, Rudolstadt. Hrsg. v. d. Thüringischen Staatsarchiven in Verbindung mit dem Thüringer Archivarverband. Weimar 1994, 40 S., bes. S. 29 - 35.

(2) Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Abt. Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl. Eine kurze Bestandsübersicht. Meiningen 1994, S. 5.

Kurt Metschies (Potsdam)



Stiftung Weimarer Klassik. Goethe- und Schiller-Archiv. Hrsg.: Stiftung Weimarer Klassik, Goethe- und Schiller-Archiv. Text: Gerhard Schmid. Weimar 1993, 47 S. mit Abb.

Der vorliegende Archivführer bietet für die erste Orientierung zur Geschichte, den Beständen und Aufgaben des Goethe- und Schiller-Archivs aktuelle Informationen.

Gerhard Schmid führt auf den Seiten 3 bis 9 in die Geschichte, die Struktur der Bestände sowie die spezifischen Aufgaben des Goethe- und Schiller-Archivs ein. Verdienstvoll ist der Hinweis auf weiterführende Literatur,

insbesondere auf die seit 1989 erscheinende Reihe „Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs“. Eine „Liste der Bestände“ umfaßt alle im Goethe- und Schiller-Archiv verwahrten Bestände, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Archivs sind oder von den Eigentümern als Deposition übergeben wurden. In alphabetischer Abfolge werden zunächst die Nachlässe aufgeführt. Es folgt die Liste von Beständen von Verlagen, Organisationen und Institutionen. Bei den Nachlässen werden folgende Daten mitgeteilt: Vor- und Nachname des Nachlassers, Lebensdaten, Tätigkeit bzw. Beruf, Umfang der Überlieferung. Bei der Bestandsgruppe Verlage, Organisationen und Institutionen werden angegeben: Name der betreffenden Einrichtung, Gründungsdatum bzw. Datum der Beendigung der Tätigkeit, Umfang der Überlieferung. Hinweise auf den Erschließungszustand fehlen leider. Reproduktionen und Texttranskriptionen geben ein anschauliches Bild vom Reichtum des Goethe- und Schiller-Archivs. (1)

(1) Das Goethe- und Schiller-Archiv Weimar ist mit anderen landeseigenen Liegenschaften, so u.a. dem Nietzsche-Archiv und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit Einrichtung der Stiftung Weimarer Klassik in das Stiftungsvermögen dieser Stiftung übergegangen. Vgl. hierzu Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik vom 8.7.1994 in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 24 v. 14.7.1994, S. 801-806.

Kurt Metschies (Potsdam)



Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld.Br.Rep. 201), Potsdam 1994, 70 S. (Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 1)

Als zweites Landeshauptarchiv der neuen Bundesländer eröffnet das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam eine neue Schriftenreihe „Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“. Unter der Redaktion von Kärsin Wehrauch wird – sicher nicht ohne Symbolwert – mit Förderung des Landtags des wiederentstandenen Landes Brandenburg ein Findbuch der archivalischen Überlieferung des ersten Landes Brandenburg (1945-1952) vorgelegt.

Die Publikation wird durch den Präsidenten des Landtags, Dr. Herbert Knoblich, mit einem Geleitwort eingeleitet. Der Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Klaus Neitmann, betont im Vorwort, daß in der Publikationstätigkeit des Archivs erst jetzt eine weitere Gruppe von Veröffentlichungen gepflegt werden kann: die Publikation von Findbüchern und Inventaren (1). Diesem Ziel soll die neu eröffnete Schriftenreihe dienen. Nachdem als Bd. 30 der Schriften des Landeshauptarchivs Potsdam die „Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistischen-demokratischen Parteien Brandenburg 1945-1950“ ediert worden sind (2) wird mit dem neuen Findbuch ein zweiter Band zur Geschichte des ersten Landes Brandenburg der Öffentlichkeit vorgelegt. Angekündigt wird im gleichen Vorwort die Veröffentlichung eines „Inventars zu den Befehlen der Sowjetischen Militäradministration für Brandenburg 1945-1949“ und eine auf längere Zeit geplante Beständeübersicht über die archivalische Überlieferung des Landes Brandenburg (3). Die Einleitung macht den Leser mit der Verwaltungsgeschichte des Landtags und der Bestandsgeschichte vertraut. Im Anhang sind ein Strukturschema des Verwaltungsaufbaus des Landtages nach dem Stand vom Juni 1949 sowie ein Literaturverzeichnis beigegeben. Daran schließt sich das Aktenverzeichnis, das der Gliederung des Archivbestands folgt, an. Zur besseren Orientierung des Benutzers beim Wiederauffinden bereits in der wissenschaftlichen Literatur erfolgter früherer Zitierungen ist eine Signaturenkonkordanz beigegeben.

Aus der Sicht des Rezensenten ergeben sich folgende Hinweise und Überlegungen:

1. Jedes Publikationsfindbuch sollte ein Register (Sach-, Personen- und Ortsregister) aufweisen.
2. In jedem Fall müssten die amtlichen Veröffentlichungen, hier des Landtags, als zusätzliche und unverzichtbare Quelle, bibliographisch nachgewiesen werden.
3. Die Aufnahme von Strukturschemata zu Behörden, parlamentarischen Vertretungen usw. ist sehr nützlich, doch sollten sie nicht nur einen bestimmten Zeitraum widerspiegeln, sondern die Tendenz einer Entwicklung dokumentieren.
4. Sofern personelle Aufstellungen, wie hier die Zusammensetzung von Ausschüssen dargeboten werden, wäre eine kurze Skizze zu den betreffenden Personen erforderlich.
5. Sinnvoll wären beim Kapitel Bestandsgeschichte Darlegungen zu Vollständigkeit, ggfs. vorhandenen Überlieferungslücken und ihrer Ursache. Als sehr nützlich wird – wie im vorliegenden Falle geschehen – der Hinweis auf Parallel- bzw. ergänzende Überlieferungen empfunden.

Auf zwei inhaltliche Unebenheiten sei hingewiesen: Statt „Währungsunion in Westdeutschland“ (Nr. 242, S. 45) muß es sicher „Währungsreform in Westdeutschland“ heißen; bei Nr. 315 ist der Name des Vizepräsidenten des Landtags nicht richtig geschrieben, statt Schleusner muß es heißen Schleusener (S. 51).

Die hier vorbebrachten Hinweise schmälern in keiner Weise den großen Wert der vorliegenden Publikation in der neuen Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. Nützlich für die wissenschaftliche Öffentlichkeit wäre die Einhaltung einer gewissen Systematik in der Rangfolge der Veröffentlichung weiterer Publikationsfindbücher, also der nachfolgenden Veröffentlichungen von Findbüchern zu den ebenfalls im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam verwahrten Beständen Ld.Br.Rep. 202A Ministerpräsident des Landes Brandenburg 1945-1952 und seiner einzelnen Hauptabteilungen sowie zu den entsprechenden Fachministerien wie Inneres, Finanzen, Justiz, Wirtschaft u.a.m. (4).

(1) Vgl. zu den bisherigen Publikationen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam die ausführliche Bibliographie bei Lieselott Enders: Brandenburgische Landesgeschichte in der DDR. Dem Andenken Rudolf Lehmanns gewidmet. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. NF des Korrespondenzblattes, 127. Jg. 1991, S. 305-307.

(2) Vgl. hierzu die Rez. des Verf. in: Mitteilungen des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung Nr. 6/1994, S. 19-20.

(3) Vgl. Vorwort zum Publikationsfindbuch Landtag a.a.O., S. 7.

(4) Vgl. Überblick über die Bestände der Landtage (1946-1952) und der Landesregierungen sowie ihrer Vorgänger (1945/46-1952) in den Staatsarchiven Dresden, Magdeburg, Potsdam, Schwerin und Weimar. Zus.-gest. von Wolfgang Merker. In: AM 41(1991)4, S. 158-162, bes. S. 158-159.

Kurt Metschies (Potsdam)



Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente. Hrsg. v. Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almut Püschel. Mit einem Geleitwort von Manfred Stolpe. Publikation der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam 1993, 502 S., Abb., Karten.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung im Verlag Volk und Welt Berlin (1) erschien als Publikation der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung der vorliegende Sammelband von Studien und Dokumenten. Um es vorwegzunehmen: Von der Konzeption des Bandes, seiner inhaltlichen Schwerpunktgestaltung und der technischen Qualität ist es ein vorzüglicher Auftakt der Publikationsreihe der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Man wünschte sich in der Folgezeit ein gleichartiges Kompendium für die Zeit des Wilhelminischen Reiches und der Weimarer Republik und nicht zuletzt für die Zeit von 1945-1989. Ein maßgeblicher Anlaß für diese Bitte ist die eingangs im Geleitwort des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe geäußerte Feststellung „In den letzten Jahrzehnten ist wenig zur Erforschung unserer Landesgeschichte getan worden.“ (2) Preußen und Brandenburg waren „abgeschafft“. Die DDR-Wissenschaft hat wichtige Bereiche der Geschichtsforschung ausgespart, andere höchst einseitig behandelt. In vielem stellen also landeshistorische und landeskundliche Arbeiten über Brandenburgs neueste Geschichte einen Neuanfang dar.“ (3)

Die 16 Beiträge gruppieren sich um drei Themenschwerpunkte: NS-Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen in Brandenburg; Opfer, Opfergruppen und Widerstand; Massenverhalten.

In der Einführung erläutert der Herausgeber Dietrich Eichholtz die konzeptionelle Anlage und Problemfelder der Publikation. Daran schließen sich die Beiträge an, die an dieser Stelle im Einzelnen genannt werden sollen:

Kurt Adamy und Kristina Hübener: Provinz Brandenburg – Gau Kurmark. eine veraltungsgeschichtliche Skizze (S. 22-31)

Sibylle Hinze: „Die ungewöhnlich geduldigen Deutschen“. Arbeiterleben 1934-1936 im Spiegel ausgewählter Gestapodokumente (S. 32-62)

Dietrich Eichholtz: Rüstungswirtschaft und Arbeiterleben am Vorabend der Katastrophe 1943/44 (S. 63-112)

Klaus Scheel: Die „Potsdamer Tageszeitung“ 86. Jahrgang 1935. Eine Zeitung im dritten Jahr des Dritten Reichs (S. 113-138)

Almut Püschel: „... die bedeutendsten der Welt“. Das Projekt der Filmstadt Babelsberg 1937-1943 (S. 139-167)

Klaus Drobisch: Überfall auf jüdische Jungen im Juni 1933. Dokumente (S. 168-206)

Irene Diekmann: Boykott – Entrechtung – Progom – Deportation. Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums während der NS-Diktatur, untersucht und dargestellt an Beispielen aus der Provinz Mark Brandenburg (S. 207-229)

Kristina Hübener: Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit. Sterilisation und „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (S. 230-246)

Klaus Drobisch: Alltag im Zuchthaus Luckau 1933 bis 1939 (S. 247-272)

Johannes Tuchel: Die „Inspektion der Konzentrationslager“ (S. 273-302)

Sigrid Jacobet: Arbeitsalltag in Ravensbrück. Aus der Lebensbeschreibung von Rita Sprengel, Häftling Nr. 12867 (S. 303-321)

Ines Reich und Kurt Finker: Potsdam und der 20. Juli 1944. Offiziere und Beamte im Widerstand gegen den Nationalsozialismus (S. 322-354)

Werner Bethge: Widerstand von links. Antifaschismus und Widerstand von Kommunisten und Sozialdemokraten 1933/34 (S. 355-382)

Susanne Willems: Widerstand aus Glauben. Lothar Kreyszig und die Euthanasieverbrechen (S. 383-410)

Gerhard Birk: Spezialinventar Zwangsarbeit und Zwangsarbeiterlager in der Provinz Brandenburg zwischen 1939 und 1945. Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (S. 411-442)

Richard Lakonski: Das Ende der Naziherrschaft in Brandenburg. Mit einer Dokumentation (S. 443-492)

Den Studien und Dokumenten schließen sich ein Personen- und ein Ortsregister an.

An dieser Stelle kann und soll keine detaillierte und spezielle Würdigung der einzelnen Beiträge erfolgen. Aus archiv- und quellenkundlicher Sicht sollen aber einige Bemerkungen gemacht werden:

1. Allen Beiträgen ist eine sehr solide archivistische Arbeit vor Ort (also im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, im Bundesarchiv, Abt. Potsdam und in Einzelfällen auch im Bundesarchiv in Koblenz sowie in relevanten Gedenkstätten) eigen und das zählt sich hinsichtlich der Vermittlung neuer und gesicherter Fakten vorzüglich aus.

2. Ist besonders die stärkere und differenzierte Berücksichtigung von verwaltungs- und institutionsgeschichtlichen Aspekten in den einzelnen Studien hervorzuheben. Daraus resultiert für den Leser ein viel konkreteres Bild von Einrichtungen des NS-Herrschafts- und Verwaltungsapparates als es gemeinhin früher durch überstrapazierte Allgemeinformulierungen des „faschistischen Staats- und Machtapparats“ plakativ vermittelt wurde und letztendlich keine konkrete Faktenkenntnis als Grundlage für Wertungen hinterließ.

3. Der umfassende Nachweis von archivischen Quellen in Form eines Spezialinventars – wie im Beitrag von Gerhard Birk – zum Thema Zwangsarbeit und Zwangsarbeiterlager in der Provinz Brandenburg ist ein sehr guter Ausgangspunkt für eine detaillierte Beschäftigung mit der historisch und leider auch rechtlich nicht aufgearbeiteten Problematik. Obgleich anders in der methodischen Anlage und im quantitativen Umfang als das an dieser Stelle besprochene Spezialinventar zur gleichen Thematik des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig (4) führt das vorliegende Spezialinventar in sehr solider Weise potentielle Nutzer in die relevanten Aktenbestände ein und verweist in der kommentierenden Einleitung auf ergänzende archivalische Überlieferung in anderen Archiven hin. Daher ist es bedauerlich, daß in der Ausgabe des Verlags Volk und Welt dieser Beitrag nicht aufgenommen worden ist. Gründe wurden hierfür nicht genannt (5).

Als Anregung sei geäußert, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam nach einem Weg suchen sollte ggfs. in gesonderter Form nach inhaltlicher Erweiterung entsprechend dem fortschreitenden Erschließungsstand derzeit noch von der Nachweisung im vorliegenden Beitrag zu Recht ausgenommenen unerschlossenen Bestände bzw. Teilbestände das Spezialinventar zu diesem Thema analog dem Leipziger Beispiel zu veröffentlichen.

(1) Verfolgung, Alltag, Widerstand: Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente. Hrsg. v. Dietrich Eichholtz. Berlin, Verlag Volk und Welt 1993, 220 S., Karten, Abb.

(2) In der von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung besorgten Ausgabe S. 7. Vgl. hierzu das detaillierte Resümee von Lieselott Enders: Brandenburgische Landesgeschichte in der DDR. Dem Andenken Rudolf Lehmanns gewidmet. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. NF des Korrespondenzblattes 127. Jg. 1991, S. 305-307 mit umfangreicher Bibliographie.

(3) Vgl. Brandenburg in der NS-Zeit, a.a.O. S. 8

(4) Vgl. Rez. in: AM 42(1993)3, S. 116.

(5) Vgl. Verfolgung, Alltag, Widerstand ... Berlin, Verlag Volk und Welt w.o.

Kurt Metschies (Potsdam)



Was bleibt, ist Hoffnung. Eine Briefdokumentation aus Brandenburg Konzentrationen, Zuchthäusern und Gefängnissen der NS-Zeit 1933-1945. Eingel. u. bearb. v. Kurt Adamy, Werner Kölle und Hans-Joachim Wolff. Hrsg. v.d. Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam 1994, 217 S., Abb.

Als zweite selbständige Publikation (1) läßt die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung die o.a. Veröffentlichung von 100 Briefen

Inhaftierter aus Haftanstalten des NS-Systems im Land Brandenburg folgen. Wie die Publikation „Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente“ ist auch diese Veröffentlichung ein höchst sachkundiger und informativer Beitrag zur aktuellen Diskussion der Bewertung des Widerstands gegen das NS-System und zugleich ein wertvoller Baustein zur regionalen Geschichte in Brandenburg.

Die Einleitung macht den Leser mit den Rahmenbedingungen vertraut, unter denen die Briefe der Inhaftierten entstanden sind und macht einfühlsam auf eine Reihe psychologischer Aspekte aufmerksam, die für das tiefere Verständnis der Einzeldokumente insgesamt von Bedeutung sind. Zugleich wird betont, daß die ganze Breite schriftlicher Zeugnisse von Angehörigen der Arbeiterbewegung über Briefschreiber aus dem liberalen und konservativen Lager in der vorliegenden Publikation Berücksichtigung findet. Bewußt wurde auch auf ausführliche Kommentierung und Erläuterung historischer Zusammenhänge verzichtet. Dergleichen haben die Bearbeiter keine Kürzungen und Auslassungen in den Briefen vorgenommen. Eine Spezifik dieser Dokumentation ist, so weisen die Bearbeiter in der Einleitung hin, daß zum ersten Mal Briefe aus den zahlreichen Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Haftanstalten im Land Brandenburg durchgängig vom Beginn bis zum Ende der NS-Herrschaft vorgelegt werden.

Die Briefe sind chronologisch geordnet. Die von den Herausgebern verfaßten Überschriften enthalten neben Angaben über Namen, Vornamen, Haftart des Verfassers auch den Wohnort der Empfänger sowie das Datum, an welchem der Brief verfaßt wurde. Die Fußnoten zu den Briefen geben Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Person, ohne eine biographische Würdigung dazustellen, ebenso zu schwerverständlichen Aussagen, zu Sachzusammenhängen und zum Urteil. Die Angaben sind den Anklagedokumenten, soweit diese zu ermitteln waren, entnommen. Die Herkunft der Dokumente ist jeweils am Ende des Textes in einer Fußnote angegeben.

Der Hauptteil der Briefe stammt aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (66 Briefe), 10 Briefe kommen von der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv sowie aus den Gedenkstätten Ravensbrück (3 Briefe) und Sachsenhausen (7 Briefe), aus dem Heimatmuseum der Stadt Brandenburg (1 Brief) und dem Militärischen Zwischenarchiv Potsdam des Bundesarchivs (2 Briefe). 8 Briefe befinden sich in Privatbesitz. Vier Briefe sind bereits an anderen Stellen veröffentlicht worden, bei allen anderen Briefen ist dies die Erstveröffentlichung.

Der Publikation sind beigefügt ein Gesamtverzeichnis der Briefe, eine Zeittafel, Erläuterungen wiederholt auftretender Begriffe, ein Abkürzungsverzeichnis, eine Auswahlbibliographie mit besonderem regionalgeschichtlichen Bezug sowie eine Karte mit Informationen über die örtliche Lage von Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen der NS-Zeit in Brandenburg.

Zahlreiche, sorgfältig ausgewählte Illustrationen bzw. Reproduktionen von Originaldokumenten runden das insgesamt positive Urteil über diese Veröffentlichung ab. Insgesamt wünscht man der Publikation eine große Verbreitung.

(1) Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente. Hrsg. v. Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almut Püschel. Mit einem Geleitwort von Manfred Stolpe. Publikation der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam 1993, 502 S., Abb.

Kurt Metschies (Potsdam)



Der Landesrechnungshof Brandenburg. Ein Kurzporträt. Potsdam 1993, 32 S. (Schriften zur Finanzkontrolle, hrsg. v. Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg, H. 1)

Eberhard Fricke, Potsdam an der Wiege der staatlichen Finanzkontrolle. Ein Beitrag zum 1000jährigen Namensjubiläum der Stadt Potsdam 1993, 68 S. (Schriften zur Finanzkontrolle, hrsg. v. Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg, H. 2)

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ist von dem wieder im Land Brandenburg gegründeten Landesrechnungshof bereits wichtige Arbeit geleistet worden. Mit Heft 1 stellt sich die neue Behörde vor und gibt in überschaubarer Form einen Überblick über Aufgaben und Organisation der Finanzkontrolle im Bundesland Brandenburg, ebenso werden die Rechtsstellung und das Prüfungsverfahren behandelt. Entsprechende Auszüge aus den zutreffenden Rechtsvorschriften des Landes Brandenburg sowie ein Organisationsplan des Landesrechnungshofes beschließen die Broschüre.

Heft 2 ist dem Wirken der Preußischen Oberrechnungskammer bzw. dem Rechnungshof des Deutschen Reiches, die beide Potsdam als Dienststutz hatten, gewidmet. An Eckdaten in der Entwicklung des Rechnungsprüfungswesen beschreibt der Autor die spezifische Entwicklung

beider Behörden. Dabei geht es ihm um die Darlegung von Kontinuität und Besonderheit, nicht zuletzt dienen die Ausführungen der Entwicklung eines Identitätsbewußtseins. Hervorzuheben ist die überschaubare und verständliche Darstellung von an sich nicht einfachen finanzrechtlichen Problemstellungen. Neben einer Reihe von Originalzitaten aus Publikationen verdienen die Kurzbiographien von Präsidenten der Preußischen Oberrechnungskammer bzw. des Rechnungshofes des Deutschen Reiches sowie das Literaturverzeichnis als weiterführende Orientierungshilfe die Aufmerksamkeit des Lesers.

Anzumerken bleibt, daß heute in der Berlin/Potsdamer Archivlandschaft das Bundesarchiv, Abt. Potsdam und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem die umfangreiche archivalische Überlieferung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und der Preußischen Oberrechnungskammer verwahren. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwaltet einen Teil der Dokumente aus der Tätigkeit von Rechnungsprüfungsbehörden nach 1945 im Lande Brandenburg, die alsbald infolge der zentralstaatlich orientierten Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. der späteren DDR ihre Tätigkeit einstellten. Hier ist noch mancher Baustein in der veraltungsgeschichtlichen Forschung durch gezielte Studien in den drei genannten Archiven dem Gebäude einer umfassenden Darstellung über das Wirken dieser Behörden hinzuzufügen.

Kurt Metschies (Potsdam)



Berliner Arbeitskreis Information: Fachinformation in Berlin. Informationsangebote der Fachinformationseinrichtungen in der Region Berlin. Ergänzungsheft zur 4. Aufl. 1990. Bearb. v. Brigitte Polt und Hans Joachim Funke. Stand Sept. 1992, Berlin 1992, 52 S.

An dieser Stelle soll auf eine detaillierte Ergänzung zu der in Heft 5/1993 der AM, S. 200-201, angezeigten Publikation aufmerksam gemacht werden. Die Gliederung entspricht in der Anlage dem Hauptband. Ausführlich werden jedoch Angaben zur Beendigung der Tätigkeit bzw. Übernahme durch eine andere Institution, Beschränkung der Zuständigkeit, Neugründung oder Nachfolgeeinrichtung einer früheren Institution sowie zu Änderungen des Leistungsspektrums und Anschriftenänderungen gemacht.

Der jeweils aktuelle Gesamtbestand ist jedoch auf Anfrage gegen Entgelt als PC-Ausdruck oder als Diskette im LARS- oder ASCII-Format erhältlich.

Wenn auch nicht unmittelbare Aufgabe des Berliner Arbeitskreises Information, so bleibt solch ein Desiderat und nach wie vor dringender Wunsch, an einer Stelle insgesamt über den Verbleib so bedeutsamer Fachinformationseinrichtungen wie z.B. des Instituts für landwirtschaftliche Information und Dokumentation – Landwirtschaftliche Zentralbibliothek bei der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR oder der Fachinformation „Geologische Forschung und Entwicklung“ des Zentralen Geologischen Instituts Berlin u.a.m. Aufschluß zu erhalten.

Das vorliegende Ergänzungsheft sowie die jeweils aktuellen PC-Ausdrucke oder Disketten sind zu erhalten über: Technische Universität, Universitätsbibliothek, Abt. Publikation, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin.

Kurt Metschies (Potsdam)



Regionalbibliographien in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und Materialien, hrsg. v.d. Arbeitsgruppe Regionalbibliographie in der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken. Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin 1991, 88 S. (DBI-Materialien 112)

Kernstück vorliegender Publikation ist der Beitrag von Ludger Syré, Die Landesbibliographien der Bundesrepublik Deutschland, der nach dem Stand vom Juni 1991 eine sehr griffige, jedoch zugleich sehr detaillierte komparative Übersicht über die in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erscheinenden Landesbibliographien bietet. Im Einzelnen behandelt der Autor Organisation (Herausgeber und Bearbeiter) und Inhalt der Bibliographien (Bibliographietyp, sachliche, räumliche und personelle Eingrenzung, Grad der Vollständigkeit). Dem Problem der Sacherschließung (klassifikatorische Erschließung, verbale Erschließung) und der Formalerschließung (Katalogisierung und Ferndatennutzung, Regelwerke und Titelaufnahme) wird ebenso wie dem EDV-Einsatz wesentlicher Raum gewidmet. Ausführlich und anschaulich werden die Bibliographieausgaben (Buchausgabe, Anlage der Buchausgabe, Datenbankausgabe, sonstige Formen der Bibliographieausgaben) beschrieben. Ein Literaturverzeichnis über Landes-

bibliographien allgemein und über einzelne Landesbibliographien, sofern diese nicht bereits durch Reinhard Oberschelps Bibliographie (1) angezeigt worden sind, beschließt den instruktiven Aufsatz. Die Darstellung ist in zwei Abschnitte gegliedert, die dem Tatbestand der Existenz von zwei deutschen Staaten und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gestaltung der Regionalbibliographien Rechnung tragen. Durch die in dieser Richtung angelegten Ausführungen haben sowohl die Leser im Alt-Bundesgebiet als auch die in den neuen Bundesländern einen erheblichen Nutzen in der Informationsaufnahme.

Eine kleine Ergänzung am Rande sei gestattet: Bei der Darstellung der Situation der Berlin-Bibliographie hätte ausführlicher auf die bis 1990 erschienene Ostberliner Regionalbibliographie „Berlin Hauptstadt der DDR in Buch und Zeitschrift“ (2), die zwar vorrangig die östliche Stadthälfte bibliographisch zum Gegenstand hatte, jedoch auch die in West-Berlin bzw. in der Alt-Bundesrepublik erscheinende Literatur sowie die westliche Stadthälfte bibliographisch entsprechend den damaligen Möglichkeiten berücksichtigte.

Es sollte überlegt werden, ob dieser vorzügliche und informative Beitrag nicht an anderer, öffentlichkeitswirksamer und zugänglicher Stelle einen Nachdruck finden sollte.

Der Beitrag von Bertram Haller, Empfehlungen zur Bearbeitung von Landesbibliographien steht in engem Zusammenhang mit dem im gleichen Heft von der Arbeitsgruppe Regionalbibliographie publizierten „Modell einer Systematik für Regionalbibliographien“. Ohne daß ein besonderer Hinweis auf die Gestaltung von bereits vorliegenden retrospektiv angelegten historischen Regionalbibliographien erfolgt, kann die gegebene Rahmenorientierung für die Erarbeitung derartiger Bibliographien abgeleitet werden.

Mit speziellen Aspekten der Registerherstellung befaßt sich der Aufsatz von Wolfgang Podehl, Die Ergänzung der Regeln für den Schlagwortkatalog – RSWK für Sachregister: Erläuterungen zur Schlagwortliste der Arbeitsgruppe Regionalbibliographien.

Insgesamt ist die kleine Broschüre eine vorzügliche Handleitung für Archivare, die sich der Erarbeitung regionalgeschichtlicher Bibliographien neben dem professionellen Berufsstand der Bibliothekare arbeitsteilig verpflichtet fühlen.

Die Publikation ist über das Deutsche Bibliotheksinstitut, Bundesallee 184-185, 107117 Berlin, zu beziehen.

(1) Reinhard Oberschelp, Die Bibliographien zur deutschen Landesgeschichte und Landeskunde. 2. völlig neu bearb. Aufl., Frankfurt/M. 1977 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 7)

(2) Berlin Hauptstadt der DDR in Buch und Zeitschrift. Register für die Jahrgänge 1 - 25 (1956-1980). Teil 1: Sachregister, bearb. v. Franziska Arndt, Peter P. Rohrlach u. Immanuel Laudon. Hrsg. v.d. Berliner Stadtbibliothek, Abt. Ratsbibliothek, Berlin 1982, 83 S.; Teil 2: Personenregister, bearb. v. Franziska Arndt, Peter P. Rohrlach u. Immanuel Laudon. Hrsg. v.d. Berliner Stadtbibliothek, Abt. Ratsbibliothek, Berlin 1982, 44 S. – Für die Jahre 1981 bis 1990 (letztes Jahr des Erscheinens) liegt kein Register vor. Hinzuweisen ist, daß die Literatur zu dem ehem. Westteil der Stadt in einer gesonderten Beilage zu der Regionalbibliographie veröffentlicht wurde.

Kurt Metschies (Potsdam)



Verzeichnis deutscher Fachhochschulbibliotheken. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes hrsg. v. Deutschen Bibliotheksinstitut, Berlin 1993, 91 S.

Die Fachhochschulen sind der am kräftigsten expandierenden Hochschultyp der letzten Jahre. Bereits vor der Wiedervereinigung wurden an vielen Fachhochschulen neue Fachbereiche und Studienschwerpunkte geplant. Hinzu kamen dann noch die Neugründungen bzw. Änderungen von Hochschulen in den neuen Bundesländern. Diese Sachlage führte dazu, daß vorhandene Adreßbücher nicht mehr ausreichten, selbst wenn sie relativ neu waren. Der Wunsch nach einem aktuellen Verzeichnis wurde bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes auf dem Bibliothekartag in Bochum 1992 laut. Bereits im Januar 1993 lag eine Neubearbeitung unter Einbeziehung der entsprechenden Bibliotheken in der früheren DDR vor.

Das vorliegende Verzeichnis weist die Bibliotheken der Fachhochschulen, deren Träger die Länder und der Bund sind, nach. Außerdem wurden Bibliotheken von Fachhochschulen in sonstiger Trägerschaft aufgenommen (z.B. kirchliche Einrichtungen). Die Angaben sind nach einem einheitlichen Schema gegliedert: 1. nach der Art der Träger (Bund, Länder, Kirchen usw.); 2. innerhalb der Länder – einschließlich der fünf neuen Bundesländer – nach dem Dienstsitz der jeweiligen Fachhochschule in alphabetischer Abfolge der Orte; 3. Anschriften, Telefon, Fax usw.; 4. und das leider nicht durchgängig: die von den einzelnen Bibliotheken vertretenen Spezialgebiete.

Ein Anhang enthält Angaben über spezielle Trägerschaften des Bundes und der Kirchen. Ein Ortsregister beschließt die Publikation.

Obleich generell Literatur zum Typ der Fachhochschulbibliotheken nachgewiesen wird hätte man sich jedoch zu den einzelnen aufgeführten Fachhochschulbibliotheken detailliertere Informationen zur Bibliotheks- und Bestandsgeschichte sowie zum jeweils vertretenen spezifischen inhaltlichen Profil gewünscht. Vielleicht kann diese Anregung bei einer Neuauflage berücksichtigt werden.

Das Verzeichnis kann über das Deutsche Bibliotheksinstitut, Bundesallee 184-185, 10717 Berlin, bezogen werden.

Kurt Metschies (Potsdam)



75 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte 1915-1990. Hrsg. v.d. Bibliothek für Zeitgeschichte. Red. Gerhard Hirschfeld und Hildegard Müller, Stuttgart 1990, 97 S.

Die Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart kann heute als eine weltweit bekannte historische Spezialbibliothek für die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Konflikte des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden. Anlässlich des Jubiläums erschien eine kleine, aber sehr instruktive Festschrift. Jürgen Rohwer, 30 Jahre lang Leiter der Bibliothek von 1959 bis 1989, zeichnet in seinem Beitrag „75 Jahre Weltkriegsbücherei/Bibliothek für Zeitgeschichte“ ein eindrucksvolles Bild der Entwicklung der renommierten Institution. Im Beitrag von Hildegard Müller „Die Bibliothek 1965-1990“ werden Detailangaben zum Bestandsaufbau (Monographien, Zeitschriften), der Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek und zur Jahresbibliographie zur Kenntnis gebracht. Der jetzige Leiter Gerhard Hirschfeld widmet sich den „Sonderausstellungen der Bibliothek für Zeitgeschichte“. Der Verf. beschreibt ausführlich die archivischen Sammlungen und geht besonders auf weitere Spezialbestände wie das Fotoarchiv, die Karten- und Plakatsammlung, die Sammlung von Kriegsflugblättern u.a. ein. Außerdem werden in dem Beitrag die Bestände der Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur (der außerhalb des Buchhandels erschienenen Veröffentlichungen) und ihre Themenschwerpunkte (Krieg und Frieden, innenpolitische Konflikte in der Bundesrepublik Deutschland, internationale Konflikte, internationale Beziehungen) beschrieben. Erfreulich ist, daß in allen drei Beiträgen Angaben zu Benutzungsmöglichkeit gemacht werden. Im Anhang werden die Publikationen der Bibliothek für Zeitgeschichte vorgestellt, wie die Jahresbibliographie ab Jg. 1 (1921), die Schriftenreihe (1962 ff.) und deren Vorgänger „Bibliographische Vierteljahresshäfte der Weltkriegsbücherei“, die Einzelveröffentlichungen, die Dokumentationen und die Reihen „Wehrtechnik im Bild“ und „Publications of the Library of Contemporary History“.

Ein Verzeichnis der bisherigen Mitarbeiter, zusammengestellt von Klaus Porath, und Angaben über die Entwicklung des Buch- und Zeitschriftenbestandes seit 1945 beschließen die interessante Veröffentlichung. Die Publikation kann über die Bibliothek für Zeitgeschichte, Urbanstr. 19, 70182 Stuttgart, bezogen werden.

Die Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart kann heute als eine weltweit bekannte historische Spezialbibliothek für die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Konflikte des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden. Anlässlich des Jubiläums erschien eine kleine, aber sehr instruktive Festschrift. Jürgen Rohwer, 30 Jahre lang Leiter der Bibliothek von 1959 bis 1989, zeichnet in seinem Beitrag „75 Jahre Weltkriegsbücherei/Bibliothek für Zeitgeschichte“ ein eindrucksvolles Bild der Entwicklung der renommierten Institution. Im Beitrag von Hildegard Müller „Die Bibliothek 1965-1990“ werden Detailangaben zum Bestandsaufbau (Monographien, Zeitschriften), der Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek und zur Jahresbibliographie zur Kenntnis gebracht. Der jetzige Leiter Gerhard Hirschfeld widmet sich den „Sonderausstellungen der Bibliothek für Zeitgeschichte“. Der Verf. beschreibt ausführlich die archivischen Sammlungen und geht besonders auf weitere Spezialbestände wie das Fotoarchiv, die Karten- und Plakatsammlung, die Sammlung von Kriegsflugblättern u.a. ein. Außerdem werden in dem Beitrag die Bestände der Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur (der außerhalb des Buchhandels erschienenen Veröffentlichungen) und ihre Themenschwerpunkte (Krieg und Frieden, innenpolitische Konflikte in der Bundesrepublik Deutschland, internationale Konflikte, internationale Beziehungen) beschrieben. Erfreulich ist, daß in allen drei Beiträgen Angaben zu Benutzungsmöglichkeit gemacht werden. Im Anhang werden die Publikationen der Bibliothek für Zeitgeschichte vorgestellt, wie die Jahresbibliographie ab Jg. 1 (1921), die Schriftenreihe (1962 ff.) und deren Vorgänger „Bibliographische Vierteljahresshäfte der Weltkriegsbücherei“, die Einzelveröffentlichungen, die Dokumentationen und die Reihen „Wehrtechnik im Bild“ und „Publications of the Library of Contemporary History“.

Ein Verzeichnis der bisherigen Mitarbeiter, zusammengestellt von Klaus Porath, und Angaben über die Entwicklung des Buch- und Zeitschriftenbestandes seit 1945 beschließen die interessante Veröffentlichung. Die Publikation kann über die Bibliothek für Zeitgeschichte, Urbanstr. 19, 70182 Stuttgart, bezogen werden.

Kurt Metschies (Potsdam)



Jahresbericht 1993 des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V., o.O., o.J. (Berlin 1993) 291 S. mit Abb.

Der vorliegende Jahresbericht ist wie auch die vorhergehenden Berichte (vgl. Rez. in: AM 42(1993)5, S. 205) ein Tätigkeitsbericht des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung Berlin e.V. und ein Kompendium sehr beachtenswerter Forschungsergebnisse zugleich. In vielen Fällen ist es aber auch ein sehr wichtiges Nachschlagewerk (z.B. Bibliographie von veröffentlichten Forschungsergebnissen, Verfasser- und Themenachweise von Nutzern des Archivs u.a.m.).

Folgende Beiträge sind im vorliegenden Band enthalten: Helga Gottschlich, „Allgemeine Rückschau auf die Entwicklung des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. 1993“ (S. 7-39). In diesem Beitrag ist auch ein Bericht über das vom Institut verwaltete FDJ-Archiv (jetzt in der Stiftung Archive der Massenorganisationen und Parteien der DDR im Bundesarchiv) enthalten. Katharina Lang, „FDJ-Geschichte als Forschungsthema. Konferenzbericht“ (S. 43-54). 8 weitere Beiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts umfassen ein breites Spektrum: Gert Noack, „Der Zeitpunkt der Gleichschaltung ist noch nicht gekommen ... Die Führung der FDJ im Jahr 1948“ (S. 57-80); Michael Diehl: „Auf Positionssuche: Zionismus, Palästina-Problem und Israel aus der Sicht der FDJ von 1946 bis 1953“ (S. 81-115); Michael Herms: „Zur Westarbeit der FDJ 1953-1956 (S. 117-137); Ulrike Schuster: „Zwei gegen-

läufige Ströme von Politik. Aspekte der FDJ-Politik an ostdeutschen Universitäten und Hochschulen im Jahr 1964“ (S. 139-156); Edeltraut Schulze: „Jugend in der DDR – ausgewählte Zahlen und Fakten“ (S. 171-224); Gerd-Rüdiger Stephan: „Die Reflexion des Zustandes der DDR-Gesellschaft durch die Studien des Zentralinstituts für Jugendforschung Leipzig in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre“ (S. 225-258); Lutz Kirchenwitz: „Die ‚Hammer-Rewü‘ – Anmerkungen zu einem Musikspektakel der früheren 80er Jahre“ (S. 259-272); Michael Rauhut: „Schalmei und Lederjacke. Der ‚Fall‘ Udo Lindenberg“ (S. 275-291). Für den Archivar ist neben dem Bericht über das FDJ-Archiv v.a. der Beitrag von Rüdiger Stephan zum Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig aus verwaltungsgeschichtlicher und quellenkundlicher Sicht besonders aufschlußreich. Der Bezug der Jahresberichte ist nur über das Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. Berlin möglich (13189 Berlin, Thulestr. 48-64).

Kurt Metschies (Potsdam)



Institut für Zeitgeschichte. Hrsg. im Selbstverlag des Instituts für Zeitgeschichte. 4. Aufl. Sept. 1993, München 1993, 33 S.

Ein aktueller Kurzfürer mit dem Stand vom September 1993 des renommierten Instituts für Zeitgeschichte München liegt nunmehr vor und bietet in knapper Form höchst interessante Informationen. Im Einzelnen werden beschrieben: Entstehung und Aufgaben des Instituts für Zeitgeschichte, die Forschungsabteilung, die Bibliothek und ihre Bestände sowie das Archiv und seine Bestände. Sehr nützlich sind auch die folgenden Abschnitte „Literatur über das Institut für Zeitgeschichte“ und „Personalia“. Hinweise für die Benutzer beschließen den Kurzfürer. Erfreulich ist auch der Hinweis auf die beiden neuen Außenstellen in Bonn und Potsdam sowie die insbesondere bei der Außenstelle Potsdam laufenden Forschungsaufgaben. Die Publikation kann direkt vom Institut für Zeitgeschichte, 80636 München, Leonrodstr. 46b, bezogen werden.

Kurt Metschies (Potsdam)



Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin hrsg. von Henryk Skrzypczak. Wiss. Beirat: Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Hans Josef Steinberg und Hermann Weber. 28. Jg. 1992, 29. Jg. 1993, 30. Jg. 1994

Die zielstrebige und kontinuierliche Veröffentlichung von Informationen über Archivbestände und sonstige Quellen zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie zu Quellen der Geschichte der neuesten Zeit hat die Redaktion der Zeitschrift dankenswerterweise fortgesetzt (vgl. Rez. in AM 42 (1993) 3 S. 117-120). Neben direkten Quelleninformationen sind auch Berichte zu quellenkritischen Aspekten der Bewertung unlängst auf die Archive zukommender Überlieferung aufgelöster DDR-Staatsdienststellen aufgenommen worden.

Im Folgenden sollen die entsprechenden Beiträge aus den Jahren 1992, 1993 und des ersten Halbjahr 1994 angezeigt werden:

In drei Beiträgen werden ausführlich Teile von Beständen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam, hier insbesondere der Abt. III Deutsches Reich, beschrieben. Die Aufsätze sind gewissenmaßen ein gewichtiges „Nebenprodukt“ der Arbeiten am „Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland“, in die auch die Archive der fünf neuen Bundesländer einbezogen werden. (1) So stellt Gerlinde Grahn in ihren Beiträgen „Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung zwischen der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und 1945 in den Nachlässen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam“ (2) und „Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zwischen der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und 1945 in den Beständen von Parteien, Vereinen, Verbänden und Sammlungen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam“ (3) die entsprechenden Bestände vor. Dietrich Muregger und Frank Winkler informieren über „Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im ‚NS-Archiv‘ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“ (4) Beide Autoren verweisen auf die quellenkritischen Aspekte für eine wissenschaftlich einwandfreie Auswertung der in diesem Archiv verwahrten Dokumente infolge der derzeitigen Unterbrechung der sachthematischen Erschließung der nunmehr der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglichen Quellen. Hier sollten Mittel und Wege gefunden werden, daß die im Rahmen des „Inventars zur Geschichte der deut-

schen Arbeiterbewegung ...“ begonnenen überaus wertvollen Arbeiten fortgeführt und abgeschlossen werden können.

Detlef Brunner widmet sich im Beitrag „Das Sozialwissenschaftliche Archiv in Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der ‚Sammlung Universität Frankfurt‘“ (5) der Institutions- und Bestandsgeschichte dieser Einrichtung und stellt die wichtigsten noch erhaltenen Quellen vor.

Den Blick auf die internationale Archivlandschaft richten Beiträge wie der von Eric J. Fischer und Huub Sanders „Deutsche Archivalien in Nachlässen und Sammlungen deutscher und internationaler Provenienz im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam“ (6); Wladislaw Hedeller „Russische Archive im Spiegel der Presse 1987-1993“ (7), ein vorzüglich mit Literaturangaben unteretzter Beitrag; Feliks Tych et al., „Zur Situation der Archive, Bibliotheken und Institute der Arbeiterbewegung in Osteuropa“ (8) informieren über das frühere Zentralarchiv des ZK der PVAP (9), die Vladimir-Clementis-Stiftung in Bratislava (10), das Institut für Geschichte und Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung in Prag (11), die Bibliothek des ehemaligen Instituts für Marxismus-Leninismus in Prag (12) und zur Situation in Bulgarien (13).

Internationaler Fragestellung sind auch die beiden Beiträge von Jürgen Rojahn „Konferenz über die Editionsrichtlinien der Marx-Engels-Gesamtausgabe“ (14) und „Die Niederlande finanzieren eine russische MEGA-Gruppe“ (15) verpflichtet.

Erika Buchholtz und Thomas Franz berichten äußerst problemorientiert im Beitrag „DDR-Akten und Quellenkritik. Ein Tagungsbericht“ (16) über derzeit sehr kontrovers diskutierte Aspekte der historischen Aussagekraft von Akten der DDR-Behörden.

Abschließend sei noch auf den Beitrag von Andreas Reinke „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“ (17) verwiesen. Er ist gewissermaßen ein Werkstattbericht über ein bei der Historischen Kommission zu Berlin verankertes Projekt und zugleich ein erster quellenkundlicher Bericht.

Ein herzliches Dankeschön an die Redaktion der IWK und ihre Mitarbeiter für die kontinuierliche und qualifizierte Behandlung quellenkundlicher Probleme.

(1) Vgl. die umfassende Rezension der ersten beiden Bände des Inventars in: AM 42 (1993) 5, S. 203-206

(2) IWK 29 (1993) 1, S. 26-43

(3) IWK 30 (1994) 2, S. 234-261

(4) IWK 30 (1994) 1, S. 88-97

(5) IWK 28 (1992) 1, S. 62-76

(6) IWK 29 (1993) 3, S. 348-362

(7) IWK 30 (1994) 2, S. 262-272. Vgl. auch an anderer Stelle, so u.a. die in der ZfG 1993 und 1994 vom Autor veröffentlichten Beiträge zu dieser Problematik.

(8) IWK 28 (1992) 1, S. 152-158

(9) a.a.O., S. 153, vgl. vom gleichen Verfasser: Gegenwärtiger Stand der Quellen zu Geschichte der Arbeiterbewegung in polnischen Archiven, Bibliotheken und Museen, übers. aus dem Polnischen: Horst Ziska. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1993, 60 S.

(10) IWK 28 (1992) 1, S. 154

(11) a.a.O., S. 154-156

(12) a.a.O., S. 156-157

(13) a.a.O., S. 157-158

(14) IWK 28 (1992) 2, S. 288

(15) IWK 28 (1992) 3, S. 473-474, vgl. auch Jürgen Jungnickel, Die MEGA-Edition begleiten. 1993 Kolloquium des Berliner Vereins zur Förderung der MEGA-Edition e.V., in: IWK 30 (1994) 3, S. 414-421

(16) IWK 29 (1993) 1, S. 43-47

(17) Reinke, Andreas: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, in: IWK 29 (1993) 1, S. 43-47

Kurt Metschies (Potsdam)



Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992 und vom 20. Mai 1992. Drucksachen 12/2330, 12/2597. Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode. Drucksache 12/7820 vom 31. Mai 1994, 306 S.

Wenn an dieser Stelle in einer archivwissenschaftlichen Zeitschrift auf o.g. Bericht eingegangen wird, so geschieht das wegen des Hinweises auf den Bericht der Arbeitsgruppe Archive (Prof. Dr. Manfred Wilke, Prof. Dr. Alexander Fischer, Dr. Dietmar Keller, Dr. Armin Mitter, Dr. Jürgen Schmieder, Reinhard Frhr. von Schorlemer, Prof. em. Dr. Hermann Weber) im Rahmen der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission.

Im Abschnitt IV Archive zur Erforschung der DDR-Geschichte (S. 234-249) legen die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Tätigkeitsbericht vor und geben Wertungen zu inhaltlichen Aspekten. Entsprechend dem parlamentarischen Auftrag hatte die Arbeitsgruppe folgende Aufgabe:

„- Kontakt mit den Verwaltungen der relevanten Archive – insbesondere für die zentrale Ebene der Staatsverwaltung, der SED, der sog. Blockparteien und der Massenorganisationen – aufzunehmen,
- Sachstandsberichte (1) über die Übergabe der Bestände nach dem November 1989 an die betreffenden Archivverwaltungen sowie die Erkenntnisse über Unterlagen- und Aktenvernichtung 1989/90 einzuholen und
- den Zustand dieser Archive – insbesondere hinsichtlich der überlieferten Aktenstruktur, der Aktenart und des Grades der archivfachlichen Bearbeitung der Akten – zu ermitteln.“(2)

Der Bericht befaßt sich mit einer Reihe von Fragen wie Sicherung, Neuordnung und Öffnung ehemaliger DDR-Archive (3) auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene. Dabei bezieht die Arbeitsgruppe sowohl die staatliche als auch nichtstaatliche Überlieferung in ihre Betrachtung ein. Aus ihrer Sicht gibt die Arbeitsgruppe ein erstes Resümee über Unterlagen- und Aktenvernichtungen in den verschiedenen Bereichen ohne daß jetzt schon abschließende quantitative und qualitative Urteile in dieser Frage geboten werden können. In einem besonderen Abschnitt 2.3. befaßt sich die Arbeitsgruppe mit dem Zugang zu den russischen Archiven (4). Abschnitt 3: Bedeutung und Wert der DDR-Quellen (5) plädiert für eine umfassende Berücksichtigung auch der entsprechenden Gegenüberlieferungen von Akten des Bundes zu den betreffenden DDR-Akten, um der jetzt auch in verschiedenen Fällen gegebenen „Asymmetrie“ der Forschung entgegenzuwirken. Im Punkt 4: Handlungsempfehlungen (6) werden eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Zugangs zu Quellen, v.a. unter dem Aspekt der Aufhebung der 30-Jahre-Sperrfrist unterbreitet.

Für den Nutzer von Archivgut der DDR und der Deutschland betreffenden Quellen in russischen Archiven kann die beigefügte Aufstellung von Archivadressen (7) als sehr nützlich angesehen werden. Die Auflistung erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch kann sie angesichts des Fortschreitens der wissenschaftlichen Bearbeitung der Bestände für Aktualität bürgen (8). Die Liste enthält für die einzelnen deutschen Archive auf zentraler und Länderebene folgende Angaben: 1. Bezeichnung des Archivs, 2. Anschrift, 3. Bestände bzw. wichtigste Teilbestände. Nach dem gleichen Prinzip sind die Angaben zu einer Reihe von Partei- und Kirchenarchiven gegliedert. Den Abschluß bilden Angaben zu den wichtigsten russischen Archiven.

Die Ausführungen der Arbeitsgruppe Archive im Bericht der Enquete-Kommission lassen das dringende Bedürfnis und Erfordernis einer aktuellen Überblicksinformation über den inhaltlichen Gesamtumfang, den wissenschaftlichen Zugang über Findhilfsmittel und erste quellenkritische Bewertung aus „erster Hand“, das sind die Archive auf zentraler und Länderebene, als nach wie vor höchst aktuell erscheinen. Daß „operative“ Alltagsarbeit mit konzeptioneller langfristiger Informationstätigkeit verbunden werden kann, haben einige Archive in den neuen Bundesländern bereits gezeigt (9).

Für jeden an Archivfragen interessierten Forscher ist der Bericht der Enquete-Kommission zu beziehen über: Deutscher Bundestag, WF III A4, Görresstr. 15, 53113 Bonn.

(1) Sämtliche Materialien der Enquete-Kommission (Expertisen, Anhörungsprotokolle u.a.) werden voraussichtlich ab Herbst 1994 veröffentlicht und sind wie vorliegende Drucksache über die Verwaltung des Deutschen Bundestages kostenlos zu beziehen. Vgl. auch den Bericht der Enquete-Kommission, S. 14.

(2) Bericht der Enquete-Kommission, S. 234.

(3) a.a.O., S. 234-244

(4) a.a.O., S. 244-247. In der Zwischenzeit sind eine Vielzahl von Berichten in folgenden Zeitschriften erschienen: IWK. Internationale Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung; Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ZfG; Zeitschrift für Osteuropaforschung u.a.

(5) a.a.O. S., 247-249

(6) a.a.O., S. 249

(7) a.a.O., S. 298-306

(8) An dieser Stelle wird auf die zwischenzeitlich in den einzelnen neuen Bundesländern erscheinenden Mitteilungsblätter, Bestandsnachweise und Archivführer verwiesen, die den jeweils letzten aktuellen Stand dokumentieren. Vgl. hierzu Kurt Metschies, Informationen über Mitteilungsblätter, Archivführer und Kurzbestandsübersichten von Archiven der neuen Bundesländer. In: Mitteilungen des Fördervereins Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung Nr. 6/1994, S. 2-5 und die demnächst erscheinende Ergänzung in Nr. 7/1995 sowie den Literaturbericht des Verf. in diesem Heft der AM.

(9) Vgl. u.a. die Schriftenreihe Leipziger Archivinventare des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, die Reihe Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und die Kurzübersichten über Bestände des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar sowie der Thüringischen Staatsarchive Rudolstadt, Meiningen u.a.

Kurt Metschies (Potsdam)



Küster, Bernd: Das Barkenhoff-Buch. Lilienthal: Worpsweder Verlag, 1989, 206 S.

Stenzig, Bernd: Worpswede – Moskau. Das Werk von Heinrich Vogeler. Lilienthal: Worpsweder Verlag, 3., im Illustrationsteil veränderte Auflage, 1991, 288 S.

Bresler, Siegfried; Gerlinde Grahn, Christine Hoffmeister, Heinz Werner: Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Barkenhoff 1991. Worpsweder Verlag. Lilienthal 1991, 191 S.

Die drei hier zu besprechenden Bücher waren eigentlich als begleitende Dokumentationen zu Ausstellungen auf dem Barkenhoff in Worpswede gedacht, haben jedoch durch Umfang des Inhalts und ihre hervorragende Gestaltung ein eigenständiges Gesicht als selbständige Publikationen gewonnen. Sie vermögen den Blick auf das durch die „alten Worpsweder“ Fritz Mackensen, Otto Modersohn, Paula Modersohn-Becker, Hans am Ende, Fritz Overbeck, Carl Vinnen, Heinrich Vogeler und Bernhard Hoetger geprägte Bild der Künstlerkolonie wesentlich zu weiten und neue inhaltliche Seiten zu entdecken. Im Mittelpunkt steht der Barkenhoff, jenes Anwesen in Worpswede, das ebenso wie sein langjähriger Besitzer, Heinrich Vogeler, zum Symbol der Kunstströmung des Jugendstils in Deutschland wurde.

In allen drei Publikationen ist der glückliche Umstand zu verspüren, daß ein relativ reicher Quellenfundus sachkundig ausgewertet und dem Leser in einfühlsamer Weise nahegebracht wird.

Als Quellengrundlage zu nennen sind in erster Linie das von dem Kunsthistoriker Hans-Herman Rief nach 1945 aus dem Vogeler-Nachlaß und dem von der ersten Ehefrau Heinrich Vogelers, Martha Vogeler zusammengetragenen Material, geschaffene Worpsweder Archiv, das Archiv des Worpsweder Verlags, das Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam, die Staatsarchive in Bremen und Stade und das Archiv der ehemaligen Nationalgalerie in Berlin(Ost) mit einem Teil des Heinrich-Vogeler-Nachlasses. In die Bildteile der Bände Aufnahme gefunden haben Wiedergaben von Arbeiten Vogelers, die in bedeutenden Museen und Sammlungen des In- und Auslandes aufbewahrt werden, so in den Kunsthallen in Bremen und Bielefeld, den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden, der ehemaligen Nationalgalerie in Berlin(Ost), dem Ostrowski-, dem Puschkin- und dem Zentralen Revolutionsmuseum in Moskau, der Erimitage in St. Petersburg, in der New Haven, Yale University Art Gallery und bedeutenden privaten Sammlungen wie der Sammlung der Familie Vogeler im Schluf in Worpswede, der Kunsthalle Friedrich Netzel in Worpswede und der von Bernhard Kaufmann in Stade.

In Bernd Küsters „Barkenhoff-Buch“ eng verknüpft sind die Lebensgeschichte Heinrich Vogelers im Kreise seiner Familie und seiner Freunde, die Geschichte des Anwesens, Anfeindungen und Widrigkeiten, die seinen Versuchen widerfahren, mit Arbeitskommune und Roter Hilfe eine bessere und gerechtere Welt für die arbeitenden Menschen mitzugestalten. Ein erster großer Abschnitt des Buches behandelt die Vor- und Frühgeschichte, die Zeit, in der das Grundstück von Heinrich Vogeler erworben und durch seine schöpferische künstlerische Tätigkeit allseitig geprägt wurde.

Beschrieben wird der Künstlerkreis, der sich um die Jahrhundertwende auf dem Barkenhoff um Vogeler versammelte, den Jugendstil in Deutschland mit prägte wie Rainer Maria Rilke, Clara Rilke-Westhoff, Paula Becker-Modersohn und Otto Modersohn. Höhepunkt seines Schaffens in diesen Jahren war die Restaurierung und Neugestaltung der Guldengkammer des Bremer Rathauses. In die Jahre vor dem ersten Weltkrieg fielen aber auch die Jahre persönlicher und Schaffenskrisen des Künstlers, deren Ursachen der Autor vor allem mit Beobachtungen belegt, die sich in den Dokumenten von Freunden und Bekannten des Künstlers und seinem eigenen Briefwechsel und Aufzeichnungen finden. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt Heinrich Vogelers Schicksal im ersten Weltkrieg und die endgültige Wende in seinem Leben, die im dritten Abschnitt, der Zeit der Arbeitskommune auf dem Barkenhoff, behandelt wird. Sein Versuch, „eine kommunistische Insel im kapitalistischen Staat“ zu schaffen, wie es dem 1919 der KPD beigetretenen Heinrich Vogeler nach dem Kriege vorschwebte zu schaffen, scheiterte an eben dieser kapitalistischen Umwelt. Dennoch weilten berühmte Gäste zu dieser Zeit auf dem Barkenhoff, um die Arbeitskommune und die Arbeitsschule zu unterstützen oder auch nur zu betrachten wie Henri Barbusse, Martin Buber, Friedrich und Käthe Wolf, letztlich die Wende in Vogelers Leben endgültig bestimmend Sonja Marchlewskaja, die Tochter des bekannten kommunistischen Journalisten und Funktionärs der Kommunistischen Internationale. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Zeit zwischen 1923 und 1932 als der Barkenhoff, dem Wunsche Vogelers entsprechend, als Kinderheim der Roten Hilfe genutzt wurde. Den Abschluß bildet die Beschreibung des Schicksals des Barkenhoffs von 1933 bis zur Gegenwart, der verschiedenen Zwecken dienend, bis zum Ende der siebziger Jahre fast dem Verfall preisgegeben, nun bewahrt, restauriert und dank dem großen Engagement der Barkenhoff-Stiftung und der Heinrich-Vogeler-Gesellschaft wieder zu einem Zentrum geistig-künstlerischen Austauschs geworden ist.

In Bernd Stenzigs Buch „Worpswede – Moskau“ wird, wie die Vorbemerkungen feststellen, „Vogelers Entwicklung vom Worpsweder und Jugendstilkünstler der Jahrhundertwende über den Expressionismus und Sozialisten der Tat nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Kommunisten und Parteilünstler erst in Deutschland und nach 1931 in der Sowjetunion“ dargestellt, in der „sein Leben und seine Kunst mit ganz unterschiedlichen politischen, sozialen und geographischen Welten verknüpft“ war (S.7). Den Band einleiten eine Zeittafel, die die wichtigsten Daten des Lebens und Schaffens von Heinrich Vogeler aufführt, und zwei kleinere Kapitel, die die Überschriften tragen „Psychologisches Rätsel und Lebensidee“ und „Kontinuität und Wandel“. In diesen beiden Kapiteln geht der Autor „Vogelers künstlerischer und ideologischer Odyssee durch die erste Hälfte dieses Jahrhunderts“ (S. 32) nach und setzt sich mit der Vogeler-Rezeption unterschiedlicher Richtung auseinander ehe er in sieben Kapiteln sein wissenschaftlich fundiertes, sachkundiges Vogeler-Bild vermittelt. In drei Kapiteln werden das frühe Werk (1894 - 1908), die Krisenjahre (1908 - 1914) und die Zeit des ersten Weltkriegs behandelt und die einschneidenden künstlerischen, persönlichen und ideologischen Wandlungen Vogelers sichtbar gemacht. Die Schilderung der Jahre zwischen 1918 und 1923 beinhaltet wichtige Momente im Leben und Wirken Vogelers, die sich vor allem in seiner Wirksamkeit als Schriftsteller und politischer Publizist dokumentieren und bisher in der Vogeler-Literatur nicht immer die ihr gebührende Würdigung erfuhren. Sein Lebensweg in Deutschland und in der Sowjetunion zwischen 1923 und seinem Tode 1942 nachvollzogen wird in zwei weiteren Kapiteln. In diesem Zeitraum war das Schicksal Vogelers untrennbar verbunden mit der Entwicklung in der kommunistischen Bewegung, insbesondere in der KPD, der Internationalen Roten Hilfe und in der Sowjetunion. Er gerät in die Auseinandersetzungen in dieser Bewegung, die seinen Glauben an die kommunistischen Ideale und seinen Schaffensdrang jedoch bis an sein Lebensende nicht brechen konnten. Stenzig setzt sich gerade an diesem Punkt energisch mit der Schwarz-Weiß-Malerei um Heinrich Vogeler auseinander. Abschließend zu dieser Arbeit sei besonders auf den detaillierten Anmerkungsapparat verwiesen, der einen umfassenden Überblick über Literatur und Archivquellen von und über Heinrich Vogeler ermöglicht.

Im dritten zu besprechenden Band „Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 - 1932“ wird ein relativ kurzer, aber wichtiger Zeitabschnitt in der Geschichte des Barkenhoffs behandelt. Indem die Publikation Hintergründe für das Wirken des Kinderheimes untersucht, sie das Barkenhoff-Heim in den Rahmen der Betreuung der politisch Verfolgten durch die Rote Hilfe einordnet und bewußt den Zusammenhang zum zweiten Heim in Elgersburg herstellt, geht sie beträchtlich über eine Dokumentation zur Ausstellung unter dem gleichen Titel hinaus. Wie Peter Elze, der Worpsweder Gestalter der Ausstellung, in seinen Vorbemerkungen zur Publikation zum Ausdruck bringt, ist „... die Situation des Arbeiterkinderheims im Worpsweder Barkenhoff als Produkt und Ausdruck einer geschichtlichen Entwicklung, ohne Kenntnis der politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Vorkommnisse in der Weimarer Republik für uns heute unbegreiflich ...“ (S. 6). Gerlinde Grahn gibt deshalb einleitend einen knappen Überblick über die Geschichte der Roten Hilfe Deutschlands, in deren Tätigkeit die Hilfe für die Familien der Verfolgten und insbesondere für die Kinder, einen wichtigen Platz einnahm. Wichtig scheint hier, daß die bislang in der Geschichtsschreibung der DDR bewußt vernachlässigten kritischen Erscheinungen in der Entwicklung der Roten Hilfe Deutschlands ab 1929 einbezogen wurden. Hintergrund der Krise in der RHD waren die Auseinandersetzungen in der Kommunistischen Internationale und der KPD um deren weiteren politischen Kurs. Aus der RHD verdrängt wurden neben Heinrich Vogeler Persönlichkeiten wie Prof. Emil Gumbel, Dr. Magnus Hirschfeld, Pfarrer August Bleier und Rudolf Leonhard. Speziell mit der Kinderhilfe der RHD und dem Kinderheim auf dem Barkenhoff beschäftigt sich Siegfried Bresler. Er schildert den Übergang des Barkenhoffs von der Arbeitsschule zum Kinderheim und das Arbeiterkinderheim als Gegenstand der Auseinandersetzungen mit den staatlichen Behörden, die im Streit um die von Vogeler in der Diele des Heimes gemalten Fresken gipfelten. Lebendig werden in seinem Abschnitt der Publikation der Alltag im Kinderheim auf dem Barkenhoff und die Tätigkeit von Pädagogen im Heim wie Ernst Behm, Ella Ehlers, Karl Ellrich und Helmut Schinkel. Heinz Werner beschreibt, korrespondierend zur Darstellung Breslers, die Wirksamkeit des zweiten Kinderheimes der RHD in Elgersburg in Thüringen, das zwischen 1925 und 1929 bestand und auch einer größeren Anzahl von Kindern ausländischer politisch Verfolgter wie bulgarischen und österreichischen Kindern Erholung bot. In einem größeren Kapitel legt Christine Hoffmeister die Ergebnisse ihrer langjährigen Forschungsarbeiten zum künstlerischen und politischen Wirken Heinrich Vogelers für die Rote Hilfe in Deutschland und in der Sowjetunion vor. Vogelers tätige Hilfe dokumentierte sich am deutlichsten am Barkenhoff. Zahlreich sind aber auch seine Zeichnungen für die Rote Hilfe Deutschlands, deren Zeitungen und Zeitschriften, für die Internationale Rote Hilfe und die MOPP in der Sowjetunion. So schuf er z.B für die Massenkundgebung anläßlich der Eröffnung des 2. Reichs-

kongresses der RHD am 21. Mai 1927 die bildliche Ausgestaltung und den Saalschmuck und war, seine letzte große Aufgabe, als künstlerischer Leiter 1935 in Moskau für die Dokumentationsausstellung „Weltfaschismus und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse“ verantwortlich.

Alle drei Bände wären allein schon wegen ihrer exzellenten graphischen Gestaltung, der ausgewogenen Text-Bild-Kombination und der vorzüglichen Qualität der Bildwiedergaben anschauenswert. Insgesamt kann man den drei besprochenen wie auch den anderen kunsthistorischen Veröffentlichungen aus dem kleinen Worpsweder Verlag einen möglichst großen Leserkreis im ganzen Lande wünschen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Veli-Matti Rautio: Die Bernstein-Debatte. Die politisch-ideologischen Strömungen und die Parteiideologie in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1898-1903. SHS Helsinki 1994. [Studia Historica 47]

Wie der Autor eingangs selbst feststellt, gibt es zur oben genannten Problematik zahlreiche Veröffentlichungen. Im Unterschied zu diesen Arbeiten setzt sich Rautio das Ziel, zu erforschen, inwieweit die Debatte konkret die politisch-ideologische Spaltung der Partei vorantrieb, die Ansichten verschiedener Personen über Bernsteins Revisionismus als Anschauungen der jeweiligen Strömungen zusammenzufassen und systematisch den Einfluß der deutschen Gesellschaft auf die Bernstein-Debatte zu untersuchen. Dabei kann man das Zurückgehen zu den Quellen als den Hauptzweck der vorliegenden Arbeit betrachten. Der Autor hat seine Arbeit in drei große Kapitel gegliedert, in denen die Ideologiedebatte in der Sozialdemokratie im Rahmen der Geschichte des Kaiserreiches und der innerparteilichen Entwicklung dargestellt wird. Sein Forschungsanliegen war es festzustellen, wie die Reaktionen auf Bernsteins Revisionismus und die Herausbildung der politisch-ideologischen Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie miteinander verbunden waren. Er kommt zu dem Schluß, daß die Reaktionen auf Bernsteins Revisionismus die Spaltung der Partei in eine orthodox-marxistische und eine reformistisch-revisionistische Strömung beschleunigten, aber nicht deren Herausbildung verursachten. Diese Strömungen bestanden schon zeitlich früher, aber sie beschleunigten den Prozeß der Spaltung und führten ihn zum Abschluß. (S.319) Anliegen der Rezension kann es jedoch nicht sein, auf die einzelnen Etappen der Debatte und ihre politisch-theoretischen Probleme einzugehen.

Als bemerkenswert, weil durchaus aktuell, sei jedoch auf seine Feststellung zu den orthodoxen Marxisten hingewiesen, die in einer modernen Massenpartei keine theoretische Reinheit bei den Mitgliedern voraussetzen, eine Parteispaltung wegen theoretischer Meinungsverschiedenheiten als unsinnig betrachteten und die Einheit der Partei weniger auf der gemeinsamen Theorie als auf der gemeinsamen Praxis aufgebaut sehen wollten. (S.321) Den Begriff der „Linken“ in diesem Zusammenhang anzuwenden, hält der Autor für verfehlt, wenn deren Entwicklung auch schon in diesem Zeitraum vonstatten ging.

Dem monographischen Teil der Arbeit ist ein Quellenteil mit Auszügen aus den wichtigsten, die Debatte mit und um Bernstein charakterisierenden, Dokumenten beigelegt.

Rautio hat sowohl die Quellen der Arbeiterbewegung selbst in gedruckter und ungedruckter Form wie das Archiv der Sozialistischen Monatshefte im Bundesarchiv Koblenz und eine Reihe von Nachlässen wie die von Bebel, Bernstein, Haenisch, Heine, Kautsky, Liebknecht und Vollmar im Bundesarchiv in Potsdam, in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam und im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der neuesten Zeit in Moskau ausgewertet als sich mit der Überlieferung der Behörden des bürgerlichen Staates beschäftigt.

Wichtige, den wissenschaftlichen Gehalt der Arbeit bereichernde Hinweise erhielt der Autor von international ausgewiesenen Spezialisten zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie für diesen Zeitraum wie den Professoren Dr. Annelies Laschitzka (Berlin) und Dr. Hans-Josef Steinberg (Bremen).

Zugleich setzt sich Rautio kritisch mit den Forschungsergebnissen der DDR-Geschichtswissenschaftler zur Entwicklung der deutschen Linken auseinander. Er merkt an, daß in fast jeder Untersuchung Ideologisierung, Einseitigkeit und tendenzielle Auslegung der Quellen festzustellen seien. Andererseits hebt er hervor: „Trotz ideologischer Überinterpretation erreichten sie in ihren Untersuchungen unabstreitbare Ergebnisse. In der vorliegenden Untersuchung soll der Blickwinkel der DDR-Forscher (zur Entstehungszeit der Linken) als Leitfaden dienen.“(S.17)

In den um und mit Eduard Bernstein geführten Debatten in der deutschen Sozialdemokratie um die Jahrhundertwende widerspiegelt sich die Suche nach Antworten über den künftigen Weg der Arbeiterbewegung in einer neuen Etappe der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft. In einer ähnlichen Situation befindet sich die Arbeiterbewegung heute wieder und deshalb sind die vorgelegten Quellenstudien und die aus ihnen erlangten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von aktuellem Interesse.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation. Walter Hofer, Edouard Calic, Christoph Graf, Friedrich Zipfel. Bearbeitet und neu herausgegeben von Alexander Bahr. Ahriman-Verlag Freiburg. 1992. (Reihe: Unerwünschte Bücher zum Faschismus Nr.4)

Die vorliegende Publikation stellt eine überarbeitete Fassung der 1972 und 1978 vom Internationalen Komitee zur Wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkriegs herausgegebenen zweibändigen Veröffentlichung zum Reichstagsbrand dar. Deshalb kann hier auf eine umfassendere Darstellung des Inhalts verzichtet werden. Der ursprünglichen Fassung folgend, wurden vom Herausgeber wissenschaftliche Aussagen und Schlußfolgerungen beibehalten, aber in der Zwischenzeit neu gewonnene Erkenntnisse zu Reichstagsbrand und Reichstagsbrandprozeß und neu aufgefundene Dokumente ergänzend aufgenommen. Der Herausgeber verweist auf die 1982 und 1989 im Dietz-Verlag Berlin herausgegebene Dokumentenveröffentlichung „Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff“ (s. Archivmitteilungen 42 (1993) H.1, S.40-41), die den vorliegenden Band vor allem hinsichtlich des internationalen Echos auf Brand und Prozeß ergänzt.

Neu aufgenommen wurden u.a. zwei Schriftgutachten des Urkundenslabors der Kantonalpolizei Zürich, die die Echtheit einiger 1978 erstmals veröffentlichter Dokumente bestätigen; eine Erklärung Robert M.W. Kempners zu den nachfolgend genannten Listen und ein amtliches Schreiben des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 21. Februar 1933, in dem die Bürgermeister aufgefordert werden, gemäß einer Anweisung des Sonderkommissars des Ministers des Innern Listen der „Führer der KPD“, „kommunistischer Nebenorganisationen“ und der „freien Gewerkschaften“ bis zum 24. Februar 1933 einzureichen.

Im Anhang des Bandes findet sich ein umfassender Nachweis der bislang zum Gegenstand aufgefundenen Quellen v.a. im Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam, im Geheimen Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Berlin, im Document Center, im Institut für Zeitgeschichte, München, dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam und dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und eine Auflistung der Zeugen und anderen Persönlichkeiten, die Mitteilungen zum Brand machten.

Durch den Nachweis der inhaltlichen Übereinstimmung von technisch-naturwissenschaftlichem Befund, historisch-politischer Analyse, kriminalistischen Indizienbeweisen und zeitgenössischen und nachträglichen Zeugenaussagen weist der Herausgeber nach, daß der Brand von den Nationalsozialisten selbst inszeniert und durchgeführt wurde mit dem Ziel der restlosen „Ausrottung des Bolschewismus“.

Gemäß dem Motto des Verlages „Unser Programm ist die Wiederkehr des Verdrängten“ hebt der Herausgeber die Aktualität der Veröffentlichung angesichts der jüngsten Entwicklung in unserem Lande hervor und unterstreicht Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Machtübernahme, den Mechanismen und Methoden, die zum NS-Staat führten, als Gebot der Stunde (S.XI). Zugleich verdeutlicht die Kontroverse zwischen dem Herausgeberkollektiv der Ausgabe aus den siebziger Jahren und namhaften deutschen Historikern und Justizbehörden, daß von der Bewältigung dieses Abschnitts der deutschen Geschichte durchaus noch nicht gesprochen werden kann (S.XVII-XIX). Bahr setzt sich mit den Verfechtern der Theorie von der Alleintäterschaft van der Lubbe, allen voran mit Fritz Tobias, und den Versuchen der Reinwaschung der NS-Größen auseinander. Er verweist darauf, daß es Tobias und den Verfechtern seiner Theorie weniger darum geht, die Wahrheit über den Reichstagsbrand zu ermitteln, sondern sich mit dem moralischen Sieg der Antifaschisten, insbesondere der Kommunisten in Gestalt Georgi Dimitroffs, im Reichstagsbrandprozeß und ihrer Anklage des Nationalsozialismus, die internationale Resonanz erfuhren, auseinanderzusetzen. Zu Recht verweist er darauf, daß es gegenwärtig Tendenzen gibt, die Erinnerung an einen konsequenten antifaschistischen Widerstand auszulöschen, was die Schließung des Dimitroff-Museums in Leipzig bestätigt, der Nationalsozialismus zunehmend aus der Sicht seiner Protagonisten interpretiert wird und Hitler und Goebbels zu glaubhaften historischen Zeugen für die Unschuld der Nazis im Reichstagsbrand umfunktioniert werden (S.XIX-XX).

„Es geht an dieser Stelle ... nicht um die Größe des Verbrechens – daran gemessen ist der Reichstagsbrand freilich relativ bedeutungslos –, sondern um die durch ihn demonstrierte absolute Skrupellosigkeit und Zielstrebigkeit der neuen Machthaber. Dies deutlich zu machen und somit die Resistenz gegenüber faschistischen Tendenzen und Entwicklungen zu stärken, ist das Anliegen der Herausgeber“ (S.XX).

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Helmut Krüger: Der halbe Stern. Leben als deutsch-jüdischer „Mischling“ im Dritten Reich, mit einem Nachwort von Götz Aly. Metropol-Verlag Berlin 1993, 139 S. (Reihe: Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin; Bd.7)

In der hier schon besprochenen Veröffentlichung Hertha Feiner: Vor der Deportation. Herausgegeben von Karl Heinz Jahnke (AM 1994, H.2, S.72/74) war es die Stimme der Vergangenheit, die nur noch durch den Herausgeber der Quelle vermittelt, zu Gehör kommen konnte. Die Urheberin der Quelle war den Weg von Millionen jüdischer Menschen in die Vernichtungslager gegangen. In der vorliegenden Publikation kommt ein Überlebender zu Wort. In Zusammenarbeit mit bekannten Wissenschaftlern gelingt es ihm, sein persönliches Schicksal und das seiner Familie in der Zeit des Nazismus in Deutschland in den Gesamtzusammenhang mit der faschistischen Rassenpolitik zu stellen. Dadurch ist die Publikation nicht nur ein persönlich sehr berührendes Dokument, sondern auch eine wichtige historische Quelle. Und das für einen Gegenstand, der bislang in der Literatur kaum behandelt wurde, die Lage der deutsch-jüdischen „Mischlinge“ im Dritten Reich.

Dabei rechnet sich der Autor zu der großen „Anzahl von deutsch-jüdischen Mischlingen, die wenig oder keine Beziehung zum Judentum hatten und denen erst durch die sich im Laufe der Jahre gegen sie verschärfenden Maßnahmen ihre jüdische Abstammung bewußt wurde“. (S.12)

Das Bemerkenswerte an der Publikation ist, daß der Autor bei der Schilderung seiner einzelnen Lebensstationen und des Schicksals seiner Familienangehörigen jeweils die von den faschistischen Machthabern erlassenen Dokumente benennt, die ihre Existenz im NS-Staat bestimmten. Das beginnt mit dem am 7. April 1933 erlassenen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und dessen Durchführungsbestimmungen, die in „Arierparagraphen“ definierten, wer arisch sei und dadurch das Recht erhielt, in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen tätig sein zu dürfen oder nicht. Die Nürnberger Gesetze von 1935 bestimmten dann, wer „Mischling 1. oder 2. Grades“ war und engte die Existenzmöglichkeiten dieser Menschen noch weiter ein. Mit der Volkszählung vom 17. Mai 1939 erfolgte schließlich die restlose Erfassung aller in Deutschland lebenden Juden und „jüdischen Mischlinge“. Der Sieg der Alliierten im zweiten Weltkrieg verhinderte die vollkommene Verwirklichung der Vorstellungen der Wannsee-Konferenz von Anfang 1942, die „Mischlinge“ den Juden „gleichzustellen“, d.h. sie in die „Endlösung“ einzubeziehen. Mit akribisch recherchierten Quellen aus dem Bundesarchiv Koblenz, dem Militärarchiv Freiburg, dem Stadtarchiv Mannheim, dem Institut für Zeitgeschichte in München und verschiedenen anderen Archiven und Bibliotheken belegt der Autor, daß die nach Erlaß der Rassengesetze noch teilweise offenen Fragen in der Stellung der jüdischen „Mischlinge“ mit preußischer Genauigkeit von der Ministerialbürokratie schrittweise in Richtung „Endlösung“ geklärt wurden. So hatte er anfangs noch die Möglichkeit, sein Studium fortzusetzen, im RAD und der Wehrmacht zu dienen. 1941 wurde er aus der Wehrmacht verstoßen und zur Organisation Todt nach Brest zum Bunkerbau und schließlich in ein Zwangsarbeiterlager verpflichtet. Im Februar 1944 wurde seine jüdische Mutter nach Theresienstadt verschleppt und überlebt wie durch ein Wunder. Aber auch nach 1945 mußten sich der Autor und seine Familie, wie seine persönlichen Dokumente belegen, mit den bundesdeutschen Behörden um die Anerkennung als rassisch Verfolgte und ihrer in der NS-Zeit geschlossenen Ehe auseinandersetzen. So reichte der Autor im August 1948 gemeinsam mit einem befreundeten Anwalt dem Bürgermeister der Hansestadt Hamburg einen Gesetzentwurf „über die Anerkennung freier Ehen rassisch und politisch Verfolgter“ ein. Das Ergebnis war dann, daß am 23. Juni 1950 auf Grund dieser Initiative als erstes Wiedergutmachungsgesetz der Bundesrepublik das Gesetz über die Anerkennung freier Ehen rassisch und politisch Verfolgter erlassen wurde. In seinem Nachwort beleuchtet Götz Aly, ausgehend von seiner weitreichenden Kenntnis der Archivalien und der Literatur, das Schicksal der deutsch-jüdischen Mischlinge im Kontext zur Lage der Juden unter der Nazierrschaft. „Die Mischlingspolitik des Nationalsozialismus ist von Zielkonflikten gekennzeichnet, von dauernden Veränderungen. Aber diese Veränderungen waren, so wirr sie im einzelnen erscheinen mögen, nicht willkürlich; sie korrespondieren mit den Programmen zur „Endlösung der Judenfrage“. (S.135) Dieser Einschätzung bleibt nichts hinzuzufügen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Karl Heinz Jahnke: Antifaschisten. Unbequeme Zeugen des 20. Jahrhunderts. Bonn: Pahl Rugenstein Nachfolger, 1994, 232 S.

Das Besondere an dieser Veröffentlichung ist die Tatsache, daß die Autoren der Dokumente bzw. deren Familienangehörigen wie im Fall der Geschwister Scholl die Herrschaft des Nationalsozialismus überlebten. Diese Menschen trugen in ihren Heimatländern mit dazu bei, die Menschen über den Charakter des faschistischen Systems und seine tragenden Kräfte aufzuklären und dessen Restaurierung aktiv mit verhindern zu helfen. Die Einbeziehung des oft nicht unkomplizierten Weges der Persönlichkeiten in den Jahren nach der Zerschlagung des NS-Regimes trägt dazu bei, die unterschiedlichen Herangehensweisen an Faschismus und Antifaschismus in beiden deutschen Staaten und in anderen Ländern besser zu durchschauen, zu werten und zu verstehen.

Zu Recht weist Jahnke in der einleitenden Kommentierung der Dokumente darauf hin, daß unter der Einwirkung des Kalten Krieges die machtpolitischen Interessen in beiden deutschen Staaten die Möglichkeiten freier und unvoreingenommener Forschung und Darstellung der Geschichte des antifaschistischen Widerstandes eingrenzten. Infolgedessen kam es in West und Ost zu der Wahrheit entgegenstehenden Verengungen und Verzerrungen des Gesamtbildes, zur Überbetonung bestimmter Kräfte des Widerstandes und zur Ausgrenzung ganzer Bereiche von Widerstand, Opposition und Verfolgung im NS-Regime. (S. 8) Zugleich weist Jahnke darauf hin, daß die sich am Ende der 80er Jahre und besonders nach dem Anschluß der DDR an die BRD bietenden neuen Möglichkeiten, ein umfassenderes und differenziertes Bild der NS-Zeit zu erarbeiten, weitgehend ungenutzt blieben. Im Gegenteil seien verschiedene alarmierende Tendenzen zu erkennen. So werde der Anteil der unterschiedlichen politischen und sozialen Kräfte am Widerstand einseitig und verzerrt dargestellt, was in erster Linie die Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung, insbesondere den Anteil der Kommunisten am Widerstand betrifft. Das Bild vom Widerstand werde verschwommener, wobei weniger Bedeutendes in den Mittelpunkt gestellt werde und die Forschungsergebnisse der Historiker der DDR und fast völlig ignoriert werden. Die Beziehungen zwischen den deutschen Gegnern des NS-Regimes und der internationalen antifaschistischen Widerstandsbewegung und der Anteil des Sowjetvolkes am Sieg über den internationalen Faschismus werden kaum zur Kenntnis gebracht. Umso wichtiger ist der hier vorzustellende gelungene Versuch Jahnkes, den Antifaschismus als internationale Erscheinung zu zeigen und durch Quellen zu belegen.

Bewußt hat der Herausgeber einen Kreis von 14 Persönlichkeiten aus Deutschland, Großbritannien, Italien, Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion ausgewählt, die ganz unterschiedlichen sozialen Schichten und politischen Richtungen angehörten. Vorgestellt werden u.a. die ehemaligen tschechischen, polnischen, italienischen und deutschen Studenten Bohdan Rossa, Wladyslaw Kuszyk, Giorgio Caputo, Hans und Sophie Scholl, der Arbeiter Erich Jungmann und die Verkäuferin Carola Karg aus Deutschland, der britische Historiker Allan Merson, der als Offizier gegen den deutschen Faschismus kämpfte und nach Beendigung seiner militärischen Laufbahn in Deutschland 1946 wichtige Forschungsarbeiten zum antifaschistischen Widerstandskampf betrieb und schließlich die ehemalige russische Partisanin und spätere Lektorin für deutsche Sprache Nora Smirnowa.

Die jeweils den Dokumenten vorangestellte Biographie der Persönlichkeit lassen die Ergebnisse von jahrelangen Forschungen zum antifaschistischen Widerstandskampf vor allem der Jugend und des persönlichen Kontaktes mit den vorgestellten Persönlichkeiten erkennen. Dabei ist er in jedem Fall darum bemüht, die Persönlichkeiten, ihre Verwandten und Freunde durch die Wiedergabe persönlicher Dokumente selbst zu Wort kommen zu lassen. Das sind u.a. Briefe, Memoiren, Tagebuch- und Gesprächsaufzeichnungen, von den Persönlichkeiten in der Presse veröffentlichte Beiträge.

Bereichert wird die Publikation durch zahlreiche, überwiegend erstmalig veröffentlichte Fotos und Faksimiles privater Dokumente, die sich in Privatbesitz befinden bzw. der Sammlung des Autors entstammen.

Wie in anderen seiner Veröffentlichungen, ist Jahnke auch in dieser Arbeit um eine umfassende Darbietung unterschiedlicher Originalquellen aus einer großen Anzahl von Archiven und Bibliotheken bemüht. Zu nennen sind an dieser Stelle v.a. das Bundesarchiv Koblenz, dessen Abteilungen in Potsdam und die bei diesem bestehende Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR und des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf.

Den Band beschließt eine Bibliographie, die einen konzentrierten Überblick über die wichtigsten, zwischen 1945 und 1994 in beiden deutschen Staaten erschienenen Buchveröffentlichungen zu Widerstand und Opposition gegen das NS-Regime in Deutschland vermittelt.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Stettin/Szczecin 1945–1946. Dokumente – Erinnerungen Dokumenty – Wspomnienia. Rostock: Hinstorff Verlag, 1994, 408 S.; 51 s/w Abbildungen; 2 Karten

Zur Vertiefung des beiderseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und Polen gehört auch die kritische Betrachtung der jüngsten Geschichte. So erarbeiteten Historiker aus Greifswald, Lübeck, München und Stettin eine Dokumentation, die einen in der neueren Geschichtsschreibung häufig behandelten Zeitraum an einem Ort untersucht, der ob seiner politischen Brisanz in den deutsch-polnischen Beziehungen der Nachkriegszeit auf beiden Seiten immer wieder von Interesse war. Gemeinsame Herausgeber waren das Historische Institut der Universität Stettin und die seit 1988 bestehende Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde. Die Redaktionsarbeiten wurden von Prof. Dr. Tadeusz Bialecki, Stettin und Jörg Hackmann, Lübeck geleitet.

Wichtig sind sicher die Feststellungen in der Einleitung, daß die Bearbeiter versuchten, die dramatischen Ereignisse der Jahre 1945/46 in Stettin sachlich, vorurteilsfrei, ohne Emotionen und ohne Beschönigung zu betrachten. Die polnischen Mitarbeiter bemühten sich um das Verständnis der Tragödie, die die deutsche Bevölkerung zwang, ihre Heimatstadt zu verlassen, die jahrhundertlang von deutscher Tradition und Kultur geprägt war. Das Redaktionskollegium war bestrebt, feindselige Einstellungen auf beiden Seiten und die beiderseitige Abneigung gegen Kontakte zu überwinden, wie sie nach Kriegsende verstärkt aufgetreten waren. (S. 13)

Mit der Besetzung Stettins durch die Rote Armee am 26. April 1945 endete für die Stadt der Zweite Weltkrieg. Die Folgen des Krieges trafen die Bevölkerung der Stadt wie kaum eine andere in Europa. Sie geriet in das Konfliktfeld zwischen sowjetischen, deutschen und polnischen Interessen.

Aus der noch bis zum Potsdamer Abkommen vom August 1945 offenen polnischen Frage ergab sich eine gewisse Unsicherheit in den Handlungen der sowjetischen Besatzungsmacht. So setzte sie u.a. sowohl deutsche als auch polnische Verwaltungsorgane ein und wieder ab, was die ohnehin große Unsicherheit in der Stadt noch verstärkte. Auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens beschloß der Alliierte Kontrollrat am 20. November 1945 einen detaillierten Plan zur Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ostmitteleuropa. Dem folgte das polnisch-britische Abkommen vom 14. Februar 1946, das die deutsche Bevölkerung in den an Polen übergebenen Gebieten betraf.

Konkret brachte das eine völlige Veränderung der demographisch-ethnischen Struktur in der Stadt innerhalb kürzester Zeit mit sich. Die Atmosphäre und Problematik in der Stadt bis zur endgültigen Übernahme der Verwaltung durch polnische Behörden im Sommer 1945 und deren Wirksamwerden bis zum Spätsommer 1946 zu dokumentieren, war Anliegen der Bearbeiter der Quellenveröffentlichung.

Die Arbeit ist in drei Kapitel gegliedert. Das erste behandelt Stettin gegen Ende des Zweiten Weltkriegs (1. Januar bis 25. April 1945), das zweite und umfangreichste, Stettin unter sowjetischer Militäradministration, deutscher und polnischer Stadtverwaltung (26. April - 5. Juli 1945) und das dritte Stettin im Umbruch (5. Juli 1945 - Sommer 1946).

Aus den in diese drei Kapitel aufgenommenen Dokumente wird die ganze Komplexiertheit und Widersprüchlichkeit der Situation in der Stadt sichtbar. Von einfachsten, das Überleben der Menschen garantierenden Maßnahmen wie der Lebensmittel- und Energieversorgung, der Bekämpfung von Epidemien und des Bandenunwesens, dem Einsatz deutscher Arbeitskräfte in der von Polen verwalteten Stadt, dem Versuch, deutsche Schulen wieder in Gang zu setzen, die Arbeit der Kirchen weiterzuführen, der Aufnahme der Tätigkeit politischer Parteien bis zur Organisierung der Aussiedlung der deutschen und der Ansiedlung der polnischen Bevölkerung, reicht das Spektrum der sich in den Quellen wiederspiegelten Sachverhalte. Dokumentiert werden auch die ersten Maßnahmen zur Markierung der Grenze zwischen Polen und der sowjetischen Besatzungszone.

Aus der besonderen Situation der Stadt 1945/46 ist erklärlich, daß sich die Ermittlung relevanter Quellen als recht schwierig erwies. In Deutschland waren primäre Quellen aus Stettin kaum vorhanden. Dennoch konnten die Bearbeiter eine erstaunliche Vielfalt von Dokumenten aus deutschen Archiven und Museen zusammentragen, so aus dem Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald, dem Mecklenburgischen Landesarchiv Schwerin, dem Landesparteiarchiv der PDS Mecklenburg-Vorpommern, dem Stadtarchiv Stralsund, die Ost-Dokumentation aus dem Bundesarchiv Koblenz, dem Geheimen Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, dem Kreisheimatmuseum Demmin und dem Agrarhistorischen Museum Alt Schwerin. Eine Bereicherung sind auch die vom Heimatkreis Stettin in Lübeck zusammengetragenen Erinnerungen und anderen Dokumente ehemaliger Stettiner. Von polnischer Seite konnte auf die Bestände des Staatsarchivs in Stettin, insbesondere der Stadtverwaltung, des Stadtpräsidenten und nachgeordneter Behörden und auf Erlebnisberichte von Polen zurückgegriffen werden, die von der „Stettiner Kulturgesellschaft“ zusammengetragen wurden. Die Herausgeber waren sich dabei des Umstandes bewußt, daß die Erinnerungen, zum Teil erst Jahre später aufgezeichnet, subjektiv

und emotional bestimmt und als Quelle besonders zu behandeln sind. Den Leser berühren aber gerade diese, die Atmosphäre am unmittelbarsten wiedergebenden Dokumente am meisten.

Ausgewertet wurde die zeitgenössische Presse und Memoiren deutscher, polnischer und sowjetischer Politiker und Militärs, die an diesem Orte agierten.

Die Beiträge werden alle sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache wiedergegeben, was dem Leser sofort den Vergleich zwischen dem jeweiligen Original und der Übersetzung gestattet und zeitgleich die Herausgabe in beiden Ländern ermöglichte.

Bereichert wird der Dokumententeil durch die Wiedergabe von zeitgenössischen Fotos und Faksimiles von Dokumenten.

Eine Chronik der Ereignisse in Stettin und eine Bibliographie beschließen den interessanten und gelungenen Dokumentenband.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Gerlinde Grahn (Potsdam)

*

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1994. Redaktion: Siegwald Ganglmair. Wien 1994. 155 S.

Angesichts des Anwachsens der rechten Kräfte in Österreich werden Signale des Antifaschismus aus diesem Land mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Das Dokumentationsarchiv (DÖW) ist wohl die älteste und wichtigste Stätte der Erforschung und Propagierung der Traditionen des antifaschistischen Widerstandskampfes in Österreich. Das vorliegende Jahrbuch wird eingeleitet mit dem Festvortrag, den H. Mommsen (S.4-13) anlässlich der Jahresversammlung und des 30. Jahrestages der Gründung des Archivs zur Widerstandsforschung und politischen Kultur in Deutschland und Österreich am 10. März 1993 hielt. Nach einer Würdigung des Lebenswerks von Herbert Steiner, des Gründers des Archivs, zeichnet Mommsen ein detailliertes Bild der politisch und sozial recht unterschiedlichen Richtungen des österreichischen Widerstandes gegen den Faschismus. Er stellt dabei fest, daß hier im Vergleich zum deutschen Widerstand, weniger gesellschafts- und verfassungspolitische Planungen vorhanden waren; die von der illegalen KPÖ vertretenen Vorstellungen von der zukünftigen politischen Verfassung des Landes seien von „außen geleitet“ gewesen. Als spezifisch österreichische Problematik benennt er die Beziehung zwischen dem Widerstand und den Bestrebungen um Wiederherstellung des österreichischen Nationalstaates. Hinsichtlich der Widerstandsforschung im universitären und außeruniversitären Bereich hebt Mommsen hervor, daß es durch die Schaffung des Dokumentationsarchivs in Österreich gelungen sei, die in beiden deutschen Staaten über lange Zeit typische Verengung auf Elitenwiderstand zu vermeiden und die Realität von Unterdrückung und Terror im Alltag aufzuarbeiten.

H.A. Walter (S.14-32) behandelt in einem Essay Leben und Werk des Schriftstellers Gustav Regler, der nach längerer Zugehörigkeit zur KPD mit dieser brach. Walter setzt sich besonders mit dessen schriftstellerischen Wirken in der Emigration auseinander.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit österreichischen Emigranten in Irland und England. W. Muchitsch (S.33-45) untersucht die Lage der österreichischen Flüchtlinge in Irland von 1938 bis 1945 auf dem Hintergrund der irischen Einwanderungs- und Asylpolitik.

K. Scherke (S.46-57) stellt anhand vor allem der Quellen aus dem Archiv der Organisation dar, wie die Society for the protection and learning in London seit 1933 emigrierten Wissenschaftlern half, darunter auch vielen österreichischen, zu überleben und größtenteils auch weiter wissenschaftlich zu arbeiten. R. Müller (S.58-74) schließt sich dem mit einem biobibliographischen Beitrag über den österreichischen Sozialwissenschaftler Friedrich Otto Hertz (1878-1964) an, der die Zeit der Emigration in England verbrachte.

Die widersprüchliche Stellung der deutschen und österreichischen Emigranten in der Sowjetunion wird in zwei Beiträgen untersucht. H. Schafranek (S.75-96) geht dem „Fall Reisinger“ auf dem Hintergrund der Geschichte der Internationalen Lenin-Schule nach. B. McLoughlin (S.97-105) erhellt anhand neu aufgefundener Dokumente im ehemaligen Komintern-Archiv, im Zentralarchiv der Russischen Föderation und im Archiv des KGB das Schicksal der Schutzbundemigranten in der Sowjetunion. Die Wiener Theaterszene als Zufluchtstätte für deutsche Emigranten und österreichische Reemigranten zwischen dem Machtantritt des Faschismus in Deutschland und der Besetzung Österreichs schildert A. Reisinger (S.106-137).

V. Schallhart und S. Ganglmair (S.138-142) berichten über Bestände des DÖW, Veranstaltungen, Publikationen und Projekte seit 1986 zu dem 1975 gesetzten Schwerpunktthema der Erforschung des österreichischen Exils. Besonders hingewiesen wird auf die umfangreiche Sammlung von Exilzeitungen und -zeitschriften aus über zwanzig Ländern, überwiegend im Original, andere wertvolle Exilpublikationen und

auf Nachlässe wie die des Journalisten Bruno Frei und des Vorsitzenden der Auslandsvertretung österreichischer Sozialdemokraten Joseph Buttinger.

F. Hausjell und A. Ulrich (S.143-146) informieren über das Forschungsprojekt „Dokumentation, Datenbank und Handbuch der österreichischen Exilzeitschriften (1933/34-1945)“ am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien.

Den Schluß des Bandes bildet der instruktive Tätigkeitsbericht des Dokumentationsarchivs für das Jahr 1993, der von wissenschaftlichen Vorhaben und Publikationen über den Ausbau von Archiv, Bibliothek und Sammlungen bis zu Aktivitäten unter der Schuljugend reicht, wobei insgesamt größter Wert auf die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen gelegt wird.

*

Peter Kurze, Udo Stünkel, Andrea Ziesemer, Flughafen, Fliegerschule, Focke-Wulf, Weser-Flug und Raketengesellschaft. Die Geschichte der Luftfahrt in Bremen, Bogenschütz Verlag 1995, 111 S.

Ein Bildband über die Entwicklung des Luft- und Raumfahrtstandortes Bremen vom Anfang dieses Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre hinein. Gegenstand sind die im Titel aufgezählten Bremer Luftfahrt-einrichtungen, Unternehmen, Organisationen und die sich dahinter verborgenden Akteure. Es wird eine Geschichte fotografisch dokumentiert und zweisprachig (Deutsch/Englisch) kommentiert, die aufgrund ihrer erreichten Selbstverständlichkeit allzuleicht droht, in Vergessenheit zu geraten. Wer heute ein Flugzeug besteigt, denkt mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr über die Anfänge nach, als die Fluggpioniere noch die „tollkühnen Männer in ihren fliegenden Kisten“ waren. Dieser Band hilft bei der Erinnerungsarbeit. Vor allem zeigt er, wie in Bremen einige bedeutende Meilensteine der Luftfahrt gesetzt wurden, die es verdienen, erwähnt bzw. gezeigt zu werden.

Insbesondere die beiden Luftfahrt-pioniere Henrich Focke und Georg Wulf gaben am Anfang die entscheidenden Impulse für die Entwicklung. Sie gründeten 1923 die Firma „Focke-Wulf-Flugzeugbau AG“ und ein Jahr später folgte eine von Wulf geleitete staatlich anerkannte Flugschule. Von Bremen ging die deutsche Transkontinentalfliegerei aus. So erreichte am 11. August 1938 eine unter der Leitung des Flugzeugkonstruktors Kurt Tank bei Focke-Wulf entstandene Fw 200 („Condor“) mit Zusatztanks nach 25 Stunden New York. Regelmäßige Transatlantikflüge waren damit in greifbare Nähe gerückt. Eine wesentliche Vorarbeit leistete hierbei auch Freiherr von Hühnefeld, der das Projekt des Atlantikfluges von Ost nach West bis zum Erfolg im Jahre 1928 von Bremen aus vorantrieb. Bei Bremen wurde der erste flugtaugliche Hubschrauber erprobt und 1935 vorgestellt. Zwei Jahre später gründeten Focke und der Testpilot von Focke-Wulf Gerd Achgelis ein Entwicklungswerk für Hubschrauber unweit der Stadt. Nach Aufhebung der seit 1945 geltenden alliierten Beschränkungen waren es ab Mitte der fünfziger Jahre vor allem wieder Hubschrauber und die Arbeiten an der Entwicklung eines Senkrechtstarters, die internationale Aufmerksamkeit erregten. In Bremen wurde Anfang der siebziger Jahre außerdem das erste westdeutsche Verkehrsflugzeug mit Strahltriebwerken gebaut.

Ganz nebenbei fungiert der Bildband auch als eine Art illustrierte deutsche Gesellschaftsgeschichte. Wer die Fotos versucht zu „lesen“, wird Bremen als „Stadt der Luft- und Raumfahrt“ im Wandel der Zeiten erkennen: Die Bilder zeigen nicht nur Piloten, Flugzeuge, Ausrüstungen oder Flughafeneinrichtungen, sondern lassen auch etwas vom sogenannten „Zeitgeist“ spüren. Hinter den Heldenposen der Piloten verbirgt sich zum Beispiel der Geschwindigkeits- und Entfernungsräusch der Zwischenkriegszeit und jenes damit verbundenen Fortschrittsdenken. (z. B. S. 22/23 oder 26) Die „völkische“ und militärische Atmosphäre der Bilder aus der Zeit des „Dritten Reiches“ lassen die Janusköpfigkeit der Technikentwicklung erahnen. Etwa bei der Landung eines Hubschraubers in Nürnberg zum Reichsparteitag der Nationalsozialisten im Jahre 1938. (S. 40) Wer die Aufnahmen über die gravierenden Veränderungen in den Fertigungsmethoden der Flugzeugproduktion vergleichend genauer betrachtet, wird die Wirkungen der von Amerika ausgehenden Rationalisierung erkennen. Die Bilder weisen daraufhin, daß die „Amerikanisierung“ der westdeutschen Wirtschaft nicht erst nach 1945 begann. (S. 25, 35 und 55) Aber auch die wechselnde Industriestandort- und Flughafengeographie bringt etwas von der stürmischen Entwicklung dieses Jahrhunderts zum Vorschein. (z. B. S. 22, 25, 98 und 102) Wie schnell Dinge zu normalen Bestandteilen des Alltags werden, verdeutlicht beispielsweise ein Foto vom 10. Dezember 1958. An diesem Tag hatte die Landung eines Hubschraubers auf dem Dach eines Hochhauses in Bremen durch neugierige Autofahrer ein mittleres Verkehrschaos verursacht. (S. 82)

Jedoch muß sich der Leser/Betrachter diese Sichtweisen weitgehend selbst erschließen. Auch hätte ein Anhang mit Kurzbiographien zu einer Reihe der gezeigten Personen den Band noch mehr abgerundet. Ähnlich wie bei den Fotos der prominenten Besucher (S. 99/100) wäre die Bündelung einiger Bilder über den Flughafen oder die Flugzeugfertigung eine geeignete Methode gewesen, die Veränderungen für den Betrachter noch besser herauszustellen. Insgesamt werden aber diejenigen, die nur wenig über Flugzeuge und Luftfahrtgeschichte wissen, beim Betrachten der Bilder zumindest neugierig gemacht und dazu angeregt, mehr zu erfahren. Für Luftfahrtfreunde bietet der Bildband ohne Zweifel einige echte „Leckerbissen“. Den Zeithistorikern bleibt zu empfehlen, Fotografien viel stärker als Quelle für ihre Forschungen zu benutzen. Glaubt man außerdem einem Sprichwort, so sagen Bilder mehr als tausend Worte aus. In Verbindung mit schriftlichen Quellen sind durchaus interessante und verblüffende Schlußfolgerungen möglich. Der kommentierte Bildband von Kunze et al. birgt solche Möglichkeiten bzw. Anregungen und könnte in diesem Sinne weiter genutzt werden. Grundsätzlich gilt für Fotos natürlich dasselbe wie für Archivakten: wenn zwei ein und dieselbe Akte lesen, schlußfolgern sie nicht unbedingt dasselbe. Außerdem liegen Wahrheit und Verfälschung insbesondere bei Fotos sehr dicht beieinander, zumal wir schnell geneigt sind, das als wahr hinzustellen, was wir sehen.

Burghard Ciesla (Potsdam)

*

Oswald Bindrich, Susanne Römer: Beppo Römer. Ein Leben zwischen Revolution und Nation. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Edition Hentrich. Berlin 1991, 268 S., 50 Abb.

Die Suche Intellektueller in den zwanziger Jahren nach persönlichen und politischen Alternativen in ihrem Leben war oft ein widerspruchsvoller, mit Irrtümern versehener und oft zu konträren Standpunkten führender Weg. Zu diesen suchenden Intellektuellen gehörten neben Wissenschaftlern und Künstlern auch einige wenige Militärs wie General Freiherr Paul von Schönaich, Arnold Vieth von Golßenau (Ludwig Renn) und Hauptmann Dr. Josef Nikolaus Römer (1892-1944). Hatte bei Schönaich und Renn das Erlebnis des ersten Weltkrieges zur Verurteilung des Krieges, zu einer Beschäftigung mit der als Alternative erscheinenden Entwicklung in der Sowjetunion schon zu Beginn der zwanziger Jahre und bei Renn bis hin zur Identifizierung mit den Zielen der KPD geführt, bedurfte es bei Beppo Römer eines widerspruchsvollen Prozesses. Dabei ging er schließlich weiter als viele der durchaus kritischen linken Intellektuellen, die den Weg in die Emigration wählten oder in die „innere Emigration“ gingen. Er ging den von ihm gewählten Weg bis zur letzten Konsequenz, bis zum aktiven Widerstand gegen den Faschismus und mußte dafür mit dem Leben bezahlen.

In einem einführenden Kapitel zur Publikation reflektiert der Politologe Peter Steinbach die Wertungen Beppo Römers, die in der geschichtswissenschaftlichen Literatur über den antifaschistischen Widerstand gegeben wurden. Zugleich unternimmt er den Versuch zu erklären, wie es 1932 zu Römers Eintritt in die KPD kam und worin letztendlich dessen Motivation für den aktiven antifaschistischen Kampf lag.

Oswald Bindrich legt eine biographische Skizze vor, die in der Literatur bisher sicher einmalig ist. In ihr wird versucht, in drei großen Abschnitten den komplizierten Lebensweg so konkret wie möglich sowohl im Persönlichen wie in der politischen Entwicklung nachzuvollziehen.

Im ersten Abschnitt wird der Weg Beppo Römers zum Freikorpsführer zwischen 1892 und 1923 dargestellt, der zweite Abschnitt beschreibt seine Entwicklung von Nationalbolschewisten zum Anhänger der KPD und im dritten Abschnitt wird sein Wirken im antifaschistischen Widerstand dargestellt.

Der Autor konnte sich bei seinen Forschungen auf zahlreiche Archivquellen und auch auf Berichte noch lebender Zeitzeugen wie Mattha Butte, Charlotte Uhrig, Alfred Wittig und Elfriede Zoschke stützen, wodurch sicher eine Reihe bisher unbekannter Fakten zu Tage traten. Den Hauptteil der Veröffentlichung stellen die von Susanne Römer, der Tochter Beppo Römers zusammengetragenen, kritisch ausgewählten und edierten Dokumente dar. Der überwiegende Teil der Dokumente wird im Bundesarchiv in Potsdam, dessen Außenstelle in Berlin und in Koblenz, im Geheimen Staatsarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, im Archiv für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin und in den Privatarchiven von Susanne Römer und Martha Butte aufbewahrt. Da, wie die Herausgeberin anmerkt, der Quellenfundus sehr reichhaltig ist, konnte nur eine Auswahl getroffen werden, die sich auf die für die Biographie wichtigsten und aussagekräftigsten Dokumente beschränken mußte. Wiedergegeben wurden 55 Dokumente, beginnend mit der Geburtsurkunde über den Geheimschwur „Oberland“ auf Beppo Römer,

seinen ersten Beitrag im „Aufbruch“, Vernehmungsprotokolle Römers bis schließlich zum Todesurteil des Volksgerichtshofes, unterzeichnet von Freisler.

Der überwiegende Teil der Dokumente wurde als Faksimile reproduziert, wodurch sich die Authentizität der Veröffentlichung bedeutend erhöht und der optische Eindruck vertieft wird. Umschriften wurden nur dort vorgenommen, wo es sich um schwer lesbare Texte handelte oder aus umfangreichen Dokumenten nur wichtige Passagen abgedruckt werden sollten.

Emotional besonders berührt das Gnadengesuch der Mutter, Maria Römer vom 24. Juli 1934 an Hitler, in dem sie um die Freiheit für ihre beiden Söhne Fritz und Beppo bittet und in dem die Lauterkeit und Selbstlosigkeit beider sichtbar wird.

Die Publikation ist ein vom antifaschistischen Anliegen her wichtiges und von der Gestaltung her ansprechendes Buch, das man sich vor allem in den Händen junger, nach Alternativen suchender Menschen, wünscht.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

* *

*

Literaturbericht

Mitteilungsblätter, Archivführer und Kurzbestandsübersichten von Archiven der neuen Bundesländer

Nachstehend wird ein Überblick über neu erschienene Mitteilungsblätter, Archivführer und Kurzbestandsübersichten von Archiven der neuen Bundesländer gegeben. Es wurde Vollständigkeit in der bibliographischen Erfassung angestrebt. Alle Publikationen erscheinen außerhalb des Buchhandels und sind über die herausgebenden Archive oder die entsprechenden Archivberatungsstellen der neuen Bundesländer zu beziehen.

Der Redaktionsstand ist der 15.12.1994. Der Berichtersteller bittet im Interesse einer zukünftigen aktuellen Annotation um aufgeforderte Zusendung von Neuerscheinungen und Nachauflagen.

Aus den auch die Archive im Beitrittsgebiet tangierenden staatsrechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ergab sich das aktuelle Erfordernis, über die erheblichen quantitativen und qualitativen Änderungen in der archivischen Zuständigkeit und im Bestandsprofil der bestehenden Archive bzw. über Neubildungen die interessierte Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren. So haben sich bisher die Länder Brandenburg (1), Sachsen (2) und Thüringen (3) zur Herausgabe von Mitteilungsblättern der Archive entschlossen. In ihrem inhaltlichen Aufbau sind sie einander ähnlich. Beiträge zur neuen Archivgesetzgebung und der daraus resultierenden geänderten Archivorganisation wechseln ab mit umfassenden Informationen über wichtige Aufgabenbereiche der Archive. Aufschlußreich sind die Situationsberichte über Archive außerhalb des staatlichen Archivwesens. Breiten Raum nehmen Detailangaben zu Beständen bzw. Bestandsgruppen ein. Hinweise auf Publikationsvorhaben, hier v.a. Hinweise auf Bestandsübersichten unterschiedlichster Intention oder Quellenpublikationen sind ein weiterer Themenbereich der Mitteilungsblätter. Von großem Nutzen sind die rein praktischen Angaben zu Archiven wie z.B. Anschriftenverzeichnisse u.a.m. Zumeist beschließen Personalnachrichten die einzelnen Hefte.

Im Folgenden wird auf eine Reihe von Beiträgen eingegangen, die archivwissenschaftlichen und quellenkundlichen Aspekten gewidmet sind. Außerdem werden alle archivrechtlichen Beiträge aufgeführt.

Brandenburg: Die zweimal jährlich erscheinenden Mitteilungen wurden in Heft 1/1993 mit einer Reihe von grundlegenden Übersichtsbeiträgen eingeleitet, so u.a. Hans-Joachim Schreckenbach, Aufbau und Entwicklung des brandenburgischen Archivwesens seit 1989/90 – Ein Überblick (S. 3-5); Klaus Neitmann, Das Brandenburgische Landeshauptarchiv – Aufgaben und Perspektiven in Gegenwart und Zukunft (S. 5-7); Hans-Joachim Schreckenbach, Kommunales Archivwesen und Kreisgebietsreform (S. 7-10); Ralf-Rüdiger Targiel, Über die Tätigkeit des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg (S. 10-11); Max-Ottokar Kunzendorf, Zur Situation des Archivwesens in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (S. 11-12).

In Heft 2/1993 sind u.a. folgende Beiträge enthalten: Gebhard Falk, Beratungs- und Gutachterstätigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs bei der Gestaltung kommunaler Wappen und Siegel (S. 3-4); Rudolf Knaack, Amtshilfe durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv bei Restitutionsansprüchen (S. 4-5); Ilka Hebig, Die Über-

nahme des Archivgutes der SED in das Brandenburgische Landeshauptarchiv (S. 6-7); Gerhard Birk, Anmerkungen zum Nachweis von Zwangsarbeitszeiten (S. 7-8) (4); Brigitte Fiedler, Vorgestellt: Stadtarchiv Beeskow (S. 8-9); Wolfgang Schößler, Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut im Domstiftsarchiv Brandenburg (S. 9-10). Heft 3/1994 steht ganz im Zeichen der Verabschiedung des Brandenburgischen Archivgesetzes: Textabdruck des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz) vom 7. April 1994 (S. 2-6); Hans-Joachim Schreckenbach, Erläuterungen zum Brandenburgischen Archivgesetz (S. 6-14). Heft 4/1994 hat ein außerordentlich breites Spektrum, u.a. Rudolf Knaack, Grundzüge der brandenburgischen Verwaltungsgeschichte von 1815 bis 1945 (S. 2-5); Klaus Geßner, SMAB(brandenburg) - Befehle im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (S. 5); Katrin Verch, Wirtschaftsbestände im Brandenburgischen Landeshauptarchiv aus der Zeit 1945-1990 (S. 6-7); Jürgen Knöfler und Kurt Metschies, Zur Erfassung von Eigentum des Landes Brandenburg – Auftrag, Erfahrungen und Probleme, Ergebnisse (S. 7-9); Uwe Czubatynski, Ressourcen historischer Quellen in einer Kleinstadt. Ein Forschungsbericht aus Perleberg (S. 9-10); Günter Fromm, Archivalien und Bücher aus einem halben Jahrtausend in der Sankt Gertraud-Kirche Frankfurt/O. (S. 10-11); Manfred Horlitz, Zur wechselvollen Geschichte des Theodor-Fontane-Archivs (S. 11-14).

Als zweites staatliches Archiv der neuen Bundesländer (5) eröffnete das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam eine neue Schriftenreihe „Findbücher und Inventare“, in der das erste Heft erschien (6).

Sachsen: Bisher liegen erst 2 Hefte der Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen vor. Hervorzuheben sind aus Heft 1/1992 die folgenden Beiträge: Gerald Kolditz, Zur Archivgesetzgebung im Freistaat Sachsen – Werdegang und Probleme (S. 3-7) (7); Ingrid Grohmann, Rückführung des „Wendenarchivs“ in die Außenstelle Bautzen des Staatsarchivs Dresden (S. 11-12); Manfred Unger, Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig (S. 13) (8). Heft 2/1993 enthält u.a.: Hermann Bannasch, Anbietung als archivgesetzliche Norm. Ein unbestimmter Rechtsbegriff (S. 4-7); Ingrid Grohmann, Die Erarbeitung eines Sächsischen Archivführers (S. 7-8); Gerald Kolditz, Zur Übernahme der ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig in die sächsischen Staatsarchive (S. 8-12); Barbara Schaller, Zur Situation der Archive der Wirtschaft (S. 12). Unter dem übergreifenden Titel „Ein Beitrag zur Unternehmensgeschichte“ berichten Gunter Briel, Gertraude Gebauer und Christine Enderlein über das Archivgut der Unternehmen Koenig u. Bauer Planeta AG (S. 13-14), des Musikverlags Breitkopf und Härtel Leipzig (S. 14-15) und des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat GmbH Leipzig (S. 16-17). Ute Bemmann, Ratsprotokolle aus der Zeit Georgius Agricolae im Stadtarchiv Chemnitz (S. 16-17) beschließt die Reihe der in diesem Heft veröffentlichten Beiträge.

Thüringen: Ebenfalls zweimal jährlich erscheint das Mitteilungsblatt Archive in Thüringen seit 1992. Heft 1/1992 hat u.a. folgende Beiträge zum Inhalt: Peter Langhof, Zuständigkeit der Thüringischen Staatsarchive (S. 6-9); Norbert Moczarski, Jens Beger, Isolde Scharf, Sicherung des Archivgutes von aufgelösten Betrieben und Einrichtungen der ehemaligen DDR in Thüringen (S. 9-11) (10); Peter Langhof, Zur Überlieferung der Liegenschaftsunterlagen in den Thüringischen Staatsarchiven (S. 12-13). In Heft 2/1992 sind u.a. folgende Aufsätze enthalten: Isolde Scharf, Zur Situation der Benutzung neuerer Bestände im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (S. 7-8); Katrin Beger, Aus der Verwaltungspraxis eines untergegangenen Staatswesens: „Entlassungen aus der Staatsbürgerschaft der DDR“ (S. 8-9); Frank Esche, Der Bestand Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Schwarzburg-Rudolstadt (S. 9-10); Heidi Moczarski, Neueinrichtung des Kreisarchivs Hildburghausen (S. 10-11); Theo Lohr, Wiedereröffnung des Archivs der Stadt Schalkau (S. 11-12); Jens Beger, EDV-Einsatz in den Thüringischen Staatsarchiven (S. 16-17); Jens Beger, DFG-Projekt „Zeitungsverfilmung“ (S. 17). In Heft 3/1992 ist das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz) vom 23.4.1992 in vollem Wortlaut veröffentlicht (S. 2-6) (11) und von Lutz Schilling kommentiert (S. 6-12). Harald Mittelsdorf informiert über das Archiv des Thüringer Landtages (S. 12-14). Heft 4/1993 enthält folgende Beiträge: Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Lösung der Probleme des kommunalen Archivwesens im Rahmen der Gebietsreform (S. 2-5); Wortlaut der Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive – Thüringer Archiv-Benutzungsordnung – vom 26.2.1993 (S. 5-7); Volker Wahl, Klärungsbedarf oder Aufklärungsbedarf zum Umgang mit dem Archivgut kommunaler Verwaltungen nach dem Erlass des Archivgesetzes? Die Überlieferung der Bestände der Kreisverwaltungsbehörden in Thüringen seit 1920 (S. 9-11); Reinhold Brunner, Klärungs-

bedarf zum Paragraphen 3(2) des Thüringer Archivgesetzes vom 23.4.1992 (S. 8-9); Peter Langhof, Zuweisung der Außenstelle Greiz zum Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt (S. 11-12); Lutz Schilling, Zur Übernahme der Archive von Parteien und Massenorganisationen der DDR aus den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl in die Staatsarchive des Landes Thüringen (S. 13-14); Katrin Beger, Übernahme des ehemaligen Bezirksgewerkschaftsarchivs Gera durch das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt (S. 14-15); Gisela Börnert, Information über den Verbleib der Aktenbestände von Treuhand-Unternehmen (S. 15-16). Heft 5/1993 steht ganz im Zeichen der Berichterstattung über den 42. Thüringischen Archivtag am 23. Oktober 1993 in Meiningen und insbesondere über das 70-jährige Bestehen des Staatsarchivs Meiningen (S. 1, S. 3-10). Weitere Beiträge sind: Lutz Schilling, Einbringungsvertrag zwischen dem Land Thüringen und dem PDS-Landesvorstand (S. 2); Reinhold Brunner, Zur Gestaltung der Registratur- und Archivverhältnisse der Kommunen in Zusammenhang mit der Gebietsreform. Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des Thüringischen Landkreistages und des Thüringer Archivarverbandes (S. 13-14). Heft 6/1994 enthält u.a. folgende Beiträge: Lutz Schilling, Zur Übernahme von Schriftgut der Parteien und Massenorganisationen der DDR – Rechtsgrundlagen und Verfahren (S. 6-8); Norbert Moczarski, Dieter Marek, Katrin Beger, Übernahme der Bestände aus den Bezirksparteiarchiven der SED in Erfurt, Gera und Suhl in die Staatsarchive (S. 8-11); Dagmar Sensfuß, Kreisgebietsreform und Neustrukturierung der Kreisarchive in den Landratsämtern. Empfehlungen der Thüringer Kreisarchive und der Archivberatungsstelle Thüringen (S. 13-15); Dagmar Sensfuß, Archivberatungsstelle Thüringen – Zwischenbilanz und weitere Vorhaben (S. 15-16); Hannelore Schneider, Teilnachlaß Georg II. von Sachsen-Meiningen zurückgegeben (S. 19-20); Bianka Leißner, Lutherdrucke im Stadtarchiv Eisenberg gefunden (S. 20). In Heft 7/1994 sind zwei Verordnungen abgedruckt: Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive vom 7.6.1994 (S. 3) und die Thüringer Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst vom 25.2.1994 (S. 6-9) mit den Kommentaren von Volker Wahl, Neue Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive (S. 4-6) und von Lutz Schilling, Archivarische Laufbahnausbildung in Thüringen (S. 9-10). Weitere Beiträge sind: Lutz Schilling, Rückführung des Zeiss-Archivs aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv nach Jena (S. 10-11); Auszug aus der Rede des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Ulrich Fickel zur Übergabe des Zeiss-Archivs am 25. Mai 1994 in Jena (S. 11-13); Volker Wahl, Neue Schriftenreihe der Thüringischen Staatsarchive (S. 13-15); Bernhard Post, Archivrecherchen wegen fehlender Meldenaachweise für Anträge auf Leistungen nach dem Vertriebenenzwendungsgesetz (S. 18-19); Ute Lampe, Das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (S. 22-24); Volker Graupner, Zeitungsverfilmungen in den Staatsarchiven (S. 26-28); Uwe Jens Wandel, „Der Walzerkönig und die Herzogtümer“. Die Rückgabe der Ehescheidungsakte Johann Strauß vom Staatsarchiv Gotha an das Staatsarchiv Coburg (S. 32); Rudolf Benl, Das Stadtarchiv Erfurt ist umgezogen (S. 33-34); Frank Boblenz, Archivalien des Stadtarchivs Weissensee wieder in Thüringen (S. 34-36); Frank Boblenz, Übernahme von Akten der Oberpostdirektion Erfurt vom Staatsarchiv Coburg durch das Hauptstaatsarchiv Weimar (S. 37-38). Die auswahlweise Annotation der Beiträge im Mitteilungsblatt zeugt von der hohen Motivation, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringischen Archivwesens, unterstützt von einem offensichtlich dem Archivwesen sehr wohlwollend gegenüberstehenden Landesministerium, an die Bewältigung der aktuellen Aufgaben gehen. Daß die Schriftleitung für jedes Heft einem anderen Thüringischen Staatsarchiv übertragen wird, verleiht der Veröffentlichung inhaltliche Vielfalt. An dieser Stelle muß ganz besonders das Bestreben der Thüringischen Landesarchivverwaltung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Archivberatungsstelle Thüringen, des Thüringer Archivarverbandes sowie der Thüringischen Staatsarchive hervorgehoben werden, in kürzester Zeit Kurzübersichten über Bestände sowie einzelne Quellengruppen und nicht zuletzt einen Archivführer Thüringen herauszugeben. Das ist eine beachtenswerte Leistung, die insbesondere für die Orientierung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit über Thüringen hinaus von großer Bedeutung ist. Wenn es sich auch um stark verdichtete Informationen handelt, so sind diese von hoher Aktualität und in vielen Fällen überhaupt Erstinformationen v.a. über die Bestände nach 1945, die in vielen Fällen erst 1990 ff. in staatliche Archive gelangten. Diese Kurzübersichten Thüringischer Staatsarchive liegen bisher vor:

1. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (11)
2. Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (12)
3. Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (13)
4. Außenstelle Greiz des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt (14)

Die Kurzübersichten sind nach einem einheitlichen Gliederungsschema aufgebaut: 1. Zuständigkeit des jeweiligen Archivs, 2. Geschichte des Archivs, 3. Bestandsgeschichte, 4. Beständeübersicht entsprechend der Tektonik des Archivs, 5. Literaturhinweise zum Archiv und seinen Beständen, 6. Anschrift, 7. Öffnungszeiten.

Von einigen Thüringischen Staatsarchiven sind zusätzlich zu den Kurzübersichten spezielle Veröffentlichungen über einzelne Quellen- und Beständegruppe für den Nutzer verfügbar. So u.a. zu personengeschichtlichen Quellen und Findhilfsmitteln im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt (15) und zu Zeitungen und Intelligenzblättern im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt und der Außenstelle Greiz (16). Ausdrücklich hervorgehoben werden muß, die kurze Übersicht über die Bestände der Bezirksparteiarchive der SED in den thüringischen Staatsarchiven, die unlängst in 1. Auflage erschien (17). Damit liegt überhaupt erstmals in einem der neuen Bundesländer eine geschlossene Übersicht über die Überlieferung von SED-Archivgut vor. Damit setzt das Thüringische Archivwesen einen nachhaltigen produktiven Maßstab für die Verknüpfung operativer archivarischer Tagesarbeit und konzeptionellen Herangehens an ein dringendes Erfordernis, der Befriedigung objektiver wissenschaftlicher Interessen. Es bleibt zu hoffen, daß auch die staatlichen Archive anderer neuer Bundesländer dem thüringischen Beispiel folgen.

Auf zwei gleichsam bedeutende quellenkundliche und archivwissenschaftliche Publikationen ist an dieser Stellen ebenfalls hinzuweisen, nämlich den Archivführer Thüringen 1993 (18) und die kurze Bestandsübersicht des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen, Abt. Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl (19). In beiden Fällen handelt es sich um inhaltlich höchst informative, sorgfältig gearbeitete und typographisch gut ausgestattete Veröffentlichungen, die weiteste Verbreitung verdienen und auch die anderen staatlichen Archive und ministeriellen Aufsichtsbehörden in den übrigen neuen Bundesländern anspornen, gleichartige Veröffentlichungen zu veranlassen.

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern verfügen derzeit noch über keine Mitteilungsblätter. Analog den übrigen Ländern wurden jedoch auch entsprechende Maßnahmen zur Sicherung und Erfassung von Archivgut der Parteien und Massenorganisationen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch die Landeshauptarchive eingeleitet. Für Sachsen-Anhalt (20) und Mecklenburg-Vorpommern (21) kann auf Archivführer als Mittel zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Gesamtbestand der Archive und die Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut (22) hingewiesen werden.

Bundesarchiv: An dieser Stelle soll – auch wenn es sich nicht um ein Periodikum des Archivwesens der neuen Länder handelt – auf die seit 1993 erscheinenden „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ (23) aufmerksam gemacht werden. Das Bundesarchiv, dessen Hauptdienstszitz Koblenz ist, verfügt mit den Abteilungen III (Deutsches Reich) und V (Zentralbehörden der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR) in Potsdam, den Außenstellen Berlin und Coswig sowie Dahlwitz-Hoppegarten sowie der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR in Berlin über bedeutsame Einrichtungen in den neuen Bundesländern. So nimmt die Berichterstattung über die dort verwahrten Bestände einen wesentlichen Platz ein. Bisher sind 5 Hefte der Mitteilungen aus dem Bundesarchiv erschienen (Heft 1/1993 bis Heft 3/1993 und die Hefte 1 und 2/1994). Analog dem Charakter der von einzelnen Landesarchivverwaltungen der neuen Länder herausgegebenen Mitteilungsblätter enthalten auch die vom Bundesarchiv herausgegebenen Mitteilungen vielfältige Informationen über die interne Entwicklung der einzelnen Strukturteile des Bundesarchivs, Hinweise auf Publikationsvorhaben, Ausstellungsberichte, Personalien u.a.m. Hier werden besonders archivwissenschaftliche und quellenkundliche Beiträge aus den einzelnen Heften genannt:

Heft 1/1993: Das Heft wird mit einer umfassenden Tektonikdiskussion eingeleitet. Hierzu äußern sich Wolfram Werner, Zur Behandlung der Tektonik-Frage aus der Tradition des Bundesarchivs Koblenz (S. 14-15), Hermann Schreyer, Anmerkungen zur Tektonik-Diskussion aus den Erfahrungen des Zentralen Staatsarchivs (S. 15-17) und Siegfried Büttner, Verwertbare Erfahrung? (S. 17-18). In diesem und auch in den folgenden Heften werden ausführliche Berichte über die Rückführungsverhandlungen des Bundesarchivs mit Archiven der Russischen Föderation gegeben, so u.a. Wilhelm Lenz, Rückführungsverhandlungen (S. 18-19). Schwerpunkt der Berichterstattung in den einzelnen Heften ist die Information über die DDR-Bestände staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz. Rainer Hofmann informiert über das Bildarchiv der früheren DDR-Nachrichtenagentur ADN (S. 23-24). Weitere Beiträge sind: Jörg Fröhlich, Das Militärische Zwischenarchiv Potsdam. Ein kurzer Blick zurück. Übersicht über die Bestände (S. 29-30) sowie eine Information über den Erlaß des Bundesministeriums des Innern über die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (S. 30-33).

Heft 2/1993 enthält u.a. folgende Beiträge: Matthias Wagner, Archive in der DDR und ihre Einbeziehung in die politische Auseinandersetzung um die nationalsozialistische Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten in den sechziger Jahren (S. 54-57); Wilhelm Lenz, Das Bundesarchivgesetz und seine Benutzungsregelungen (S. 57-61); Annegret Schöttler, Deutsch-russische Rückführungsverhandlungen (S. 68-69); Simone Walther, Elrun Dolatowski, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (S. 74-78).

In Heft 3/1993 sind folgende Mitteilungen und Beiträge veröffentlicht: Thomas Trumpp, Die wissenschaftliche Verwertung von Archivgut des Bundes, eine der Aufgaben des Bundesarchivs. Ein Werkstattbericht (S. 102-110); Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv (Bundesarchiv-Benutzungsordnung) v. 24.10.1993 (S. 116-117); Ulrich Roeske, Der Bestand R 2107 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg – Struktur, Inhalt und Quellenwert (S. 121-123); Josef Henke, Befragung durch die Staatsanwaltschaft Australiens zu Dokumenten aus NS-Beständen (S. 123-124); Hermann Schreyer, Das Archivgesetz der Russischen Föderation (S. 125-127); Klaus-Volker Gießler, Nachlaßerwerbungen zur Luftwaffe (S. 127-128); Edith Hufnagel, Das Lastenausgleichsarchiv – eine Abteilung im Aufbau (S. 128-131); Anette Tiefenbach, Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels (S. 132-133); Gertrud Roschlau, Militärmedizinische Akademie (der NVA der DDR) (S. 133-134).

Vom 2. Jahrgang der Mitteilungen aus dem Bundesarchiv liegen bisher die Hefte 1/1994 und 2/1994 vor.

In Heft 1/1994 sind folgende Beiträge enthalten: Kai von Jena und Simone Walther, Recherchen in Moskauer Zentralarchiven. Ein Erfahrungsbericht (S. 4-11); Thomas Trumpp, Zur Quellen- und Materialgrundlage von Adenauers „Erinnerungen“. Eine archivarisches Zwischenbilanz (S. 11-19); Evelyn Hampicke, David Olivers Geschäfte in der deutschen Film-Branche. Vom Aufbau eines vertikalen Konzerns (S. 19-22); Salome Herrmann, Private Papiere und Nachlässe – Übernahme und neue Findmittel (S. 35-36); Karl-Heinz Friedrich, Der Bestand „Militär-oberstaatsanwaltschaft (MOSTA)“ der ehemaligen DDR im Militärischen Zwischenarchiv Potsdam (S. 37-40); Barbara Lange, Das Archiv des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (S. 41-42); Anette Wagner, N 135: Bundesministerium für besondere Aufgaben (S. 42-43); Edgar Büttner, NS 15: Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (S. 44); Das Bundesarchiv im Jahre 1993 – ein Rückblick aus Anlaß der Veröffentlichung der statistischen Zahlen (Beilage S. 1-21). In Heft 2/1994 sind u.a. diese Beiträge enthalten: Rainer Hofmann, Ein Grundrißplan des Reichsarchivs Berlin (S. 64-65); Hermann Schreyer, Reichsarchiv – Deutsches Zentralarchiv/Zentrales Staatsarchiv – Bundesarchiv. Bemerkungen zu Kontinuität und Diskontinuität in der Archivgeschichte (S. 66-69); Thomas Trumpp, Friedrich Thimme und das Reichsarchiv (S. 69-70); Heinz Boberach, Wie das Bundesarchiv nach Koblenz kam (S. 70-75); Achim Baumgarten, Hexenprozeßforschung im Bundesarchiv (S. 75-83); Thomas Trumpp, Zum Verbleib des Texasarchivs (S. 83-84); Rainer Hofmann, Zusammenführungen von Bildbeständen im Referat II 4 (betr. das ADN-Archiv) (S. 90-93); Jürgen Real, Rückführung von Goebbels-Tagebüchern aus dem Nationalarchiv in Washington (S. 93-94); Klaus-Volker Gießler, Zusammenführung der Bestände der deutschen (preußischen) Streitkräfte aus der Zeit 1867/71 bis 1945 im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg (S. 95-96); Edith Hufnagel, Die Heimortskarteien des kirchlichen Suchdienstes – zukünftiges Archivgut des Lastenausgleichsarchivs (S. 96-99); Doris Boissier, Günter Knüppel, DK 107: Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (der DDR) (S. 102-104); Günter Fetzer, RH 81: OKW/Heereswaffenamt – ein Aktenbestand mit technischen Unterlagen (S. 104).

Abschließend sei auf die durchgängig geübte Praxis der Redaktion verwiesen, Beiträge aus der Vortragsreihe des Bundesarchivs zu veröffentlichen, die einen engen Bezug zum Themenkreis Geschichtswissenschaft und Archive haben. Hier sind u.a. die folgenden Beiträge zu nennen: Rudolf Morsey, Erfahrungen im Umgang mit Archivalien (H. 2/1993, S. 48-52); Josef Henke, Zwischen Verwaltung, Wissenschaft und historisch-politischer Verantwortung. Vom Umgang der Archivare mit zeitgeschichtlichen Quellen (H. 2/1993, S. 53-54); Jürgen Kocka, Die Vereinigung der Wissenschaftssysteme und die Folgen für die Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland (H. 2/1994, S. 58-64).

(1) Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg. Hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam in Verbindung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam 1993-1994, H. 1-4.

(2) Sächsisches Archivblatt. Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen. Hrsg. von den Sächsischen Staatsarchiven in Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesverband Sächsischer Archivare im Verein Deutscher Archivare, Dresden 1992-1993, H. 1-2.

(3) Archive in Thüringen. Mitteilungsblatt. Hrsg. von den Thüringischen Staatsarchiven im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Weimar 1992-1994, H. 1-7.

(4) Vgl. Gerhard Birk, Spezialinventar Zwangsarbeit und Zwangsarbeiterlager in der Provinz Brandenburg zwischen 1939 und 1945. Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. In: Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente. Hrsg. von Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almuth Püschel. Mit einem Geleitwort von Manfred Stolpe. Potsdam 1993, S. 443-492.

- (5) Verdienstvollerweise hat das Sächsische Staatsarchiv bereits seit 1991 als erstes Staatsarchiv der neuen Länder mit der Veröffentlichung von Publikationsfindbüchern begonnen, vgl. hierzu die Rez. in AM 42(1993) 3, S. 114-116 sowie Kurt Metschies, Die archivalische Überlieferung von Wirtschaftsunternehmen, Banken, Sparkassen, Versicherungen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, in: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft 27(1994) 1, S. 8-12.
- (6) Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld.Br.Rep.201). = Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Hrsg. von Klaus Neitmann, Bd. 1, Potsdam 1994, 72 S.
- (7) Vgl. Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17.5.1993, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 24/1993 v. 14.6.1993, S. 449-452.
- (8) Vgl. hierzu Anm. 5. 1993 wurde eine zweite überarbeitete Auflage des Bestandsverzeichnisses vorgelegt.
- (9) Vgl. hierzu Anm. 5. Die Reihe „Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, Leipziger Archivinventare“ kann jetzt auch über den Buchhandel bezogen werden.
- (10) Speziell für den Zuständigkeitsbereich des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen liegt jetzt eine umfangreiche Bestandsübersicht u.d.T. Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Abt. Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl. Eine kurze Bestandsübersicht. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Bearb. v. Norbert Moczarski unter Mitwirkung von Bärbel Hermann und Bernd Stolper. Meiningen 1994, 86 S., Abb.
- (11) Kurze Übersicht über die Bestände des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar. Hrsg. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Als Ms. gedruckt 1992, 31 S.
- (12) Kurze Übersicht über die Bestände des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Meiningen 1991, 12 S.
- (13) Kurze Übersicht über die Bestände des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. Rudolstadt 1993, 12 S. = Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt. Informationsheft 1.
- (14) Kurze Übersicht über die Bestände der Außenstelle Greiz des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. Rudolstadt 1993, 10 S. = Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt. Informationsheft 3.
- (15) Personengeschichtliche Quellen und Findmittel im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. Rudolstadt 1992, 16 S. = Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt. Informationsheft 2.
- (16) Zeitungen und Intelligenzblätter im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt und der Außenstelle Greiz. Hrsg. vom Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. Rudolstadt 1993, 12 S. = Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt. Informationsheft 4.
- (17) Kurze Übersicht über die Bestände der Bezirksparteiarchive der SED in den Thüringischen Staatsarchiven Weimar, Meiningen, Rudolstadt. Vorwort Volker Wahl, Einleitung Katrin Beger, Dieter Marek, Norbert Moczarski. Hrsg. von den Thüringischen Staatsarchiven in Verbindung mit dem Thüringer Archivverband. Weimar 1994, 40 S.
- (18) Archivführer Thüringen 1993. Hrsg. vom Thüringer Archivverband in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Thüringen. Erarb. von einer Arbeitsgruppe des Thüringer Archivverbandes unter Mitwirkung von Frank Boblenz, Gisela Börnert, Marie-Luise Krohn, Lutz Schilling, Volker Wahl in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Thüringen. Weimar 1993, 112 S. (vgl. die Rez. des Verf. in diesem Heft der AM).
- (19) Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Abt. Regionales Wirtschaftsarchiv Südthüringen in Suhl. Eine kurze Bestandsübersicht. Siehe oben Anm. 10 und die Rez. des Verf. in diesem Heft der AM.
- (20) Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Hrsg. vom Direktor des Landeshauptarchivs Magdeburg 1993, 47 S., Abb. = Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Kleine Schriftenreihe, H. 1.
- (21) Landeshauptarchiv Schwerin. Hrsg. vom Landeshauptarchiv Schwerin (Schwerin 1991), 12 S., Abb.
- (22) Vgl. Definition in: Lexikon Archivwesen der DDR. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Berlin 1976, S. 41.
- (23) Mitteilungen aus dem Bundesarchiv. Redaktion Tilman Koops, Annegret Schöttler. Koblenz 1993-1994. H. 1-3 1993, 145 S., H. 1-2 1994, 111 S.

Kurt Metschies (Potsdam)

* * * *

Neuerscheinung

Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie: Berichtsjahr 1992; Nachträge 1945-1991, zugest. von Grete Grewolls. Hrsg. von der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin. Schwerin, 1994, 405 S. Preis: 58,00 DM
Vertrieb: Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin, Am Dom 2, 19055 Schwerin

Mit dem neu erschienenen Jahresband der „Mecklenburg-Vorpommerschen Bibliographie“ wird die über viele Jahre in der Mecklenburgischen Landesbibliothek geleistete bibliographische Tätigkeit weitergeführt. Im Jahre 1965 wurde in der Bibliothek mit der bibliographischen Erfassung des für die damaligen Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin relevanten Schrifttums begonnen. Das erste Heft der „Mecklenburgischen Bibliographie“ erschien 1966 im Druck und in regelmäßigen Abständen konnte jedes Jahr ein neuer Jahrgang dieses bibliographischen Verzeichnisses herausgebracht werden.

Die Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie, Berichtsjahr 1992, verzeichnet das gedruckte Schrifttum mit inhaltlichem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern. Den Hauptanteil der angezeigten Titel macht die im Berichtsjahr erschienene Literatur aus. Da es Ziel dieses Verzeichnisses ist, eine möglichst lückenlose Erfassung des Schrifttums über Mecklenburg-Vorpommern anzubieten, werden auch Nachträge zu den früheren Jahrgängen verzeichnet. Die Auswertung von überregionalen Zeitschriften und Sammelbänden und die analytische Erschließung der Mecklenburg-Literatur ergibt die hohe Anzahl von 3.170 Eintragungen.

Die Gliederung des Titelmaterials erfolgt in einen systematischen Teil, Ortsteil und Personenteil. Im systematischen Teil sind Schriften verzeichnet, die über die geschichtliche Entwicklung, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben berichten. Ebenso sind Werke, die sich mit den natürlichen Gegebenheiten des Landes, wie der Geologie, Geographie, Flora, Fauna, und dem Natur- und Umweltschutz befassen, aufgenommen worden. Im Ortsteil wird auf alle Titel hingewiesen, die sich mit den historischen Ereignissen und der gesellschaftlichen Entwicklung in den Städten und Dörfern unseres Landes beschäftigen. Im Personenteil erfolgt eine intensive Erfassung aller Literatur über Familien und Personen, die im Raum Mecklenburg-Vorpommern geboren, gestorben oder in irgendeiner Weise wirksam geworden sind. Außerdem erschließt ein alphabetisches Verfasser- und Titelregister die angezeigten Titel.

Die in dem vorliegenden Verzeichnis aufgenommenen Titel sind zum größten Teil in der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin vorhanden und können entsprechend den Benutzungsbedingungen der Einrichtung entliehen oder in den Räumen der Bibliothek eingesehen werden.

Mit diesem regionalkundlichen Verzeichnis wird den Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Institutionen ein grundlegendes Arbeitsmittel für die regionalkundliche Forschung, Lehre und Praxis zur Verfügung gestellt. Es soll Historikern, Pädagogen, Natur- und Heimatfreunden sowie allen an der Natur, Geschichte und Weiterentwicklung unseres Landes interessierten Bürgern ein nützliches Nachschlagewerk sein.

Rolf-Jürgen Wegener (Schwerin)

Nachruf

Christian Renger

Am 4. April 1995 starb in Heidelberg ganz unerwartet der Leiter des Universitätsarchivs Dr. Christian Renger, Mitglied des Präsidiums im Verein Deutscher Archivare und Vorsitzender der Fachgruppe 8 „Universitätsarchive und Archive wissenschaftlicher Einrichtungen.“ Er erlag mit 49 Jahren der Ruptur eines Aortenaneurysmas.

Mit Christian Renger verliert die Zunft der Archivare einen sehr einsatzfreudigen Kollegen, der sich ganz besonders um die Fachgruppe verdient gemacht hat. Ihm ist die Erneuerung der Arbeit nach Jahren der Stagnation zu danken. Problemlos hat er die Kollegen aus den neuen Bundesländern integriert und mit verantwortlichen Aufgaben betraut. Die Mitglieder der Fachgruppe kamen regelmäßig zweimal im Jahr zu wissenschaftlichen Tagungen zusammen. Die Frühjahrssitzungen in Mainz 1994 und in München 1995 sind vor allem seinem Einsatz zu danken. Die Kommission für die Archivierung von Krankenblattakten geht auch auf seine Anregung zurück. Zuletzt wurde das in unter seiner Leitung erarbeitete Anforderungsprofil für Archive an Universitäten und Hochschulen in München verabschiedet.

In den letzten Jahren setzte sich Christian Renger gezielt für die organisatorische Einbindung all der Archive ein, die scheinbar durch keine der acht Fachgruppen im VDA abgedeckt waren. Archive in Museen, Archive in Sammlungen und Nachlässe in privater Hand. Nicht zufällig wollte er auf dem 66. Archivtag in Hamburg die erste Sektionssitzung unter dem Generalthema „Gefährdete Überlieferung gesellschaftlicher Gruppen“ leiten. Die Referenten hatte er schon gewonnen, das Programm zusammengestellt – die Moderation wird nun ein anderer führen müssen.

Christian Renger wurde am 15. Juni 1945 als viertes Kind des ehemaligen Oberfeldmeisters Walter Renger in Hirschau in der Oberpfalz geboren. Nach der Heimkehr des Vaters aus russischer Kriegsgefangenschaft wanderte die Familie nach Venezuela aus. Von 1951 bis 1953 besuchte Renger die Volksschule El Valle bei Caracas. Im Herbst 1953 kehrten die Eltern nach Porz bei Köln zurück und Christian Renger besuchte das Neusprachliche Gymnasium. 1965 bestand er das Abitur. Nach dem zweijährigen Militärdienst studierte er Geschichte und Romanistik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn mit dem Ziel Gymnasiallehrer zu werden. Nach dem ersten Jahr wechselte er an die FU Berlin, um im Sommer 1969 das Studium in Bonn fortzusetzen. „Im akademischen Jahr 1970/71“, schreibt er in seinem letzten Lebenslauf, „war ich bei einem Gymnasium in Paris als Lektor für deutsche Sprache angestellt“. Nach Abschluß des Staatsexamens mit einer Arbeit über „August Wilhelm Schlegels frühe Bonner Jahre“ begann Renger bei seinem akademischen Lehrer Prof. Hübing mit der Promotionsarbeit. Geplant war, die Gründungsgeschichte der Universität Bonn neu zu erforschen. Die Promotion zum Dr. phil. erfolgte 1981 durch die Philosophische Fakultät der Universität Bonn. Die Dissertation erschien ein Jahr später unter dem Titel „Die Gründung und Entwicklung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein“ als Band 7 der angesehenen Reihe „Academica Bonnensia“. Dieses Werk ist heute für die allgemeine Universitätsgeschichtsforschung unentbehrlich geworden. Seit 1969 arbeitete Renger als studentische und nach dem Examen als wissenschaftliche Hilfskraft im Universitätsarchiv Bonn.

Die unmittelbare Arbeit mit den historischen Quellen haben ihm nicht nur zum Dissertationsthema geführt, sondern auch dazu bestimmt, die Archivlaufbahn einzuschlagen. Noch vor Abschluß der Dissertation absolvierte Renger die Archivschule in Marburg in Verbindung mit einer Anstellung als Archivreferendar im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv. Nach dem Abschluß trat Renger zum 1. Oktober 1980 seine erste Stelle im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf an. Hier lernte er die Überlieferung unterschiedlicher Landesbehörden kennen, darunter auch die des Kultusministeriums.

1985 hatte er für 9 Monate kommissarisch das Amt des Schriftleiters beim „Archivar“ inne und seit 1988 gehörte er der Schriftleitung der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ an.

Seinen Neigungen zur Universitätsgeschichte entsprach 1991 der Wechsel nach Heidelberg. Die älteste deutsche Universität mit ihrer Überlieferung hat ihn besonders gereizt, „weil Heidelberg trotz vieler Kriege und mehrfacher Fluchtungen des Archivs seine Bestände von der Gründung an nahezu vollständig besitzt.“

Allerdings hat Renger in Heidelberg keine neuen wissenschaftlichen Vorhaben begonnen. Zudem war er noch mit einer Aktenedition zur Gründung der Universität Bonn beschäftigt, weil die anfallenden Massenakten aus dem Studentenwerk, den Kliniken und Instituten ab 1945 bewertet, übernommen und betreut werden mussten.



Christian Renger
15. Juni 1945 Hirschau/Oberpfalz - 4. April 1995 Heidelberg

Christian Renger blieb auch nach Antritt seiner Heidelberger Stelle der Heimat seiner Kindheit eng verbunden: Krefeld war sein zu Hause, der ruhende Pol mit Frau und drei Kindern. Er kümmerte sich um die älteste an Cystischer Fibrose (CF) erkrankte Tochter und leitete über 13 Jahre als erster und zweiter Vorsitzender die CF-Selbsthilfegruppe in Duisburg. All seine wissenschaftlichen Interessen kreisten immer wieder um die frühe Geschichte der Universität Bonn. Der letzte große Vortrag vom 2. September 1994 „Die ersten 50 Jahre der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Zwischen akademischer Selbstverwaltung und Staatsverwaltung“ liegt nun gedruckt vor in den Beiträgen zur Geschichte der Universität Bonn. „Mein Anliegen für heute war es“, sagte er dazu abschließend, „die verbreitete und etwas simple Gliederung: hier Universität als Bewahrerin des Ideals von der reinen Forschung und Lehre – dort Staat als latente Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft, kritisch zu beleuchten.“ (S. 16)

Das Universitäts-Archiv Bonn blieb das Ziel seiner Wünsche. Nur wenige Tage vor dem Einstellungsgespräch in Bonn ereilte ihn der Tod. Christian Renger wird uns als stets liebenswerter Kollege in Erinnerung bleiben. Sein organisatorisches Talent, die Fähigkeit unterschiedliche archivistische Sichtweisen zusammenzuführen und sein überragendes fachliches Können werden uns stets Vorbild bleiben.

Gerald Wiemers (Leipzig)



Contents

- M. Aicher: The Central Bureau for Genealogical Information of the Swiss Society for Family Research (SGFF)
E.-M. Eibl: Guild by-laws in the Rostock Municipal Archives
O. B. Rader: The documents of Emperor Charles IV from the years 1357-1378 located in the archives of Saxony-Anhalt
E. Henning: On the social history of business cards as a genre
M. Ballerstedt: Experiences while collecting oral histories
R. Benl: The Erfurt Municipal Archives have moved house
S. Krüger: The archive as a documentation center for the company's history
A. Karnatz: The classification scheme of communities in Saxony

Indice

- M. Aicher: El Centro de Información Genealógica de la Sociedad Suiza de Estudios Familiares (SGFF)
E.-M. Eibl: Estatutos gremiales en el Archivo Municipal de Rostock
O. B. Rader: Los documentos y títulos del Emperador Carlos IV de la Sociedad Suiza de Estudios Familiares (SGFF)
E. Henning: Sobre la historia tipológica y social de la tarjeta de visita
M. Ballerstedt: Experiencias referidas a la encuesta de testigos de su época
R. Benl: El Archivo Municipal de Erfurt se ha trasladado
S. Krüger: El archivo como un centro de documentación para la historia de la compañía
A. Karnatz: El plan comunal de actas de Sajona

Sommaire

- M. Aicher : Le Centre de renseignements généalogiques de la Société suisse de généalogie
E.-M. Eibl : Les statuts des corporations aux archives municipales de Rostock
O. B. Rader : Les documents de l'empereur Charles IV des années 1357-1378 aux archives de Saxe-Anhalt
E. Henning : De l'histoire générique et sociale de la carte de visite
M. Ballerstedt: Expériences faites dans l'interrogatoire de témoins d'une époque
R. Benl : Les archives municipales d'Erfurt ont déménagé
S. Krüger: L'archive comme un centre de documentation pour l'histoire de l'entreprise
A. Karnatz: Le plan d'archives communales pour la Saxe

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Manuel Aicher, Vogelastr. 34, CH-8953 Dietikon
Maren Ballerstedt, Stadtarchiv Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg
Rudolf Benl, Stadtarchiv Erfurt, Gotthardstr. 21, 99084 Erfurt
Dr. Elfie-Marita Eibl, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Unter den Linden 8, 10117 Berlin
Prof. Dr. Eckart Henning, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Boltzmannstr. 14, 14195 Berlin
Anette Karnatz, Stadtarchiv Bischofswerda, Altmarktstr. 1, 01877 Bischofswerda
Simone Krüger, Unternehmensarchiv der EKO Stahl GmbH, PF 7252, 15872 Eisenhüttenstadt
Dr. Olaf B. Rader, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Prenzlauer Promenade 149-152, 13189 Berlin

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten ("5,25" oder "3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format DIN A 4, einseitig beschrieben eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die "Hinweise zur Manuskriptgestaltung" (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 1/95:

Aus personellen und technischen Gründen wird im Jahr 1995 kein Heft der „Archivmitteilungen“ erscheinen. Der Jahrgang 44 wird 1996 herausgegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, Sie weiterhin als Leser begrüßen zu können.